

5./VI. 1918

L 70000

38

1918-1919

5./VI. - 30./IX.

Beleuchtung
2**Erhöhung der Wiener Gas- und Elektrizitätspreise.**

Das Magistratsgremium beabsichtigt dem Stadtrate und Gemeinderate zur Deckung des mit 31 Millionen Kronen ermittelten Defizits für das Verwaltungsjahr 1918/19 eine Erhöhung der Preise für Gas und elektrisches Licht vorzuschlagen.

Bei neuerlichen Anforderungen, die an die Gemeinde gestellt werden würden, würde auch eine Fahrpreiserhöhung bei der Straßenbahn erfolgen.

Die Ueberlandzentrale Ebenfurth.

In dem Gemeindevoranschlag wird ein ansehnlicher Betrag für die Ausgestaltung der Kraftzentrale der Stadt Wien in Ebenfurth eingestellt. Aus diesem Anlasse wollte das Gemeinderatspräsidium den Vertretern der Stadt an Ort und Stelle zeigen, was aus dem Werke bisher geworden ist und was es noch werden soll. Am Montag versammelten sich der Stadt und der Gemeinderat unter Führung von W. Hierhammer im Südbahnhofe zur Fahrt zum Ueberlandkraftwerke Billingdorf-Ebenfurth und zum Tagbau in Rajta-Ujfalv. Auch Arbeitsminister Homann, F. v. Schleyer und F. A. Auderna in Vertretung des Kriegsministers, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses J. F. Karel, Abg. Gruber u. v. a. Persönlichkeiten hatten sich eingefunden. Die Fahrt ging nach Ebenfurth, wo zunächst die Ueberlandkraftwerke besichtigt wurden. W. Hierhammer begrüßte die Erschienenen in Vertretung des durch die Verhandlungen mit der Regierung wegen der Kürzung der Proratriation in Wien verhinderten Bürgermeisters, worauf Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Karel in längeren Ausführungen einen Ueberblick über die Entwicklung dieses städtischen Unternehmens gab und einen Arbeitsplan für die Zukunft vorlegte. Die städtischen Elektrizitätswerke, führte Direktor Karel aus, benötigen zu ihrem Betrieb jährlich 360.000 Tonnen Kohle. Da die Wasserkraft infolge der bekannten Verhältnisse, welche das Eisenbahnministerium als vornehmsten Konkurrenten gezeitigt haben, bisher nicht nutzbar gemacht werden konnte, mußte die Haupt Sorge darauf gerichtet sein, die nötige Kohle sicherzustellen, was durch die Erwerbung der Gewerkschaft Billingdorf geschah. Die Freischürfe bedecken ungefähr eine Fläche von 117 Quadratkilometern (Billingdorf, Neudorf und Sollenau). Die Gemeinde Wien hat zahlreiche Bohrungen veranlaßt, auf Grund dieser Bohrungen wurden (ohne Sollenau) 800 Millionen Meterzentner Kohle festgestellt. Eine vollwirtschaftliche Tat ersten Ranges wurde hier geleistet, indem eine Kohle, für die es eine andere Verwertungsmöglichkeit nicht gab, zur Erzeugung elektrischer Energie verwendet wurde. Der Krieg hat viele neue Arbeiten aufgeschoben und viele alte unterbrochen. Zuerst mußte der Tiefbau eingestellt werden, weil alle Hauer einrücken mußten. Es wurde dann alles Personal konzentriert und der Tagbau Ujfalv forciert. Dort wieder gab es neuerliche technische Schwierigkeiten, denn es mußten vorerst 700 Millionen Kubikmeter Wasser ausgepumpt werden. Die Flöze haben dort eine Stärke von 5 bis 10 Metern, es sind daraus 3.600.000 Tonnen Kohle zu gewinnen. Die Kohle läßt sich ohne Bindemittel briquetieren, was für Industriezwecke und für die eigenen Werke in Wien äußerst vorteilhaft ist, da auf diese Weise nach und nach eine völlige Unabhängigkeit von der Steinkohlenbelieferung Wiens erzielt werden kann. In nächster Zeit sollen in der Ueberlandzentrale sechs Gasgeneratoren aufgestellt und eine Vergasungsanlage mit Gewinnung von Nebenprodukten angelegt werden. Direktor Karel gab dann noch verschiedene Aufschlüsse über die Anlage des Ueberlandkraftwerkes, von welchem der Strom gegenwärtig mit 88.500 Volt nach Wien geliefert wird (hoch ist die Leitung für 70.000 Volt gebaut) und außer Wien zahlreiche militärische Betriebe (Wöllersdorf, Felzendorf, Weizelsdorf usw.), viele Städte und Gemeinden (Wiener-Neustadt, Baden usw.) und die Bahnen Wien-Pressburg und Wien-Baden versorgt werden. Heute können bereits bis zu 80.000 Kilowattstunden erzeugt werden, doch wird diese Leistungsfähigkeit noch auf 230.000 Kilowattstunden gesteigert werden. Der Betrieb dürfte bereits das größte Ueberlandkraftwerk der Monarchie sein. Mit Dankesworten an Arbeitsminister Homann, Erzelenz u. Schleyer und Erzelenz

Auderna sowie an die ungarischen Behörden für das gute Ende gegenkommen, schloß Direktor Karel seine Ausführungen, worauf die Zentrale in allen Teilen eingehend besichtigt wurde. Mit der Bergwerkschmalspurbahn fuhren die Teilnehmer an der Besichtigung sodann zum Tagbau Rajta-Ujfalv, der im vollen Betriebe gezeigt wurde. Die Baggerung erfolgt in zwei Tagen. Es werden jetzt täglich 60 bis 100 Waggons Kohle gewonnen. Auch zahlreiche Nebenprodukte werden dort gewonnen. In Schühofers Gasthaus gab es dann eine gemeinsame Pause, bei welcher St. Hölzel des abwesenden Bürgermeisters gedachte, St. Nagler ein Hoch auf Altbürgermeister Dr. Neumayer, unter dessen Anführung das Werk beschlossen wurde, ausbrachte und St. Grünbeck den technischen Leitern dankte.

Verlautbarung.

Der Wiener Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. Juni 1918 beschlossen, behufs Herbeibringung der Mehrausgaben der städtischen Elektrizitätswerke und um die Abfuhr an die Gemeinde auf der bisherigen Höhe zu erhalten, an Stelle des bisherigen 17, beziehungsweise 20prozentigen Zuschlages auf alle Stromverbrauchsrechnungen der städtischen Elektrizitätswerke einen einheitlichen Zuschlag von 60 Prozent in Anrechnung zu bringen.

Dieser Beschluß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Zuschlag von 60 Prozent auf die Stromverbrauchsrechnungen aller bisherigen Stromabnehmer im Sinne des Punktes 14 der Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken auf alle nach dem 27. September 1918 ausgestellten Stromverbrauchsrechnungen zur Anrechnung kommen wird.

W i e n, am 27. Juni 1918.

Direktion
der städtischen Elektrizitätswerke.

An die geehrten

Gasabnehmer Wiens!

Der Gemeinderat hat am 27. d. M. beschlossen, den Einheitspreis für das durch gewöhnliche Gasmesser abgegebene Gas ab Aufnahme der Gasmesserstände im Juli d. J. von 20 Heller auf 26 Heller für den Kubikmeter zu erhöhen.

Ferner wurde die Miete für Automatgasanlagen von K 1.— monatlich ab August d. J. auf K 3.— monatlich erhöht.

Wien, am 28. Juni 1918.

Die Direktion
der Wiener städtischen Gaswerke.

* Bessere Straßenbeleuchtung als Schutz gegen die Unsicherheit. Auf Veranlassung des Oberbefehlshabers in den Marken soll zur Verminderung der Unsicherheit auf den Straßen Groß-Berlins, abgesehen von anderen Maßnahmen, eine Verstärkung der öffentlichen Beleuchtung vorgenommen werden, und zwar soll die Straßenbeleuchtung umgehend bis auf 40 v. H. des Friedensbedarfs aufgebessert werden. Bei dieser Verbesserung soll nicht allein der Verkehr maßgebend sein, es soll vielmehr eine möglichst gleichmäßige Beleuchtung der Straßen bis in die Außenbezirke der Stadt eingerichtet werden. Der Magistrat Berlin hat deshalb bei der Stadtverordnetenversammlung beantragt, die Mittel hierfür zu bewilligen, und zwar nach einer genauen Berechnung in Höhe von über 1 Million Mark.

10. VIII. 1918

4

Die Einschränkung des Gasverbrauches in Prag.

(Teleogramm der „Neuen Freien Presse“.)

Prag, 9. August.

Die Prager Polizeidirektion verläutbart die folgende Verordnung bezüglich des Gasverbrauches im Prager Polizeibezirk: Die Gasbeleuchtung darf in öffentlichen wie in privaten Kanzleien, Schulen, Hotels, Gast- und Kaffeehäusern, Theatern und anderen Vergnügungsorten bis auf weiteres nicht benützt werden. Dieses allgemeine Benützungsverbot gilt nicht für die Kanzleien der Militär-, Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Sicherheitsbehörden, für Militärspitäler sowie Krankenanstalten jeder Art, Sanatorien und die Druckereien der Zeitungspressen.

In privaten Haushaltungen darf Gas von 3 bis 6 Uhr nachmittags und von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh zu keinen anderen als Beleuchtungszwecken verwendet werden.

Übertretungen dieses Verbotes werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K. und Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Geht die Übertretung in Ausübung eines Gewerbes, so kann überdies mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung vorgegangen werden. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Licht- und Heizbeschränkungen in Oiet.

Wegen der zurückgehenden Kohlenförderung.

In nächster Zeit werden, wie man uns mitteilt, ebenso wie im Herbst des vorigen Jahres, von der Staatshalterei erhebliche Licht- und Heizbeschränkungen in einer Verordnung festgesetzt werden. Vor dem 15. Oktober wird das Heizen der Bureaus und Privatwohnungen verboten sein, ebenso wird auch die Beleuchtung der Wohnungen eine Einschränkung erfahren. Die fortgesetzte Verminderung der Kohlenförderung, die Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Soman kürzlich im Finanzausschuß erörterte und mit bemerkenswerten Ziffern nachwies, wird sich zweifellos heuer noch fühlbarer als im vorigen Jahre machen.

Eine Aufhebung der Betriebsbeschränkung der Straßenbahn ist kaum zu erwarten, dagegen werden vielleicht die Gaswerke, die heuer im Sommer nicht in der Lage waren, soviel Vorräte anzusammeln wie im vorigen Jahre, also ungünstiger stehen, zu Beschränkungen der Gaslieferungen gezwungen sein. Die öffentliche Beleuchtung wird kaum vermindert werden, weil dabei zu wenig erspart werden und die Gefahr für den Verkehr vergrößert würde. Auch durch eine frühere Sperre der Häuser konnten, so wenig auch selbstverständlich die Hausbesitzer und Hausbesorger dagegen etwas einzumenden hätten, eine erhebliche Kostenersparnis erzielt werden. Von unterrichteter Seite wird die Ersparnis, die überhaupt durch die Verkürzung der Beleuchtung am Abend erzielt werden könnte, als so geringfügig bezeichnet, daß sie im Verhältnis zu der Belästigung, die sie dem Publikum verursacht, gar nicht lohnt.

Die Straßen Wiens erstrecken sich übrigens ohnehin schon einer Großstadt ganz unwürdigen Finsternis. Budapest, wo man jetzt nach der neuesten Verordnung des Kommissärs für Kohlenangelegenheit Bazsonyi darangeht, ab 16. September die Sperre der Vergnügungsorte um 11 Uhr abends durchzuführen, ist viel besser beleuchtet als Wien. Kohle könnte in ausgiebiger

Weise erspart werden, wenn der nächtliche Fabriksbetrieb eingeschränkt werden könnte. Aber da diese Beschränkung nicht durchführbar ist, wird man wahrscheinlich wieder die Gast- und Kaffeehäuser früher sperren und damit das Leben in Wien noch mehr veröden, als es ohnehin schon verödet ist.

Sehr knapp dürfte auch die Versorgung mit Hausbrandkohle im Winter werden. In den schlesischen Kohlenwerken wird die Kohlenförderung, die seit 1913 von 44 Millionen Tonnen auf 38 Millionen zurückgegangen ist und heuer bereits eine weitere Verminderung um 12 Millionen Tonnen erfahren hat, im Winter noch durch die Transportschwierigkeiten eingeschränkt. Es ist also nur zu wünschen, daß der Winter nicht zu streng wird, damit die Licht- und Heizbeschränkungen nicht gar zu empfindlich fühlbar werden.

17./IX. 1918

Strenge Ueberwachung des Gasverbrauchs!

Eine amtlich gespeiste Zeitungskorrespondenz veröffentlicht folgende Mahnung an die Gasverbraucher:

Die verkehrschwache Zeit während des Frühjahrs und Sommers ist nun vorüber. Der Herbst mit dem starken Güterverkehr und dem Feldfruchtversand nimmt die Eisenbahnen sehr stark in Anspruch. Die bisher wichtigeren Transporte wie z. B. Kohlensendungen, müssen hinter den Lebensmitteltransporten zurückstehen. Schon im Laufe des Sommers sind die Gaswerke mit Vorratskohle für ihren Winterbedarf beliefert worden, und die beabsichtigte Schaffung von Wintervorräten ist jetzt abgeschlossen. Es ist gelungen, den Gaswerken durchschnittlich Kohlenvorräte zu liefern, die ihren Bedarf beim Ausbleiben aller Zufuhren auf 30 bis 60 Tage decken. Aber diese Vorräte, die für normale Zeiten für einen Winter ausreichend sein würden, berechtigen nicht zu der Annahme, daß die Gasversorgung der Städte sichergestellt ist und daß mit dem Gasverbrauch nicht mehr so viel gespart zu werden braucht wie im letzten Jahre. Die Zuweisung von Steinkohle an die Gasanstalten muß viel mehr noch weiter rationiert bleiben und die Ueberwachung des Gasverbrauchs muß strenger durchgeführt werden, soll nicht ein völliger Zusammenbruch der Gaswerke eintreten.

Der Gasverbrauch in den Städten ist bedeutend gestiegen. Die Anträge auf neue Anschlüsse waren so zahlreich, daß die Gasanstalten schon Ausgang des Winters 1915/16 nicht mehr in der Lage waren, den Anforderungen gerecht zu werden. Weiterhin steigerte sich auch der Gasverbrauch durch die Industrie bedeutend. Ein weiterer Großverbrauch von Leuchtgas ist durch die Einstellung der Delgasherstellung eingetreten, da sämtliche Eisenbahnwagen nicht mehr durch Fettgas, sondern durch verdichtetes Leuchtgas beleuchtet werden. Da nun trotz der Sparverordnung der Gasverbrauch nicht zurückgegangen, sondern noch immer weiter gestiegen ist, er beträgt jetzt etwa 120 v. H. des Verbrauchs von 1916, der auf 80 v. H. eingeschränkt werden sollte, so ist zu befürchten, daß bei Eintritt ernstlicher Verkehrsschwierigkeiten im Winter, auch ernste Schwierigkeiten in der Gasversorgung eintreten. In Berlin und den Vororten wird es voraussichtlich notwendig werden, die Gasstrafgelder unnahsichtlich einzuziehen, um hierdurch einen Rückgang im Gasverbrauch zu erzielen. Wird die vorgeschriebene Ersparnis von 80 v. H. des Verbrauchs im Jahre 1916 erreicht, so kann die Gasversorgung Groß-Berlins als sichergestellt bezeichnet werden. Geht aber der Gasverbrauch nicht zurück, so wird es in Groß-Berlin nötig werden, wie in anderen Städten, z. B. Königsberg, Stettin usw., Gasperstunden einzuführen, d. h. bestimmte Zeiten anzugeben, in denen die Gaswerke kein Gas abgeben dürfen.

Erhöhung der Preise des Gases und des elektrischen Stromes.

Budapest, 2. Oktober.

Die hauptstädtische Beleuchtungskommission hielt heute mittag unter dem Vorhabe des Vizebürgermeisters Dr. Franz Déri eine Sitzung, in der die Vorlagen der Beleuchtungssektion über die Erhöhung der Preise des Gases und des elektrischen Stromes verhandelt wurden.

Referent Magistratsnotar Franz Borvendég wies auf die von uns bereits erörterten Gründe hin, die eine Erhöhung der Preise des Gases notwendig machen. Diese Gründe zwangen den Magistrat, dieser Tage auch den Preis des Koffes um drei Kronen pro Meterzentner zu erhöhen. Die dadurch zu erzielenden Mehreinnahmen werden auf 1,125.000 Kronen jährlich geschätzt. Die Teuerung der Materialien und die Steigerung der Arbeitslöhne werden den Gaswerken Mehrausgaben von 17 Millionen verursachen, von welchen Beträge nahezu $4\frac{1}{2}$ Millionen auf die Steigerung der Löhne fallen. Die im nächsten Jahre zu erzielenden Mehreinnahmen werden dagegen auf bloß neun Millionen veranschlagt, so daß ein Defizit von zirka acht Millionen zu decken sein wird. Die Deckung dieses Defizits ist nur durch eine entsprechende Erhöhung des Gaspreises möglich. Die Gaswerke greifen nicht deshalb zu diesem Mittel, weil sie die Konjunktur ausnützen wollen, sondern nur zu dem Zwecke, um das bisherige Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erhalten. Die Beleuchtungssektion beantragt daher im Einvernehmen mit der Direktion der Gaswerke, den Preis des Gases vom 1. November l. J. an um 10 h, also von 26 auf 36 k pro Kubikmeter zu erhöhen. Auch der Preis des zu industriellen Zwecken verwendeten Gases soll um 10 h (von 20 auf 30 h) erhöht werden.

Anton Becsey kann zu dieser Frage nicht eher Stellung nehmen, als bis er vollständig von der Notwendigkeit der Preiserhöhung überzeugt ist. Er wünscht darüber Aufklärung, ob durch eine Erhöhung der Preise der vom Militär verwendeten Nebenprodukte das Maß der Erhöhung des Gaspreises nicht herabgesetzt werden könnte.

Dr. Samuel Glücksthal fragt, wohin diese fortwährenden Preiserhöhungen führen werden, man muß doch endlich einmal haltmachen. Ist schon eine Erhöhung des Gaspreises unerlässlich, so muß zunächst festgestellt werden, ob der Preis in dem vorgeschlagenen Maße zu erhöhen sei.

Generaldirektor Dr. Franz Ripka führte die einzelnen Ausgabeposten an, die infolge der Teuerung eine wesentliche Steigerung erfahren werden. Die Direktion der Gaswerke hielt drei Jahre lang an den vertragsmäßig festgesetzten Kohlenpreisen fest, doch schließlich mußten sie im Jahre 1917 dem Drucke der österreichischen Regierung nachgeben und wesentlich höhere Preise für die Kohle bezahlen. Im laufenden Jahre stiegen die Kohlenpreise noch höher und jetzt will man sie wieder erhöhen. Seit dem vorigen Jahre beträgt die Erhöhung der Kohlenpreise 285 Prozent. Die ungarischen Gaswerke müssen für die aus Oesterreich bezogene Kohle die für das Ausland festgesetzten Kohlenpreise bezahlen. Auch die Staatsbahnen, die größten Kohlenkonsumenten, bilden keine Ausnahme. Die ungarische Regierung, die an Oesterreich so viele Lebensmittel abgibt, dürfte dies nicht dulden. Was die Erhöhung der Preise der Nebenprodukte, des Teers und des Ammoniak, betrifft, so haben die Gaswerke darum wiederholt bei der Regierung angefragt. Außer der Teuerung der Kohle und der übrigen Materialien verursacht die Erhöhung der Bezüge der Angestellten und der Löhne der Arbeiter außerordentliche Mehrausgaben; diese belaufen sich auf nicht weniger als 300 Prozent im Vergleich zum Jahre 1914. Da eine weitere Erhöhung des Koffespreises aus sozialen Gründen nicht geboten erscheint, so bleibt zur Deckung des Defizits von 8 Millionen nichts anderes übrig, als den Gaspreis um 10 h pro Kubikmeter zu erhöhen.

Dr. Béla Feleki erörterte als Mitglied der Direktion der Gaswerke den Standpunkt der Direktion und die Gesichtspunkte, die bei der Feststellung des Budgets der Gaswerke und des Maßes der Erhöhung der Preise ausschlaggebend waren. Die Preiserhöhung ist nicht zu vermeiden, wenn sie auch wenig populär ist und besonders die unbemittelten Kreise schwer treffen wird.

Anton Steinhardt: Selbst der Vermisten werden durch die Erhöhung der Gaspreise weniger betroffen als z. B. durch die Steigerung der Fleischpreise.

Dr. Béla Feleki empfiehlt zum Schlusse, den Antrag der Sektion unüberändert anzunehmen.

Dr. Samuel Glücksthal sieht nach den erhaltenen Aufklärungen die Notwendigkeit der Erhöhung des Gaspreises ein; das Interesse der Haushaltung der Hauptstadt zwingt dazu. Die Mehrausgaben müssen eben die Konsumenten tragen. Was das Maß der Preissteigerung betrifft, so wünscht der Redner, daß der Gaspreis bloß um 6 h, der Koffspreis aber auf 15 k erhöht werde; man darf den Koff nicht unter seinem heutigen Werte verkaufen. Man braucht den Konsumenten von Koff kein Geschenk zu machen; jeder soll so viel für den Koff zahlen, als der Wert des Koffs im Verhältnis zu dem Preise der preussischen Kohle beträgt.

Anton Becsey billigt den Vorschlag des Vorredners. Er wünscht, daß zur Deckung der Mehrausgaben auch das Militärärar, das die Nebenprodukte der Gaswerke in Anspruch nimmt, beitragen soll. Zu diesem Zwecke sollten die Preise des Teers und des Ammoniak in entsprechendem Maße erhöht werden. Er beantragt, den Gaspreis vorläufig um bloß 6 h zu erhöhen; falls sich später die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung ergeben sollte, so könne man den Gaspreis noch weiter erhöhen.

Josef v. Müller, Adolf Leitner und Ignaz Kránci schlossen sich der Vorlage der Sektion an, während Alexander Stern junior für den Vorschlag Dr. Glücksthals eintrat.

Generaldirektor Dr. Franz Ripka sprach sich im Interesse der Mittelklasse gegen eine weitere Erhöhung des Koffespreises aus, denn derjenige, der Koff bestellt, muß auf einmal den Preis des bestellten Koffes bezahlen; die Mittelklasse würde also eine in höherem Maße erfolgende Verteuerung des Koffes sehr schwer empfinden.

Karl Zipernobský weiß aus Erfahrung, daß der größte Teil der Konsumenten von Koff aus armen Leuten besteht; schon aus diesem Grunde nimmt er den Antrag der Direktion der Gaswerke an.

Die Kommission nahm mit vier gegen drei Stimmen den Antrag der Direktion an, samt dem Antrage Anton Becseys, wonach die Erhöhung der Preise des Teers und des Ammoniak bei der Regierung durchgesetzt werde.

Es folgt sodann die Vorlage über die Erhöhung des Preises des elektrischen Stromes um zwei Heller pro Hektowatt, also von neun auf elf Heller. Dieselben Gründe, die die Gaswerke zur Preiserhöhung zwingen, nötigen auch die Elektrizitätswerke, zu diesem Mittel Zuflucht zu nehmen. Die Mehrausgaben der Elektrizitätswerke, die durch die Erhöhung gedeckt werden sollen, belaufen sich auf mehr als 5,800.000 Kronen.

Alexander Stern junior beantragte, den Preis des elektrischen Stromes auf bloß zehn Heller zu erhöhen.

Generaldirektor Leopold Stark erklärte, daß in diesem Falle die Einnahmen sich um 2,800.000 Kronen vermindern würden.

Dr. Béla Feleki polemisierte gegen den Vorredner und plädierte für die Annahme der Magistratsvorlage.

Nachdem noch Karl Zipernobský und Generaldirektor Leopold Stark gesprochen hatten, wurde die Sektionsvorlage einstimmig angenommen.

29. / 10. 1918.

29

M

Eine Mahnung an die Gasverbraucher.

Strenge Durchführung der Strafbestimmungen bevorstehend.

Einem großen Teil der Gasverbraucher in Groß-Berlin scheint noch immer nicht klar geworden zu sein, daß die eindringlichen Mahnungen, sparsamer mit dem Leucht- und Kochgas umzugehen, von der dringenden Notwendigkeit ausgehen, den Kohlenverbrauch der Gasanstalten mit dem, was ihnen für die Gas erzeugung geliefert werden kann, in Einklang zu bringen. Zurzeit sind die Gasanstalten in Groß-Berlin nur für zwei bis drei Wochen mit Kohlen versehen, und auch für die nächsten Monate können sie nur gerade mit dem aller-notwendigsten Bedarf versorgt werden. Es muß daher jeder mithelfen, daß die Gasanstalten mit ihrer beschränkten Kohlenmenge auskommen, und das kann jeder ohne große Opfer, wenn er die Vorschrift beachtet, daß nur 90 v. H. der Gasmenge verbraucht werden dürfen, wie im gleichen Monat des Jahres 1916.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift führen zunächst zur Verhängung des sogenannten „Gasstrafgeldes“, bei Nichtbezahlung des Aufgeldes jedoch zur zeitweiligen oder dauernden Entziehung des Gases durch Absperrung der Gasleitung. Mit letzterer Maßregel sollen unnachlässiglich alle die bestraft werden, die sich ohne zwingenden Grund nicht an die Sparmaßregeln halten und bei denen auch die Belegung mit Gasstrafgeldern nichts gesuchtet hat. Ganz besonders will man auch gegen die vorgehen, die sich durch Zahlung der Gasstrafgelder von dem Sparmaßregeln befreien zu können glauben. Die Gasanstalten oder die Kohlenstelle wollen ja nicht etwa ein Geschäft durch die Verhängung der Straf gelder machen, sondern damit nur der Mahnung zur Sparsamkeit mehr Nachdruck geben!

Es muß sich also jeder bewußt sein, daß er durch weitere Nachlässigkeit der Vorschrift, sich der Gefahr aussetzt, vom Gasverbrauch über kurz oder lang ausgeschlossen zu werden. Selbstverständlich wird davon nicht betroffen, wer durch zwingende Gründe, z. B. durch Krankheitsfälle, zu einem Mehrverbrauch gegenüber 1916 gezwungen war oder ist. Auch sonst wird allen billigen Gründen Rechnung getragen werden, und durch sorgfältige Nachprüfung der einzelnen Fälle sollen Härten vermieden werden. Für die Nachprüfung haben die Gemeinden zu sorgen, denen eine Feststellung des Sachverhaltes, der zum Mehrverbrauch führte, am leichtesten möglich ist.

Wie ernst es mit dem Kohlenmangel bei den Gasanstalten aussieht, geht aus folgender Meldung, die Anordnung von Gas sperrstunden in Rowawes betreffend, hervor:

Infolge zahlreicher Erkrankungen des Betriebspersonals an der Grippe und aus Mangel an Kohlen ist es der Gasanstalt Rowawes nicht mehr möglich, die Gasversorgung in dem bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Vom heutigen Dienstag ab müssen daher bis auf weiteres Sperrstunden eintreten und zwar von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 Uhr mittags bis zum Eintritt der Dunkelheit. Während dieser Zeit haben die Gasabnehmer sämtliche Gasflüsse unbedingt

geschlossen zu halten. Auch soll in den freigegebenen Stunden der Gasverbrauch zum besten der Allgemeinheit möglichst eingeschränkt werden, um eine weitere Ausdehnung der Sperrstunden oder eine zeitweilig vollständige Einstellung der Gasversorgung zu vermeiden.

Hamburg.

Hamburgs Gasversorgung.

Die Mahnungen, im Verbrauch von Gas sparsam zu sein, um zu verhüten, daß auch Hamburg zur Einführung von Gaspersperre gezwungen sei, sind nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Der bisher erzielte Rückgang im Gasverbrauch ist aber für den Gesamtverbrauch nicht bedeutend. So ist z. B. der Verbrauch des Hauptgaswerkes Grasbrook von 424 000 Kubikmetern auf 412 000 Kubikmeter gesunken. Kennlich ist auch das Verhältnis bei den Gaswerten Harmbach und Tiefstack. Der Gasverbrauch ist also immer noch nicht so weit zurückgegangen, daß durch die Kohlenersparnis eine ausreichende Gasversorgung für die nächstliegende Zeit gesichert erschiene. Die Kohlenzufuhr ist immer noch sehr gering, und die Güte der Kohlen läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig, so daß das Gaswerk beim besten Willen nicht in der Lage ist, die Gaserzeugung zu heben. Hinzu kommt noch, daß die Neuenhäger Gasquelle fast ganz an gehört hat, Gas zu liefern, jedoch, alle sind die Mengen, selbst wenn mehrere Tage hintereinander kein Gas entnommen worden ist, so gering, daß sie kaum ins Gewicht fallen. Es muß deshalb noch einmal die dringende Mahnung an die Bevölkerung gerichtet werden, den Gasverbrauch weiter einzuschränken, denn nur dadurch ist die noch größere Unannehmlichkeit der Gaspersperren abzuwenden.

Die Elektrizitätswerke und der Kohlenmangel.

Die außerordentlichen Zustände im Verkehrswesen haben, wie es nicht anders zu erwarten war, auch die Kohlenzufuhren nach Wien unterbunden. Die städtischen Elektrizitätswerke sind hiervon in erster Linie betroffen; sie verfügen zwar über einen gewissen eisernen Vorrat, der aber begreiflicherweise nur für den Bedarf einer gering zu bemessenden Zeitspanne reicht. Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke hat in der Befürchtung des Ausbleibens der Kohlenzufuhren auch in der nächsten Zeit Vorschläge erlassen, die für den Nothfall weitgehende Sparmaßregeln beinhalten. Was das zu bedeuten hätte, wenn die Industrie zur Einschränkung der Betriebe gezwungen würde, liegt auf der Hand. Die Kriegsindustrie ist vielfach schon auf den Friedensbedarf eingestellt, Automobil-Flugzeugfabriken haben sich in bewundernswerter Schnelligkeit in Lokomotioreparaturanstalten gewandelt, beschäftigen sich mit der Erzeugung von Blechgeschirr usw. Es muß vermieden werden, daß die weiterhin untergebrachten Arbeiter dieser und anderer Fabriken infolge des Kohlenmangels feiern und die Massen der Arbeitslosen vermehren. Die Elektrizitätswerke wären bei länger andauerndem Mangel an Kohlenzufuhren gezwungen, auch die Straßenbahnen zu Verkehrs einschränkungen zu veranlassen. Man muß sich an die Vertreter des Tschecho-Slovakischen Staates mit eindringlichsten Vorstellungen wenden. Es ist schon zu hoffen, daß aus Böhmen die Kohlenwaggons dem Bedarf entsprechend nach Wien gebracht werden; die Behebung des Kohlenmangels bedeutet ja auch für so und so viele slowakische Arbeiter Nutzen und ist für den neuen Staat der Tschecho-Slowaken selbst von wirtschaftlich hoher Bedeutung. Die städtischen Elektrizitätswerke haben, das sei schließlich noch bemerkt, durch die Entlassung der Kriegsgefangenen augenblicklich auch über Arbeitermangel zu klagen. Der macht sich in dem städtischen Kohlenbergwerke, in den Betrieben zu Bilingdorf und Ebenfurth sehr fühlbar. Doch werden sich heimische Arbeitskräfte voraussichtlich bald an dieser Erwerbsstätte einfänden, wozu die angemessene Entlohnung beitragen wird. Vorläufig feiern viele Heimkehrer das Ende ihrer Soldatenzeit, gönnen sich Ferien. Die übergroße Mehrheit wird baldigst sich dem Erwerbe zuwenden.

Der Abend

7. XI. 1918

A
14
7

Zeitweilige Einstellung der Gaswerke

Infolge Arbeitsverweigerung der in den städtischen Gaswerken beschäftigten Hunderten von Kriegsgefangenen sind die städtischen Gaswerke gezwungen, von Freitag, den 8. d. M., an die Gasabgabe in den Tagesstunden von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 1 Uhr bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags gänzlich einzustellen.

Während dieser Sperrstunden wird der Druck im Gasrohrnetz derart herabgesetzt, daß die Verwendung des Gases unmöglich ist. Um Gasauströmungen und die damit verbundenen Gefahren zu vermeiden, wird jeder Gasabnehmer dringendst aufgefordert während der Sperrstunden sowohl alle Gähne der Gasverbrauchs-einrichtungen (Beleuchtungskörper, Kochplatten, Öfen usw.) als auch den Gasmeißel geschlossen zu halten.

In den übrigen Tages- und Nachtstunden darf Gas nur zu den dringendsten Zwecken und im sparsamsten Maße verwendet werden, da andernfalls die Gasabgabe gänzlich eingestellt werden müßte.

Die Gründe der Einschränkung.

Die „Mithauskorrespondenz“ berichtet über die Gründe der Gaseinschränkung:

Schon seit einer Woche macht sich unter den in den beiden Gaswerken Leopoldau und Simmering beschäftigten italienischen Kriegsgefangenen eine Verwegung geltend, welche auf Einstellung der Arbeit hinging. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte sofort die Kriegsgefangenen als freie Arbeiter. Die Gefangenen stellten aber weder Lohnforderungen, noch hatten sie andere Ansprüche, es war lediglich der unbezwingbare Drang nach der Heimat, der sie zum Verlassen von Wien bestimmte. Zu Beginn der Woche haben die Verhandlungen dahin geführt, daß die Italiener versprachen, noch bis Ende der Woche, also bis Sonntag, den 10. d. M., zu bleiben. Gestern abends 10 Uhr legten sie aber die Arbeit plötzlich nieder und waren bisher zu einer Aufnahme der Arbeit nicht zu bewegen. Infolgedessen werden im Gaswerk Simmering rund 200.000 Kubikmeter Gas weniger erzeugt. Die gleichen Verhältnisse entwickelten sich im Gaswerk Leopoldau. Die Gaswerksdirektion bot alles auf, um Ersatzarbeiter zu bekommen, leider bisher mit geringem Erfolg. Bürgermeister Dr. Weiskirchner begab sich heute zu den Präsidenten Seih und Haujer der Nationalversammlung, um über diesen Notstand zu berichten.

Präsident Seih ersuchte die Abgeordneten Wittoni und Ellenbogen mit den Italienern in ihrer

Sprache zu verkehren und sie aufzufordern, bis zur Beschaffung der Ersatzkräfte die Arbeit weiter zu verrichten. Die Gemeinde hat in den Straßen Plakate an-schlagen lassen und in den Straßenbahnwagen kleine Zettel mit der öffentlichen Aufforderung, sich zur Arbeit im Gaswerke gegen angemessenen Lohn zu melden, die Verköstigung daselbst ist ebenfalls gesichert.

7./II. 1918

15
228**Die Vorgänge des Tages.****Teilweise Sperrung des Gasverbrauches.**

Infolge Arbeitseinstellung der Kriegsgefangenen.

Von den Gaswerken wird verlautbart:

Infolge Arbeitsverweigerung der in den städtischen Gaswerken beschäftigten Hunderten von Kriegsgefangenen sind die städtischen Gaswerke gezwungen, von morgen Freitag, an die Gasabgabe in den Tagesstunden von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 1 Uhr bis 1/2 Uhr nachmittags gänzlich einzustellen. Während dieser Sperrstunden wird der Druck in Gasröhrennetzen derart herabgesetzt sein, daß die Verwendung des Gases unmöglich ist. Um Gasausströmungen und die damit verbundenen Gefahren zu vermeiden, wird jeder Gasnehmer dringendst aufgefordert, während der Sperrstunden sowohl alle Hähne der Gasverbrauchseinrichtungen wie die Leitungskörper, Stoßplatten, Defen und dergleichen als auch den Gasmesser geschlossen zu halten. In den übrigen Tages- und Nachtstunden darf Gas nur zu den dringendsten Zwecken und in sparsamstem Maße verwendet werden, da andernfalls die Gasabgabe gänzlich eingestellt werden müßte.

*** Einschränkung der Beleuchtung und Heizung.**
Der Regierungskommissär für Kohlenversorgung macht — wie „Pol. Ort.“ meldet — die hauptstädtische Bevölkerung mit dem größten Nachdruck darauf aufmerksam, daß infolge der Kohlenknappheit der Verbrauch von elektrischem Strom, sowie Gas auf das äußerste zu beschränken ist. In jeder Auslage darf nur eine Gasflamme, respektive höchstens eine fünfzig Kerzen starke elektrische Lampe brennen. Die Geschäfte, Kanzleien, Banken, Hotels, Restaurants,

Kaffeehäuser, Pensionen, Sanatorien, Theater, Konzertsäle, Klublokale und Kinos müssen die Beleuchtung auf das unumgänglich Notwendige einschränken. Die elektrischen Lampen mit zu großer Kerzenstärke müssen mit solchen von geringerer Stärke eingetauscht werden. In den Privatwohnungen dürfen höchstens drei Zimmer und die Küche gleichzeitig beleuchtet werden. In je einem Zimmer darf höchstens eine Gasflamme oder eine elektrische Lampe von 50 Kerzenstärke brennen. Die elektrischen Motoren, mit Ausnahme derer, die näher in einem in Kürze erscheinenden Plakat bezeichnet werden, müssen von 4 bis 6 Uhr außer Betrieb gesetzt werden. Die Gaspartherde und Kochgas dürfen bloß von 7 bis 8 Uhr früh, von halb 12 bis halb 3 Uhr mittags und von 7 bis 9 Uhr abends in Gebrauch genommen werden. In den Privatwohnungen dürfen die Gasbadöfen sowie die Autogehäuser bloß Montag verwendet werden. Die Gasöfen dürfen nur dort geheizt werden, wo keine anderen Öfen zur Verfügung stehen. In Wohnungen sowie in Geschäften darf mehr als ein Gasofen nicht brennen. Ebenso ist es verboten, die Gas- und elektrische Beleuchtung gleichzeitig zu benutzen. Ueberhaupt darf nicht mehr Gas, respektive elektrischer Strom verbraucht werden als achtzig Prozent des im Vorjahre im gleichen Monat konsumierten Quantums. Der Regierungskommissär ordnet gleichzeitig an, daß diejenigen, die diese Verordnung nicht einhalten, die Gasuhren sowie die elektrischen Uhren abmontiert und ihnen der Verbrauch des elektrischen Stromes und des Gases eingestellt werde.

Die Gasdrofflung.

Zunächst keine Aufhebung zu gewärtigen.

Ueber die Gasversorgung Wiens erhalten wir heute folgende Mitteilung:

Sowohl in Leopoldau wie auch in Simmering sind die italienischen Kriegsgefangenen, die in den dortigen Gaswerken als Arbeiter verwendet wurden, wieder an ihre Arbeitsplätze zurückgeführt. Nach wie vor fehlt es nicht an Bemühungen, sie zu veranlassen, daß sie tatsächlich wie bisher ihre Arbeit korrekt verrichten, und es ist zu hoffen, daß diese Bemühungen im Laufe des heutigen Tages sich erfolgreich zeigen werden.

Gleichwohl muß schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß auch für die nächsten Tage mit einer Fortdauer der Gasdrofflung zu rechnen ist. Nach den bis mittags vorliegenden Berichten haben sich jedoch alle Wiener Gasabnehmer mit der neuen Situation leidlich gut abgefunden und auch in den Gewerbebetrieben, die mit Gas arbeiten, hat man sich der Notlage anzupassen gewußt.

Inzwischen wird seitens der kompetenten Stellen und namentlich seitens der Funktionäre des Gaswerkes alles Erdenkliche aufgeboten, um die Kreise möglichst rasch und glatt zu überwinden.

Aus einzelnen äußeren Bezirken, so insbesondere aus Ottakring, liefen Meldungen ein, daß in den dortigen Haushaltungen selbst um 10 Uhr vormittags noch Gas gebrannt wurde und der Gasdruck genügend stark war, um auf den Kochherden zu lochen. Dies erklärt sich aus der höheren Lage dieser Stadtteile, die zur Folge hat, daß dort die Gasdrofflung heute erst später praktisch wirksam wird.

Das Ueberschreiten des Gasverbotes und des Gasverbrauches während der Sperrstunden kann jedoch nicht scharf genug gerügt werden, denn es bringt für die betreffenden Konsumenten nicht unerhebliche Gefahren mit sich.

Die Gasverbrauchseinschränkung.

Durch die Arbeitseinstellung der in den Gaswerken Leopoldsdorf und Simmering beschäftigten italienischen Kriegsgefangenen ist, wie berichtet wurde, der ungestörte Betrieb plötzlich in Frage gestellt. Die Bewegung unter den Italienern macht sich schon seit einer Woche geltend, sie gipfelt keineswegs in Lohnforderungen oder anderen Ansprüchen, sondern ist einzig und allein aus dem unbezwinglichen Drang der Italiener nach ihrer Heimat hervorgegangen. Ursprünglich hatten sich die Arbeiter bereit erklärt, bis Samstag zuzuwarten; gestern abends legten sie plötzlich die Arbeit nieder. Infolge dessen konnten im Gaswerk Simmering rund 200.000 Kubikmeter Gas weniger erzeugt werden. Bemühungen der Gaswerksdirektion um schleunigen Ersatz hatten zunächst keinen Erfolg. Auf Ersuchen des Bürgermeisters bei dem Präsidium der deutschen Nationalversammlung begaben sich der italienische Abg. Pittoni und Abg. Dr. Ellenbogen zu den Arbeitern und legten ihnen nahe, bis zum Einstellen von Ersatzkräften die Arbeit weiter zu verrichten. Inzwischen ließ die Gemeinde Wien in den Straßenbahnwagen, sowie auf öffentlichen Anschlagtafeln Zettel anschlagen, in denen rüstige Leute aufgefordert werden, gegen guten Lohn und angemessene Verköstigung sich dem Gaswerk zur Verfügung zu stellen. Insgesamt handelt es sich um die Anwerbung von etwa 800 Arbeitskräften, die keine Qualifikation brauchen, sondern um einfache Tagelöhner. Anßer Schlafstellen in der Baracke und der vollen Verköstigung wird ein Tagelohn von 16 Kronen geboten. Es ist zu hoffen, daß durch diese günstigen Arbeitsbedingungen alsbald die erforderlichen Ersatzleute sich finden und daß die Einschränkungen des Gasverbrauches von kurzer Dauer sein werden.

Rückkehr italienischer Arbeiter in die Gaswerke.

Ueber Intervention des Soldatenrats im Arsenal, des Korporals Franz Karl Wymann, erklärten sich drei italienische Offiziere, und zwar: Oberst Vittorio Magliano, Oberleutnant Eiborio Tronci und Leutnant Colombo Vhille, bereit, auf ihre Landsleute einzuwirken, damit sie die Arbeit in den Gaswerken wieder aufnehmen. Zu diesem Zwecke führten die Offiziere mit dem Soldatenrat auf den Bahnhof, wo die Italiener bereits einwaggoniert waren, und es gelang ihnen tatsächlich, eine Anzahl Arbeiter zur Rückkehr in die Gaswerke zu bewegen. Es wird sich nun zeigen, wann der volle Betrieb wieder aufgenommen werden kann. Trotz dieses Umstandes muß aber vorher noch mit den angekündigten Gasbeschränkungen gerechnet werden.

Gasähne schließen!

Amlich wird verlautbart: Infolge Störungen im Gaswerksbetriebe sind die städtischen Gaswerke gezwungen, ab heute Freitag die Gasabgabe in den Tagesstunden von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 1 Uhr bis halb 5 Uhr nachmittags gänzlich einzustellen. Während dieser Sperrstunden wird der

Druck im Gasrohrnetz derart herabgesetzt sein, daß die Verwendung des Gases unmöglich ist. Um Gasausströmungen und die damit verbundenen Gefahren zu vermeiden, werden jedoch alle Gasabnehmer bringendst angefordert, während der Sperrstunden sowohl alle Hähne der Gasverbrauchseinrichtungen (Beleuchtungskörper, Kochplatten, Öfen usw.) als auch den Gasmesser geschlossen zu halten. In den übrigen Tages- und Nachtstunden darf Gas nur zu den dringendsten Zwecken und im sparsamsten Maße verwendet werden, da andernfalls die Gasabgabe gänzlich eingestellt werden müßte.

Vom Kriegsküchenkommissariat wird hiezu mitgeteilt: Da durch diese Maßregel der Betrieb der Kriegs- und Gemeinshaftsküchen mit Gasfeuerung gefährdet ist, bleibt nur der Ausweg übrig, daß alle Kriegs- und Gemeinshaftsküchen mit Gasfeuerung schon in den Nachtstunden zu kochen beginnen, um bis 8 Uhr früh mit der Zubereitung der Speisen fertig zu werden.

Die für die Einschränkung geltend gemachten Gründe scheinen uns nicht ganz stichhaltig. Wenn auch zugestanden werden mag, daß die plötzliche Arbeitsniederlegung der Italiener die Gaswerksdirektion in Verlegenheit brachte, weil Ersatzkräfte nicht herbeigezaubert werden können, so ist doch andererseits nicht einzusehen, warum die Ergänzung des erforderlichen Hilfspersonals besondere Schwierigkeiten machen könnte. Zu den angeführten günstigen Arbeitsbedingungen müssen unschwer Leute anzuwerben sein, denn trotz der ziemlich verworrenen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gibt es genugsam Beschäftigungslose, welche lohnenden Verdiensten suchen. Wir zweifeln nicht, daß die Gemeinde Wien alles aufbietet wird, den Anfall unverzüglich zu beden und wieder schleunigt geregelte Zustände zu schaffen. Gerade jetzt muß die ungestörte Funktion des Gaswerkes mit allen Mitteln angestrebt werden. Die Sperre des Gasbezuges zieht nicht nur private Abnehmer in Mitleidenschaft, sondern vor allem gewerbliche und industrielle Klein- und Großbetriebe mit hunderten und tausenden Arbeitern. Die unheilvollen Folgen von Störungen in diesen Arbeitsstätten allein rechtfertigen schon die dringende Forderung auf unverweilte Behebung der Krise.

Die Gasdrofflung.

Mitteilungen des Bürgermeisters.

In der gestern abgehaltenen Sitzung des gemeinderätlichen Bürgerklubs berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Verhältnisse im Gaswerk. Er legte dar, wie schon seit vierzehn Tagen die Gemeindeverwaltung alles aufgeboten habe, um Arbeitskräfte als Ersatz zu bekommen, und wie auch Gemeinderat Reumann unentwegt tätig war, dem Gaswerk zu helfen. Es sei nicht zu verkennen, daß auch in Friedenszeiten diese Arbeit von Slowaken, Kroaten und Italienern verrichtet wurde, daß ein Wiener Arbeiter nicht zu bewegen ist, diese Handlangerdienste zu leisten, daß die Verhältnisse in der Kriegsindustrie noch nicht so abgeflaut sind, um von Tausenden und Aber-tausenden Arbeitslosen sprechen zu können, daß die Heimkehrer entweder zur Volkswehr gehen oder sich doch einige Zeit von den unendlichen Leiden des Krieges erholen wollen und daß die Bemühungen der christlichsozialen und der sozialdemokratischen Gewerkschaften, den Arbeitermangel zu beheben, bis jetzt nur sehr geringe Erfolge erzielt haben. Da bei der Drofflung allgemein der Druck herabgesetzt werden muß, ist es auch nicht möglich, für irgendein Unternehmen oder irgendeinen Haushalt eine Ausnahme zu machen.

Der Bürgerklub würdigte die Ausführungen des Bürgermeisters und nahm dessen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Eine Darstellung des Gaswerksdirektors Menzel.

In der Rathhauskorrespondenz äußert sich der Gaswerksdirektor Menzel zur Gasperre unter anderem wie folgt:

Gegen die Gemeindeverwaltung wird von mancher Seite der Vorwurf erhoben, daß die jetzt notwendig gewordene Drofflung der Gasabgabe durch rechtzeitige Vorkehrungen hätte vermieden werden können. Dieser Vorwurf ist nicht gerechtfertigt. Schon vor Monaten wurde mit den ausländischen militärischen Stellen wegen des allmählichen Ersatzes der nach Kriegsende frei werdenden rund 750 in den Gaswerken beschäftigten italienischen Kriegsgefangenen verhandelt. Es wurde militärischerseits die Zusicherung gegeben, daß bei Kriegsende selbstverständlich nur ein allmähliches Abziehen der Kriegsgefangenen nach Maßgabe der frei werdenden Arbeitskräfte stattfinden wird; dabei war die Militärverwaltung der Ansicht, daß solche Arbeitskräfte in außerordentlich großer Zahl vorhanden sein werden. Die Gemeindeverwaltung hat trotz dieser Zusicherung schon vor vier Wochen mit dem Militärregiment in Lublin, von dem schon früher Arbeiter bezogen wurden, wegen Beistellung von 700 russisch-polnischen Arbeitern verhandelt. Eine Beistellung erfolgte aber nicht. Endlich setzte sich die Gemeindeverwaltung mit den neu geschaffenen Staatsämtern wegen Beschaffung von Zivilarbeitern in Verbindung. Es muß anerkannt werden, daß die staatlichen Stellen bemüht waren, die Beschaffung von Arbeitskräften zu fördern; ein Erfolg war aber allen diesen Bemühungen nicht beschieden. Auch die in ganz Wien angeschlagenen Aufrufe zur Arbeitsmeldung für die städtischen Gaswerke haben bisher ausreichenden Erfolg nicht gehabt. Von Versäumnissen oder einem Mangel an Voraussicht könne demnach gewiß nicht gesprochen werden.

Ein Appell des Staatssekretärs Dr. Mataja.

Der Staatssekretär des Innern hat heute folgenden Aufruf an die Bevölkerung Wiens gerichtet:

Die Knappheit an Kohlenvorräten, unter der auch die Wiener städtischen Gaswerke schwer zu leiden haben, gebietet große Sparmaßnahmen in der Gasverwendung. Ich schreibe mich

daher dem Appell des Wiener Bürgermeisters an die Wiener Bevölkerung bezüglich der Einschränkung des Gasverbrauches an und erwarte, daß dieser Appell nicht unbeachtet verhandle. Wer die im Interesse der Allgemeinheit dringend gebotene Einschränkung nicht auf sich nimmt, verfällt nicht bloß der auf die Übertretung gesetzten Strafe, sondern muß auch das beschämende Bewußtsein auf sich nehmen, seine Sonderinteressen über die Interessen der Allgemeinheit gesetzt zu haben.

[Ohne Gas.] Die besseren Zeiten fangen gut an, wird sich mancher gedacht haben, als vorgestern die Nachricht von der Gas-sperre bekannt wurde. Man hatte schon gehofft, die Tage der Einschränkungen und Drosselungen seien vorüber und nun kommt noch zuguterletzt, wenn man so sagen kann, diese recht unangenehme Ueberraschung: Von 8 bis 11 und von 1 bis halb 5 Uhr gibt's in ganz Wien kein Gas, weder zum Beleuchten und Kochen, noch zum Waschen und Baden, nicht einmal zum Haardrehen. Wie beneidenswert sind jene glücklichen rückständigen Menschen, die in alten Häusern wohnen und mit Kohle heizen, mit Spiritus kochen und mit Petroleum beleuchten. Sie verfügen ja in diesen Zeiten auch nicht immer über das Material, aber wenn sie es haben, dann können sie nach Gutdünken darüber verfügen. Wenn man aber, wie so viele Großstädter in den letzten Jahren, sein ganzes häusliches Leben auf Gas gestellt hat und nun plötzlich sieht, daß man seine Sache eigentlich auf nichts gestellt hat, das ist sehr peinlich. Der häusliche Herd wird doch heutzutage wegen des Kohlenmangels und des Kohlenparens in den meisten Fällen durch einen Gasrechaud repräsentiert, auf dem sich die knappen Mahlzeiten bequem herstellen lassen, zumindest Frühstück, Pause und Nachtmahl. Wenn der Rechaud aber während der wichtigsten Wirtschaftsstunden in den ungewollten Ruhestand gehen muß, so bedeutet dies eine arge Störung des Haushaltungsbetriebes. Die Hausfrau muß die Köchin darauf vorbereiten, daß sie morgen um eine Stunde früher aufstehen muß, natürlich sehr schonungs-voll, denn mit den Dienstmädchen muß man ja jetzt so zart umgehen wie mit den rohen Eiern, die man nicht hat. Energischer fällt schon die Ermahnung an den Herrn des Hauses und die Kinder aus, morgen spätestens um dreiviertel acht beim Früh-stückstisch zu erscheinen. Von Waschtagen und warmen Bädern kann bis auf weiteres überhaupt nicht die Rede sein, denn das bescheidene Gasquantum und der geringe Druck reichen kaum zu einem Fußbad. Noch unangenehmer trifft die Gas-sperre den selbstständig hausenden und wirtschaftenden Junggesellen männlichen und weiblichen Geschlechts, der sich aus dem unterernährten Kaffeehause an den häuslichen Schnellkessel zurückgezogen hat. Wohl dem, der jetzt einen elektrischen Kocher in Reserve hat oder eine Thermosflasche, in die er schon am Abend vorher den heißen Tee einfüllen kann. Wenn es gut geht, ist der Tee am nächsten

Morgen noch lauwarm und hat einen faust dumpfen Geschmack nach altem Rotwein. Alle Thermosflaschen haben diesen Rotweingeschmack, aber so erspart man wenigstens die Rumzutat. Auch die kleinen Geschäfte, die nur mit Gas beleuchten, sind davon betroffen und ihre Kunden ebenfalls. Der Kafeur schindet einen in der düsteren Morgendämmerung noch mehr als sonst und die Trafikantin ist noch ausverkaufter und „fassungloser“ als ge-wöhnlich.

Der Abend

11. XI. 1918

11
21

Kündigungen bei den städtischen Elektrizitätswerken.

Die Sorge, was mit den Kriegsangestellten der unterchiedlichen Betriebe werden soll und wie sich z. B. die Unternehmungen den weiblichen Angestellten gegenüber verhalten werden, an deren Stelle zum Teil nunmehr die rückgekehrten männlichen treten, wird täglich brennender. Es ist bezeichnend, daß es gerade die Gemeinde Wien ist, die als erste sich ihrer Kriegsangestellten zu entledigen sucht und dabei mit bemerkenswerter Rücksichtslosigkeit vorgeht. In der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke in der Mariannengasse ist eine größere Anzahl von weiblichen Bureaukräften beschäftigt, die seinerzeit „auf Kriegsdauer“ angestellt wurden. Seit einigen Tagen macht die Direktion von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch und entläßt nun diese Kräfte, die während der letzten Jahre ihre Pflicht erfüllt haben. Man gibt ihnen vier Wochen Gehalt und hofft, daß bis Mitte Dezember „alle draußen sein werden“. Wir wollen aus diesem Anlaß an das Versprechen erinnern, das Dr. v. Licht den Vertretern der Privatangestellten gegeben hat, die Herausgabe einer Verordnung betreffend die Unkündbarkeit der Stellungen auf eine gewisse Frist zu veranlassen. Wie dringend nötig es ist, die Herausgabe zu beschleunigen, erhellt aus dem geschilderten Fall. Trotz aller „Klauseln“ werden Angestellte nicht so Knall und Fall brotlos gemacht werden dürfen!

Die Einschränkung des Gas- und Elektrizitätsverbrauches.

Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat, wie im Morgenblatte gemeldet, eine Verordnung erlassen, die das Leben der Großstadt einschneidenden Änderungen unterwerfen wird. Der kälteste Winter dieser traurigen Epoche, die uns von Jahr zu Jahr größere Entbehrungen auferlegte, dürfte, entgegen den allgemein gehegten Erwartungen, den Rekord an Einschränkungen und kulturellen Selbstentäusserungen erreichen. Man halte sich nur einmal vor Augen, was es heißt, nach 4 Uhr Verkaufslotale, Kontore, Büroräume und Magazine nicht mehr mit Gas und elektrischem Licht zu versorgen! Aus begreiflichen Gründen hat man sich Maßregel auszunehmen, immerhin wird das ohnehin sahle und verhäßte Gesicht der einst so lichten und fröhlichen Stadt einen neuen und wirklich unburleskenen Trauerschleier annehmen müssen. Nach 4 Uhr, also gleich nach Andruch der Dunkelheit, werden alle Geschäfte zuherrschen müssen, die nicht der Approvisionierung dienen, werden die ungeheuren Reihen von Schaufenstern, die bisher wenigstens einen Teil des Abends über den Straßen einen wenn auch bescheidenen Widerschein großstädtischen Lebens gaben, in Finsternis versinken müssen. Die Maßnahme wird aber nicht bloß das äußere Straßenbild einschneidend verändern, auch die Lebensweise zahlreicher Menschen wird sich nach einer anderen Walze einstellen müssen. Der Sächentzug für die zahlreichen kaufmännischen Bureaux usw. bedeutet die Einführung der englischen Arbeitszeit. Es wird bis auf weiteres kaum möglich sein, die alteingebürgerte Zweiteilung der Arbeitszeit in Kontors usw. beizubehalten. In weiterer Folge wird auch der abendliche Verkehr gründliche Änderungen erfahren. Der Winter, der uns den Frieden bringen soll, setzt uns auf eine harte, hoffentlich letzte Probe . . .

Neuerliche Reduzierung des Straßenbahnverkehrs.

In erster Linie steht die Frage, ob es unter diesen Verhältnissen möglich sein wird, den Verkehr der Straßenbahnen im gegenwärtigen Umfange aufrecht zu erhalten, eine Frage, an der die gesamte Öffentlichkeit im höchsten Maße interessiert ist. Deider ist infolge dieser Verordnung eine neuerliche Drosselung des Straßenbahnverkehrs in allernächster Zeit zu erwarten.

Von Direktor Spängler der Städtischen Straßenbahn werden uns auf eine Anfrage folgende Mitteilungen gemacht: „Wenngleich die Verordnung als solche den Betrieb der Straßenbahn, der ja zu den Hauptabnehmern von elektrischem Strom gehört, nicht besonders erwähnt, so wissen wir infolge einer Verständigung bereits heute schon, daß auch wir von der allgemeinen Einschränkung im Verbrauch der Elektrizität in der empfindlichsten Weise werden getroffen werden. Unter den durch die Verordnung geschaffenen Verhältnissen werden wir gezwungen sein, dem Straßenbahnbetrieb eine neuerliche Einschränkung aufzuerlegen. Wir wissen zu dieser Stunde noch nicht, in welchem Ausmaße diese Einschränkungen sich als unbedingt notwendig erweisen werden und wir wissen heute auch noch nicht, von welchem Zeitpunkte an diese in Kraft treten werden. Diesbezüglich sind uns noch keinerlei Mitteilungen zugekommen. Wohl aber wurden wir, wie erwähnt, verständigt, daß die neuen Bestimmungen der Einschränkungsverordnungen auch auf den Straßenbahnverkehr Anwendung finden werden, daß wir gezwungen sein werden, den Verbrauch des elektrischen Stromes herabzusetzen, was wieder selbstverständlich auf Kosten des Verkehrsumfanges geschehen muß, da der Stromverbrauch hauptsächlich von den in Betrieb stehenden Linien in Anspruch genommen wird. Wir stehen somit vor einer neuerlichen Drosselung des Straßenbahnverkehrs“.

Die Aktion des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft.

Vom Sekretariat des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft erfahren wir zu der bevorstehenden Einschränkung im Verbrauch von Gas und Elektrizität: „Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, in dessen Kreis diese neue Verfügung die größte Bestürzung hervorgerufen hat, hat eine Aktion eingeleitet, in der darauf hingewiesen wird, daß bei dem furchtbar darniederliegenden Geschäft die einzige Möglichkeit einer Besserung durch die herannahende Weihnachtssaison herbeigeführt werden könnte, dies aber durch eine solche Maßnahme vollständig ausgeschlossen wird. Außerdem sei in Betracht zu ziehen, daß die Kaufleute durch die bevorstehenden Entschlüsse des Staatsrates gezwungen sein werden, die vom Krieg heimkehrenden Angehörigen wieder zu beschäftigen, daß sie aber unter diesen Verhältnissen nicht einmal die augenblicklichen Angestellten werden beschäftigen können. Bereits heute ist das Gremium dieserhalb beim Arbeitsministerium vorstellig geworden und wird in den nächsten Tagen eine durchgreifende Aktion unternehmen.“

Der Zeitungsbetrieb bleibt aufrecht.

Im Erscheinen der Zeitungen tritt keine Änderung ein. Die Zeitungsbetriebe gehören zu den in der Verordnung vorgesehenen Ausnahmen.

Neuerliche Einschränkung des Verbrauches von Gas und Elektrizität.

Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat die niederösterreichische Landesregierung beauftragt, die Einschränkungen im Verbrauch von Gas und Elektrizität, wie sie schon in den beiden letzten Jahren in Kraft waren, wieder zu verfügen.

Der Verbrauch von Gas und Elektrizität zu motorischen, nicht der Beleuchtung dienenden Zwecken ist nur in der Zeit von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gestattet; eine Zusammenziehung der sich hieraus ergebenden wöchentlichen Arbeitsstundenzahl in der Zeiteinteilung von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags auf nur einige Tage der Woche kann von der Behörde bewilligt werden. In allen Fabriks- und Gewerbebetrieben ist der Verbrauch von Gas und elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken in Arbeitsräumen und Werkstätten nur in der Zeit von halb 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags gestattet. Approximationsbetriebe sowie wichtige Betriebe, welche ihrer Natur nach ohne Unterbrechung fortgeführt werden müssen, sind von den vorstehenden Beschränkungen ausgenommen; über die Notwendigkeit und den Umfang solcher Ausnahmen entscheidet in zweifelhaften Fällen die Behörde. Die Apotheken, Tabaktrafiken und Zeitungsverleiher sind von diesen Einschränkungen überhaupt nicht berührt.

Kürzung der Gasmenge für Haushalte um 20 Prozent.

Die nach den bisherigen Sparmaßnahmen zulässige Gasverbrauchsmenge für Haushaltzwecke und zur Raumbeheizung wird um 20 Prozent gekürzt.

In privaten Haushaltungen darf zur elektrischen Beleuchtung nur soviel Elektrizität bezogen werden, als dem Anschlusse von Beleuchtungskörpern mit höchstens 60 Watt Stromverbrauch für jeden, gemäß den vorjährigen Bestimmungen zur Beleuchtung zugelassenen Wohnraum unter Zugrundelegung einer Benützungsdauer von

5 Stunden für die Zeit vom 15. November 1918 bis

15. Dezember;

5 $\frac{1}{2}$ Stunden für die Zeit vom 15. Dezember 1918 bis

15. Januar;

5 Stunden für die Zeit vom 15. Januar 1919 bis

15. Februar;

4 $\frac{1}{2}$ Stunden für die Zeit vom 15. Februar 1919 bis

15. März entspricht.

Verkaufstotele, Kontore und Magazine in Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben dürfen künftig nach 4 Uhr nachmittags weder elektrisch beleuchtet noch mit Gas beleuchtet oder beheizt werden. Das gleiche gilt bei Gewerben, deren Warenumsatz sich in für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumen vollzieht. Nur beim Lebensmittelhandel dürfen diese Räume bis 9 Uhr abends beleuchtet werden.

Der Betrieb von elektrischen Personen-

aufzügen ist nur in öffentlichen und privaten Straßen-

anlagen gestattet.

Zu Falle eines unbefugten Mehrverbrauches von Gas

oder elektrischer Energie ist der unbefugte Mehrverbrauch sofort

in Abzug zu bringen und im Wiederholungsjahre die Lieferung

von Gas und Elektrizität ganz einzustellen. Uebertretungen

dieser Vollzugsanweisung werden nach den strengen

Strafbestimmungen der Ministerialverordnung vom 1. Sep-

tember 1917 bestraft. Diese Vollzugsanweisung tritt am 18. d.

in Kraft. Unter Behörde wird in dieser Vollzugsanweisung die

politische Bezirksbehörde, in Wien aber die Polizeidirektion

Wien verstanden.

Eine Gas- oder elektrische Flamme für je sechs Gäste

in Gast- und Kaffeehäusern.

Gleichzeitig hat das Staatsamt für öffentliche Arbeiten eine weitgehende Einschränkung der unter den heutigen Verhältnissen vielfach noch immer geradezu verschwenderischen Beleuchtung in den Gast- und Kaffeehäusern, insbesondere die Ausschaltung der hochfrequenten Beleuchtungskörper und der Deckenbeleuchtungen angeordnet und lediglich die Verwendung von höchstens einer Gasflamme oder einer 60-Watt-Lampe für je sechs in dem betreffenden Lokal weilende Gäste zugelassen.

Uebertretungen dieser Sparmaßnahmen unterliegen gleichfalls der strengsten Bestrafung und ziehen ebenfalls den Abzug des Mehrverbrauches, beziehungsweise die gänzliche Einstellung der Lieferung von Gas und Elektrizität nach sich.

Weitere Einschränkung des Gasverbrauches.

Budapest, 16. November.

Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt:

Das morgige Amtsblatt wird eine neuerliche Verordnung des Regierungskommissärs für die Kohlenversorgung veröffentlichen, wonach vom 18. d. M. jedwede Verwendung von Gas in den Stunden von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags strengstens verboten wird.

Wer gegen dieses Verbot verstößt, hat die sofortige Abmontierung seiner Gasuhr zu gewärtigen; abgesehen davon, ist die Benutzung der Gasleitungen in den obigen Stunden auch mit der größten Gefahr verbunden, weil Explosionen eintreten können.

16./X. 1918

25

Neue Verbote im Gas- und Stromverbrauch in Niederösterreich.

Unter dem Zwang der Kohlennot hat das Staatsamt für öffentliche Arbeiten scharfe Verfügungen an die „n.-ö. Landesregierung“ erlassen, welche Einschränkungen im Gas- und elektrischen Stromverbrauch betreffen. Die Vorschriften sind überaus einschneidend, führen zur Sperre aller Geschäfte von 4 Uhr nachmittags an mit Ausnahme der Lebensmittelhandlungen, schränken auch die Arbeitszeit in fast allen Fabriksbetrieben, die auf motorische Kraft angewiesen sind, auf Halbtagsarbeit und in der übrigen Arbeit bis auf 4 Uhr nachmittags ein; sie enthalten auch z. B. für die Gastwirtschaftsbetriebe Bestimmungen, deren Durchführung nicht wenige Schwierigkeiten machen wird. Die uns zugekommene amtliche Mitteilung spricht nur von einem Auftrag an die „niederösterreichische Landesregierung“. Wenn die Kohlennot eine so drückende ist, warum wird nur Niederösterreich davon betroffen?

Die Verfügung ist verfassungsrechtlich einschneidend. Bisher standen derartige Anordnungen, die nur ein einziges Kronland betrafen, der betreffenden Landesregierung zu; nun erfolgt der Erlaß durch die Zentralstelle. Wo bleibt da die niederösterreichische Landesautonomie? Es heißt hier den ersten Anfängen eines Zentralismus, der für das deutschösterreichische Ländergefüge bedenklich wäre, widerstehen.

Die amtliche Anordnung an die niederösterreichische Landesregierung besagt:

Der Verbrauch von Gas und Elektrizität zu motorischen, nicht der Beleuchtung dienenden Zwecken ist nur von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gestattet. In allen Fabriks- und Gewerbebetrieben ist der Verbrauch von Gas- und elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken in Arbeitsräumen und Werkstätten nur in der Zeit von halb 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags gestattet. Approbitionierungsbetriebe sowie wichtige Betriebe sind von den vorstehenden Beschränkungen ausgenommen. Die Apotheken, Tabaktrafiken und Zeitungsvertriebe sind von diesen Einschränkungen überhaupt ausgenommen. Die nach den bisherigen Sparmassnahmen zulässige Gasverbrauchsmenge für Haushaltungszwecke und zur Raumbeheizung wird um 20 Prozent gekürzt. In privaten Haushaltungen darf zur elektrischen Beleuchtung nur soviel Elektrizität bezogen werden, als dem Anschlusse von Beleuchtungskörpern mit höchstens 60 Watt Stromverbrauch für jeden zur Beleuchtung zugelassenen Wohnraum unter Zugrundelegung einer Benützungsdauer von 5 Stunden für die Zeit vom 15. November bis 15. Dezember, 5 1/2 Stunden für die Zeit vom 15. Dezember bis 15. Jänner, 5 Stunden für die Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar, 4 1/2 Stunden für die Zeit vom 15. Februar bis 15. März entspricht. Verkaufslokale, Kontore und Magazine in Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben dürfen nach 4 Uhr nachmittags weder elektrisch noch mit Gas beleuchtet oder beheizt werden. Das gleiche gilt bei Gewerben, deren Warenumsatz sich in den Geschäftsräumen vollzieht. Nur beim Lebensmittelhandel dürfen diese Räume bis 9 Uhr abends beleuchtet werden. In Geschäften, in denen Lebensmittel mit anderen Artikeln in gemeinsamer Betriebsstätte verkauft werden, dürfen nach 4 Uhr nachmittags nur Lebensmittel zur Abgabe gelangen. Diese Bestimmungen gelten auch für den Warenverkehr der Konsumvereine und anderer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Der Betrieb von elektrischen Personenaufzügen ist nur in Krankenanstalten gestattet. Diese Vollzugsanweisung tritt am 18. November 1918 in Kraft.

Gleichzeitig hat das Staatsamt eine weitgehende Einschränkung der Beleuchtung in den Gast- und Kaffeehäusern, insbesondere die Ausschaltung der hochleistungsfähigen Beleuchtungskörper und der Deckenbeleuchtungen angeordnet und lediglich die Verwendung von höchstens einer Gasflamme oder einer 60-Watt-Lampe für je 6 in dem betreffenden Lokale verweilende Gäste zugelassen.

Drohende Einstellung der Gas- und Elektrizitätswerke.

Wegen Kohlenmangels.

Amlich wird gemeldet: Die Kohlen-situation ist äußerst ernst und muß bis zum Einsetzen der Einfuhr aus Westdeutschland und der normalen Zufuhr aus dem Ostrauer-, oberschlesischen und nordwestböhmischen Reviere mit den weitestgehenden Einschränkungen beim Ver-brauche von Brennstoffen gerechnet werden. Die niederösterreichische Landesregierung hat daher über Auftrag des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten einschneidende Beschränkungen beim Bezuge von Gas- und elektrischer Energie für Beleuchtungszwecke, motorische und sonstige Zwecke verfügt. Die strikte Be-achtung dieser das wirtschaftliche Leben schwer treffen-den Maßnahmen wird um so notwendiger sein, als es hiedurch vielleicht möglich sein wird, eine gänzliche Einstellung der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke und vielleicht auch einiger Kraftwerke an dem Lande zu verhüten.

Selbstverständlich wird sich die Kohlennot auch bei der Bevölkerung und der Industrie sehr fühlbar machen und werden hiedurch die Bestrebungen des Staatsamtes für soziale Fürsorge den Arbeitslosen und insbesondere den Heim-lehrern aus dem Felde Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, wesentlich erschwert werden, da ja die Industrie durch den Kohlenmangel zu Betriebs-einschränkungen und Betriebs-einstellungen gezwungen sein wird.

Das Streben des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten geht dahin, die Industrie, soweit es eben ohne Kohlenzufuhr möglich ist, weiter im Betrieb zu erhalten. Allerdings kann bei dem heutigen Stande eine Gewähr dafür nicht übernommen werden, ob und wann der Industrie Kohle wieder in ausreichendem Maße wird zur Verfügung gestellt werden können. Es ist selbstverständlich, daß das Staatsamt für öffentliche Arbeiten die in den nunmehr still-liegenden Betrieben der Kriegsindustrie noch liegenden

Kohlenvorräte möglichst vollständig erfassen und anderen Verbrauchern, insbesondere den Approvisionierungsbetrieben, unter Umständen auch den Gas- und Elektrizitätswerken zu-weisen wird, eine ausreichende Hilfe kann aber hiedurch nicht geboten werden.

Es muß dem gesunden Sinn der Bevölkerung überlassen bleiben, der drohenden Gefahr mit Ruhe ins Auge zu blicken und sich mit äußerster Spar-samkeit den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Daß die Bevölkerung mit bewunderungswürdiger Ausdauer durch mehr als vier Kriegsjahre alle Leiden und Entbehrungen erduldet, so wird sie gewiß auch in der Lage sein, die hoffentlich nur kurze Zeit währende Kohlennot mit Geduld und Ruhe zu ertragen.

Gas und Elektrizität.

Die Drosselung der Wirtschaft.

Durch den Sturm der Ereignisse sind wir alle soweit gekommen, daß selbst die außerordentlichsten Dinge uns gefaßt finden. Aber die neue Verordnung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten über die Einschränkung des Verbrauches von Gas und Elektrizität muß eine verblüffende Wirkung hervorgerufen, die sich alsbald zu sehr ernsten Bedenken wandelt. Wegen der schlechten Kohlenverhältnisse sollen die industriellen und gewerblichen Arbeitsstätten nur von 7 bis 12 Uhr mit Betriebskraft versehen werden. Verkaufslöke (mit Ausnahme der Läden für Nahrungsmittel), Bureau, Kontors und Magazine erhalten von 4 Uhr nachmittags weder Gas- noch elektrische Beleuchtung. Schon vom heutigen Tage an soll dieser Zustand eintreten.

Es läßt sich denken, daß diese Verfügungen, die noch durch solche für Gast- und Kaffeehäuser und den Privatverbrauch in den Häusern verschärft sind, in allen Kreisen die peinlichste Ueberraschung hervorgerufen. Den Notwendigkeiten fügt sich selbstverständlich jeder einsichtige Mensch, und so mag man sich auch die meisten der erwähnten Einschränkungen gefallen lassen. Als geradezu unmöglich aber wird in allen den betreffenden Kreisen die Bestimmung wegen der Kürzung der Lieferung motorischer Kraft empfunden. Wir sind jetzt endlich so weit gekommen, daß mit dem Kriegsende auch an die Wiederaufnahme der Arbeit in Industrie und Gewerbe gedacht werden kann. Die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter und Gewerksleute beginnen dem früheren Berufe nachzugehen, es regen sich auch die Anfänge der Friedenswirtschaft im allgemeinen, die doch auch der Wiederbelebung der Schaffensfähigkeit im großen bedacht sein muß, wenn wieder Verdienst und die Möglichkeit eines Handelsverkehrs geschaffen werden soll.

Da kommt nun die Drosselung der Betriebskraft und zugleich der Zwang, wegen Beleuchtungsmangels frühzeitig die Lokale und Kontore zu schließen. Es ist kaum anzudenken, welche Folgen diese Maßregeln nach sich ziehen müssen. Massenentlassungen von Arbeitern, Lohnherabsetzungen müssen erfolgen, die zurückkehrenden Soldaten werden selbstverständlich keine oder doch nur ungenügende Arbeit vorfinden. Diese Drosselung der Gas- und Elektrizitätslieferung ist also in Wirklichkeit eine Drosselung unserer ganzen Wirtschaft, und eine solche Einschränkung können wir

jetzt durchaus nicht vertragen. Bereits hat das Gremium der Wiener Kaufmannschaft in einer Rundgebung sich gegen die ungeliebte Verfügung ausgesprochen. Gewiß läßt sich die Kohlennot nicht im Handumdrehen beseitigen. Aber es müssen sofort alle Schritte eingeleitet werden, um die Drosselung der Betriebsmittel der Arbeitsstätten in Bälde wieder aufzuheben.

Gegen die Drosselung der Wirtschaft.

Eine Rundgebung der Kaufmannschaft.

Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft übermittelt uns folgende Darlegung:

Die weitgehenden Einschränkungen des Verbrauches von Gas und Elektrizität haben in den Kreisen der Kaufmannschaft die allergroßte Verstärkung wahrgerufen, da sie das ganze wirtschaftliche Leben, insbesondere während der für den Detailhandel wichtigen Weihnachtszeit lahmlegen. Dazu kommt, daß die zu erwartenden Verfügungen über die Rücknahme von demobilisierten Angestellten die Kaufmannschaft vor die Notwendigkeit stellen, in die Betriebe eine große Anzahl von Angestellten aufzunehmen, was für die Kaufmannschaft geradezu unmöglich wird, wenn die geschäftliche Tätigkeit der Betriebe nahezu unmöglich gemacht wird. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft hat unverzüglich beim Staatsamt für öffentliche Arbeiten Vorstellungen erhoben und wird auch in einer sofort einzuberufenden Sitzung dem Staatsamt Vorschläge zur Milderung der angeklügten Maßnahmen erstatten.

Kürzung der Arbeitszeit und Lohnentgang.

Der Reichsverband der österreichischen Industrie teilt mit Bezug auf die Drosselung des Gas- und Stromverbrauches mit:

Ueber Anregung des industriellen paritätischen Komitees finden in den nächsten Tagen Beratungen zwischen den Unternehmern der einzelnen Produktionszweige und den in Frage kommenden Gewerkschaften statt, um festzusetzen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um den aus der Verkürzung der Arbeitszeit entstandenen Verdienstentgang der Arbeiter einigermaßen auszugleichen.

Der Betrieb der Straßenbahn.

Die Frage, ob und inwiefern die verfügbaren Einschränkungen den Betrieb der Straßenbahn beeinflussen werden, kann vorläufig nicht bestimmt beantwortet werden. Eine neuerliche Verkehrs-drosselung erscheint jedoch nicht ausgeschlossen. Direktor Spängler der städtischen Straßenbahnen sagte darüber: Wir wissen zur Stunde noch nicht, in welchem Ausmaße die Einschränkungen sich als notwendig erweisen werden, und wir wissen heute auch noch nicht, von welchem Zeitpunkte an sie in Kraft treten werden, wohl aber wurden wir verständigt, daß die neuen Bestimmungen der Einschränkungsvorordnungen auch auf den Straßenbahnverkehr Anwendung finden werden.

* **Wien im Dunkel.** Die Schwarzjäger, die der Stadt Wien eine traurige Zukunft prophezeien und behaupten, sie werde in kürzester Zeit zum „Mähwinkel“ herabgesunken sein, hatten gestern einen Vorgeschmack davon; um 4 Uhr lag sie Wien schlafen, und nach Einbruch der abendlichen Dunkelheit hatte niemand mehr das Gefühl, in einer Großstadt zu sein. Durch die Dichte, durch Herbstnebel noch verdichtete Finsternis schob sich schattenhaft eine Menschenmenge; da und dort bot eine einsame Straßenlaterne spärliches Licht, die Lebensmittelhandlungen und Tabakwästen wurden, schüchtern beleuchtet, als willkommene Abwechslung in der endlosen Reihe verflorenen Läden bezugsfähig. Einzelne erfindungsreiche Geschäftleute halfen sich mit Notbeleuchtungsanlagen; man sah Kerosinlaternen, Petroleumlampen, Leuchtkampfen; keine Geschäfte wurden sogar mit einer einzigen Kerze dürftig erhellt. Fabriken und andere große Betriebe standen nach 4 Uhr still. Alle Personenaufzüge ruhten, eine Maßregel, durch die viele kränkliche Leute hart getroffen werden. Die Droßelung der elektrischen und Gasleitungen in dem ungeordneten Umfang kommt, wie man schon am ersten Tage merkte, einer halben Behinderung des wirtschaftlichen Lebens der Stadt gleich.

Die Lichtsperre.**Ein Notmittel: Bazare und durchlaufende Arbeitszeit.**

Der Eindruck, den die Verfügung der Lichtsperre in Geschäftskreisen hervorgerufen hat, ist natürlich ein trostloser. Nachstehend geben wir die Äußerungen der Chefs verschiedener leitender Firmen wieder.

Ein Konfektionshändler äußerte sich wie folgt: „Der Geschäftsgang der letzten Zeit war ja ohnehin ein schlechter, aber die Lichtsperre kommt einer Lahmlegung des Verkehrs überhaupt gleich. Vielleicht würde es sich empfehlen, wenn die plötzlich in so schweren Notstand versetzten Firmen je mehrere untereinander in einem großen, öffentlichen Gebäude einen Bazar errichten würden, in welchem sie in den kritischen Stunden von 4 Uhr nachmittags ab ihre Waren bei verhältnismäßig geringer Beleuchtung zur Schau stellen könnten. Nur müßte dieser Bazar in der Innere Stadt liegen — wo ich allerdings augenblicklich kein passendes Gebäude dafür wüßte —, und dann sind unsere Bestände an Ware leider nicht so groß, daß wir sie zwischen dem Stammgeschäft und dem Bazar teilen könnten.“

Wichtig wäre es jetzt auch, die durchlaufende Arbeitszeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags durchzuführen. Aber was soll dann freilich unser verheiratetes Personal, das in den Vorstadtbezirken wohnt, tun? Die Leute müssen zur Mittagmahlszeit nach Hause — der Gasthofbesuch ist für sie heutzutage ja unerschwinglich, kurz, nehme man die Sache, wie man will: wenn die Maßregel nicht vor Beibehaltung aufgehoben wird, werden viele der kleineren Geschäftsleute vor dem Ruin stehen.

Das Notlicht in den Juweliergeeschäften.

Ein Juwelier teilt uns folgendes mit: „Uns trifft die Verfügung natürlich besonders hart, da unser Publikum ja meist erst gegen Abend seine Einkäufe zu machen pflegt. Nur verstehe ich eines nicht: Wir Juweliere müssen durch die ganze Nacht ein Notlicht zu Sicherheitszwecken brennen lassen, und da sehe ich wirklich nicht ein, warum wir in den Läden, die auf diese Weise ohnehin beleuchtet sind, nach 4 Uhr nachmittags keine Kerzen lassen sollten.“

Ein Vorschlag auf Verlegung der Geschäftsstunden.

Von 9 bis 6 Uhr, statt von 7 bis 4 Uhr.

Von einem Papierhändler erfahren wir folgendes: Unser Hauptgeschäft findet in den Monaten Dezember und Januar statt, und nun läßt man uns nach viereinhalb harten Kriegsjahren zugrunde gehen! Vielleicht wäre es doch möglich, dadurch eine Ersparnis zugunsten der schwer betroffenen Papierhändler zu erzielen, daß man am Montag und Freitag — bekanntlich die schlechtesten Einnahmestage — die eine oder die andre Kategorie von Vergnügungsetablissemments wenigstens vorübergehend sperrt? Oder man lasse uns wenigstens von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, anstatt von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags die Geschäfte offen halten. Um 7 Uhr morgens braucht man doch auch Licht und gerade da haben wir den wenigsten Kundenverkehr! Jedenfalls stehen die geringen Ersparungen an Kohle, die uns diese Maßregel bringen würde, doch in gar keinem Verhältnis zum Ruin, den sie über die Geschäftswelt bringt.

Frühere Haustorsperre.

Aus Buchhändlerkreisen kommt uns eine Erklärung zu, in der festgestellt wird, daß in die Monate November und Dezember fast ein Drittel des Gesamtumsatzes des Buchhandels fällt. Schließlich wird auch in dieser Zuschrift vorgeschlagen, durch zeitweilige Schließung der Theater und Kinos sowie durch früheren Haustorschluß eine Einschränkung des Verbrauchs zur Rettung des schwer betroffenen Buchhandels zu erzielen. Die Erklärung ist von den Buchhändlungen Manz, Artaria, Braunmüller, Friedl, Seidel, Sechner, Gerold und Heller unterzeichnet.

An die geehrte Kundschaft der Wiener städt. Elektrizitätswerke!

Die Regierung hat mit Rücksicht auf die eingetretene Kohlennot auch den Bezug der elektrischen Energie eingeschränkt und die nachfolgenden Sparvorschriften erlassen:

In allen Fabriks- und Gewerbebetrieben ist der Verbrauch elektrischer Energie zu motorischen und sonstigen nicht der Beleuchtung dienenden Zwecken nur in der Zeit von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gestattet.

Über Ansuchen kann von der Behörde bewilligt werden, die sich hieraus ergebende wöchentliche Arbeitsstundenzahl in der Einteilung von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags auf nur einige Tage der Woche zusammenzusetzen.

In allen Fabriks- und Gewerbebetrieben ist der Verbrauch elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken in Arbeitsräumen und Werkstätten nur in der Zeit von 7¹/₂ Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags gestattet.

Ausgenommen von vorstehenden Bestimmungen sind alle Approximationsbetriebe sowie wichtige Betriebe, welche ihrer Natur nach ohne Unterbrechung betrieben werden müssen. Über die Normendigkeit und den Umfang solcher Ausnahmen entscheidet in zweifelhaften Fällen die Polizeidirektion.

In privaten Haushaltungen dürfen höchstens drei Zimmer und die Küche elektrisch beleuchtet werden, und zwar:

in der Zeit vom 15. Nov. 1918	bis 15. Dez. 1918	5 Stunden täglich
" " " 15. Dez. 1918	" " 15. Janu. 1919	5 ¹ / ₂ " "
" " " 15. Janu. 1919	" " 15. Febr. 1919	5 " "
" " " 15. Febr. 1919	" " 15. März 1919	4 ¹ / ₂ " "

Für die vorstehend gestattete Beleuchtung darf der Raum nicht mehr elektrische Energie in Anspruch genommen werden, als für eine Glühlampe (60 Normalkerzen) durch die vorstehend erwähnte Zeit erforderlich ist.

Die elektrische Beleuchtung der Verkaufsstellen, Kontors und Magazine in Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben ist längstens um 4 Uhr nachmittags einzustellen.

Ebenso bei Gewerken, deren Warenverkauf sich in für den Kundenverkehr offenen Verkaufsräumen vollzieht.

Nur beim Lebensmittelhandel dürfen diese Räume bis 9 Uhr abends beleuchtet werden.

Der Betrieb von elektrischen Personenaufzügen ist nur in öffentlichen und privaten Krankenanstalten gestattet.

Die geehrte Kundschaft wird aufmerksam gemacht, daß im Falle der Überschreitung des zulässigen Höchstverbrauches sofort eine dem unbefugten Mehrverbrauch entsprechende Einschränkung des künftigen Bezuges und im Wiederholungsfalle die gänzliche Einstellung der Elektrizitätslieferung eintreten wird.

In übrigen wird auf die strengen Bestimmungen der erlassenen Verordnungen hingewiesen und insbesondere hervorgehoben, daß bei Gewerbebetrieben neben den vorgezeichneten Strafen auch die Entziehung der Gewerbeberechtigung erfolgen kann.

Die Direktion bittet alle Abnehmer elektrischer Energie um genaue Einhaltung der Sparvorschriften, damit die Elektrizitätswerke die Stromlieferung noch einige Wochen aufrechterhalten können und die Regierung so die nötige Zeit gewinnt, die Verhandlungen wegen des Kohlenbezuges aus Deutschland und dem Tschechoslowakischen Staate zu Ende zu führen.

**Die Direktion
der städtischen Elektrizitätswerke.**

20. VII. 1918

31

An die Gasabnehmer der Wiener städt. Gaswerke!

Durch die Vollzugsanweisung der niederösterreichischen Landesregierung vom 14. November 1918 betreffend die Regelung des Verbrauches von Gas aus Steinkohlengaswerken wurden unter anderem auch die nach der Statthalterverordnung vom 11. November 1917 zulässigen Gasverbräuche für Beleuchtung, Koch-, Bügel-, Bade- und Heizungszwecke um 20 Prozent gekürzt. Diese Kürzung gilt nicht nur für die Gasabnehmer, die von den Gaswerken einen Benützungsschein zugelassen erhielten, sondern für alle Gasabnehmer.

Den jenen Gasabnehmern, die keinen Benützungsschein erhielten, d. i. Gasverbraucher, die Gas nicht zur Raumheizung oder in Badeöfen verwenden, die Berechnung des zulässigen Gasverbrauches zu erleichtern, werden in der Zentrale der städtischen Gaswerke, 8. Bezirk, Josefstadtstraße 10, der Geschäftsstelle Meidling, 12. Bezirk, Meidlinger Hauptstraße 4, und in sämtlichen Meldestellen der Gaswerke den jeweils zulässigen Gasverbrauch enthaltende Zahlentafeln an die sich Meldenden ausgegeben.

Es liegt im größten Interesse jedes Gasverbrauchers, jede Ueberschreitung des zulässigen Verbrauches zu vermeiden, da nach § 8 der Vollzugsanweisung eine Ueberschreitung neben den festgesetzten Strafen zunächst die Kürzung der zulässigen Menge um den unbefugten Mehrverbrauch und im Wiederholungsfalle die gänzliche Einstellung des Gasbezuges nach sich zieht.

Wien, 16. November 1918.

Die Direktion der städtischen Gaswerke.

Die Einschränkung des Gasverbrauches.

Wir erhalten folgendes Communiqué: Der Regierungskommissär für das Kohlenwesen hat bekanntlich eine Verordnung erlassen, laut der der Gasverbrauch von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittag verboten wird. Die Beleuchtungssektion der Hauptstadt richtet an das Publikum erneut die Mahnung, während dieser Zeit kein Gas zu brauchen, da infolge des verminderten Druckes Unglück verursacht werden kann. Die Gaswerke sind nur für acht Tage mit Kohle versehen; insoferne das Publikum nicht selbst Sorge für die Einschränkung des Gasverbrauches trägt, wird die Notlage entstehen, daß der Betrieb bis zum Eintreffen neuer Kohlensendungen vollständig eingestellt werden muß.

An die geehrte

Kundschaft der Wiener städt. Elektrizitätswerke.

Die Regierung hat mit Rücksicht auf die eingetretene Kohlennot auch den Bezug der elektrischen Energie eingeschränkt und die nachfolgenden Sparvorschriften erlassen:

In allen Fabriks- und Gewerbebetrieben ist der Verbrauch elektrischer Energie zu motorischen und sonstigen nicht der Beleuchtung dienenden Zwecken nur in der Zeit von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gestattet.

Auf Ansuchen kann von der Behörde bewilligt werden, die sich hieraus ergebende wöchentliche Arbeitsstundenzahl in der Einteilung von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags auf nur einige Tage der Woche zusammenzuziehen.

In allen Fabriks- und Gewerbebetrieben ist der Verbrauch elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken in Arbeitsräumen und Werkstätten nur in der Zeit von 1/2 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags gestattet.

Ausgenommen von vorstehenden Beschränkungen sind alle Aprovisionierungsbetriebe sowie wichtige Betriebe, welche ihrer Natur nach ohne Unterbrechung betrieben werden müssen. Ueber die Notwendigkeit und den Umfang solcher Ausnahmen entscheidet in zweifelhaften Fällen die Polizeidirektion.

In privaten Haushaltungen dürfen höchstens drei Zimmer und die Küche elektrisch beleuchtet werden, und zwar:

in der Zeit vom 15. November 1918 bis 15. Dezember 1918	5 Stunden täglich
" " " " 15. Dezember 1918 bis 15. Jänner 1919	5 1/2 " " "
" " " " 15. Jänner 1919 bis 15. Februar 1919	5 " " "
" " " " 15. Februar 1919 bis 15. März 1919	4 1/2 " " "

In der vorstehend gestatteten Beleuchtung darf der Raum nicht mehr elektrische Energie in Anspruch genommen werden als für eine 60wattige Lampe (50 Normalkerzen) durch die vorstehend erwähnte Zeit erforderlich ist.

Die elektrische Beleuchtung der Verkaufsstellen, Kontors und Magazine in Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben ist längstens um 4 Uhr nachmittags einzustellen.

Ebenso bei Gewerken, deren Warenumsatz sich in für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumen vollzieht.

Nur beim Lebensmittelhandel dürfen diese Räume bis 9 Uhr abends beleuchtet werden.

Der Betrieb von elektrischen Personenanzügen ist nur in öffentlichen und privaten Krankenanstalten gestattet.

Die geehrte Kundschaft wird aufmerksam gemacht, daß im Falle der Ueberschreitung des zulässigen Höchstverbrauches sofort eine dem unbefugten Mehrverbrauch entsprechende Einschränkung des hinführenden Bezuges und im Wiederholungsfall die gänzliche Einstellung der Elektrizitätslieferung eintreten wird.

Im übrigen wird auf die strengen Strafbestimmungen der erlassenen Verordnung hingewiesen und insbesondere hervorgehoben, daß bei Gewerbebetrieben neben den vorerwähnten Strafen auch die Entziehung der Gewerbeberechtigung erfolgen kann.

Die Direktion bittet alle Abnehmer elektrischer Energie um genaueste Einhaltung der Sparvorschriften, damit die Elektrizitätswerke die Stromlieferung noch einige Wochen aufrecht erhalten können und die Regierung so die nötige Zeit gewinnt, die Verhandlungen wegen des Kohlenbezuges aus Deutschland und dem tschechoslowakischen Staate zu Ende zu führen.

Die Direktion
der städtischen Elektrizitätswerke.

5524

* Spart mit Licht! Frau Nellie Hy, eine Amerikanerin, schreibt uns: Von größter Notwendigkeit ist für Oesterreich, was wir in Amerika den „Geschäftsarzt“ nennen: Ein Sachkundiger, der ein Handelsunternehmen oder einen Geschäftsbetrieb untersucht, seine Mängel und Schwächen aufdeckt und Verbesserungen anregt oder ins Werk setzt. Mit anderen Worten, der Geschäftsarzt stellt seine Diagnose und schreibt die Kur vor. In diesen Tagen ertönte der Schrei nach Licht: Keine elektrische Beleuchtung mehr in den Kanzleien nach 4 Uhr, kein Auszug mehr in Betrieb. Aber kein einziger Schritt wird getan, um zu entdecken, wo Licht vergeudet wird, um frivoler Verschwendung zu steuern und so der Stadt eine gehörige Menge von Elektrizität zu schenken. Machen wir den Anfang mit den Bars. Zwecklos, verderblich und schädlich, Versammlungsplätze alles dessen, was niedrig und unanständig, oberflächlicher Frauenpersonen und mähizgängerischer Tunichtgute. So zweifelhaft sind diese Höhlen, daß sie sich den Blicken nicht anzusehen wagen. Hinter dichtverhängten Fenstern wird dort kostspieliges Gebräu und verbotene Federbissen feilgeboten. Jeder Winkel, jedes Separée ist in ein Flammenmeer getaucht mit Hunderten von Glühlampen, vom frühen Morgen bis zum frühen Morgen an vielen Orten, und vom frühen Morgen bis nach Mitternacht an anderen. Diese Lokale haben auch einen großen Vorrat an Kohlen zu Heizzwecken. Heilmittel: Da sie weder eine Wohlthat noch eine Notwendigkeit sind, sollten die Behörden alle diese Lokale schließen und ihre Kohlenvorräte an die Mittellosen verteilen. Gleich danach kommen die abscheulichen **Auslagenfenster** an die Reihe. Sie gehören zu den sündhaftesten Elektrizitäts- und Gasverschwendern auf der Welt. Jedes Ladenfenster, dessen einzige Existenzberechtigung es doch ist, Licht und Luft zu spenden, ist mit schweren Holztagen verbaut, auf denen die Waren in unästhetischer Anordnung zur Ausstellung gefangen. Vom Ästhetischen wie vom geschäftlichen Gesichtspunkte kann nichts reizloser und abstoßender sein. Wirklich einladend sind doch nur Auslagenfenster, die, frei von jeder Blockierung, der vorbeigehenden Menge einen vollen Ueberblick des ganzen Innern gewähren. Jene Fenstermonstrositäten vergeuden in einem Tage mehr Elektrizität und Gas, als nötig ist, die ganze Stadt eine ganze Winternacht hindurch zu beleuchten. Betrachtet, Wiener, die Auslagen, beladen und angehäuft mit Messerschmiedarbeiten, Galanterien, Büchern, Pelzen, Porzellan, Lederwaren zc. Denkt daran, wie viel von Gott gesegnetes Licht des Tages die Geschäftsinhaber genießen könnten, wenn diese greulichen Wälle abgeschafft wären. Tretet ein und ihr werdet sehen, daß jeder Gasbahn und jede Glühlampe von der ersten Geschäftsstunde bis zur letzten brennt, nicht im Winter allein, sondern am sonnigsten Sommertag. Werfet einen Blick in Kanzleien, in Häuser; Türen und Fenster sind dicht behangen, so daß kein Lichtstrahl einzudringen vermag. In jedem Korridor und Winkel brennt Elektrizität oder Gas. Und in welcher Weise? Vielleicht in einer hellen, freundlichen, freistehenden Lampe? Nein, verdeckt und halb verdeckt durch Schirme aus Glas oder Seide, die das Licht töten. Schaut auf die Lusten hoch oben im Saale mit zehn bis fünfzig

Lampen, wie sie über unseren Köpfen das elektrische Licht verschwenden, während eine einzige ungeschirmte Lampe in Augenhöhe mehr Leuchtkraft besitzt, also besseren Dienst leisten und hundertfach sparen würde. Ich war bei den Antiquitätenhändlern. Jedes Zimmer ist eifersüchtig vom Tageslicht abgesperrt und brillant elektrisch beleuchtet. Ich war in Kaffeehäusern und Restaurants. Überall stehen Hunderte von Glühlampen, freilich neun Zehntel ihrer Leuchtkraft durch Glas-, Seiden- und Papierschirme trostlos herab. Im philharmonischen Konzert am Sonntag mittag waren die Kronleuchter und alle elektrischen Lampen im Saale im vollsten Glanze. Wozu? Nur zur Lichtverschwendung. In jedem Konzert, in jedem Theater, in jedem Kino ist die gleiche Verschwendung zu beobachten. Heilmittel: Heraus mit den hölzernen Einbauten aus den Auslagenfenstern. In Läden, Büros, Cafés, Restaurants, kurz bei allen Fenstern der Gebrauch von Vorhängen in den Stunden von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags verboten. Fort mit den Deckenbeleuchtungen, fort mit den Lampenschirmen groß und klein. Spart dort, wo kein Bedarf vorliegt, zum Vorteil der Bedürftigen. Die Ersparnis solcher Lichtverschwendung wird in Wien den Kohlenbedarf auf die Hälfte reduzieren. Gebt die Kohlen den frierenden Armen! Die Stunde ist gekommen, da der Wohlhabende des Bedürftigen gedenken muß, wenn nicht aus Herzensgüte, so doch aus Selbst-erhaltungstrieb. Die Not fördert Verbrechen. Hunger und Kälte sind die schlimmsten Feinde der Zivilisation. Alle Menschentriebe werden durch die Qualen des Hungers und die Tortur des Frierens erstickt. Warum sollen Theater und Konzerte in diesen bitteren Monaten als Notwendigkeit angesehen werden, während die Armen in ihren unwohllichen Quartieren frösteln und hungern? Laßt uns auf Vergnügungen einmal verzichten, um den Leidenden zu helfen! Denkt an die Riesenmenge von Kohlen, die die Beheizung von Kinos, Theatern und Konzerthäusern erfordert. Nirgends ist die Kohlenverschwendung größer als bei der Heizung solcher großer offener Räume! Schließet alle derartigen Stätten! Teilt den Vorrat mit den Armen und mit den hungrig, frierend und armselig von der Front Zurückkehrenden!

Die Sperrmaßnahmen bei der Verwendung von Gas und elektrischem Strom. Die Vollzugsanweisung vom 15. d. hat bei den Verbrauchern von Gas und elektrischem Strom manche Zweifel über ihre Anwendbarkeit ausgelöst. Von der Polizeidirektion, in deren Wirkungsbereich die Handhabung dieser Vollzugsanweisung fällt, wird daher im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen zur Kenntnis gebracht, daß folgende Betriebsstätten von der Vollzugsanweisung nicht berührt werden: Notariats- und Advokaturkanzleien, zahnärztliche und zahn technische Ateliers, Bäder, Kronenlassen, öffentliche Bäckereien, Kohlen- und Brennholzhandlungen sowie Holzverleinerungsanstalten und Vereine. Dagegen haben die Bestimmungen der Vollzugsanweisung auf Brauereischenkern, Weinhandlungen, Lottokollektoren, Geschäftsstellen der Klassenlotterie, Tanzschulen, private Turnschulen und private Lehrkurse, Auktionen, Friseur-, Inzeratenbüros, Theaterkartenbüros und photographische Ateliers Anwendung zu finden. Die Bestimmungen der Vollzugsanweisung sind durchaus zwingend. Die Verhütung von Personenaufzügen oder die Verlängerung der Verbrauchszeit für Gas und elektrischen Strom kann auf keinen Fall bewilligt werden. Die Zusammenlegung der vorgeschriebenen Arbeitsstunden auf mehrere Tage in der Woche sowie die Anerkennung eines Betriebes als Dauerbetrieb ist ausschließlich im Wege eines schriftlichen, an die Polizeidirektion gerichteten, mit einem Zweikronenstempel versehenen Ansuchens anzusprechen. Diese Gesuche werden nach Anhörung der beteiligten Stellen ohne Verzug erledigt. Gegen Personen, welche sich gegen die angeordneten Sperrmaßnahmen bei der Verwendung von Gas und elektrischem Strom vergehen, muß a u s n a h m s l o s streng vorgegangen werden.

Zur Kohlenversorgung Wiens. Das deutschösterreichische Staatsamt für Verkehrswesen hat den Bürgermeister Dr. Weiskirchner verständigt, daß an die Direktion Kattowitz nachstehende telegraphische Weisung ergangen ist: Generaldirektion der tschecho- slowakischen Staatsbahnen drahtet, daß der Durchführung der oberschlesischen Kohle über Oberberg und Mähren für die Gemeinde Wien zugestimmt wird. Ersuchen daher dringend, Kohlenverladung aufzunehmen, und um Abfertigung in ganzen Bügen.

Der Abend
25./XI. 1918

36

Die Kohlenfrage.

Heute und gestern sind die Zufuhren an Braunkohle weitaus günstiger. Die städtischen Kohlenabgabepflege konnten ausgiebiger versorgt werden. Die Ottakringer Abgabestelle verfügt bereits über 60, die Stelle Westbahnhof über 30 Waggons. Auch die anderen Plätze sind einstweilen versorgt.

Wenn die Braunkohlenankünfte weiter günstig bleiben, könnte sogar in naher Zeit mit einer Erhöhung der Flächenbrände gerechnet werden.

Die Gas- und Elektrizitätswerke.

Die Lage der Gas- und Elektrizitätswerke hat sich noch nicht gebessert. Man erfährt zwar, daß die Verhandlungen mit den Tschechoslowaken günstig geendet haben, aber die Kohle läßt noch immer auf sich warten.

Der Umfang der geplanten Gas-Verbrauchs einschränkungen wird von einer Aufnahme der Vorräte in den Gasbehältern abhängen, die jetzt stattfindet. Die Einschränkungen im Straßenbahnbetriebe werden schwer zu vermeiden sein. Heute oder morgen soll die Entscheidung fallen.

Elektrizität und Gas.

Vorläufig keine weiteren Verbrauchseinschränkungen.

Die gestrige Obmännerkonferenz des Gemeinderates, die sich mit der durch die Verschärfung der Kohlennot geschaffenen Sachlage befaßt und über die vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten als notwendig erklärten weiteren Sparmaßnahmen im Verbrauch von elektrischem Strom und Gas beraten hat, gelangte zu dem Ergebnis, daß weitere Einschränkungen mit Rücksicht auf die Lage der Bevölkerung von Wien derzeit nicht durchführbar seien. Dagegen wurde der Regierung dringend nahegelegt, ihrerseits alles aufzubieten, um eine Besserung der Kohlenversorgung zu erzielen und dadurch die erwähnten Maßnahmen entbehrlich zu machen.

Aus dem Rathause wird über den Verlauf der Beratung berichtet:

Der Beschluß der Obmännerkonferenz.

Unter dem Vorstehe des Bürgermeisters Doktor Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hof und Rain fand die 110. Obmännerkonferenz statt. Den Gegenstand der Beratungen bildete die Rückwirkung der gegenwärtigen Kohlennot auf den Betrieb der drei großen städtischen Unternehmungen, Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahn. Nach umfassenden Berichten der Referenten machten die Direktoren Karel und Wenzel Mitteilung, daß vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten auf Grund einer heute dort abgehaltenen Sitzung eine weitere Verschärfung der vor kurzem verfügten Spar- und Sperrmaßnahmen für Haushaltungen und Geschäftsbetriebe in Aussicht für Geschäftsbetriebe in Aussicht zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner brachte eine Zuschrift des Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten, Jehudi, zur Kenntnis. In dieser betont das Staatsamt, daß bei Hinausgabe der Vollzugsanweisung der niederösterreichischen Landesregierung vom 14. d. wegen Verschärfung der Sparmaßnahmen auf eine Drosselung des Straßenbahnverkehrs, so erstrebenswert diese wegen des bisherigen Ausbleibens aller Kohlenzufuhren erscheine, nicht Bedacht genommen wurde, weil die Regelung dieser Einschränkung gemäß § 30 der Ministerialverordnung vom 1. Dezember 1917 dem Staatsamt für Verkehrswesen im Einvernehmen mit dem Staatsamt für öffentliche Arbeiten vorbehalten ist. Der Staatssekretär ersucht daher den Bürgermeister, unverzüglich Anträge wegen Drosselung des Straßenbahnverkehrs beim Staatsamt für Verkehrswesen zu stellen und teilt mit, daß der Staatssekretär unter einem an das Staatsamt für Verkehrswesen mit dem Eruchen herantrete, im Hinblick auf die außerordentlich bedrängte Lage der Elektrizitätswerke Wiens eine entsprechende Einschränkung des Straßenbahnverkehrs zu veranlassen.

Die Obmännerkonferenz nahm die Mitteilungen zur Kenntnis und gelangte nach einer Wechselrede, an welcher sich sämtliche Mitglieder beteiligten, zu folgendem Beschlusse: Die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates warnt mit Rücksicht auf die Lage der Bevölkerung Wiens vor einer weiteren Drosselung des Straßenbahnverkehrs und ersucht die Gesamtregierung, daß mit noch größerem Nachdruck alles aufgedrungen werde, um die nötige Anzahl Waggonen rasch aufzubringen, um diese Drosselung zu vermeiden, da sie die Verantwortung für die Folgen einer in das Wirtschaftsleben tief einschneidenden Maßnahmen nicht übernehmen könne.

Die Sparmassnahmen.

Für die Dauer des ganzen Winters.

Die Mitteilungen der „Zeit“ über die unmittelbar bevorstehende Anordnung weiterer Sparmassnahmen in der Abgabe von Gas und Strom haben begreiflicherweise in der ganzen Oeffentlichkeit, insbesondere in der Geschäftswelt, das größte Aufsehen hervorgerufen. Leider stellt sich nun heute auch heraus, daß die vielfach gehegte Hoffnung, es handle sich hierbei nur um eine vorübergehende Notmaßregel, durchaus unzutreffend ist.

Wir ersahren hierzu aus dem Rathaus:

„Die bevorstehende Drosselung ist nicht bloß für kurze Zeit gedacht, sondern die Konsumenten werden sich damit abfinden müssen, daß die neuen einschränkenden Bestimmungen den ganzen Winter über aufrechterhalten werden. Gewiß steht zu erwarten, daß ja schließlich doch in absehbarer Zeit größere und regelmäßige Zuschüsse aus dem Ostrauer Revier uns zutommen werden, die ausreichen würden, um die städtischen Werke auf beiseidener Leistungsfähigkeit zu erhalten. Diese zu erhoffenden Zuschüsse werden aber für andere, zumindest ebenso dringende Zwecke benötigt.“

Es ist der Oeffentlichkeit anscheinend noch nicht bekannt, daß auch unsere Spitäler, die meisten Schulen, viele Volksküchen und andere Wohlfahrtsinstitute fast gar keine Kohle mehr besitzen und somit geradezu von einer Katastrophe bedroht sind. Diese Anstalten endlich zu versorgen, ist ein unabweisbares Gebot. An eine baldige Aufhebung der bevorstehenden Abgabedrosselung ist daher auch im Falle gesteigerter Zufuhren gar nicht zu denken.

Für weitere Kreise ist es übrigens wichtig, daß mit dem Inkrafttreten der geplanten Sparmassnahmen jeder weitere Neuananschluß an die Gas- und Elektrizitätsleitungen ausnahmslos verboten wird.“

Neuerliche einschneidende Verbote im Wiener Gas- und Stromverbrauch.

Wir haben bereits auf leider bevorstehende neuerliche Einschränkungen im Gas- und Stromverbrauch hingewiesen. Noch gestern hat sich die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates eingehend mit der Kohlennot und ihren Begleiterscheinungen beschäftigt und die Regierung unter Ablehnung der Verantwortung vor einer praktischen Ausführung des geplanten Schrittes zur neuerlichen Drosselung des Verkehrs und der Beleuchtung gewarnt. Heute ist diese Beschränkung bereits beschlossene Tatsache. Am 2. Dezember wird eine Verordnung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den anderen Staatsämtern erscheinen, welche außerordentlich weitgreifende Verbote beinhaltet. Nach den Bestimmungen dieser Verordnung wird, wie wir erfahren, der Straßenbahnverkehr um 30% eingeschränkt. Radfahrer noch sind die Beschränkungen für den Verkehr. Um nur einige Punkte herauszugreifen: Die Haustore müssen um acht Uhr gesperrt werden, Häuser und Stiegen dürfen nach 8 Uhr nicht mehr beleuchtet werden. Die Gas- und Kaffeehäuser haben um eine Stunde früher zu sperren, Theater und Vergnügungsorte haben um 8 Uhr zu schließen. Bezüglich der letzteren ist es wahrscheinlich, daß noch besondere Verfügungen erfolgen.

Es wäre überflüssig, näher auf die Folgen dieser Verordnung einzugehen. Wir weisen nur auf den heutigen Verkehr auf den Straßenbahnen hin, wo die Wagen schon derart überfüllt sind, daß die Leute auf den untersten Stufen nicht mehr stehen, sondern hängen, daß im Innern ein derartiges Gedränge herrscht, daß ein Erdrücken nicht mehr ausgeschlossen ist. Schon unter den bestehenden heutigen Verhältnissen wäre mit Zunahme des schlechten Wetters eine Straßenbahnfahrt ein Wagnis geworden. Nun wird der Betrieb noch um fast ein Drittel vermindert, und zwar derart, daß größere Zeitwischensräume entstehen, der Verkehr aber abends vorläufig bis zur heutigen Stunde ausgedehnt wird. Dabei spielen auch noch die Wohnungsnot, die allgemeine Not der Bevölkerung und die Jahreszeit eine nicht geringe Rolle.

Was die Beleuchtungseinschränkung betrifft, bedeutet sie für jeden Bewohner der Stadt ein Opfer, das besonders von den Geschäftsleuten hart verspürt werden wird. Dazu ist noch immer keine Aussicht auf die Zufuhr von Kohle. Nicht einmal ein Tischo ist bis heute eingelangt. Die städtischen Unternehmungen leben nur von den Vorräten und daß diese noch dazu bei dem trüben Wetter, wodurch auch bei Tage Beleuchtungen notwendig werden, nicht mehr lange dauern können, ist selbstverständlich. Wir treiben einer Katastrophe entgegen, wenn nicht bald eine regelmäßige, ausreichende Zufuhr von Kohle erfolgt.

Die Einschränkung im Gas- und Stromverbrauch.

Wir haben gestern über die vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten beschlossenen Einschränkungen im Gas- und Stromverbrauch berichtet. Die Verordnung, die am Montag, den 2. Dezember, in Kraft tritt, ist eine Folge der Kohlennot. Bisher ist nur die Anlieferung von Braunkohle gesichert. Wenn auch durchaus nicht in genügender Ausmaße, so sind doch soweit Vorräte vorhanden, um den Küchenbrand für die nächste Woche vollständig sicher zu stellen.

Die Drofflung des Straßenbahnverkehrs — noch nicht beschlossen.

Die gestern angekündigten Verfügungen sind bis in die späten Abendstunden im Rathhause nicht eingetroffen. Auch die Einsprache der Gemeinde gegen die Drofflung des Straßenbahnverkehrs war um diese Zeit noch nicht erledigt. Es verlautete, daß das Staatsamt für öffentliche Arbeiten die vom Staatsrat beantragte Einschränkung als derzeit noch nicht unerlässlich notwendig und zu weitgehend lesunden habe und sie aus dem Entwurfe zurückzog. Der Straßenbahnbetrieb bleibt daher im gegenwärtigen Umfange aufrecht.

Auf dieses Resultat hat der Protest der Gemeinde, den Vizebürgermeister Rahn in einer Unterredung mit einem unserer Mitarbeiter erwähnte, sicherlich eingewirkt. Bekanntlich hat die Obmännertkonferenz des Gemeinderates vor einigen Tagen jede Verantwortung in der Angelegenheit der Einschränkung des Straßenbahnverkehrs abgelehnt und sie dem Staatsamt für Verkehrsweisen zugewiesen, das sich nicht für kompetent erklärte. Da nun auch das Staatssekretariat der Forderung nach Verkürzungen des wichtigsten, weil gegenwärtig einzigen Volksverkehrsmittels nicht entspricht, scheint es, daß niemand die Verantwortung für eine Verordnung zu tragen gewillt ist, die sich als eine geradezu unerträgliche Drangsalierung der Bevölkerung erweisen müßte.

Die zwangswweisen Ersparungen im Haushalt, Geschäften und Schankbetrieben.

Als andern von uns mitgeteilten Sparmaßnahmen werden nächsten Montag in Kraft treten, nämlich: die einheitliche Absperrung aller Haustore und die Verjämderung der Stiegenhäuser, der Absperrschluß der Vergnügungslöfale (wobei erwogen wird, Theater und Kinos nach einem Turnus bezirks- oder rayonweise geöffnet zu lassen), die Verlegung der Sperrstunden für Gasthäuser auf 9 Uhr, der Kaffeehäuser auf 10 Uhr abends.

Besondere Vorschriften werden für Wohnungen erlassen. Der Gasverbrauch für Wohnungen darf einen Kubilmeter täglich nicht übersteigen. Diese Menge ist knapp hinreichend, um dem Verbrauch an Koch- und Leuchtgas bei sparsamer Verwendung in Küche und Zimmer zu entsprechen. Die Benützung von Kochöfen ist natürlich ausgeschlossen. Die elektrische Wohnungsbeleuchtung wird gleichfalls eingeschränkt. Nur Wohn- und Schlafzimmer dürfen beleuchtet werden, auch diese nur in der sparsamsten Weise, so daß für einen Wohnraum eine Glühbirne in der Leuchtkraft von 50 Kerzen genügen muß.

Für Fabriken und Unternehmungen mit Motorenbetrieb ist, wie bisher, nur die Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gestattet. Der Lichtverbrauch in Geschäften, Bureau, Amtsräumen und Kanzleien bleibt gleichfalls nach der jüngsten Vorschrift auf 4 Uhr beschränkt. Neu ist die Bestimmung, daß die Lebensmittelgeschäfte nur bis 7 Uhr geöffnet bleiben dürfen.

Ausnahmen.

Allgemeine Ausnahmen dieser Vorschriften sind nur für Apotheken eingeräumt. Den Ärzten wird die Beleuchtung und Beheizung der Ordinationszimmer gestattet.

In der Weihnachtszeit, vom 21. bis 24. Dezember, können die Geschäfte bis 6 Uhr abends offen gehalten werden. Am goldenen Sonntag, der dieses Jahr auf den 23. Dezember fällt, ist die Verkaufszeit bis 6 Uhr, am vorhergehenden Sonntag bis 4 Uhr zulässig.

Verlegung der Unterrichtsstunde.

Von sachlicher Seite wird angeregt, zum Zwecke der Beleuchtungs- und Heizungsersparnisse die Unterrichtszeit in den Volks-, Bürger- und Mittelschulen in die Zeit von 1/10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags zu verlegen.

29./XII. 1918

62

Weitere Einschränkungen in der Gasabgabe.

vom 2. Dezember an.

Die geringen Kohlenvorräte zwingen die Wiener Gaswerke, mit einer neuerlichen Drosselung der Abgabe vorzugehen, die bereits Montag eintreten wird. Die im Vorjahre erlassenen Beleuchtungs- und Heizungsvorschriften rücksichtlich der Verwendung von Gas wurden bekanntlich im laufenden Monat durch die 4-Uhr-Sperre und die Herabsetzung des zulässigen Hausverbrauches um weitere 20 Prozent verschärft. Der November brachte für einige Tage auch die Gasparstunden.

Die neuen Bestimmungen, deren Veräufbarung unmittelbar bevorsteht, bringt eine abermalige Kürzung der Gasquote, die bekanntlich auf einer kombinierten Rechnung von Beleuchtungszählender, Personen- und Flammenzahl beruht. Es wird die abendliche Schlusstunde vorverlegt, wodurch natürlich die monatlich dem Haushalt zur Verfügung stehende Menge herabgesetzt wird. Im einzelnen soll aber nicht die Sperrung der Gaszufuhr zu einer bestimmten früheren Stunde erfolgen, sondern der allfällige Mehrverbrauch eines Tages müßte durch nachfolgende erhöhte Sparsamkeit wettgemacht werden. Es kommt also keine neuerliche prozentuale Verbrauchsminderung, sondern eine Streichung der Beleuchtungsstunden.

Auch dem Gasverbrauch tagsüber wird energisch an den Leib gerückt werden.

Frühere Sperrstunde für Gast- und Kaffeehäuser.

Die Sperrstunde für Gast- und Kaffeehäuser soll um eine Stunde, und zwar für Gasthäuser auf 9 Uhr, für Kaffeehäuser auf 10 Uhr festgesetzt werden.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung bleibt durch die Drosselung unberührt.

Es wird von der weiteren Entwicklung der Kohlenzufuhren abhängen, auf wie lange Zeit diese Einschränkungen in Kraft bleiben. Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß es sich dabei keineswegs um ein kurzlebige Provisorium handeln wird.

Die Drosselung des Gas- und Elektrizitäts- verbrauchs.

Mitteilungen des Vizebürgermeisters Raim.
Wien, 29. November.

Die Gasthäuser sollen um 9 Uhr, die Kaffeehäuser um 10 Uhr, die Lebensmittelgeschäfte um 7 Uhr geschlossen werden.

Bezüglich der Drosselung der Straßenbahn hat die Gemeinde energische Vorstellungen erhoben, weil diese gegenwärtig das einzige Verkehrsmittel ist, über das Wien verfügt. Die Bevölkerung leidet Mangel an Schuhwerk und kann daher, insbesondere während der strengen Jahreszeit, nicht zu Fuß gehen. Dazu kommt, daß auch die Stadtbahn eingestellt ist, so daß die Bevölkerung eine weitere Drosselung der Straßenbahnen bitter empfinden müßte. Ob diese Verringerung von Erfolg begleitet sein wird, weiß man nicht. Es artikulieren auch die verschiedensten Nachrichten über weitere Beschränkungen. Unter anderem, daß die Endstationen wieder verkürzt und die Fahrintervalle verlängert werden. Das würde aber wieder eine Zunahme der reparaturbedürftigen Wagen mit sich bringen, weil, je größer die Intervalle im Verkehr sind, desto größer auch die Belastung der einzelnen Waggons ist, wobei natürlich die Wagen stärker beschädigt werden. Im Rathaus ist auch eine Mitteilung eingelangt, wonach das Staatsamt für Verkehrswesen die Absicht hat, den Tramverkehr morgens eine halbe Stunde später beginnen und am Abend eine halbe Stunde früher aufhören zu lassen. Außerdem hört man, daß einzelne Linien ganz eingestellt werden sollen. Doch liegen diesbezüglich keine maßgebenden Nachrichten bis jetzt vor.

Ferner ist beabsichtigt, die Sperre der Gaststube um 8 Uhr und die Einstellung der Straßenbeleuchtung ebenfalls um diese Zeit vornehmen zu lassen.

In den Theatern und Kinos soll ein Turnus eingeführt werden in der Weise, daß Theater und Kinos partiellweise geschlossen werden und partienweise spielen können.

Die Gemeinde ist der Meinung, daß, wenn die Kohlenzufuhren sich bessern, es nicht zu solchen scharfen Maßregeln kommen wird.

Auch der Lichtverbrauch in den Privatwohnungen wird ebenfalls durch drakonische Bestimmungen eingeschränkt werden.

Der elektrische Stromverbrauch und der Gasverbrauch werden ungefähr auf die Hälfte des jetzt zulässigen Verbrauches herabgesetzt. Man darf also künftig nicht mehr für ein Zimmer 60 Kilowatt, sondern nur 30 verbrauchen. Der zulässige Gasverbrauch von einem Kubikmeter schließt auch den Betrieb von Gasherdesseln aus.

Die drohenden Gas- und Elektrizitätseinschränkungen.

Wien, 29. November.

In wenigen Tagen wird Wien auf dem Gebiete des Gas- und Elektrizitätswesens Einschränkungen ausgesetzt sein, wie sie in solchem Ausmaße nie zuvor erlebt worden sind und wohl auch kaum für möglich gehalten wurden. Der Achtuhrschluß der Gastore, der Neunuhrschluß der Gasthäuser, der Zehnurschluß der Kaffeehäuser sind bereits so gut wie Tatsache. Um die Straßenbahn wird noch gekämpft, Theater und Kinos werden vielleicht bis auf weiteres pardoniert werden, und ebenso steht endlich, was das wichtigste ist, das Ausmaß noch nicht fest, in dem der häusliche Gasverbrauch gedrosselt werden soll.

Das ist die Situation von heute abends. Die Gnadenfrist, innerhalb deren wir uns noch der gegenwärtigen „Lichtfülle“ erfreuen werden, ist um ein Geringes gestreckt worden. Ursprünglich bestand die Absicht, bereits am Montag den 2. Dezember mit jenem drakonischen Sparregime einzusetzen. In einer Sitzung jedoch, die heute in der Statthalterei stattgefunden hat, wurde beschlossen, den Entwurf zunächst noch einmal an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten zurückzuleiten, wo neuerlich geprüft werden soll, inwieweit den verschiedenen, nur allzu verständlichen Bedenken, Verwahrungen und Protesten Rechnung getragen werden kann.

Es wäre aber Selbsttäuschung, wenn man annehmen wollte, daß eine wesentliche oder auch nur ernstlich ins Gewicht fallende Milderung der im Abendblatt angekündigten Maßnahmen eintreten könnte. Vielleicht gelingt es der Gemeinde, die Gefahr der zeitlichen Kürzung des Straßenbahnverkehrs für den Augenblick zu bannen; aber selbst wenn bis auf weiteres an der gegenwärtigen Schlufstunde des Tramwaybetriebes festgehalten werden sollte, kann niemand verbürgen, ob nicht bereits binnen Wochenfrist das Andauern der Kohlenkatastrophe auch hier zu einem selbstmörderischen Verzweiflungsschritt zwingen wird.

Die aus dem polnischen Staate zugesagten tausend Waggons Kohle sind bisher nicht angeliefert.

Die vom preussischen Kohlenkommissar versprochene Kohle aus Oberschlesien ist infolge der dort ausgebrochenen Streiks nicht gefördert und nicht geliefert worden.

Die Entscheidung des tschecho-slowakischen Staates bezüglich der Ostrauer Kohle steht zur Stunde noch aus.

Mit schönen Versprechungen kann man aber weder heizen noch beleuchten.

Die Kohlenzüge, die gegenwärtig eintreffen, bringen nur Braunkohle aus Böhmen. Das ermöglicht die Wiederausgabe des Küchenbrandes in seiner ursprünglichen Höhe, gestattet sogar die schäblichste Hoffnung, daß der Zimmerbrand, wenigstens verkürzt, in absehbarer Zeit den frierenden Wienern zugute kommen wird. Damit ist aber unserem Gas- und Elektrizitätswerk noch nicht gebient. Für Zillingsdorf sind keine Arbeiter erhältlich, so daß die Uebernahmzentrale Ebenfurth gegenwärtig nur 20.000 Kilowatt erzeugt, während ihre Leistungsfähigkeit bei vollem Betriebe 60.000 Kilowatt beträgt. Unter solchen Umständen wird man natürlich den angedrohten Einschränkungen nicht entgehen.

Ueber die Zuträglichkeit, Zweckmäßigkeit und Ersprießlichkeit dieser und jener Sparmaßnahme gehen natürlich die Anschauungen weit auseinander. Es fehlt nicht an Stimmen, die sich von der früheren Sperrstunde in den Gast- und Kaffeehäusern alles eher denn einen Erfolg versprechen. Solche Verteidiger der öffentlichen Lokale wollen sogar ausrechnen, daß die aus der Helle und Wärme des Kaffeehauses Vertriebenen zu Hause mehr Gas und Kohle verbrennen würden, als der ungestörte Betrieb jener im Krieg ohnehin schwer genug geschädigten Geschäftsleute erfordert. Junggesellenstandpunkt lautet die lakonische Antwort. Das setzt doch voraus, daß ihnen überhaupt die Möglichkeit geboten wird, zu Hause den Ofen anzuzünden, die Gasflamme aufzudrehen. Vor dieser Eventualität wird schon die gehörige Drosselung des häuslichen Gaskonsums schützen. Mit anderen Worten: den bedauerlichen Kriegsmienern oder, wenn man lieber will, Waffenstillstandsmienern wird einfach vorgeschrieben, zeitlich zu Bett zu gehen.

Die Zeiten sind aber zu schwer und zu ernst, als daß man geneigt wäre, sich auch bei den peinlichsten Unannehmlichkeiten, die das Privatleben des einzelnen bedrohen, länger aufzuhalten. Die zu gewärtigenden Gas- und Elektrizitätseinschränkungen bedeuten jedoch für das Wirtschaftsleben der ganzen Stadt eine Katastrophe. Die Geschäftswelt, auf der bereits die 4-Uhr-Sperre lastet, hat über das Weihnachtsgeschäft ein großes Kreuz gemacht. Die öffentliche Sicherheit, um diesen leider schon euphemistischen Ausdruck zu gebrauchen, wird natürlich angeichts der um 8 Uhr geschlossenen Gastore, der straßenweit in nächtliches Dunkel gehüllten Stadt noch weiter abnehmen. Man darf sich aber auch darüber keine Illusionen machen, daß wir es durchaus nicht etwa mit vorübergehenden Einschränkungen zu tun haben, daß vielmehr, wenn anders es nicht gelingt, unsere ganze Kohlenversorgung wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, für die Gesamtdauer des Winters mit jenem mehr als bedenklichen Zustand gerechnet werden muß, der um die Mitte der kommenden Woche zur traurigen Wirklichkeit werden dürfte.

Die Kompetenz in der Straßenbahnfrage.

Zunächst wird gemeldet: Zu Beginn dieser Woche hat das Staatsamt für öffentliche Arbeiten wegen der bestehenden Kohlennot gewisse Einschränkungen im Betriebe der Wiener städtischen Straßenbahn angeregt, doch hat die Obmännerversammlung des Gemeinderates gegen diese Anregung Stellung genommen. Wie wir erfahren, war die erwähnte Anregung das Ergebnis einer im Staatsamte für öffentliche Arbeiten abgehaltenen Beratung, bei welcher insbesondere auch die Vertreter der Gas- und Elektrizitätswerke der Gemeinde Wien für eingehende Sparmaßnahmen hinsichtlich des Verbrauches von Gas und elektrischer Energie eingetreten waren. Ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinde ist keineswegs beabsichtigt.

Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird nach wie vor beabsichtigt sein, auf eine Besserung der Kohlenversorgung

Wach Kräfte hinzuwirken. Die Bestimmung über die Art der Benennung der zugewiesenen Kohlenmengen und über die Notwendigkeit konkreter Einschränkungsmaßnahmen bleibt auch weiterhin der zuständigen Landesregierung, beziehungsweise soweit es sich um die Straßenbahn handelt, der Gemeinde Wien überlassen.

30./XI. 1918

2
30
45**Die Lichteinschränkung.****Aus dem Rathause.**

Als zur Mittagstunde war im Rathause keine Verfügung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten wegen der Sparmassnahmen eingetroffen.

Erklärungen des Landeshauptmannes Dr. Friedrich.

Im Staatsamt für öffentliche Arbeiten machte Landeshauptmann Dr. Friedrich einem unserer Mitarbeiter folgende Mitteilung:

Bisher ist es unbestimmt, ob das Staatsamt für öffentliche Arbeiten mit der Gemeinde die Verantwortung für die Beschränkungen teilen wird. Auch der Tag und das Ausmaß der Beschränkungen sind noch vollkommen unbestimmt. Alle bisher von den Zeitungen behaupteten Einschränkungen stellen nur Vorschläge, die in den Sitzungen unverbindlich erörtert wurden, dar; die Bevölkerung wird in einem Communiqué darüber unterrichtet werden.

Ob sich die Kohlenversorgung damit bessern wird, daß die Beschränkungen nur von kurzer Dauer sein werden, ist bei dem wechselnden Verlauf der Verhandlungen ungewiß."

Eine Eingabe der Buchhändler.

Die Wiener Buchhandlungen Gerold, Bräuner, Perles, Seidl, Friedl, Gillhofer und Hanschburg, Hugo Heller und Fried haben an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten und an die Handelskammer folgende Eingabe gerichtet: Die Mitteilung der Tagespresse über die Notwendigkeit neuer Beleuchtungseinschränkung veranlassen die Buchhändler, folgende Richtlinien zu unterbreiten, die, ohne die Sparmassnahmen zu gefährden oder zu mildern, doch auf die Notwendigkeiten des Geschäftsbetriebes Rücksicht nehmen.

Statt der jetzigen Beleuchtungszeit von halb 7 bis 4 Uhr für offene Geschäftsläden die Erlaubnis von 9 Uhr früh, womöglich bis 6 Uhr abends (allenfalls bis 5 Uhr abends), die Verkaufsräume geöffnet zu halten.

Für die Dauer dieser Beleuchtungseinschränkung, Verpflichtung zu obligatorischem Ladenschluß um 6, beziehungsweise 5 Uhr nachmittags. Diese Verpflichtung ist notwendig, um die Benachteiligung der großen Mehrzahl der Geschäfte durch einzelne wenige Begünstigte zu vermeiden, die sich Spiritus oder Karbid beschaffen könnten.

Erlaubnis, nach Ladenschluß 1 bis 2 Stunden unter Ausschluß von Gas oder elektrischer Beleuchtung interne Arbeiten zu verrichten, wie sie gerade jetzt in der Hochsaison des Buchhändlers während der Geschäftszeit nicht verrichtet werden können.

Erlaubnis, an allen Sonntagen bis zum 24. Dezember in Laden und Kontor wie an Werktagen zu arbeiten.

In den letzten acht Tagen vor Weihnächten wenn möglich Ladenschluß erst um 7 Uhr.

Die Entscheidung des Staatsrates in Sachen der Lichtsperre.

Vermehrung der Kälte und Finsternis.

Vielleicht kommt schon morgen der Tag, der uns zu allem Leid, das die Kriegsnot über uns gebracht hat, nun notgedrungen noch eine noch tiefere Finsternis, als sie unsrer Stadt schon bisher bescheert war und der so schwer geprüften Bevölkerung zugleich ein noch größeres Maß von Kälte auferlegt. Aus Böhmen kommt keine Kohle. Die Tschechen haben uns mit ihrem Einfall in das Brüxer Kohlengebiet und der darauf erfolgten Einstellung der Ausfig-Teplitzer Bahn die kaum erschlossene Tür zu einer Verminderung der auf Wien lasteten Not wieder zugeschlagen. So obliegt nun der Wiener Bevölkerung, die bisher mit so seltener Gefäßtheit alles über sich hat ergehen lassen, nun auch noch die Pflicht, diese letzte Fügung mit Mut und Geduld zu ertragen! Schließlich bleibt uns die Hoffnung, daß die neue Prüfung doch nicht gar zu lange andauern werde und daß Wien nicht verurteilt sein wird, wirklich und im wahren Sinne des Wortes den ganzen Winter das Licht und die Kohle in einem so harten und zu keiner Zeit je für möglich gehaltenen Maße entbehren zu müssen.

Der Auftrag an die Landesregierung zur Anordnung der Einschränkungen.

Den ganzen gestrigen Tag war keine Entscheidung über den Eintritt der Lichtsperre gefällt worden. Erst in den späten Abendstunden kam uns der endgültige Beschluß des Staatsrates zu, der die n.-ö. Landesregierung bis auf Widerruf ermächtigt, auf die Dauer der gegenwärtigen Notlage die nach Maßgabe der Verhältnisse unvermeidlichen Einschränkungen im Verbrauch von Gas, Elektrizität und sonstigen Brennstoffen anzuordnen. Inwieweit es sich um den Verbrauch von Gas oder Elektrizität aus den Wiener Gas- und Elektrizitätswerken handelt, ist das Einberufen mit der Gemeinde Wien zu pflegen. Ausgenommen von dieser Verfügung bleiben die Eisenbahnen.

Die Landesregierung hat nun daraufhin den Auftrag an die Gemeinde Wien erlassen, die angeordneten Sperrmaßnahmen in Gas und Elektrizität durchzuführen. Bis zur späten Abendstunde war die Durchführungsverordnung freilich im Rathause noch nicht eingetroffen, es ist aber natürlich kaum daran zu bezweifeln, daß sie der Kommune heute oder morgen zugehen wird, so daß dann die Sperrmaßnahmen tatsächlich übermorgen, den 2. d., in Kraft treten werden.

Sonach werden ab Montag oder Dienstag 1. die Gaststube und Theater um 8 Uhr abends;

2. die Gastwirtschaften um 9 Uhr;

3. die Kaffeehäuser um 10 Uhr geschlossen werden.

4. Der Gasverbrauch wird pro Tag und Familie auf 1 Kubikmeter reduziert, der Verbrauch an elektrischem Strom um ein Drittel gedrosselt.

5. Die Verminderung des Küchenbrandes bleibt weiter bestehen.

Was bezüglich der Straßenbahn verfügt werden wird, ist noch ungewiß!

Die Berichte aus dem Rathause.

Keine Erhöhung des Küchenbrandes.

Aus dem Rathause wird uns berichtet: Infolge der Beschlagnahme der Braun- und Steinkohlenföndungen im tschechischen Staate, gelangte von Braunkohle kaum die Hälfte und von Steinkohle bis Samstag überhaupt nichts nach Wien. Die Kämpfe in Brüx und die Einstellung der Ausfig-Teplitzer Bahn haben die Zufuhr derart verringert, daß mit einem noch geringeren Einlauf von Braunkohle gerechnet werden muß. Infolgedessen kann die in Aussicht genommene Erhöhung des Küchenbrandes nicht stattfinden. Diese Quote bleibt für die kommende Woche mit 20 Kilogramm Steinkohle, respektive 25 Kilogramm Braunkohle aufrecht. Die Monatsmenge für Dezember wird auf Grund der Gewerbebezugskarten für einen Betrieb mit 100 Kilogramm, für einen Heizbrand mit 30 Kilogramm Steinkohle festgesetzt. Auf Grund des Bezugscheines wird für Betriebe

die unter dem Buchstaben B für Heizung, die unter dem Buchstaben O festgesetzte Monatsmenge abgegeben.

Beratungen beim Bürgermeister.

Bezüglich der Lichtsperre fand gestern im Rathause unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine Beratung mit dem Direktor der städtischen Gaswerke Menzel und dem Referenten für Kohlenversorgung Magistratsrat Fastenbauer statt, die sich mit den Schwierigkeiten der Lage beschäftigte.

Konferenzen der Theaterdirektoren.

Die Theaterdirektoren berieten in einer Sitzung über die am Montag als dem angeblichen ersten Tag der Lichtsperre der Theater zu ergreifenden Maßnahmen, vermochten aber, da eben noch keine endgültige Entscheidung vorlag, keinen Beschluß zu fassen.

Was macht man mit täglich einem Kubikmeter Gas?

Ueber das Ausmaß des vom Tage der Sperre an allen Familien ohne Unterschied der Kinderzahl zukommenden Gasquantums und seine Verwendungs-möglichkeiten macht uns ein erster Fachmann folgende Mitteilungen: Jede Familie erhält pro Tag einen Kubikmeter Gas, das sind tausend Liter. Falls man nun rechnet, daß eine Glühlampe stündlich 110 Liter verbrennt, so kann eine Familie, falls sie nicht mit Gas locht, zwei Räume mit je einer Lampe fünf Stunden lang beleuchten. Beim Kochen hingegen kann man auf einem zweiflamrigen Gasherd einen Verbrauch von 150 Liter pro Stunde annehmen, so daß mit dem Quantum durch zwei Stunden gelocht werden kann. Oder man kann zweieinhalb Stunden beleuchten und eine Stunde kochen. Ein Bad mit dem Quantum zu wärmen, ist natürlich ausgeschlossen. Die Durchführung der Verordnung wird natürlich eine sehr strenge sein, da sie das letzte Mittel ist, uns das Durchhalten zu ermöglichen. Voransichtlich wird schon fünf Tage nach Eintritt der Verordnung der Mehrverbrauch kontrolliert und unmaßsächlich bestraft werden.

Die Gas- und Elektrizitäts- einschränkung.

Im Rathaus ist bis zur Stunde von einer Verordnung der Landesregierung hinsichtlich der Gas- und Stromverbrauchsmaßnahmen nichts bekannt. Die Direktion der städtischen Straßenbahn wird den Betrieb genau so aufrechterhalten wie bisher und keine Sparmaßnahmen eintreten lassen.

Wie wir hören, werden die geplanten neuerlichen Einschränkungen erst einigen Tagen zur Durchführung gelangen.

Infolgedessen entfällt auch heute der angekündigte Auhörtschluß, die frühere Schließung der Theater, Gast- und Kaffeehäuser usw.

Die Gas- und Elektrizitäts- einschränkung.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Doktor Wassirchner und in Anwesenheit der Bezirksbürgermeister Doh und Rain fand gestern eine gemeindefällige Obmännerkonferenz statt, deren Gegenstand die andauernde und in den letzten Tagen noch verschärfte Kohlennot und die hierdurch gebotenen Einschränkungen des Verbrauchs von Gas und Elektrizität bildeten. Nach Vorträgen der Sachreferenten und einer Wechselrede, an welcher sich sämtliche Mitglieder beteiligten, gelangte die Konferenz zu folgenden einmütigen Beschlüssen:

Die Direktoren Wenzel und Karel werden ermächtigt, an einer heute Dienstag bei der Landesregierung stattfindenden Sitzung teilzunehmen und die Stellungnahme der Gemeinde Wien zu den vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten geplanten und diesem bereits bekanntgegebenen Spar- und Sperrmaßnahmen zu vertreten. Bei dieser Sitzung in der Landesregierung wird auch neuerlich die Frage weiterer Einschränkungen des Straßenbahnverkehrs verhandelt werden. Voranschichtlich dürfte daher heute die Verordnung der Landesregierung erscheinen und den Beginn der Wirksamkeit der neuen Spar- und Sperrmaßnahmen für Donnerstag, den 5. d., festsetzen.

Gestern fand in der ehemaligen Staatskanzlei in Sachen der Lichtperre eine Sitzung statt, an der der Kohlenreferent der Staatskanzlei Hofrat Egger und von Seiten der Kommune der Leiter der städtischen Gaswerke Direktor Wenzel teilnahmen. Nach der Sitzung wurde einer unserer Mitarbeiter von Hofrat Egger empfangen, der ihm folgende Mitteilungen machte:

„Der am Sonntag gemeldete Beschluß des Staatsrates bezüglich der Einschränkungen in Gas und Elektrizität befindet sich erst im Druck, und ich mir über seinen Inhalt noch nichts Genaues bekannt. Sobald mir derselbe zugehen wird, werde ich ihn raschestens der Kommune übermitteln, die sodann heute um 5 Uhr nachmittags zu einer entscheidenden Sitzung mit der Landesregierung zusammentreten wird.“

Neue Einschränkung der Heizung und Beleuchtung.

Budapest, 4. November.

Die Ministerpräsident Szócsak meldet, hat der Regierungskommissär für Kohlenversorgung unter Zahl 9000/1918 folgende Verordnung über das Sparen mit Heizmaterial herausgegeben:

Auf Grund der Verordnung des ungarischen Ministeriums Z. 4956/1917 M. E. (publiziert in der Nummer 296 vom 23. Dezember 1917 des Budapesti Abköllung) ordnete ich folgendes an:

§ 1. Die elektrischen und Gasmotoren sind bis auf weitere Verfügung außer Betrieb zu stellen. Diese Verfügung bezieht sich nicht auf Motoren, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Feuericherheit, der Gesundheit, Reinlichkeit, Wasserversorgung, Beleuchtung und Lüftung sowie der öffentlichen Betriebe, ferner im Kohlenbergbau, im Lastenbeförderungsverkehr, für Fabrikation und Reparatur der Kommunikationsmittel, bei den Bekleidungs- und Verpflegungsindustrien, bei der Verkleinerung von Heizmaterial, bei der Herstellung der Tagesblätter, in der Tabakfabrikation, in der Petroleumherzeugung, bei der Herstellung von Beleuchtungsstoffen, Wachsartikeln, Medikamenten und Verbandartikeln notwendig sind. In Gebrauch bleiben können auch die Motoren der Kleinbetriebe, in denen die Gesamtleistung der Motoren acht Pferdekraft nicht übersteigt, von diesen sind aber die durch den Strom der Elektrizitätsanlagen der hauptstädtischen Elektrizitätswerke in der Váci-ut und in der Helyenczei-utica gespeisten Motoren von 4 bis 6 Uhr nachmittags außer Betrieb zu setzen. Der Gebrauch von Licht ist von 4 bis 6 Uhr verboten; sie dürfen in dieser Zeit nur zur Beförderung von Kranken und von Ärzten, die von der Hauptstadt ausgestellte grüne Legitimationen aufweisen, benutzt werden.

§ 2. Offene Verkaufsstellen (Geschäftsstellen) dürfen mit den dazu gehörigen Bureaus und Magazinräumlichkeiten morgens vor 6 Uhr nicht geöffnet und nachmittags über 4 Uhr, an Samstagen über 7 Uhr abends nicht offengehalten werden. Offene Geschäfte, in denen Lebens- und Monopolartikel oder Heizmaterialien verkauft werden, dürfen nicht vor 5 Uhr früh geöffnet und nicht über 8 Uhr abends offengehalten werden. In Geschäftslokale, in denen Lebensmittel, Monopolartikel oder Heizmaterialien mit anderen Artikeln in einem gemeinsamen Räume verkauft werden, dürfen nach 4 Uhr nachmittags nur die Lebensmittel, die Monopolartikel und die Heizmaterialien verkauft werden. Die Bureaus dürfen nur von 7 Uhr früh bis 8 Uhr nachmittags offengehalten werden. Eine Ausnahme bilden die Kanzleien der öffentlichen Beamten, die Bureaus der Tagesblätter und der Verfrachtungunternehmungen.

§ 3. Ueber 10 Uhr abends hinaus dürfen nicht offengehalten werden: öffentliche Speiseräume (Gasthäuser, Wirtschaften, Getränkeanstalten oder Verschleißstellen, Kaffeehäuser, Konditoreien und ähnliche), wenn für sie keine frühere Sperrstunde gültig ist; ferner Vergnügungsorte (Theater, Kabarette, Kinos und ähnliche), sowie familiäre Unterhaltungsorte (Orpheen, Singspielhallen, Varietés, Tanzlokale, Tanzschulen und ähnliche), Vertrags-, Konzert- und sonstige öffentliche Säle und Lokale, schließlich jene Räume von Vereinen (Geselligkeitsklubs, Kasinos und ähnlichen), die zur Aufnahme oder Zusammenkunft der Mitglieder oder Gäste dienen. Diese Verfügung bezieht sich nicht auf die Eisenbahnrestaurants, wenn deren Offenhaltung im Interesse des Publikums notwendig ist. Ueber 10 Uhr abends hinaus dürfen auch in Privatwohnungen keine Gäste verweilen, deren Aufenthalt dort die Grenzen der üblichen Gastlichkeit überschreitet.

§ 4. Zur Beleuchtung je eines Lokals darf nur eine Gaslampe oder eine höchstens 60 Watt starke elektrische Glühlampe verwendet werden. Alle übrigen Glühlampen oder Gasbrenner, ausgenommen die in tragbaren Lampen befindlichen, müssen losgeschraubt oder entfernt werden. In Lokalen mit benutzbarer elektrischer Beleuchtung haben die Gasbrenner abmontiert zu werden.

§ 5. In Bureaus, Werkstätten, überhaupt in allen Arbeitsräumen, in denen mehr als eine Person beschäftigt ist, darf pro Arbeitsplatz höchstens eine Gaslampe oder eine elektrische Lampe von 60 Watt Konsum gerechnet werden.

In Warenhäusern, Restaurants, Speiselokalen, Kaffeehäusern, Konditoreien und Wirtschaften, ferner in den Speiseräumen von Hotels, Pensionen und Gastwirtschaften, in den Lokalen von Vereinen und Geselligkeitsklubs, im Zuschauerraum von Theatern, Konzertsälen, Varietés und an sonstigen Vergnügungs- und Unterhaltungsorten darf nach je sechs in Lokale sich aufhaltenden Personen eine, nach je weiteren sechs Personen eine weitere Gaslampe oder höchstens 60 Watt starke Glühlampe gebrannt werden. In Lokalen von mehr als 50 Quadratmetern Raum dürfen zur allgemeinen Beleuchtung des Lokals pro 50 Quadratmeter weitere zwei Gaslampen oder zwei elektrische Glühlampen von 60 Watt Verbrauch gebrannt werden.

Der Bevollmächtigte des Regierungskommissärs für Kohlenversorgung kann auch weitere Einschränkungen der Beleuchtung der oben angeführten Lokale verfügen.

§ 6. Die obigen Beschränkungen beziehen sich nicht auf elektrische Verkehrsmittel, auf ärztliche Ordinationsräume sowie auf Verbraucher, die direkt oder indirekt ausschließlich durch Wasserkraft oder durch eigene Anlagen erzeugten Strom oder Erdgas verbrauchen.

§ 7. Wesentliche Bäder sind, mit Ausnahme der natürlichen Warmwasserheilbäder, Montag geschlossen zu halten.

§ 8. Die früher herausgegebenen Verordnungen bezüglich Sparlichkeit mit Brennmaterialien und Einschränkung des Gebrauches des elektrischen Stromes bleiben gültig, soweit sie mit obigen Verfügungen nicht in Widerspruch stehen.

§ 9. Wer den Verfügungen der gegenwärtigen Verordnung zuwiderhandelt oder sie umgeht, macht sich, soweit seine Handlung keiner schwereren Bestrafung unterfällt, der Uebertretung schuldig und ist, dem § 7 der Verordnung Nr. 4956/1917 M. E. gemäß, mit Haft bis zu sechs Monaten und mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen zu bestrafen. Gas- und elektrische Uhren können, falls Untersuchungsorgane die Uebertretung an Ort und Stelle feststellen, ausgetauscht werden.

§ 10. Diese Verordnung tritt am Tage ihres Erscheinens in Kraft.

Budapest, 3. Dezember 1918.

Eugen Vajszajt m. p.

Regierungskommissär für Kohlenversorgung.

Der Verordnung ist die nachfolgende Bemerkung angehängt:

Die hauptsächlichsten Verfügungen der in Angelegenheit des Sparens mit Heizmaterial sowie der Einschränkung der Benutzung des Gases und des elektrischen Stromes aus gegebenen früheren Verordnungen sind die nachstehenden:

Die Benutzung von Gasbrennerbrennern, ferner die für Innen- und Außenwirkung bestimmte Reflektorenbeleuchtung sowie die Beleuchtung von Namens- und Firmenankern ist untersagt. In Privathaushaltungen ist die gleichzeitige Beleuchtung und Heizung von höchstens drei Zimmern, der Küche und des Dienstbotenimmers gestattet, die Nebenräume dürfen aber nur in dem notwendigsten Maße beleuchtet werden. Von den Räumen der Geschäftslokale, Gasthäuser und Theater dürfen nur jene beleuchtet und geheizt werden, die für den Betrieb unentbehrlich sind. In Hotels und Pensionen darf man nur die Zimmer heizen und beleuchten, die bewohnt sind. Gasheizöfen dürfen nur in Lokalen benutzt werden, in denen sonstige Heizvorrichtungen fehlen. In einer Wohnung beziehungsweise in einem Geschäftslokale ist die gleichzeitige Benutzung von mehr als einem Gasofen verboten. In Privatwohnungen können die Gasbrenner sowie die Autogelichter nur an Montagen benutzt werden. Es ist verboten, das Gas in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zu welchem Zweck immer zu benutzen. Gas oder elektrischer Strom zu Haushaltungs-, Betriebs- oder Geschäftszwecken darf nicht mehr als bis zu 80 Prozent des im korrespondierenden Monate des Jahres 1917 verbrauchten Quantums oder Stromes konsumiert werden.

Verschärfung der Beleuchtungs- und Beheizungsmaßnahmen.

Eintritt der Sperrvorschriften am 5. Dezember.

Die heute abend im Gebäude der n.-ö. Landesregierung zusammengetretene Konferenz aller maßgebenden Faktoren hat unter dem Eindruck der in den letzten Tagen abermals gesunkenen Kohlenversorgung sich zu drakonischen Sparmaßnahmen, die bereits am 5. d. in Kraft treten, entschließen müssen. Die beiden städtischen Licht- und Stromwerke, die auf Ostrauer Kohle angewiesen sind, besitzen nur mehr eine so verhältnismäßig geringe Menge von Betriebsstoff, daß, wenn nicht eine radikale Besserung der Kohlenversorgung eintritt, Wien unabwendbar einem schweren Unglück entgegengeht. Schon in 12 bis 14 Tagen kann die völlige Lahmlegung aller Gas-, Beheizungs- und Beleuchtungsmöglichkeiten eintreten.

Angeichts dieser furchtbaren Lage mußten die bereits vor wenigen Tagen aufgestellten Bestimmungen über die Licht- und Stromdrosselung teilweise neuerdings verschärft werden. Sie übertreffen in ihrem Ausmaß alles bisher Dagewesene und werden von tief einschneidenden Rückwirkungen auf das wirtschaftliche Leben der Großstadt sein, doch man ist sich eben klar, daß nur äußerste Einschränkung noch bis zum Eintritte einer Besserung der Verhältnisse ein Durchhalten ermöglichen kann. Die diesbezügliche Vollzugsanweisung wird bereits am 4. d. erscheinen und schon vom 5. d. an Wirksamkeit haben.

Gänzliche Sperre aller Theater, Vortragsäle, Kinos und Varietés.

Der ursprünglich angeordnete 8 Uhr-Schluß für alle Vergnügungslokale konnte nicht mehr aufrechterhalten werden, da selbst die für diese Zwecke notwendigen zwei bis drei Waggons täglich nicht erübrigt werden können. Auch die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates hat unter dem Zwange der Verhältnisse einstimmig einen diesbezüglichen Beschluß fassen müssen, umso mehr, als selbst eine Reihe von kleinen Gewerbe- und Geschäftsleuten in ihrer wirtschaftlichen Existenz schwer bedroht erscheinen und es von diesem Gesichtspunkte aus schon ein Gebot der Gerechtigkeit ist, gleiche Maßnahmen auch auf dem Gebiete des Vergnügungslebens zu treffen.

Wie wir erfahren, wird übrigens in den nächsten Tagen eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Fürsorge ergehen, die den Angestellten aller dieser Lokale Kündigungsschutz unter Berufung auf die Sperrbestimmungen angeheihen lassen wird. Die Verordnung selbst wird in diesem Punkte lauten: „Konzert- und Vortragsäle aller Art, Theater, Lichtspielhäuser, Varietés und ähnliche Vergnügungslokale bleiben bis auf weiteres geschlossen.“

Inkrafttreten der Sparmaßnahmen für Gas und Elektrizität.

Wien, 4. Dezember.

Der morgige Donnerstag ist also wirklich der Beginn der neuen Bestimmungen über den Verbrauch von Gas und Elektrizität. Seit einer Woche sickeren allmählich aus den Beratungszimmern die Einzelheiten des harten Urteils durch, das nunmehr über die Bevölkerung verhängt worden ist; trotzdem die meisten Einzelheiten der neuen Verordnung also bereits bekannt waren, wirkt sie jetzt doch geradezu niederschmetternd.

Die Vollzugsanweisung der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Einschränkungen im Brennstoffverbrauch, wird morgen Donnerstag den 5. d. erscheinen und mit diesem Tage in Kraft treten. Die wesentlichen Bestimmungen sind:

Die obligatorische Acht-Uhr-Sperre der Gastore.

Gast- und Kaffeehäuser, Bars und Automatenkaffees und ähnliche Lokale müssen um 9 Uhr vom Publikum verlassen und von der Unternehmung geschlossen werden.

Schließung der Theater, Kinos, Konzert- und Vortragsäle.

Theater, Lichtspielhäuser, Varietés, Konzertsäle, Vortragsäle aller Art werden ganz gesperrt, und zwar auf die Dauer dieser Einschränkung.

Der Gas- und Elektrizitätsverbrauch in den Wohnungen.

Bezüglich des Gasverbrauches in Wohnungen wird verfügt, daß in jenen Wohnungen, wo sich ein Herd für harten Brennstoff befindet, ein Kubikmeter Gas für Beleuchtung und Beheizung per Tag, für jene Wohnungen und Privaträume, die keinen Kochherd haben, drei Kubikmeter Gasverbrauch per Tag gestattet sind.

Bei elektrischem Licht sind vier Flammen mit 30 Wattstromverbrauch (das ist eine 25kerzige Metallfadenslampe) erlaubt.

Die 4-Uhr-Sperre der Geschäfte.

Für sämtliche Geschäfte wird die obligatorische 4-Uhr-Sperre eingeführt. Ausgenommen sind Lebensmittelgeschäfte und Zeitungsverschleife, die um 7 Uhr geschlossen werden müssen.

Kanzleien und Kontors mit Ausnahme von öffentlichen Aemtern und Anstalten müssen um 4 Uhr geschlossen werden.

Alle bisher gewährten Erleichterungen von Mehrstromverbrauch, von Gas und elektrischer Energie werden ausnahmslos außer Kraft gesetzt.

Für die Zeit vom 21. bis einschließlich 24. Dezember dürfen Ladengeschäfte bis 6 Uhr abends offen gehalten und beleuchtet werden. Sonntag den 15. dürfen diese Geschäfte von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags offen gehalten werden.

Keine Einschränkung des Straßenbahnverkehrs.

Die Einschränkung des Straßenbahnverkehrs wurde von der Leitung der niederösterreichischen Landesregierung mit Rücksicht auf die der Bevölkerung erwachsenden außerordentlichen Schwierigkeiten abgelehnt. Die übrigen Anträge der Gemeinde Wien wurden nach mehrstündiger Debatte und nach eingehender Erörterung der seitens der Gastwirte, Theaterdirektoren, Friseur-, Papier- und Schreibwarenhandl. usw. eingebrachten Wünsche und Anregungen angesichts der katastrophalen Kohlennot als vollkommen unvermeidlich erklärt.

6./XII. 1918

52

Das Geständnis des Direktors Karel.

„Das Elektrizitätswerk in Billingsdorf liefert täglich 40.000 Kw. Watt. Es könnte 200.000 Kw. Watt liefern, aber wir arbeiten mit ungeschulten Kräften, unter allen möglichen Erschwerungen und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit ist vollkommen ausgeschlossen.“ Also sprach gestern der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Herr Ingenieur Karel, und seine Worte haben nicht verfehlt, in der Öffentlichkeit maßloses Erstaunen hervorzurufen. Eine entsetzliche Kalamität ist über die Stadt Wien hereingebrochen, seit gestern sind die bekannten tief einschneidenden Maßnahmen in Wirksamkeit getreten — in einem Atem mit der Ankündigung aber, daß uns möglicherweise die eigentliche Katastrophe erst bevorsteht, nämlich die Absperrung des elektrischen Stromes bei den Approvisionierungsgewerben, legt der Direktor des städtischen Elektrizitätswerkes dieses Geständnis der Hilflosigkeit und völliger Ratlosigkeit ab. Es handelt sich um das Schicksal einer Stadt von zwei Millionen Seelen, alles steht auf dem Spiel, wenn es jetzt nicht gelingt, durch äußerste Anspannung aller Kräfte über diese düstersten Tage hinwegzukommen, und da hören wir, daß der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke sich außerstande erklärt, die für den Betrieb notwendigen geschulten Arbeitskräfte bereitzustellen — und das in der jetzigen Zeit, da Fachleute und Arbeiter aller Kategorien aus dem Felde heimgekehrt sind. Wenn der Direktor eines privaten Unternehmens dem Gebote der Stunde in so unzulänglicher Weise Rechnung tragen wollte, wenn er, zumal in solch gefahrvoller Lage, unabwieslichen Notwendigkeiten mit beneidenswertem Gleichmut mit dem Hinweis auf Mangel an geschulten Kräften und auf „alle möglichen Erschwerungen“ begegnen wollte, dann würde er wohl keine vierundzwanzig Stunden mehr auf seinem Posten verbleiben können. In allem Ernst: Das kaufmännische Gefühl bäumt sich dagegen auf, daß angesichts der beispiellosen Situation, wie wir sie jetzt durchmachen müssen, so sadenscheinige Argumente vorgebracht werden. Es muß unter allen Umständen möglich sein, für das Billingsdorfer Elektrizitätswerk die nötige Zahl an Arbeitern zu beschaffen. Die Gemeinde Wien ist Herrin über gewaltige Betriebe, sie ist sonach sicherlich in der Lage, bei ihr im Dienste stehende Arbeiter nach Billingsdorf zu instruieren, sie muß vor allem bei den kompetenten Stellen Sturm laufen, um geschulte Arbeiter für Billingsdorf zu bekommen, das Elektrizitätswerk in Billingsdorf muß statt

Spart mit Gas und elektrischem Licht!
Strafweise Gasabspernung! Besondere
Beleuchtungsrevisoren!

Trotz aller Mahnungen zur Sparsamkeit im Gasverbrauch und trotz aller eindringlichen Hinweise auf die Tatsache, daß die Gasanstalten nur ganz geringe Kohlenbestände haben, mit denen sie auskommen müssen, wird die Verschwendung mit Koch- und Leuchtgas von vielen lustig weiter getrieben. Bei den dickfelligsten Sündern, die sich selbst durch die Verhängung von Strafgeldern und durch mehrfache Verwarnungen nicht zur besseren Einsicht belehren ließen, hat man jetzt das letzte und schärfste Mittel angewandt und ihnen die Gasleitung abgesperrt. Es handelt sich durchweg um Fälle, wo die Betroffenen sehr wohl in der Lage waren, den Sparvorschriften nachzukommen.

Gegen die Verschwendung bei der Beleuchtung mit elektrischem Licht wird jetzt ebenfalls, entsprechend den neuen Vorschriften zur Einschränkung der überflüssigen Beleuchtung, vorgegangen werden. Die Kohlenstelle Groß-Berlin wird durch besondere Revisoren während der Hauptbeleuchtungsstunden in den Straßen Groß-Berlins die notwendigen Feststellungen treffen lassen. Die Revisionsbeamten sind mit Ausweisen mit Photographien versehen, die den Stempel der Kohlenstelle Groß-Berlin tragen. Sie haben sich bei ihren Feststellungen unaufgefordert auszuweisen.

7. VII. 1918

a
7

54

* (Das frierende Parlament.) Die Kohlennot zwang auch die Hausverwaltung des Parlaments zu den äußersten Sparmaßnahmen. Beheizung und Beleuchtung wurden auf die Hälfte reduziert. Von den 3000 elektrischen Lampen in den vielen Räumlichkeiten werden nur wenige zur Beleuchtung eingeschaltet. In Friedenszeiten erstrahlten das Atrium mit seinen neun und die Säulenhalle mit ihren zehn Lustern in einem Meer von Licht. Jetzt sind die Räume, selbst an Sitzungstagen, nur spärlich beleuchtet. Die Parlamentsräume bieten nicht mehr wie sonst zur Winterszeit den angenehmen Aufenthalt, wo in den hellerleuchteten und durchwärmten Wandelgängen und Hallen sich die Minister und Parlamentarier nach dem in der Parlamentsrestauration eingenommenen Mahle auf den weichen Lederdivanen bei der Zigarre wieder zusammenfanden. Die Besucher der Parlamentsrestauration sind jetzt auf schmale Kriegskost gesetzt, und in den früher so behaglichen Räumen ist es kalt und dunkel. Während der gestrigen Nationalversammlung war es im Sitzungssaal so kalt, daß einige mit Leiden behaftete Nationalräte die Versammlung frühzeitig verlassen mußten. Auch die Galerien waren sehr schwach besucht, und es fanden sich nur solche Besucher ein, die ein Interesse an den Verhandlungen im Saal hatten. So macht sich die Kohlennot auch im Parlamentsgebäude fühlbar.

8. XII. 1918

An die geehrte Rundschaft der Wienerstädtischen Elektrizitätswerke!

Die niederösterreichische Landesregierung hat über Ermächtigung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten auf die Dauer der durch die Not an Brennstoffen hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse für den Umfang des Wiener Gemeindegebietes und für jene Bezirke außerhalb desselben, welche an die der Gemeinde Wien gebhörigen Elektrizitätswerke einschließlich der Niederländischen Gewerkschaft (auch durch Vermittlung der Österreichischen Sparkassenvereinigungen) angeschlossen sind, die nachstehenden Sparvorschriften erlassen:

In allen Fabriks- und Gewerbebetrieben ist der Verbrauch elektrischer Energie zu materiellen und sonstigen, nicht der Beleuchtung dienenden Zwecken nur in der Zeit von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gestattet.

Die unvermeidliche Beleuchtung in Arbeiterräumen und Werkstätten ist auf das Notwendigste zu beschränken; von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr früh ist in diesen Räumen jede Beleuchtung, mit Ausnahme einer aus Sicherheitsgründen etwa erforderlichen Notbeleuchtung, untersagt.

Neben Ansuchen kann von der Behörde (in Wien die Volkswirtschafts- und Arbeitsverwaltung, außerhalb Wiens die Bezirkshauptmannschaft) bewirkt werden, die sich hieraus ergebende Zahl von höchstens 20 Verbrauchsstellen für motorische und sonstige Zwecke in der Zeit von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags und von 7 Verbrauchsstellen für Beleuchtungszwecke in der Zeit von 7,7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags an bestimmte Wochentage zusammenzusetzen.

Ausgenommen von den vorstehenden Beschränkungen sind nur notwendige Ausreparaturbetriebe und sonstige wichtige Betriebe, die ihrer Natur nach ohne Unterbrechung betrieben werden müssen. Neben der Notwendigkeit und der Nutzung solcher Ausnahmen entscheidet in zweifelhaften Fällen die vorgenannte Behörde.

In privaten Haushalten dürfen höchstens 2 Zimmer und die Küche elektrisch beleuchtet werden, und zwar:

- in der Zeit vom 4. bis 15. Dezember 1918 täglich durch 5 Stunden, täglicher Strombedarf pro Raum 1 1/2 KW Stunden;
- in der Zeit vom 16. Dezember 1918 bis 15. Jänner 1919 täglich durch 5 1/2 Stunden, täglicher Strombedarf pro Raum 1 1/2 KW Stunden;
- in der Zeit vom 16. Jänner 1919 bis 15. Februar 1919 täglich durch 5 Stunden, täglicher Strombedarf pro Raum 1 1/2 KW Stunden;
- in der Zeit vom 16. Februar 1919 bis 15. März 1919 täglich durch 4 1/2 Stunden, täglicher Strombedarf pro Raum 1 1/2 KW Stunden.

In dieser Beleuchtung darf aber nirgends für jeden Raum nicht mehr elektrische Energie in Anspruch genommen werden als für eine 20wattige Lampe (höchstens 25wattige Metallhalogenlampe) durch die vorstehend ermittelte Zeit ununterbrochen ist. Mehrere Lampen in einem Räume gleichzeitig zu betreiben, ist untersagt.

Kangelen und Kontore dürfen nach 4 Uhr nachmittags auf keine Art beheizt oder beleuchtet werden. Die gleiche Beschränkung gilt für familiäre Vereins-, Versammlungs-, Klub- und andere Gesellschaftsräume, auch in Privathäusern.

Ladengeschäfte, Verkaufsstellen und Magazine dürfen nach 4 Uhr nachmittags weder offen gehalten noch beleuchtet werden. Nur beim Handel mit notwendigen Lebensmittel und beim Zeitungserwerb dürfen die betreffenden Räume bis 7 Uhr abends offen gehalten und beleuchtet werden.

Sah- und Kaffeehäuser, Automatenstände und Bars sind um 9 Uhr abends, ähnliche Gastlokale höchstens um 8 Uhr abends zu schließen und dürfen nach dieser Zeit nicht mehr beleuchtet werden. Der Betrieb von elektrischen Personenaufzügen ist nur in öffentlichen und privaten Krankenhäusern gestattet.

Alle auf Grund der bisherigen Verordnungen erteilten Bewilligungen zum Mehrverbrauch elektrischer Energie sind ausnahmslos außer Kraft gesetzt und ist die Bewilligung anderer als der vorstehend erwähnten Ausnahmen unter allen Umständen untersagt.

Die geehrte Rundschaft wird aufmerksamt gemacht, daß im Falle der Ueberforderung des niedrigen Hochspannungslieferung einzuweisen wird.

Überdem wird jede Ueberreizung dieser Berechnung mit Geld bis zu 20.000 Sch., oder mit Haft bis zu 6 Monaten bestraft, bei schwerwiegenden Umständen können beide Strafen auch nebeneinander verhängt und bei gewerblichen Betrieben neben der Geld- und Haftstrafe mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung vorgegangen werden. Es ist im allgemeinen Interesse gelegen, daß die Bestimmungen der Sparsvorschriften auf das genaueste befolgt werden. Die Kohlenvorräte der Elektrizitätswerke sind erschöpft, Kohle wird seit mehr als 4 Wochen keine mehr geliefert und die Betriebseinstellung der Elektrizitätswerke nur dann, wenn sich die Verhältnisse nicht ändern, binnen kürzester Zeit genügt werden.

Wien, am 5. Dezember 1918.

Direktion der Wiener Elektrizitätswerke.

An die Gasabnehmer!

Nach der Vollzugsanweisung der niederösterreichischen Landesregierung vom 4. Dezember 1918, betreffend die durch die Not an Brennstoffen verursachten Einschränkungen wird neben anderen Verfügungen insbesondere der Gasverbrauch wie folgt beschränkt:

a) In privaten Haushaltungen:

Soweit nicht schon bisher ein geringerer Gasverbrauch vorgeschrieben war, darf die täglich zulässige Gesamtgasverbrauchsmenge (Beleuchtung, Beheizung, Bügeln, Kochen, Warmwasserbereitung und Badesofen) in privaten Haushaltungen, in denen sich außer den Gasöfen einrichtungen kein anderer Kochherd befindet, höchstens drei Kubikmeter, in privaten Haushaltungen, in welchen ein für feste Brennstoffe eingerichteter Kochherd vorhanden ist, höchstens ein Kubikmeter betragen.

b) Bei allen sonstigen Gasverbrauchern:

Bei allen übrigen Verbrauchsstellen werden die bisher nach § 6 der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917, Z. 2, 1 R. berechneten täglichen Gasverbrauchsmengen auf die Hälfte herabgesetzt. Die bisher erteilten Bewilligungen eines Mehrverbrauches dürfen ausnahmslos hierbei nicht in Anrechnung gebracht werden.

c) Ausübenden Ärzten und für Apotheken kann in unabweislichen Fällen eine auf den strengsten Berufsbedarf eingeschränkte Erhöhung der nach der im Absatz b) zugelassenen Höchstverbrauchsmenge an Gas über ihr Ansuchen von der Behörde (Polizeidirektion) zugestanden werden.

Die Ueberschreitung des zulässigen Verbrauches hat neben den vorgesehenen Strafen die sofortige Einstellung der Gaslieferung zur Folge.

Mit einem Kubikmeter Gas kann ein richtig eingestellter Gasglühlichtbrenner etwa 7 bis 8 Stunden oder ein Kochbrenner im Vollbrande 2 bis 3 Stunden benützt werden.

Um Ueberschreitungen zu verhüten, überprüfe man täglich den Gasverbrauch durch Ablesen des Gasmessers. Gedruckte Unterweisungen über das Ablesen des Gasmessers können in der Zentrale der Gaswerke, 8., Josefstädterstraße 10, der Geschäftsstelle, 12., Meidlinger Hauptstraße 4, und in allen Gasgebührenmeldestellen (Anschriften auf den Gasrechnungen enthalten) abgeholt werden. Aus irgendwelchem Grunde immer geforderte Ausnahmen dürfen nicht gewährt werden. Ansuchen und Vorreden um Gewährung eines Mehrverbrauches sind daher zwecklos. Schriftliche Anfragen betreffend die Einschränkung des Gasverbrauches können aus Zeitmangel nicht beantwortet werden.

Wien, 5. Dezember 1918.

Die Direktion der
k. k. städtischen Gaswerke.

* **Einschränkung aller Treppenbeleuchtung.** Der Stein-
kohlenverbrauch in den Gaswerken nimmt trotz aller
Warnungen nicht ab. Wenn auch zunächst im Einver-
nehmen mit dem Reichskohlenkommissar von der Ein-
führung von Gasperrstunden in Groß-Berlin vor-
läufig abgesehen werden soll, sieht sich dennoch der
Kohlenverband Groß-Berlin zu weiteren Ein-
schränkungsmaßnahmen gezwungen. In Uebereinstimmung
mit dem Polizeipräsidenten ist daher, wie aus der im An-
zeigenteil veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich ist, an-
geordnet worden, daß die Treppenbeleuchtung in
allen Privathäusern um 8 Uhr abends ein-

zustellen ist. Durch diese Maßnahme werden schätzungs-
weise 3400 Tn. Kohlen im Monat erspart. Außerdem ist
eine weitere Einschränkung der Straßenbeleuchtung in
solchen Straßen, in denen dies noch angängig erscheint, an-
geordnet worden.

Die Verwertung der Wasserkräfte für die Wiener Elektrizitätsversorgung.

Aus Fachkreisen wird der „Reichspost“ geschrieben: Ein hiesiges Morgenblatt bringt eine Unterredung mit dem Direktor Karel der städtischen Elektrizitätswerke, in der u. a. auch die Frage der Verwertung der Wasserkräfte für die Wiener Elektrizitätsversorgung gestreift ist. Direktor Karel zeigt sich auf diesem Gebiete als ein großer Skeptiker. „Von den Wasserkräften“, sagt er, „die für Wien in Betracht kommen, sind die der Enns und ihrer Nebenflüsse mit 200 Meter Gefälle die wichtigsten. Von der Enns kann man 60.000 bis 70.000 Pferdekraft erhalten; aber diese Kraft sei 150 bis 200 Kilometer weit von Wien entfernt und im Winter gebe es an der Nordseite der Alpen Stromschwierigkeiten durch das Zufrieren der Wasserläufe, das eine Herabsetzung der Produktion auf ein Zehntel zur Folge habe. Man müsse also neben der Wasserkraft für alle Fälle doch die Dampfkraft bereitstellen. Diese Unzuverlässigkeit der Wasserkräfte habe es bewirkt, daß man sie bisher nicht herangezogen hat.“

Direktor Karel geht bei dieser Äußerung von einer Reihe wohl nicht zutreffender Voraussetzungen aus, aus denen sich dann das Mißtrauen erklären läßt, das er dem Hydroelektrizitätswesen entgegenbringt. Direktor Karel spricht nur von der Verwertung der Enns und ihrer Nebenflüsse. Liegt da das von Schweizer Ingenieuren durchgearbeitete Projekt der Errichtung eines Großkraftwerkes an der Donau, und zwar in der Nähe von Ballsee, nicht mindestens ebenso nahe? Hier hat man es mit einem Werk zu tun, das bei minderen Wasserstand 90.000 und bei Hochwasser 135.000 Pferdekraft liefern könnte, d. i. eine Energiemenge, die zur Deckung des Wiener Bedarfes vollkommen ausreichen würde. Daß sich im Winter in den Stunden der stärksten Belastung (1/2, 5 Uhr bis 7 Uhr) die Notwendigkeit eines Spitzenausgleiches einstellen würde, soll nicht gelugnet werden. Zu diesem Zwecke würde jedoch die Ueberlandzentrale in Ebenfurt vollkommen hinreichen. Auf den Bezug von schlesischer oder mährischer Kohle wären wir also dann in keinem Falle mehr angewiesen, da die Simmeringer Werke dauernd stillgelegt würden. Direktor Karel spricht weiter von den klimatischen Einflüssen, die die Energieerzeugung der Wasserkraftwerke im Winter gefährden und auf ein Zehntel herabdrücken. Dieser Einwand würde bei einem Donauwerk von vornherein wegfallen. Er entbehrt aber auch sonst der Stichhaltigkeit, soweit die Leistungsfähigkeit eines Werkes nicht durch das Niedrigwasser im Winter ungünstig beeinflusst wird. Ist doch gerade in den letzten Jahren eine Reihe von Großkraftwerken erbaut worden, die unter wesentlich ungünstigeren Klimaverhältnissen, wie etwa ein Ennskraftwerk, arbeiten. Um einen krassen Fall herauszugreifen, sei hier nur das sogenannte Porjus-Werk im schwedischen Lappland erwähnt, das den ganzen äußerst strengen Winter über in Betrieb ist und für die Kraftversorgung der sogenannten Reichsgrenzbahn wie auch der Gallivara-Minen aufzukommen hat. Klimatische Einflüsse spielen eben bei dem heutigen Stand der Technik bei weitem nicht mehr die Rolle wie früher. Und was schließlich die Entfernung von 150 bis 200 Kilometer anbelangt, auf die Direktor Karel eigens hinweist, so ist dies eine Distanz, die für die moderne Starkstromtechnik absolut keine Schwierigkeiten bietet. In Amerika sind Hochspannungsleitungen von 400 Kilometern und darüber keine Schwierigkeit und in Frankreich ist man augenblicklich mit der Fertigstellung des Planes für eine Kraftleitung vom Genfer See bis nach Paris beschäftigt, die rund 450 Kilometer lang sein wird. Freilich, noch vor ein paar Jahren galten Hochspannungsleitungen von 100 bis 150 Kilometern als die höchste erreichbare Leistung. Doch vor Schwierigkeiten darf man bei der Ausführung großer Werke nicht zurückschrecken. Wer schon von vornherein nur mit Mißtrauen erfüllt ist, der wird den Nut zu einem wirklich großzügigen Ausbau der deutschösterreichischen Wasserkräfte niemals aufbringen. Luegers Optimismus war es, der die großen Werke geschaffen hat, an die sich das liberale Regime niemals herangewagt hatte. Gerade die jetzige Not läßt die schleunige Verwertung der in den Alpen brach liegenden Energie als doppelt notwendig erscheinen.

**Aufrechterhaltung der Gas- und Elektrizitäts-
sparmassnahmen.**

In leitenden Gemeindefreien steht man nach wie vor auf dem Standpunkte, daß auch das Ergebnis der Prager Kohlenverhandlungen die Situation der Gemeinde Wien noch keineswegs zu einer rosigem gestalte und daß an eine Aufhebung der Sparmassregeln noch keineswegs gedacht werden könne. Zedenfalls müsse an eine Anlegung einer Kohlenreserve für das Gas- und Elektrizitätswerk gedacht werden, von der angesichts der spärlich einlaufenden Kohlenmengen vorderhand noch nicht im entferntesten die Rede ist.

Die Versorgung Ungarns mit elektrischer Energie.

Von Dipl. Ing. Viktor Bondi.

Budapest, 18. Dezember.

Die im Pester Lloyd vom 18. Dezember 1918 unter obigem Titel erschienene Notiz scheint die Berechtigung zu erwecken, daß auf dem nicht erst seit dem Kriege vernachlässigten Gebiete der elektrischen Zentralen sich doch endlich eine Aufwärtsbewegung abzuzeichnen werde. Es wäre höchst erfreulich, wenn die Bestrebungen, für Ungarn eine großzügige Versorgung mit elektrischer Energie zu schaffen, tatsächlich so bald als möglich verwirklicht und die diesbezüglichen Arbeiten unversehrt in Angriff genommen würden.

Ich habe bereits am 3. März 1915 im Pester Lloyd an gleicher Stelle einen Artikel über „die Wichtigkeit elektrischer Ueberlandzentralen“ veröffentlicht. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, aus diesem Aufsätze zu wiederholen, was — vor mehr als dreieinhalb Jahren geschrieben — heute seine volle Gültigkeit bewahrt oder erst recht erhalten hat: „Wenn die maßgebenden Faktoren und Mitarbeiter unseres wirtschaftlichen Lebens dieses dringende Gebot der Selbsterhaltung und Lebensvorsorge unter dem Druck der heutigen Verhältnisse beiseite setzen würden, so könnte unter Umständen den schweren Kriegszeiten eine vielleicht eben so schwere Zeit längeren wirtschaftlichen Tiefstandes folgen, welche ihre Ursachen nicht allein in finanziellen Gründen, Teuerungen, Arbeiter- und Materialmangel und ähnlichem hätte, sondern zum Teil auch in der Unterlassung rechtzeitiger geistiger und wirtschaftlicher Vorbereitungen und Rüstungen. Die Schwere dieser Unterlassung würde um so drückender auf unserem Lande und seiner Entwicklung lasten, weil sie selbstverschuldet und durch die psychologisch nachteiligen Einwirkungen des Krieges auf die Arbeitslust vielleicht zur Not erklärt, aber nicht völlig begründet wäre. Ungarn und seine großen und kleinen Mitarbeiter für die Ausgestaltung des Volkswohles können und dürfen angesichts der leider in ganz Europa eingetretenen Vernichtung großer Nationalvermögen aller Art nicht untätig zusehen. Es müssen vielmehr schon jetzt mit entschlossenem Arbeitswillen Mittel und Wege gesucht werden, welche geeignet sind, zu bewirken, daß der Eintritt des Friedens unser ganzes Wirtschaftsleben aktionsfähig finde.“

Ich habe sodann als einen wichtigen Teil dieser Vorträge das Wesen, den Zweck und die Aussichten großer elektrischer Ueberlandzentralen kurz erörtert und über die zu lösenden Aufgaben u. a. folgendes gesagt: „Solche Aufgaben dürfen aber durch die gegenwärtigen Ereignisse nicht noch weiter in den Hintergrund gedrängt werden. Gerade jetzt ist die Zeit, das bisher nicht Erreichte anzustreben und sich — so unangebracht das Wort auch klingen mag — in Ruhe mit den Vorbereitungen zu solchen Projekten zu befassen. Solche Vorbereitungen sind umfangreich und erfordern bei gehöriger Gründlichkeit entsprechende Zeit. Diese aber ist jetzt gegeben.“

Diese Ausführungen haben an Berechtigung nichts eingebüßt, eher noch gewonnen. Leider sind sie vergeblich ergangen. Der unselige Krieg war erst wenige Monate im Gange, es gab keine Macht, ihm Einhalt zu tun, und mit dem totenlosen Zwartzen ist viel kostbare Vorbereitungs- und Arbeitszeit verstrichen. Bedäglich zur Bekräftigung der Bedarfsmöglichkeit sei erwähnt, daß der Schreiber dieser Zeilen noch wenige Wochen vor Kriegsausbruch eine elektrische Ueberlandzentrale zur Versorgung von 43 ungarischen Gemeinden projektierte, die hinsichtlich räumlicher Ausdehnung, Anzahl der mit Strom zu versorgenden Gemeinden und Größe des Fernleitungsnetzes (250 Kilometer) die größte Zentrale Ungarns werden sollte. Das Projekt war technisch und finanziell gesichert, die beteiligten Gemeinden haben in einer stark beachteten Versammlung spontan mit höchst aner kennenswerthem Verständnis und erfreulicher Begeisterung ihrer anwesenden Vertreter die Errichtung dieser auf gemeinschaftlicher Basis geplanten Anlage (der erste Fall in Ungarn) beschlossen. Der Krieg hat auch diesen bahnbrechenden Bestrebungen ein Ende bereitet. Man bedenke jedoch, daß durch den Krieg die Förderung und Zugänglichkeit von Brenn- und Leuchtstoffen wesentlich reduziert ist und daher der Bedarf und die Notwendigkeit zentralisierter Licht- und Kraftherzeugung an Bedeutung ganz gewaltig zugenommen hat.

Wenn sich inzwischen auch manches geändert hat, wenn auch die Zeit, Mühe, geistige und physische Arbeit unserer besten Kräfte ausschließlich den nutzlosen Kriegsrüstungs- und Erhaltungsarbeiten gewidmet waren, dürfen wir dennoch in dieser schweren Periode, in diesem uns aufgezwungenen Stillstand die Spannkraft, den Willen zur Bewegung nicht verlieren, wir dürfen nicht wieder nutzlos Jahre verstreichen lassen, mit den Händen im Schoße zusehend und abwartend, bis die Betätigungsmöglichkeit wieder von selbst kommt. Die geistigen Arbeiter müssen sich zu einer festen Front zusammenschließen und im Interesse unserer Existenz Arbeit leisten. Ungarn muß sich seiner Ingenieure erinnern und deren technisches Fundament zu seinem neuen Aufbau verwenden. Wir haben die Pflicht, zu arbeiten, und diejenigen, die die Möglichkeit besitzen, zur Arbeit aufzurufen, haben die unbedingte Pflicht, dies in ausgiebigster Weise zu tun. Schon jetzt und gerade jetzt.

Es möge daher die geplante Studentenkommision für die Versorgung Ungarns mit elektrischer Energie ehestens zusammen treten und tatsächlich praktisch erfahrene Spezialisten so schnell als möglich mit den Vorbereitungen beginnen lassen. Die Lage der Energieversorgung drängt zu raschen Entschlüssen und eifriger Arbeit.

Wasserkräfte für Wien.

In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates hat der deutschnationale Gemeinderat Karl Sedial folgenden Antrag eingebracht:

Die jetzige Zeit mit ihrer das Leben der Allgemeinheit und jedes einzelnen schwer treffenden Kohlennot drängt einen seit Jahren bestehenden vielfach erörterten und teilweise gründlich ausgearbeiteten Plan, die Nutzbarmachung der Wasserkräfte für die in Wien benötigte Menge elektrischer Energie betreffend, zu raschster Entscheidung. Der österreichische Staat hat die in seinem Bereiche liegende große Wasserkraft fast ganz ungenützt gelassen. Das hat sich insbesondere während des Krieges als schwere Schädigung erwiesen. Die staatlichen Umwälzungen, die das Kriegsende mit sich gebracht hat, lassen es nun allerdings untunlich erscheinen, auf alle jene Pläne zurückzukommen, die vorher bestanden haben. Der neue Freistaat Oesterreich ist auch da auf sich selbst angewiesen und muß mit seinen Naturkräften rechnen, über die er im eigenen Gebiete verfügt. So hat ein großangelegter Plan die Nutzbarmachung der starken Wasserkräfte des Draufusses zum Inhalte; andere Pläne betreffen Wasserkräfte, die in dem jetzt tschecho-slowakischen Staate liegen. Mit diesen kann derzeit nicht mehr gerechnet werden. Selbst im Falle freundschaftlicher Beziehungen zu unseren nördlichen und südlichen Nachbarn wäre es nicht ratsam, sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu diesen nunmehr als Ausland geltenden Gebieten zu begeben. So schränkt sich der Kreis der vielen Pläne, die für die Versorgung der Stadt Wien mit elektrischer Kraft aus der Wasserkraft des Landes ausgearbeitet wurden, von selbst ein. Wir können sicher wohl nur mit den in Niederösterreich liegenden Wasserkräften und dann mit der starken Wasserkraft der Donau, die wohl am allerwenigsten ausgenützt ist, rechnen. In Betracht gezogen können auch noch die Genußwasserkräfte werden. Aber auch da läme wohl schon der Eigenbedarf Steiermarks einschränkend in Betracht. Für die Wasserkräfte der Donau kommt zunächst das Projekt Wallsee in Frage, das von der Firma Locher und Comp. bauratig ausgearbeitet ist, über welches sich auch die Zentralbehörden bereits ausgesprochen haben, daß in der

gegenwärtigen Fassung desselben vom Standpunkte der öffentlichen Interessen nichts mehr einzuwenden ist. Auf dieses Projekt wäre zunächst wegen seiner gründlichen Durcharbeitung das Augenmerk zu richten. Bedenken sind wohl gerade gegen die Nutzbarmachung der Donauwasserkräfte reichlich viel erhoben worden. Das geschah aber alles im Gegenjage zu anderen Plänen, so insbesondere im Vergleich mit dem für die Wasserkräfte der Drava ausgearbeiteten Projekte. Mit dem vollständigen Wegfalle des Drauprojektes haben wir uns auch mit den Bedenken gegen das Donauprojekt nicht mehr so wie früher zu befassen. Wir müssen zugreifen, wo für uns etwas Erreichbares, dauernd für uns Festzuhaltendes liegt. Das sind die Wasserkräfte der Donau. Der wichtigste Einwurf betrifft die Schifffahrt, die angeblich durch die Anlage von Wasserkraftwerken benachteiligt würde. Hierüber hat sich der Schweizer Ingenieur Selyste im Jahre 1913 ausgesprochen. Er hat berechnet, daß wohl für die Talsahrt der Dampfer ein kleiner Zeitverlust zu verzeichnen wäre, daß aber gerade für den wichtigsten Teil der Donauschifffahrt, für die Schleppzüge, dem Zeitverluste bei der Talsahrt von 42 Minuten der erhebliche Zeitgewinn bei der Bergfahrt von 2 Stunden 18 Minuten gegenüber stehen würde. Der Umstand, daß mit dem Bau von Wasserkraftwerken im Gebiete der Donau auch gleichzeitig eine Regelung der Flußschifffahrt selbst verbunden werden könnte, spricht wohl nur für diesen Plan.

Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein hat eine eingehende Wechselrede über Elektrizitätswirtschaft und Wasserkräftnutzung veranstaltet, welche wertvolle Gutachten über diese große für Wien so überaus wichtige Frage ergab. Die damals im Ingenieur- und Architektenvereine gehaltenen Vorträge hervorragender Fachmänner würden die Abhaltung einer besonderen Umfrage geradezu unnötig machen. Ich erlaube mir, ohne auf weitere Einzelheiten bei der Antragstellung selbst einzugehen, auf die sachmännischen Vorarbeiten, die in der Fachgruppe der Bau- und Eisenbahningenieure und der Fachgruppe für Elektrotechnik des Allgemeinen österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines geleistet wurden, hinzuweisen und den Antrag zu stellen:

Der Stadtrat möge entweder im Kreise eigener Arbeiten, oder durch ehestige Bestellung eines besonderen Ausschusses die Frage der Versorgung Wiens mit elektrischer Kraft durch Ausbeutung der Wasserkräfte der Donau oder anderer im Lande Niederösterreichs (obere Erlaf, obere Ybbs, untere Enns, Kampfluf) gelegener Wasserkräfte mit tunlichster Beschleunigung in Beratung ziehen, sich mit den der Republik Deutschösterreich glücklicherweise zur Verfügung stehenden hervorragenden Fachmännern ehestens in Verbindung setzen, um den Plan, der eine Lebensfrage für Wien bedeutet, zu verwirklichen.

29./12. 1918.

29/12/18.

65

* **Vergeudung bei der Beleuchtung.** Die Kohlenstelle Groß-Berlin kündigt strenge Maßnahmen gegen die Inhaber von Vergnügungstätten an, wo bei Tanz und anderen Unterhaltungen bis in die frühen Morgenstunden Gas und elektrische Kraft für die Beleuchtung vergeudet wird. Die Behörden sind jetzt entschlossen, diesem Unfug entgegenzutreten und zwar durch Abschneidung der Gas- und elektrischen Zuleitungen in solchen Lokalen, die ohne jede Rücksicht auf die Not der Zeit die Beschränkungsvorschriften übertreten. — Hoffentlich begnügt man sich nicht mit der Androhung, sondern läßt bald die Tat folgen; sie würde Wunder wirken.

Ferner macht der Magistrat Berlins über die Kohlennot bekannt: Bei der bestehenden Kohlenknappheit und den äußerst geringen Kohleneingängen muß immer wieder auf Sparsamkeit im Kohlenverbrauch hingewiesen werden. Vor dem 15. Februar 1919 ist die Freigabe weiterer Abschnitte der Kohlenkarten keinesfalls zu erwarten. — Also die Bürgerschaft wird dauernd zur Sparsamkeit ermahnt und in den Vergnügungstätten aller Art wird vergeudet. Zustände!

Die Wiener Elektrizitätswerke und die Kohlenkrise.

Mitteilungen einer authentisch informierten Persönlichkeit.

Wien, 3. Januar.

Die Wiener Elektrizitätswerke haben nach ihrem heutigen Stande für etwa sieben Tage Kohle. Dann ist aber auch nicht ein Stübchen mehr vorhanden und der Vorrat derart erschöpft, daß die Elektrizitätswerke den Betrieb überhaupt einstellen müßten. Die Situation steht nach wie vor schlecht. Wenn nicht rasch eine Besserung eintritt, wird man zu den schärfsten Sperrmaßnahmen greifen müssen. Der heutige Vorrat kann aber auch nicht vollständig erschöpft werden, weil man darauf Rücksicht nehmen muß, daß der Monat Januar Schneeverwehungen und dadurch Störungen und eine gesteigerte Inanspruchnahme des Betriebes mit sich bringen kann.

Das Wetter in den letzten Tagen kann als Glücksfall bezeichnet werden. Milde Witterung herrscht schon seit längerer Zeit. Man muß aber auch damit rechnen, daß das Wetter umschlagen und ein Kälteeinbruch plötzlich kommen könnte, wodurch der Kohlenbedarf ganz beträchtlich gesteigert würde. Der Eintritt von kalten Wintertagen würde jetzt zu einer Katastrophe führen.

Von einer Belieferung der städtischen Elektrizitätswerke mit Kohle kann man eigentlich kaum sprechen. Die städtischen Elektrizitätswerke brauchen bei den heutigen Einschränkungen siebzug bis achtzig Waggons Kohle im Tage, während im Frieden um diese Zeit der tägliche Bedarf 130 Waggons betrug. Der Kohleneinlauf der letzten Tage war so gering wie kaum je. Aus Oberschlesien sind gestern neun Wagen für die Staatsbahnen, sieben Wagen für die Südbahn und für die Betriebe der Gemeinde 33 Waggons Kohle und 22 Waggons Holz eingelangt.

Die Kohlenzuschübe aus Distan betragen 29 Waggons für die Staatsbahnen, 2 für die Gemeinde und 41 für die Zwecke der Gas- und Elektrizitätswerke. Diese Zuschübe sind andauernd gering und wurden überdies durch die Feiertagsruhe und die Streikbewegung im nordböhmischen und Ditraver Revier sowie den Streik in Oberschlesien auf ein Minimum beschränkt.

Man muß damit rechnen, daß Schneeverwehungen eintreten können, wodurch die Transporte behindert würden, daß das Zillingsdorfer Kohlenwerk, welches jetzt schon eine stattliche Förderung hat, infolge von Schneefällen im Tagbau nichts liefern kann. Das würde die Situation noch mehr verschärfen, sie geradezu äußerst bedrohlich gestalten.

Die Elektrizitätswerke haben nicht mehr Zeit zu warten. Wenn vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten nicht bindende Garantien für ausreichende Versorgung mit Kohle geleistet werden, so muß man notgedrungen zu weiteren Sperrmaßnahmen schreiten, die von einschneidendster Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben und die ganze Bevölkerung wären.

Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke ist bemüht, davon, solange es nur irgendwie möglich ist, abzusehen. Es wurde versichert, daß die Kohlenverladungen aus den nordwestböhmischen Braunkohlenrevieren, aus Distan, aus Polen und Böhmen beginnen und die Zufuhren in den nächsten Tagen reichlicher werden sollen.

Gewiß wurden die Verhältnisse durch die Arbeitsruhe an den Feiertagen verschlechtert. Man hofft, daß nach dem 6. Januar, also wenn die Feiertage vorüber sind, die Förderung wieder die normale werden dürfte und die Kohlenzufuhren ausgiebige sein werden.

Von besonderem Gewicht ist die Beilegung des Streiks in Oberschlesien, denn aus den dortigen Revieren beziehen die Elektrizitätswerke 45 Prozent ihres Bedarfes. Wenn tatsächlich, wie versprochen wurde, aus Oberschlesien, Böhmen, Polen rasche Hilfe kommt, so wird man sich noch eine Zeit lang freuten können.

Jetzt hat das Staatsamt für öffentliche Arbeiten das Wort. Von den Zusagen dieses Amtes wird es abhängen, ob die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke gezwungen sein wird, die gegenwärtigen Einschränkungen noch bedeutend auszudehnen.

Die Einstellung des Betriebes der Elektrizitätswerke wäre gleichbedeutend mit der Auflassung des Betriebes der Straßenbahnen und der Ausschaltung des elektrischen Stromes in Wohnhäusern und industriellen Unternehmen. Dazu wird es hoffentlich nicht kommen müssen. Die Elektrizitätswerke haben das Bestreben, so schwerwiegende Maßnahmen zu vermeiden. Hoffentlich wird es ihnen auch gelingen.

Meinungen Direktor Spänglers über die Möglichkeit der Straßenbahneinstellung.

Wien, 3. Januar.

Der Direktor der Städtischen Straßenbahnen Ingenieur Dr. Spängler äußerte sich heute über die Möglichkeit einer vollständigen Einstellung des Straßenbahnverkehrs wie folgt: Bisher sind der städtischen Straßenbahndirektion noch keinerlei Aufträge in dieser Richtung zugekommen, so daß auch noch keinerlei Anordnungen getroffen werden mußten. Persönlich bin ich der Meinung, daß es doch noch andere Einschränkungsmöglichkeiten gibt, bevor man sich zur vollständigen Einstellung der Tramway entschließen und derart eine Verkehrskatastrophe in Wien hervorrufen wird. Allerdings ist es auch mir kein Geheimnis, daß in der letzten Zeit die Kohlenzuschübe minimal gewesen, die Vorräte rapid gesunken sind. Die Arbeiterausstände in den verschiedenen Kohlenrevieren, wohl auch die Häufung der Feiertage hat dazu beigetragen. Jetzt hoffen wir nach dem kommenden Doppelfeiertag am Ende dieser Woche auf eine Besserung der Kohlenzufuhr, so daß denn doch die vollständige Lahmlegung der städtischen Elektrizitätswerke und damit die Einstellung des Straßenbahnverkehrs vermieden werden könnte.

Die heutige Situation in den städtischen Elektrizitätswerken.

Wien, 4. Januar.

Der ungünstige Stand in den Betriebs-
verhältnissen der städtischen Elektrizitätswerke, der nun
geraume Zeit andauert, hat sich auch heute nicht ge-
ändert. Die Belieferung mit Kohle war auch am gestrigen
Tage sehr gering und keinesfalls geeignet, die Situation auch
nur ein wenig zu verbessern.

Die Elektrizitätswerke zehren vorläufig aus den noch vor-
handenen, recht unbedeutenden Kohlenbeständen, die infolge des
Fehlens von Nachschüben täglich mehr zusammenschmelzen und
nach dem heutigen Quantum kaum noch für eine Woche
ausreichen. Werden sie bis dahin nicht ausgiebig aufgefrischt, so
stehen die Wiener Elektrizitätswerke vor der Notwendigkeit der
BetriebsEinstellung.

Man hofft, daß aber die Kohlenmengen, die, wie erklärt
wird, aus den nordwestböhmisches Revieren und aus Ostrau im
Anrollen sind, nach den Feiertagen reichlicher einlaufen werden
und die Elektrizitätswerke davor bewahrt bleiben werden, weitere
scharfe Sperrmaßnahmen oder gar eine Einstellung des Betriebes
vorzunehmen.

Wie versichert wird, sind die Aussichten für die Kohlen-
belieferung der nächsten Tage etwas günstiger.

3200 Gasanschlüsse gesperrt!

Als am 5. Dezember 1918 die Bestimmungen veröffentlicht wurden, in denen das Ausmaß des fortan zulässigen Gasverbrauches mit nur einem Kubikmeter festgesetzt war, trösteten sich viele Wiener mit der Annahme, daß wohl auch diese Verordnung, wie so viele andere, nicht allzu streng gehandhabt würde. Anordnungen genau zu befolgen, ist noch nie unsere Sache gewesen, und auch die Lichtsparverordnung wurde von vielen nicht ernst genommen. Die Direktion des Gaswerkes zeigte indessen, daß sie in dieser Frage keinen Spaß versteht. Es wurde ein Kontrolldienst eingerichtet, alle Gasometer wurden und werden auch heute noch überprüft, und wer das zulässige Höchstmaß überschreitet, entgeht nicht den angedrohten üblen Folgen. Es wird ihm einfach der Gasbezug bis auf weiteres gesperrt.

Bisher sind nun, wie wir erfahren, nicht weniger als 3200 Wiener Gasanschlüsse wegen unerlaubten Mehrverbrauches gesperrt worden. Allerdings sind solche Maßnahmen, wenn es sich um eine erste Überschreitung handelt, nur vorübergehender Natur. Die Sperre wird wieder aufgehoben, sobald durch sie der Mehrverbrauch wieder eingeholt ist. Tatsächlich konnten auch von den gesperrten Leitungen bis gestern insgesamt wieder 2500 der Benützung übergeben werden, so daß augenblicklich nur 700 Anschlüsse unter Sperre stehen. Ihre Zahl steigt sich aber von Tag zu Tag, da die guten Wiener sich anscheinend absolut nicht angewöhnen können, überhaupt jemals eine Verordnung gewissenhaft zu befolgen. Die Gasparverordnung muß aber befolgt werden, denn, wenn auch die Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes infolge der günstigen Betriebsergebnisse in Kollnabach eine relativ hohe ist, so gestaltet sich doch andererseits die Situation des Gaswerkes von Tag zu Tag kritischer. Die Kohlenzufuhr, das ist ja bekannt, deckt nicht einmal den halben Tagesbedarf, die Reserven werden immer weiter aufgereicht, und es gilt daher, wenigstens die eingeschränkte Gaslieferung solange als möglich sicherzustellen.

Die Sparmaßnahmen im Gasverbrauch müssen leider auch weiterhin mit größter Strenge gehandhabt werden, nicht etwa deshalb, weil die Direktion des Gaswerkes Gefallen daran findet, über die Konsumenten ein strenges Regiment auszuüben, sondern nur deshalb, weil sie durch sparsamen Verbrauch das allgemeine Interesse schützen will. Der Laie macht sich offenbar keine Vorstellung, welche Wirkung ein Überschreiten der Verbrauchsbestimmungen nach sich zieht. Würde, um ein Beispiel anzuführen, jeder Haushalt mit Gasanschluß auch nur einen halben Kubikmeter Gas im Tag über das zulässige Maß mehr verbrauchen, so würde dies einem Mehrkonsum von täglich 100.000 Kubikmeter ergeben, der wieder einen Mehraufwand an Kohle von mehr als 30 Waggons täglich herbeiführen würde. Da nun der Kohlenbedarf ohnehin seit Wochen nicht restlos gedeckt wird, müßten diese enormen Kohlenmengen den Reserven entnommen werden, die in solchem Falle schon längst aufgebraucht wären.

Zu einer Stilllegung des Gaswerkes aber darf es unter gar keiner Bedingung kommen. Daher muß weiter gesperrt werden. Und wenn die bisherigen Maßnahmen keine Beachtung finden oder nicht den gewünschten Effekt erzielen, wird es zu neuen, um so schärferen Drosselungen kommen. Verschärfte Gebrauchseinschränkungen drohen uns nach wie vor, und jeder Tag, an dem die Kohlenzufuhr geringer bleibt als der Bedarf, bringt uns die neuen und verschärften Verordnungen näher. Unter solchen Verhältnissen kann nicht streng genug die Disziplin der Konsumenten überwacht werden.

Die Ausnützung der Wasserkräfte.

Versorgung der Stadt Wien mit elektrischer Energie.

In der letzten Stadtratsitzung berichtete Stadtrat Schmid über einen im Gemeinderate gestellten Antrag, der dahin geht, einen Ausschuss einzusetzen, der sich mit der Frage der Versorgung Wiens mit elektrischer Energie durch Ausnützung der Wasserkräfte zu beschäftigen hätte. Insofern unmittelbar das Interesse der Gemeinde Wien an der Ausnützung der Wasserkräfte für die Erzeugung elektrischer Energie in Betracht kommt, befinden sich die Verhandlungen im Zuge. An erster Stelle steht die Anlage in Wallsee, die von der oberösterreichischen Regierung im Frühjahr vergangenen Jahres der Behandlung unterzogen wurde. Die Anlage für die Ausnützung der Ennswasserkräfte bildet den Gegenstand von Studien, die das Stadtbauamt mit dem ebenfalls daran interessierten Staatsamte für Verkehrswesen durchführt. Ein Entwurf für die Erschließung der Wasserkräfte der Nöbts steht derzeit im Stadtbauamte in Ausarbeitung. Ebenso beschäftigt sich dieses Amt mit Studien für die Ausnützung einer Gefällstufe der zweiten Hochquellenleitung bei Gamring. Der Bericht der Stadtbauverwaltung in Angelegenheit der Ausnützung der Wasserkräfte des deutschösterreichischen Staates für die Versorgung der Stadt Wien mit elektrischer Energie wurde zur Kenntnis genommen. Die Bildung eines Gemeinderatsausschusses, der sich mit dieser Frage zu beschäftigen hätte, hat nach dem Abschlusse der Studien der städtischen Aemter und Unternehmungen in diesem Gegenstande zu erfolgen.

Wiener = Stimmen
11. II. 1919

11
73

**Die Gemeinde Wien für ihre
Angestellten.**

**Ueber sechs Millionen Kronen für die Arbeiter
der Elektrizitätswerke.**

In der heutigen Stadtratsitzung wurden die Forderungen der Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke bewilligt. Die Lohnerhöhungen kosten der Gemeinde Wien jährlich viereinhalb Millionen. Der Achtstundentag erfordert in diesem Betrieb Mehrkosten in der Höhe von 1.6 Millionen Kronen.

Ferner wurde den Arbeitern, die am 1. Jänner 1919 bereits in städtischen Diensten standen, eine einmalige Notstandshilfe in der Höhe der bisherigen Anschaffungsbeiträge gewährt.

**Erhöhung der Straßenbahn-, Gas- und
Elektrizitätspreise in Sicht.**

Wien, 11. Februar.

In der heutigen Stadtratsitzung wurden von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke Anträge auf Lohnerhöhung für die Arbeiter dieses Betriebes vorgelegt. Der Stadtrat nahm die Anträge an, wodurch ein neuerlicher Aufwand für die städtischen Elektrizitätswerke im Betrage von viereinhalb Millionen Kronen entsteht. Nachdem die Einführung des Achtstundentages in den städtischen Elektrizitätswerken bereits einen Aufwand von 6,1 Millionen Kronen hervorgerufen hat, sind neuerliche Belastungen der städtischen Elektrizitätswerke um zehneinhalb Millionen Kronen eingetreten. Der Stadtrat hat diese Erhöhung angenommen. Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Karel, der in der Sitzung anwesend war, teilte mit, daß er nun genötigt sein werde, zur Herabbringung der zehneinhalb Millionen Kronen zu einer Erhöhung der Strompreise zu schreiten. Wie in Stadtratskreisen verlautet, werde schon in allernächster Zeit der Strompreis um hundert Prozent erhöht werden.

**Anschaffungsbeiträge für heimkehrende Arbeiter der
städtischen Betriebe.**

In der Stadtratsitzung wurden von sozialdemokratischer Seite zwei Anträge gestellt: 1. Es seien für die heimkehrenden Arbeiter der städtischen Betriebe Anschaffungsbeiträge zu bewilligen. Der Antrag wurde angenommen. Er kostet der Gemeinde vierzehn Millionen Kronen.

Die Trottoirreinigung in Regie der Gemeinde.

Von sozialdemokratischer Seite wurde ferner der Antrag gestellt, die Gemeinde Wien möge die Trottoirreinigung in eigene Regie übernehmen. Nachdem in Wien 42.000 Häuser vorhanden sind und man annimmt, daß für die Trottoirreinigung vor jedem Hause 100 K. bezahlt werden, würde dies 4,2 Millionen Kronen erfordern. Außerdem hätte die Gemeinde das Werkzeug beizustellen. Vorige Woche war im Stadtrat beantragt worden, man möge den Hausbesorgern für die Trottoirreinigung vor jedem Hause eine Remuneration gewähren. Dieser Antrag ist aber gefallen. Heute wurde er in der Weise wieder angenommen, daß die Gemeinde Wien die Reinigung des Trottoirs selbst übernehmen sollte.

Im Stadtrat verhehlt man sich nicht, daß alle diese Beschlüsse das städtische Budget in sehr starkem Maße belasten und daß schließlich nichts anderes übrig bleiben wird, als die Preise für Gas und elektrischen Strom sowie für die Straßenbahnfahrkarten zu erhöhen und zu einer Erhöhung der städtischen Umlagen zu schreiten.

Breissteigerungen in den städtischen Betrieben.

Die Lohnzulagen in den Elektrizitätswerken. — Voraussichtliche Erhöhung des Strompreises um 100 Prozent. — Der Fahrpreis der Straßenbahn.

In den letzten Tagen war eine erfreuliche Steigerung in dem Einlaufe oberschlesischer Kohle zu verzeichnen. Durch die Beilegung der Streiks ist die Produktion im Ansteigen begriffen. Auch in westfälischer Kohle ist eine stärkere Zufuhr zu beobachten. Die in Berlin stattfindenden Verhandlungen bezwecken, eine Erhöhung der Zufuhren deutscher Kohle sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser günstigen Meldung kommt eine durchaus unerfreuliche Nachricht: Die Wiener Bevölkerung muß mit einer baldigen, möglicherweise bis zu 100 Prozent steigenden Erhöhung der elektrischen Strompreise rechnen.

Diese für die Zukunft des gesamten Wirtschaftslebens ganz außerordentlich bedeutungsvolle Maßregel — der Strompreis in Wien hat bekanntlich ohnehin eine enorme Verteuerung erfahren — wurde in der gestrigen Stadtratsitzung angekündigt, in der die Gewährung von Lohnerhöhungen an die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke beschlossen wurde. Nach zehn Dienstjahren sollen die Arbeiter definitiv werden, nach einem Jahre Arbeitsleistung sollen sie statt des Taglohnes Wochenlohn und außerordentliche Zuschüsse erhalten. Diese Lohnerhöhungen erfordern 4,5 Millionen Kronen, die Mehrkosten für die Einführung des Achtstundentages 1,6 Millionen Kronen.

Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Karel erwähnte in diesem Zusammenhange, daß die Kohlenpreise in der letzten Zeit sprunghaft gestiegen seien, so daß die jetzige minderwertige Kohle per Waggon auf ungefähr 3000 K. zu stehen komme, während dieselbe Menge im Jahre 1914 in besserer Qualität 215 K. gelöstet habe. Es werde daher wegen der Bedeckung für diese Anlagen an den Gemeinderat um Erhöhung des Strompreises herangetreten werden.

Aus dem Stadtrate verlautete nicht bloß, daß diese Erhöhung bis zu 100 Prozent des gegenwärtigen Strompreises betragen, sondern daß die hohen Kohlenpreise auch nicht ohne Einfluß auf die Gaspreise sowie auf den Fahrpreistarif der Straßenbahnen bleiben werden. Wenn dies alles nicht ausreichen sollte, die wachsenden Mehrauslagen der städtischen Betriebe zu decken, würde man sich auch zu einer Erhöhung der städtischen Umlagen entschließen müssen.

Der „Abbau der Preise“ fängt also für die Wiener auch auf dem Gebiete der städtischen Betriebe vielversprechend an! Selbstverständlich ist in der Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen, und die Öffentlichkeit erwartet zuverlässlich, daß der Stadtrat und der Gemeinderat es sich wohl überlegen werden, den breiten Schichten der Bevölkerung, die schon längst an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind, neue unerträgliche Lasten aufzuerlegen.

2260 Straferkenntnisse.

Wegen Uebertretung der Gas- und Stromsparmassnahmen.

Im Monat Jänner dieses Jahres wurden von seiten der Direktionen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, der Sicherheitswache und teilweise auch von Privatpersonen 1148 Anzeigen wegen Uebertretung der Sparmassnahmen bei der Beleuchtung und Beheizung erstattet.

Bei der Polizeidirektion wurden während des Monats Jänner insgesamt 2260 Straferkenntnisse gefällt und rund 41.000 Kronen an Strafgeldern eingehoben. In einem Falle wurde eine Geldstrafe von 20.000 Kronen und einem Monat Arrest, in einem zweiten Falle 10.000 Kronen und 14 Tage Arrest, in den weiteren Fällen Geldstrafen in verschiedener Höhe verhängt.

Scheinwerfer als Notbeleuchtung der Wiener Straßen.

In der heutigen Stadtratsitzung wurde über die eventuelle Einführung von Scheinwerferbeleuchtung der Straßen berichtet. Das Staatsamt für Heereswesen hat angeregt, im Falle noch notwendiger Einstellung der öffentlichen Beleuchtung Scheinwerfer zur Straßenbeleuchtung zu verwenden. Die Scheinwerfer würden samt der nötigen Bedienungsmannschaft vom Scheinwerferbataillon in Jedlicsee beigelegt werden. Zur Verwendung sollen tragbare Glühlichtscheinwerfer von 35 Zentimeter Durchmesser und große elektrische Bogenlichtscheinwerfer von 110 Zentimeter Durchmesser verwendet werden. Die Beleuchtungsversuche ergaben, daß im äußersten Nothfalle die erstgenannten Scheinwerfer Verwendung finden könnten.

Der Berichterstatter stellte folgenden Antrag: Das Anerbieten des Staatsamtes für Heereswesen, im Falle des Bedarfes Scheinwerfer für die Straßenbeleuchtung beizustellen, wird mit bestem Danke angenommen. Das Stadtbauamt hat im Bedarfsfalle die nötigen Verhandlungen mit diesem Staatsamte einzuleiten und über deren Ergebnis dem Stadtrate zu berichten. Den bei den Versuchen bezüglich der Einigung der Scheinwerfer zur Straßenbeleuchtung tätig gewesenen Offizieren, dem Oberleutnant Ullrich und Hauptmann Ingenieur Schneider sowie dem Oberoffizial Endisch des Scheinwerferbataillons, wird der Dank ausgesprochen.

Keine Verbesserung des Straßenbahnverkehrs.

Die Verschärfung der Kohlennot erlaubt keinerlei Verbesserung des Straßenbahnverkehrs, deshalb wird insbesondere vor einer größeren Inanspruchnahme des Sonntagverkehrs gewarnt.

Die neuen Sparmaßnahmen bei der Licht- und Kraftabgabe.

Wien, 4. März.

Im Laufe des heutigen Tages werden die Verordnungen fertiggestellt werden, durch die mit voraussichtlich sofortiger Wirksamkeit neue Einschränkungen in der Abgabe von Licht und Kraft getroffen werden. Jeder Zweifel an der Notwendigkeit ihrer sofortigen Inkraftsetzung ist gestern dadurch beseitigt worden, daß der Kohleneinlauf sich weiter verschlechtert hat und für die Zwecke des städtischen Gaswerkes nur ganz wenige Waggons eingetroffen sind.

In den Privatwohnungen dürfte nur die Beleuchtung von zwei Räumen gestattet werden und dies täglich für einen relativ kurzen Zeitraum; voraussichtlich wird die Beleuchtung dieser beiden Wohnräume nur für vier Stunden im Tage erlaubt sein.

Auch in den Kaffee- und Gasthäusern werden erhebliche Einschränkungen in der Beleuchtung eintreten. Es ist möglich, daß nach einem gewissen Turnus die Gast- und Kaffeehäuser verhalten werden, einmal in der Woche geschlossen zu bleiben.

Es war beabsichtigt, auch die Beleuchtung der Stiegenhäuser erheblich einzuschränken. Im Hinblick auf die schon jetzt so unbefriedigenden Sicherheitsverhältnisse scheint man aber, von dieser Maßnahme abgekommen zu sein.

Die Straßenbahn dürfte den Verkehr um eine Stunde später, das ist nicht vor 7 Uhr früh, aufnehmen und damit wird sich auch die Notwendigkeit ergeben, eine Verlegung der Arbeitszeit in den Bureaux und Fabriken vorzunehmen.

Von einer Umschaltung des Stromes für Substrizwecke soll, wenn irgendwie möglich, Abstand genommen werden, um die Arbeitslosigkeit nicht noch weiter zu steigern.

Die Dauer dieser Sparmaßnahmen wird davon abhängen, wann und in welchem Ausmaße eine Besserung in den Kohlenzufuhren eintritt. In maßgebenden Kreisen hofft man, daß vielleicht in zehn bis vierzehn Tagen die Möglichkeit gegeben sein wird, wieder an einen Abbau der Verschärfungen zu schreiten.

Bezüglich der Beschaffung der Kohle für Eisenbahnzwecke hat der Liquidator Sektionschef Burger erklärt, daß er sich fortwährend bemühe, die Angelegenheit zu bewältigen und in den nächsten Tagen eine Klärung erhoffe. Bisher ist sie jedoch nicht erfolgt. Oberösterreichische Kohle trifft seit einigen Tagen in Wien nicht ein, und je länger dieser Zustand andauert, desto mehr verschärft sich die Sachlage auch vom Standpunkt des Eisenbahnverkehrs. Alle Bemühungen, die bisher telegraphisch und telephonisch bei sämtlichen in Betracht kommenden Faktoren durch das Staatsamt für Verkehrswesen unternommen wurden, sind fruchtlos geblieben. Es ist auch nicht zu übersehen, daß, wenn schließlich die Verladung wieder aufgenommen wird, es noch einige Tage dauern, bevor die Kohle anrollt. Wenn in kurzem eine Aenderung eintreten sollte, würde der Eisenbahnverkehr etwas weniger getroffen werden. Wenn sich jedoch der heutige Zustand durch eine längere Periode hinzieht, dann werden erhebliche Drosselungen des schon derzeit sehr beschränkten Eisenbahnverkehrs unvermeidlich werden.

10. III. 1919

Die Sparmaßnahmen für den Gas- und Stromverbrauch.

Wien, 5. März.

Morgen, Donnerstag, treten die von uns bereits mitgeteilten Sparmaßnahmen in Kraft. Die Straßenbahn nimmt den Betrieb um eine Stunde später auf (ab Ring 7 Uhr) und schließt abends eine Stunde zeitlicher (ab Ring 1/2 8 Uhr). Dementsprechend wird auch der Arbeitsbeginn in Fabriken und Kanzleien geregelt. Die Schulen beginnen um 1/2 9 Uhr. Der Badenuschluß erfolgt um 1/2 6 Uhr. Kaffee- und Gasthäuser schließen um 9 Uhr. Gasöfen zur Raumheizung dürfen überhaupt nicht in Betrieb gesetzt werden. Gasrechauds dürfen benützt werden mit der bisherigen Beschränkung, daß der gesamte tägliche Gasbedarf für Koch- und Beleuchtungszwecke 1 Kubikmeter nicht übersteigt. In privaten Haushaltungen dürfen bei elektrischer Beleuchtung einschließlich der Küche nur zwei Räume benützt und in jedem höchstens durch 4 1/2 Stunden täglich je eine 30kerzige Metallfadenlampe benützt werden.

Am 8. d. findet um 1/2 11 Uhr vormittags im Saale des Gewerbevereines, 1. Bezirk, Eschenbachgasse 11, eine außerordentliche Genossenschaftsversammlung der Kaffeesieder statt mit der Tagesordnung: Turnusweise gänzliche Schließung der Betriebe an einem Tage der Woche während der vorübergehenden Verschärfung der Sparmaßnahmen.

Gesandter Tuszar über die Wiener Kohlenkrise.

Der Wiener Bevollmächtigte des czecho-slowakischen Staates Gesandter Wlastmil Tuszar äußerte sich in einem Gespräche mit einem unserer Redakteure über die Kohlenkrise in Wien und die Schwierigkeiten des Bahntransports aus den böhmischen sowie die Durchfuhr durch Böhmen aus dem ober-schlesischen und polnischen Revieren.

Gesandter Tuszar sagte: Die Störungen der Zufuhr von Kohle nach Deutschösterreich sind in erster Linie auf Verkehrsstörungen zurückzuführen. Wir haben Vorjorge getroffen, daß die feinerzeit vertragsmäßig von der czecho-slowakischen Regierung zugesagten Kohlenquantitäten nach Wien weitergeleitet werden, und es werden von nun ab alle diese Kohlenzüge unter militärischer Eskorte erfolgen.

Besonderes Gewicht wird darauf gelegt werden, daß die für die Eisenbahnen bestimmten Mengen regelmäßig in Wien eintreffen.

Sowie die durch die gegenwärtigen Notensampelungsmaßnahmen verhängte Grenzsperrre wieder aufgehoben ist, wird die Durchfuhr von Kohle aus Deutschland sogleich zugelassen werden. Wir werden allerdings sowohl von der deutschen als auch von der deutschösterreichischen Regierung Garantien dafür verlangen, daß diese Transporte nicht zu irgendwelchen politischen Neben Zwecken mißbraucht werden. Das würden wir in keinem Falle dulden.

Wenn die Kohlenzufuhren in den letzten Tagen ins Stocken geraten sind, so hat das gewiß einen politischen Hintergrund. Die Unruhen in Nordböhmen haben uns zu gewissen Vorsichtsmaßnahmen gedrängt.

Ich habe heute neue Berichte erhalten, wonach bereits in allen Revieren und auch sonst überall normal gearbeitet wird. Damit der Ausfall, der durch den eintägigen Demonstrationsstreik entstanden ist, wieder wettgemacht werde, werden zwei Schichten eingelegt.

Freilich kann man derartige Mehrleistungen von den czechischen Bergarbeitern nicht oft fordern. Wenn sich solche Ereignisse wiederholen sollten, so könnten die czechischen Bergarbeiter leicht verlangen, daß die von ihnen in den Nebenrevieren geförderte Kohle nur für die czecho-slowakische Republik verwendet werde.

Verhandlungen der czecho-slowakischen Regierung mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Mitteilungen des Gesandten Tuszar.

Gegenwärtig finden in Preßburg Verhandlungen zwischen Vertretern der czecho-slowakischen Regierung und der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft statt.

Die czecho-slowakische Regierung beabsichtigt, einen Schiffsparl zu errichten und ist mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Verbindung getreten, um von derselben mehrere Dampfer zu mieten.

Darüber sowie über den Mietpreis wird gegenwärtig in Preßburg verhandelt.

22. III. 1919

82

Weitere Sperr- und Sparmaßnahmen im Gasverbrauche.

Die Kohlenzuschübe aus Oberschlesien haben nicht den dauernden Umfang erreicht, den man nach der Höhe der Ankünfte zu Ende der vorigen Woche erhoffen durfte. Die Vorräte der Gaswerke sind auf einen Tiefstand gesunken, der auch die Aufrechterhaltung des gegenwärtig so gedrosselten Verbrauches nicht länger gestattet. Heute Abend hat auf Grund eines Berichtes der Direktion der Gaswerke der Bürgermeister den Stadtrat zu einer außerordentlichen Sitzung für morgen vormittag einberufen mit der Tagesordnung: Lage des städtischen Gaswerkes und weitere Sperr- und Sparmaßnahmen.

Seit den letzten Verfügungen hat die Tageslänge bedeutend zugenommen. Die Morgenstunden kommen für die Beleuchtung in der Industrie, in Bureau, Schulen und auch in Privathäusern nicht mehr in Betracht. Die Benützung der Gasöfen zur Raumheizung und Gasbadeöfen ist ohnedies schon untersagt. Der Gasverbrauch durch Beleuchtung der Stiegenhäuser kommt angesichts des Kalenderstandes nur mehr in sehr beschränktem Maße in Betracht. Eine Reduktion des Gasverbrauches in Privatwohnungen unter einem Kubikmeter ist wegen der technischen Unmöglichkeit der Kontrolle von vornherein ausgeschlossen. Es bliebe, wenn nicht die vollständige Sperre der Theater, Kinos usw. neuerlich verfügt werden soll, nur die vollständige Drosselung des häuslichen Verbrauches, das Verbot der Gasverwendung zu Koch- und Beleuchtungszwecken in den Haushaltungen übrig. Das ist aber absolute Unmöglichkeit. Einen solchen Beschluß, der für zehntausende Familien bei dem vollständigen Mangel an Heizmaterial das letzte Mittel zur Herstellung einer warmen Mahlzeit wegnimmt, wäre von einer Tragweite, die unübersehbar ist. Die Bevölkerung muß darum erwarten, daß alle technischen Kombinationen in Erwägung gezogen werden, um eine solche Maßnahme zu vermeiden.

Abend
22. II 1919

83

Neue Gaseinsparungen.

Die heutige Stadtratsitzung beschäftigte sich mit Anträgen betreffend neue Gassparmaßnahmen, die am 25. d. in Kraft treten sollen. Die Anträge dürften zum Beschlusse erhoben werden.

Es wurde der Antrag gestellt, die Gasabgabe ausschließlich zu beschränken auf Krankenhäuser, Kriegs-, Gemein-
schafts- und Volksküchen, Approbirungs-
gewerbe, für Ordinationszimmer der Ärzte, Apotheken, Zeitungsbetriebe und auf solche Haushalte, welche außer Gas keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen.

Außerdem wurde der Bürgermeister ersucht, an die Entente heranzutreten, damit sie ernstlich die Kohlenzufuhr für Wien in geregeltere Bahnen bringen lasse.

Bur Stunde dauert die Stadtratsitzung noch an.

Katastrophale Gasdrofflung.

Der Stadtrat hat gestern, angesichts der fürchterlichen Kohlennot, mit der speziell die Gaswerke zu kämpfen haben, neue Sparmassnahmen im Verbrauch von Gas beschlossen, die geradezu eine Katastrophe für die Bevölkerung bedeuten. Mit Ausnahme von wenigen Betrieben wird Gas überhaupt nicht mehr abgegeben werden. Der Beschluss des Stadtrates verurteilt Haushaltungen, die über einen gemauerten Küchenherd verfügen, dazu, in unbelichteten Wohnungen zu leben, denn Gas wird nur mehr jenen Haushalten geliefert werden, die einen Herd für feste Brennstoffe nicht besitzen. Ist also ein Herd vorhanden, dann wird die Gaslieferung eingestellt und diese Wohnungen bekommen überhaupt kein Gas, weder für Heizung noch für Beleuchtung. Da aber die Inhaber von Wohnungen, in denen Gasbeleuchtung vorgesehen ist, auch vom Bezuge von Petroleum ausgeschlossen sind, sitzen sie nun im Finstern. Denn mit einer Kerze per Monat werden sie nicht viel beginnen können. Die Beschlüsse des Stadtrates sind als Vorschläge an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten aufzuwasfen, das das letzte Wort zu sprechen hat. Morgen wird die entscheidende Sitzung abgehalten, in der endgiltig Beschluss darüber gefasst werden soll, ob man wirklich halb Wien zu Dunkelarest verurteilt. Hoffentlich findet sich noch in letzter Stunde ein rettender Ausweg, um die schwerste aller bisherigen Drofflungen zu mildern.

Die Stadtratsitzung nahm folgenden Verlauf: Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellte fest, daß die Lage der städtischen Gaswerke durch die andauernd schlechten Zufuhren sich äußerst bedenklich gestaltet habe und daß dadurch neuerlich eine weitestgehende Einschränkung der Gasabgabe erforderlich geworden sei. Der Stadtrat sei hiedurch in eine Situation geraten, wie sie schwieriger zu keinem früheren Zeitpunkt zu finden war.

Direktor Mengel erstattete hierauf einen längeren Bericht über die Kohlenversorgung der Gaswerke, in welchem er einen Rückblick auf die Lieferungen in den letzten Monaten warf und schloß: In den letzten Tagen trat aber ein außerordentliches Nachlassen der Kohlenzufuhr ein. In der Zeit vom 10. März bis heute betrug der durchschnittliche Tageseinlaß nicht einmal die Hälfte des Tagesverbrauches. Da eine Aussicht auf Verbesserung in der allernächsten Zeit nicht vorhanden ist, der nutzbare Vorrat der Gaswerke aber äußerst gering geworden ist, so müssen weitere Einschränkungen in der Gasabgabe vom Staatsamt verfügt werden.

Oberbergirat Dr. Kloss schilderte die unanhörlichen Bemühungen der Regierung und des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, die Betriebe der Gemeinde Wien ausreichend mit Kohlen zu versorgen, erklärte jedoch, daß den Gaswerken, die ausschließlich auf Österr. Kohle angewiesen sind, durch die staatlichen Behörden wenig geholfen werden könne, so daß Staatsamt auf die Gruben keinen wirksamen Einfluß üben könne. Magistratsrat Dr. Kastenbauer betonte, daß die Einschränkung des Gasverbrauches eine erhöhte Inanspruchnahme der Hausbrandkohle zur Folge haben werde, daß aber wegen der dauernd geringen Zuschübe eine bessere Versorgung mit Hausbrandkohle ausgeschlossen sei. Direktor Karel von den städtischen Elektrizitätswerken berichtete, daß die augenblickliche Lage in diesem Unternehmen sich etwas gebessert habe, daß aber von einem Abbau der gegenwärtigen gleichfalls außerordentlich drückenden Sparmassnahmen dormalen keine Rede sein könne.

An die Berichte schloß sich eine mehrstündige Debatte, an der sich alle Mitglieder des Stadtrates beteiligten und in der verschiedene Anregungen und Anträge gestellt wurden, welche in den endgiltigen Beschlüssen Berücksichtigung fanden. Bei der Abstimmung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Der Stadtrat erklärt im Hinblick auf die katastrophale Lage keine Einwendung erheben zu können, wenn vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten folgende Sparmassnahmen im Verordnungswege festgesetzt werden:

Vom 26. März an ist die Verwendung von Gas nur gestattet:

1. Den Krankenanstalten.
 2. Den Kriegs-Gemeinschafts- und Evakuationsstätten.
 3. Den Seichern und Bäckern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeiterräumen sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume bei letzteren mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends.
 4. Den Ärzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufs- und Arbeitsräumen.
 5. Den Druckereibetrieben.
 6. Jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmaße von höchstens 2 Kubikmeter täglich.
 7. Für Beleuchtung der Stiegenhäuser.
- II. Die Sperrstunde für Gast-

häuser wird einheitlich mit 8 Uhr festgesetzt.

III. Die interalliierte Kommission wird dringend ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Gas- und Elektrizitätswerke, sowie auch die Haushaltungen, sofern es sich um Küchenbrand handelt, sofort mit dem im Dezember v. J. von der tschecho-slowakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt so außerordentlich hart treffenden Maßregeln ebstens wieder aufgehoben werden können.

IV. Die interalliierte Kommission wird weiters dringend ersucht, alle Massnahmen zu treffen, welche die Schaffung eines entsprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1919/20 sicher stellen.

V. Das Gemeinderatspräsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der interalliierten Kommission zu überreichen.

Es wurde ferner noch ein Antrag des Stadtrates Dr. Kienböck auf Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird, und ein Antrag des Vizebürgermeisters Hof auf Fortsetzung nach Einführung der Sommerzeit ab 1. April angenommen.

Von einer weiteren Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung, die angeregt wurde, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgesehen.

Für den Fall, daß die in Aussicht genommenen Massnahmen zur Tat werden müssen, werden die Gasmesser behördlich gesperrt werden. Die Vorbereitungen sind bereits getroffen, daß die Durchführungen in allen Bezirken gleichzeitig begonnen wird.

Betriebseinstellung des Wiener Gaswerkes?

Folgeschwere Anträge des Stadtrates. — Abspernung aller privaten Beleuchtung.

Die Beschlüsse, die heute der Wiener Stadtrat über die neuerliche Gasdrosselung gefaßt hat, beinhalten nicht weniger, als daß im Falle ihrer Durchführung vom 26. d. an in Wien Gas nur mehr in Ausnahmefällen verwendet werden darf. Hunderttausenden Haushaltungen wäre die Benützung von Gas von diesem Termine an untersagt, indem diejenigen Parteien, die bisher einen Kubikmeter Gas täglich verbrauchen dürften, vom Gasbezug gänzlich ausgeschlossen würden. Diese Maßnahme wäre die letzte Etappe vor dem Stillstand des Unternehmens, das im Vertrauen auf die allerdings geringen Kohlenzuschübe wenigstens diese Ausnahmen aufrecht zu erhalten hofft. Für den Fall, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Tat werden müssen, werden die Gasmesser behördlich gesperrt werden. Die Vorbereitungen sind herab getroffen, daß die Durchführung in allen Bezirken gleichzeitig begonnen wird. — Wir berichten über die Beschlüsse des Stadtrates:

In der heute vormittag stattgefundenen außerordentlichen Stadtratssitzung, in welcher über die gegenwärtige kritische Lage der Gaswerke beraten wurde und der Oberbergat Dr. Klotz vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten, die Direktoren der städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke, Obermagistratsrat Dr. Müller, Magistratsrat Dr. Fastenbauer, Polizeirat Dr. Baumgarten und Polizeikommissär Dr. Friedbeigezogen waren, stellte Bm. Dr. Weiskirchner

fest, daß die Lage der städtischen Gaswerke durch die andauernd schlechten Zufuhren sich äußerst bedenklich gestaltet habe und daß dadurch neuerlich eine weitestgehende Einschränkung der Gasabgabe erforderlich geworden sei. Der Stadtrat sei hiedurch in eine Situation geraten, wie sie schwieriger zu keinem früheren Zeitpunkt zu finden war. Direktor Menzel von den städtischen Gaswerken erstattete hierauf einen längeren Bericht über die Kohlenversorgung des Unternehmens in welchem er u. a. sagte:

Der Kohlenvorrat war vor dem Winter 1918/19 außerordentlich knapp, aber bei halbwegs entsprechender Anlieferung wäre vielleicht immerhin ein Auskommen möglich gewesen. Da kam die staatliche Umwälzung. Das Ostrau-Karwiner-Koalier, auf das schon im Frieden die Gaswerke mit mehr als 80 vom Hundert ihres Bedarfs angewiesen waren, kam in Feindeshand. Bitten und Vorstellungen bei der tschechoslowakischen Regierung führten Mitte Dezember zu einer Vereinbarung, nach der die städtischen Gaswerke täglich zunächst 165 und später 275 Normalwaggons erhalten sollten. In Wirklichkeit haben sie niemals auch nur entfernt die zugesagte Menge bekommen. Es wurde vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten und von der Gemeinde kein Mittel unversucht gelassen, um die Kohlenzufuhr zu heben, die Abbrückelung des Vorrates — wenn schon nicht ganz zu verhindern, so doch soviel als möglich zu verlangsamen. In den letzten Tagen trat aber ein außerordentliches Nachlassen in der Kohlenzufuhr ein. In der Zeit vom 10. März bis heute betrug der durchschnittliche Tageseinkauf nicht einmal die Hälfte des Tagesverbrauches. Da eine Aussicht auf Verbesserung in der allernächsten Zeit nicht vorhanden ist, der nutzbare Vorrat der Gaswerke aber äußerst gering geworden ist, so müssen weitere Einschränkungen in der Gasabgabe vom Staatsamte verfügt werden.

Anschließend an die Ausführungen des Direktors Menzel schilderte Oberbergat Dr. Klotz die unaufhörlichen Bemühungen der Regierung und des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, die Betriebe der Gemeinde Wien ausreichend mit Kohlen zu versorgen. Es verwies darauf, daß es zwar gelungen sei, den Elektrizitätswerken, die vor kurzem in einer ähnlich kritischen Lage wie jetzt die Gaswerke sich befanden, zu helfen, daß aber den Gaswerken, die ausschließlich auf Ostrauer Kohle angewiesen sind, durch die staatlichen Behörden wenig geholfen werden könne, da das Staatsamt auf die Gruben, welche außerhalb des Staatsgebietes liegen, keinen wirklichen Einfluß üben könne.

23. III. 1919

86

Magistratsrat Dr. Fastenbauer betonte, daß die Einschränkung des Gasverbrauches eine erhöhte Inanspruchnahme der Hausbrandlohe zur Folge haben werde, daß aber wegen der dauernd geringen Zuschübe eine bessere Versorgung der Haushalte mit Hausbrandlohe ausgeschlossen sei.

Direktor Karel von den städtischen Elektrizitätswerken berichtete, daß die augenblickliche Lage in diesem Unternehmen sich etwas gebessert habe, daß aber von einem Abbauder gegenwärtigen, gleichfalls außerordentlich drückenden Sparmaßnahmen beinahe keine Rede sein könne.

An die Berichte schloß sich eine mehrstündige Rede, an der sich alle Mitglieder des Stadtrates beteiligten und in der verschiedene Anregungen und Anträge gestellt wurden, welche in den endgültigen Beschlüssen Berücksichtigung fanden. Bei der Abstimmung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Stadtrat erklärt im Hinblick auf die katastrophale Lage keine Einwendung erheben zu können, wenn vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten folgende Sparmaßnahmen im Verordnungswege festgesetzt werden.

Die Ausnahmen von der Gasperre. — 3-Uhr-Sperre für Gasthäuser.

Vom 26. März 1919 an ist die Verwendung von Gas nur gestattet: Den Krankenanstalten; den Kriegs-Gemeinschafts- und Volksküchen; den Selchern und Bäckern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeitsräumen sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume, bei letzteren mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends; den Ärzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufs- und Arbeitsräumen; den Druckereibetrieben; jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmaße von höchstens zwei Kubikmeter täglich; für Beleuchtung der Stiegenhäuser.

2. Die Sperrstunde für Gasthäuser wird einheitlich mit acht Uhr festgesetzt.

3. Die Interalliierte Kommission wird dringendst ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, sowie auch die Haushaltungen, soferne es sich um Küchen-

brand handelt, sofort mit den im Dezember v. J. von der tschechoslowakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt außerordentlich hart treffenden Maßregeln ebenfalls wieder aufgehoben werden können.

4. Die interalliierte Kommission wird weiters dringendst ersucht, alle Maßnahmen zu treffen, welche die Schaffung eines entsprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1919/20 sicher stellen.

5. Das Gemeinderats-Präsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der Interalliierten Kommission zu überreichen.

Es wurde ferner noch ein Antrag des Stadtrates Dr. Kienböck auf Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird, und ein Antrag des Vizebürgermeisters Hof auf Forderung nach Einführung der Sommerzeit ab 1. April angenommen.

Von einer weiteren Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung, die angeregt wurde, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgesehen.

Die Gasberre.

Mögliche Erleichterungen im Haus- und Küchenbrand.

Um die Wirkungen der voraussichtlich am Mittwoch in Kraft tretenden neuerlichen Gasparmaßnahmen wenigstens teilweise von der Bevölkerung abzuwenden, sind die Behörden bemüht, auf der anderen Seite Erleichterungen, allenfalls eine stärkere Zuteilung von Haus- und Küchenbrand zu ermöglichen. Aus den tschechischen Revieren ist nicht mehr Kohle zu erhalten, als in der letzten Zeit eingetroffen ist, und wenn diese Menge auch etwas steigen sollte, kann sie für die Bevölkerung Wiens schwerlich herangezogen werden, da die Bahnen infolge der Lebensmittel- und Gefangenentransporte in erster Linie befristet werden müssen. Es wurde in der letzten Zeit von der in Triest verfrachteten englischen Kohle gesprochen und die Uebernahme derselben ins Auge gefaßt. Diese Absicht scheiterte jedoch an dem riesigen Preise dieser Kohle, die in Wien außer Kriegsgewinnern niemand zahlen konnte. Es kostet nämlich ein Meterzentner 100 Kronen, ein Kilo also 1 Krone.

Nun wurden andere Auswege gefunden, die erfolgreich sind. Schon seit längerer Zeit werden mit der polnischen Regierung Verhandlungen wegen Lieferung von Kohle nach Deutschösterreich geführt, die aber bisher daran scheiterten, daß die Polen als Kompensation aus dem noch gemeinsamen Bahnwagenpark eine stärkere Beteiligung wünschten. Nun rollen aber in ihrem Gebiete ohnehin mehr Lokomotiven und Waggons, als ihnen nach dem Verhältnis zufallen würde, und es besteht namentlich auf Seite der Tschechen die Befürchtung, daß die Polen den Ueberschuß bei der feinerzeitigen Liquidierung nicht herausgeben würden. Vom Standpunkte der Polen ist das Verlangen insofern verständlich, als das ihnen aus Oesterreich zugesprochene Material nur für Galizien entspricht. Daß sie damit auf den Linien im ehemaligen Russisch-Polen nicht auskommen, ist natürlich. Es ist jedoch zu erwarten, daß sie trotzdem auf diese Kompensation verzichten, da es sich heute um die Beförderung ihrer Lebensmitteltransporte von Triest aus handelt. Unter diesen Umständen besteht wenig Gefahr, daß wir unseres Eisenbahnmaterials, das wir allenfalls in die polnischen Reviere zum Abtransporte von Kohle schicken, verlustig gehen werden, andererseits werden wohl auch die Tschechen unter diesen Voraussetzungen ihre Zustimmung geben und die Durchfuhr polnischer Kohle gestatten.

Der zweite Weg führt in die deutschen Kohlenreviere. Morgen begibt sich neuerdings eine amtliche Kommission, bestehend aus Vertretern der beteiligten Staatsämter, nach Berlin, um eine Erhöhung der vor kurzem vertragsmäßig zugesicherten Kohlenmenge aus Deutschland zu erwirken.

Bei dieser Gelegenheit muß mit allem Nachdruck betont werden, daß die Verhältnisse im Wiener Gaswerk, selbst wenn beide Schritte der Regierung von Erfolg begleitet wären, dadurch wenig berührt werden, da das Gaswerk fast gänzlich von der Ostrauer Gas-Kohle abhängig ist.

Der Neue Tag
25. III. 1919

99

Die Gasnot.

Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat gestern, wie berichtet, den Vorschlägen des Stadtrates auf Einführung der mitgeteilten drückenden Gasperrmaßnahmen die Zustimmung verweigert, von der Erwägung ausgehend, daß Verfügungen, die eine derart katastrophale Wirkung haben müssen, einer reiflichen Beratung bedürfen und nur im Momente fürchtbarster Not, wenn kein anderer Ausweg mehr möglich ist, erlassen werden dürfen. Die Vorschläge gehen also an den Stadtrat zurück, werden im Rathause abermals zur Diskussion gestellt werden und hoffentlich wird sich ein Ausweg finden, um diese neuerliche Drosselung zu vermeiden. Der Stadtrat wird sich voraussichtlich in seiner morgigen Sitzung mit dieser Angelegenheit befassen und dann dem Staatsamt abermals einen Vorschlag unterbreiten. Da sich Staatssekretär Zerdik und Oberbergtrat Dr. Ploß heute nach Berlin begeben, um dort Verhandlungen wegen Erhöhung der Kohlenzuschüsse zu führen, wird die entscheidende Sitzung im Staatsamt vermutlich erst Donnerstag oder Freitag stattfinden. Bis dorthin tritt in den Gasverbrauchsbestimmungen keine Aenderung ein.

Eine Erklärung der Direktion der Gaswerke.

Die Direktion der Gaswerke versendet die bereits im Abendblatte angekündigte Entgegnung auf die in der Kommunistenversammlung vor dem Rathause aufgestellte Behauptung, die in Aussicht genommene Drosselung des Gasverbrauches müsse gar nicht infolge des Kohlenmangels eintreten, sondern weil die Gaswerksarbeiter in Leopoldau Forderungen überreicht hätten und der Stadtrat eine Angst vor einem Streik habe und stellt fest: Die Behauptungen dieses Mannes, der erst seit November vorigen Jahres im Gaswerksbetriebe als Hilfsarbeiter beschäftigt und kein Vertrauensmann der Arbeiterchaft ist, sind, soweit sie die Ursachen der Gasdrosselung betreffen, unwar. Der Kohlenvorrat der Gaswerke ist ein solcher, daß bei dem derzeitigen Verbräuche und Einlaufe die Aufrechterhaltung der öffentlichen Beleuchtung und die Versorgung der Krankenhäuser, Kriegs-, Gemeinschafts- und Volksküchen usw. nur durch Sperrung aller anderen Gasverbrauchsstellen gesichert werden kann. Von den Forderungen der Gaswerksarbeiter hat der Stadtrat bisher noch gar keine Kenntnis erhalten. Diese Forderungen sind erst am Donnerstag den 20. d. nachmittags in die Hände der Direktion gelangt, die noch mit der Ueberprüfung beschäftigt ist, sie mit den Vertrauensmännern der Arbeiterchaft beraten und dann erst dem Stadtrate und Gemeinderate zur Kenntnis bringen wird. Der Einfall, eine Drosselung der Gasabgabe als Mittel gegen einen etwaigen Streik, der selbstverständlich die Einstellung der gesamten Gasversorgung Wiens zur Folge hätte, zu verwenden, ist so verrückt, daß er wohl von keinem Vernünftigen ernst genommen werden kann.

Die Schneider gegen die Gasdrosselung.

Im Sitzungssaale der Kleidermachergenossenschaft fand gestern eine zahlreich besuchte

Delegiertenversammlung aller Fachvereinigungen des Kleidermachergewerbes statt, die zur bevorstehenden Drosselung des Gases für gewerbliche Zwecke Stellung nahm und sich sehr bewegt gestaltete.

Genossenschaftsvorsteher Franz Speval besprach die Schwierigkeiten, mit denen das Gewerbe zu kämpfen habe und jetzt sperre man dem Kleidermachergewerbe den Gashahn ab und verbiete die Verwendung von Gasbügellöfen. Dies geschieht noch dazu zu Beginn der Saison für das Gewerbe; bilden doch die Wochen vor Ostern die Hauptsaison für die Schneiderei. Wenn diese Verfügung nicht aufgehoben wird, so sehen sich Tausende von Kleidermacherbetrieben gezwungen, auf die Dauer dieser unerquidlichen Zustände die Werkstätten zu schließen und das Arbeitspersonal der staatlichen Arbeitslosenfürsorge zu überlassen. Wenn schon derartige Verschärfungen notwendig seien, dann soll man sie gegenüber Unternehmungen anwenden, welche weniger wichtiger sind als ein Gewerbe, das für die Bekleidung der Bevölkerung zu sorgen hat und von welchem Hunderttausende von Menschen leben. Nach einer stellenweise sehr bewegten Debatte wurde in einer einstimmig angenommenen Entschliebung die Genossenschaftsvorsteherung aufgefordert, unverzüglich bei allen Behörden Deutschösterreichs und der tschechoslowakischen Republik, welche für die Kohlenversorgung Wiens in Betracht kommen, zu intervenieren, damit dem Kleidermachergewerbe zur Aufrechterhaltung seiner Existenz genügende Kohlenmengen zugewiesen werden.

10.000 Kronen Geldstrafe wegen Ueberschreitung der Gasperrmaßnahmen.

Die Polizeidirektion hat den Rudolf Pacnek, Inhaber der Firma R. J. Pacnek, Metall- und Werkzeuggroßhandlung, wegen Ueberschreitung der Gasperrmaßnahmen mit einer Geldstrafe von 10.000 Kronen (oder 16 Wochen Arrest) bestraft. Er verbrauchte im Monate Februar für seinen Geschäftsbetrieb 2764 Kubikmeter, obwohl ihm nur 184 Kubikmeter gestattet waren. Pacnek hat gegen dieses Erkenntnis den Rekurs angemeldet.

25. III. 1919

90

Die Gasdrofflung verschoben.

Neuerliche Beratung im Stadtrat.

Im Staatsamt für öffentliche Arbeiten fand gestern, wie wir berichteten, eine Sitzung statt, in der über die Vorschläge des Stadtrates betreffend die neuerliche Drofflung des Gasverbrauches beraten wurde. Einmütig kam hierbei der Standpunkt zum Ausdruck, daß die Wirkungen der Gaseinschränkung für die gesamte Bevölkerung als katastrophal zu bezeichnen sind und eine gründliche Erwägung notwendig wäre, ehe die Vorschläge des Stadtrates zur Durchführung gelangen. Direktor Menzel erklärte, daß der Kohlenvorrat in den Gaswerken infolge der schlechten Anlieferung neuer Zusätze und durch die Inanspruchnahme der Reserven so tief gesunken sei, daß eine Einstellung der Werke drohe. Die Verschärfungen verfolgen den Zweck, diese äußerste Gefahr so lange wie möglich hinauszuschieben. Von andern Rednern wurde dem gegenüber hervor gehoben, daß solange die Möglichkeit bestehe, eine Besserung in der Kohlenzufuhr zu erreichen, die angelegentlichsten Maßnahmen hinauszuschieben wären. Insbesondere müßte Vorkehrungen getroffen werden, daß die mittleren und kleinen Haushalte durch Zuweisung von Haus- und Küchenbrandkohle oder andre Brennmaterialien versorgt werden, wenn es wirklich zur Abverrumpfung der Reichs kasse kommen sollte.

Die Beratungen endigten mit dem Ergebnis, daß die Einschränkungen in der bisherigen Weise aufrechterhalten werden, ohne eine Verschärfung. Der Stadtrat wird Gelegenheit haben, sich morgen Mittwoch in seiner Sitzung neuerlich mit der Angelegenheit zu beschäftigen, insbesondere um Abänderungen, die sich auf die Haushalte beziehen, in Erwägung zu ziehen. Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird dann neuerliche Vorschläge des Stadtrates beraten. Es ist somit erst Ende der laufenden Woche eine Entscheidung zu erwarten.

Die Kohlenlieferungen für die Bahnen.

Im Staatsamt für öffentliche Arbeiten wurde gestern auch über die Kohlenlieferung für die Eisenbahnen beraten, wobei festgestellt werden mußte, daß diese Versorgung sehr mangelhaft sei. Insbesondere die politischen Vorgänge in Ungarn und im tschechoslowakischen Staat lassen befürchten, daß eine weitere Drofflung in der Zufuhr bevorstehe. Die Kohleneinfäufe des gestrigen Tages waren wieder sehr gering und erreichten nicht einmal zwanzig Prozent des Bedarfes.

Lahmlegung des Wiener Kleidermacher-gewerbes.

Im Sitzungssaale der Wiener Kleidermacher-genossenschaft fand gestern eine Delegiertenversammlung aller Fachvereinigungen des Wiener Kleidermacher-gewerbes statt, die zur bevorstehenden Drofflung des Gases für gewerbliche Zwecke Stellung nahm. Genossenschaftsvorsteher Franz Spavat gab seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck, daß das Gewerbe, das durch den vierjährigen Krieg so schwer gelitten hat, nicht zur Ruhe kommen könne. Jetzt sperre man dem Kleidermacher-gewerbe den Gashahn ab und verbiete die Verwendung von Gasbügeln. Dies geschieht noch dazu zu Beginn der Saison für das Gewerbe; bilden doch die Wochen vor Ostern die Hauptzeit für die Schneiderei. Tausende von Kleidermacherbetrieben werden gezwungen sein, auf die Dauer dieser unerquicklichen Zustände die Werkstätten zu schließen und das Arbeitspersonal der staatlichen Arbeitslosenunterstützung zu überlassen. Nach einer stellenweise sehr bewegten Debatte wurde die Genossenschaftsvorsteherung aufgefordert, unverzüglich bei allen Behörden Deutschösterreichs und der tschechoslowakischen Republik, welche für die Kohlenversorgung Wiens in Betracht kommen, zu intervenieren, daß dem Kleidermacher-gewerbe zur Aufrechterhaltung seiner Existenz genügende Kohlenmengen zugewiesen werden.

Reise des Staatssekretärs Jerdil nach Berlin.

Staatssekretär Jerdil reist morgen nach Berlin, um dort mit den maßgebenden Regierungsstellen wegen einer ausreichenden Kohlenbelieferung Deutschösterreichs zu verhandeln. Den Staatssekretär begleiten Oberbergtrat Dr. Klotz und Bauamt Hofmeister.

26. III. 1919

91

Die Kohlenkrise der Wiener Gaswerke.

Wien, 26. März.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete Vizebürgermeister Neumann in Vertretung des abwesenden Bürgermeisters über den gestern stattgefundenen Empfang des Gemeinderatpräsidiums durch die Vertreter der hiesigen Entente missionen. Seitens der Gemeinde wurde die Kohlenkatastrophe dargelegt und das Ersuchen gestellt, Wien aus dieser Not zu befreien. Die Vertreter der Entente missionen sagten zu, daß sie alles tun werden, um die ausreichende, gesicherte Belieferung Wiens mit Kohle in die Wege zu leiten.

An diesen Bericht knüpfte sich eine lange Wechselrede. Der Direktor der städtischen Gaswerke Menzel und der Kohlenreferent des Magistrats Fastenbauer legten ausführliche Berichte über den derzeitigen Stand vor, worauf die einzelnen Stadträte das Wort ergriffen.

1/2 Uhr: Wie verlautet, dürften die Absperrmaßnahmen, wie man sie am letzten Samstag im Stadtrat beschlossen hat, kaum aufrechterhalten werden, sondern eine Milderung erfahren.

Albani
26. III. 1919

92

Die Gasparmaßnahmen. Vertreter der Gemeinde Wien bei der Ententemission.

In der heutigen Stadtratsitzung berichtete Vizebürgermeister Kenmann über den Empfang des Bürgermeisters und des Gemeinderatspräsidiums bei den hiesigen Vertretern der Ententemission. Das Gemeinderatspräsidium war gestern bei den Herren der Mission erschienen, um ihnen die prekäre Lage der Kohlenversorgung der Stadt Wien ausführlich zu schildern. Die Mitglieder der Mission gaben hierbei den Vertretern der Stadt Wien die Zusicherung für eine ausreichende und rascheste Belieferung mit Kohlen durch ihre Vermittlung.

An diese Mitteilungen des Vizebürgermeisters knüpfte sich eine längere Wechselrede, in deren Verlauf auch die vorgeschlagenen Gasparmaßnahmen zur Besprechung kamen. Die Beratung ~~hört zur Stunde noch an.~~

Man glaubt, daß es vielleicht doch noch möglich sein werde, den Stadtratsbeschluß vom Samstag aufzuheben und die radikalsten Maßnahmen nicht durchführen zu müssen.

27. III. 1919

93

Aufschieb der Gasparmaßnahmen.

Hoffnung auf Besserung der Kohlenzufuhren.

Die gestrige Stadtratsitzung beriet, wie wir im Abendblatte berichteten, neuerlich über die Gasparmaßnahmen und kam zu dem Entschlusse, mit der angekündigten Drosselung noch kurze Zeit zu warten. Für diese Entscheidung waren mehrere Umstände maßgebend. Zunächst bewirkten dies die von den hiesigen Ententevertretern dem Bürgermeister gegebenen Zusicherungen, alles aufbieten zu wollen, um eine Besserung in der Kohlenanlieferung zu erreichen. Auch die Mitteilung, daß die in Berlin in Anwesenheit des Staatssekretärs Jerdik und des Oberbergrates Doktor Rloß geführten Verhandlungen einen

guten Verlauf nehmen, trugen dazu bei, den Stadtrat zu der noch zuwartenden Haltung zu veranlassen.

Gegenüber den Nachrichten, daß große Kohlenvorräte in den Gaswerken vorhanden seien und daß die Notwendigkeit für weitere Gasbezugseinschränkungen nicht gegeben sei, stellte der Direktor der städtischen Gaswerke Menzel fest, daß die Gaswerke selbst bei vollständiger Einstellung der Gasabgabe noch einen nicht unbeträchtlichen Kohlenvorrat benötigen, um die Ofenanlagen nicht ganz erkalten lassen zu müssen sowie um das Rohrnetz unter dem aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendigen Druck erhalten zu können. Das neuerliche Anheizen der erkalten Ofenanlagen würde einen Zeitraum von Wochen erfordern, wobei die hierzu verwendete Kohlenmenge nutzlos vergeudet würde. Das Erkalten der Ofenanlagen zur Folge und würde sogar bis zur völligen Lahmlegung der Werke führen.

Der Gasverbrauch.**Bedrohliche Zunahme der Ueberschreitungen.**

Die Fälle der Ueberschreitungen des zulässigen Gasverbrauches nehmen in den letzten Tagen geradezu auffällig zu. Dieses Zeichen mangelnden Gemeinfinns verdient um so rücksichtsloser gebrandmarkt zu werden, als durch den Beschluß, die Gasabgabe für nahezu alle Verbrauchsstellen zu sperren, falls nicht binnen kurzem eine Besserung in der Kohlenversorgung eintritt, die bedrohliche Lage der städtischen Gaswerke allen Gasverbrauchern in nicht mißzuverstehender Deutlichkeit klar wurde. Halten diese Ueberschreitungen noch wenige Tage an, so ist — wie aus dem Rathause bekanntgegeben wird — die Einstellung der Gasabgabe auch im Falle einer Besserung des Kohleneinlaufes nicht zu vermeiden.

Mehr Licht!

Die Erleichterung der Sperrmaßnahmen.

Noch einer langen und bangen Zeit der immer mehr verschärften Einschränkungen, Sperr- und Sparrmaßnahmen, die wir infolge der anhaltenden Kohlennot durchleben mußten, scheint nun eine bessere Zeit bevorzustehen. Wie im Abendblatt berichtet, hat der Stadtrat beschlossen, den Straßenbahnverkehr ab Donnerstag um zwei Stunden auszubehnen, und nach dem 15. d. darf auf eine weitere Verlängerung des Betriebes gerechnet werden. Auch Erleichterungen in der Abgabe von elektrischem Strom stehen bevor, woran in erster Linie die öffentlichen Lokale, Theater und Varietés partizipieren werden. Ebenso wird das Gaswerk in einiger Zeit mit dem Abbau der Sparrmaßnahmen beginnen können, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß die Gaswerke einzig und allein von den Zuschüben der Ostrauer Kohle abhängig sind.

In den Kreisen der Gewerbetreibenden, speziell bei den Gast- und Kaffeehausbesitzern, haben die günstigen Nachrichten aus dem Rathause freudige Erregung hervorgerufen. Gerüchte, die in diesen Kreisen heute schon verbreitet sind, wollen wissen, daß in kurzer Zeit noch viel weitergehendere Verfügungen werden getroffen werden. Man spricht von einem Ekfuhr-Schluß der Gast- und Kaffeehäuser, von einem Offenhalten bis Mitternacht, ja sogar von einem Tramwayverkehr bis um 12 Uhr nachts, sieht die nächste Zukunft in den rosigsten Farben und den Himmel voller Geigen. Woher alle diese Gerüchte kommen, wissen die Götter — es scheint, daß der Wunsch wieder einmal zum Vater des Gedankens geworden ist und die Phantasie den Ereignissen um einige Nasenlängen vorausseilt. Im Rathause will man von all diesen Meldungen nichts wissen und lehnt es vorläufig ganz energisch ab, sie als richtig zu identifizieren. Man sagt nicht Ja und man sagt nicht Nein. Denn Sperrstunde und Sparrmaßnahmen sind Folgeerscheinungen der Kohlenzuschübe, und wie sich diese gestalten werden, läßt sich mit Sicherheit nicht vorhersehen. Ausgeschlossen ist es ja nicht, daß diese Hoffnungen zur Tatsache werden, aber heute läßt sich diesbezüglich eine sichere Vorhersage noch nicht abgeben. Sicher ist, daß die Aussicht auf die Beendigung der Kohlennot eine Folge der vor einigen Tagen in Berlin abgeschlossenen Verhandlungen ist, bei denen die deutsche Regierung der deutschösterreichischen eine zweieinhalbfache Erhöhung des bisherigen Kohlenbezuges zugesagt hat und daß sich in den letzten Tagen die Zufuhren schon sehr bedeutend gebessert haben. Vor allem wird das Elektrizitätswerk leistungsfähiger werden, weil ihm nicht nur die auswärtigen Zuschübe zufallen, sondern auch die Produktion des Zillingsdorfer Braunkohlenbergwerks in der letzten Zeit beträchtlich gestiegen ist. Endlich wird auch durch die Mitte April in Kraft tretende Sommerzeit eine Erleichterung der Situation eintreten.

2./IV. 1919

96

BB. Reumann berichtet über die gegenwärtige kritische Lage der städtischen Gaswerke.

Gaswerks-Dior. Menzel schildert in einem ausführlichen Berichte die katastrophale Situation, in die die Gaswerke durch die völlig unzureichenden Kohlenzufuhren gelangt sind.

Oberberggrat Dr. Klotz schildert die fortgesetzten Bemühungen der Regierung und des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, die Betriebe der Gemeinde mit Kohle ausreichend zu versorgen.

Mag.-R. Dr. Fastenbauer weist darauf hin, daß eine Einschränkung des Gasverbrauches eine erhöhte Inanspruchnahme der Hausbrandkohle zur Folge haben werde, daß aber wegen der andauernd geringen Zuschübe eine bessere Versorgung der Haushalte mit Hausbrandkohle ausgeschlossen sei.

Dior. Karel berichtet, daß die augenblickliche Lage des städtischen Elektrizitätswerkes sich etwas gebessert habe, daß aber von einem Abbau der Sparmaßnahmen dormalen keine Rede sein könne.

StR. Kienböck beantragt die Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird.

BB. Hof beantragt, beim Staatsamte des Innern die Einführung der Sommerzeit vom 1. April an zu fordern.

Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Stadtrat erklärt, im Hinblick auf die katastrophale Lage keine Einwendung erheben zu können, wenn vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten folgende Sparmaßnahmen im Verordnungswege festgesetzt werden: Vom 26. März 1919 an ist die Verwendung von Gas nur gestattet:

Den Krankenanstalten;
den Kriegs-, Gemeinschafts- und Volksschulen;
den Selchern und Bäckern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeitsräumen, sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume, bei letzteren mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends;
den Ärzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufs- und Arbeitsräumen;
den Druckereibetrieben;
jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmaße von höchstens 2 m³ täglich;
für Beleuchtung der Stiegenhäuser.

2. Die Sperrstunde für Gasthäuser wird einheitlich mit 8 Uhr festgesetzt.

3. Die interalliierte Kommission wird dringendst ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, sowie auch die Haushaltungen, sofern es sich um Küchenbrand handelt, sofort mit dem, im Dezember v. J. von der tschecho-slowakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt außerordentlich hart treffenden Maßregeln ehestens wieder aufgehoben werden können.

4. Die interalliierte Kommission wird weiters dringend ersucht, alle Maßnahmen zu treffen, welche die Schaffung eines entsprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1919/20 sicherstellen.

5. Das Gemeinderats-Präsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der interalliierten Kommission zu überreichen.

6. Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird.

7. Forderung nach Einführung der Sommerzeit ab 1. April 1919.

2. IV. 1919

98

Anlauf einer Benzolfabrik durch die Gemeinde Wien.

Für die städtischen Gaswerke.

In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete Stadtrat Schmid über die Erwerbung der Benzolfabrik in Sollenau. Die Betriebseinrichtung dieser Fabrik soll in das Gaswerk Leopoldau übertragen werden, wo im Anschluß an die bestehende Leuchtölanlage die Benzolfabrik errichtet werden wird. Hiedurch wären die städtischen Gaswerke bei normaler Gaszerzeugung in der Lage, im Jahre etwa 2000 Tonnen Motorenbenzol zu erzeugen. Außer in den städtischen Gaswerken bestehen in Deutschösterreich keine Leuchtölanlagen, wodurch die städtischen Gaswerke allein in der Lage wären, ohne Leuchtöl anderwärts beziehen zu müssen, Motorenbenzol herzustellen. Die Erwerbung der Betriebseinrichtung der Benzolfabrik Sollenau durch die städtischen Gaswerke wurde genehmigt und hierfür ein Kredit von 357.000 S. bewilligt.

6./IV. 1919

Der Abbau der Sperrmaßnahmen im Gas- und Elektrizitätsverbrauch.

Wien, 5. April.

Die oft angekündigte Milderung der infolge der Kohlennot im Laufe des Winters in zwei Etappen verfügten drückenden Sperrmaßnahmen wird jetzt endlich zur Tat. Die Straßenbahn hat seit Donnerstag ihre Betriebszeit verlängert. Bezüglich der anderen Maßnahmen wird folgendes verlautbart:

Der Anfang der zugestandenen Erleichterungen.

Die Beschränkungen für Fabriks- und Gewerbebetriebe, die bisher nur dreißig Arbeitsstunden in der Woche Gas und Elektrizität gebrauchen konnten, wurden aufgehoben.

Die Ladensperre wurde auf 7 Uhr, für Lebensmittelbetriebe auf 9 Uhr abends festgelegt.

Die Sperrstunde für Gashäuser wird auf 9 Uhr und für Wasserkhäuser auf 10 Uhr abends, nach Einführung der Sommerzeit auf 10 Uhr, beziehungsweise 11 Uhr bestimmt.

Die Gaststattsperre wird auf 9 Uhr, nach Einführung der Sommerzeit auf 10 Uhr abends verlegt.

Die Beschränkungen für die Theater, Konzerte und ähnliche Betriebe werden unter der Bedingung, daß eine 50prozentige Stromersparnis des normalen Verbrauches erzielt wird, aufgehoben.

Personenaufzüge dürfen allgemein benützt werden.

Für private Haushaltungen konnte im Verbrauch von Gas vorläufig noch keine Erleichterung gewährt werden, so daß die Höchstverbrauchsmenge von einem Kubikmeter, beziehungsweise drei Kubikmetern (für Haushaltungen ohne Herd) unberührt bleibt.

Alle Erleichterungen treten am 8. April in Kraft.

23. IV. 1919

100

Ausnützung der Wasserkräfte für das Wiener Elektrizitätswerk.

Großzügige Projekte.

Um die Elektrizitätswerke von der Kohlenzufuhr unabhängig zu machen, beschäftigt man sich in der Gemeinde, wie in den „Wiener Stimmen“ schon seinerzeit mitgeteilt wurde, ernstlich mit dem Plane, die Wasserkräfte für dieses Unternehmen auszunützen.

Der Bedarf der städtischen Elektrizitätswerke beträgt ungefähr täglich 40.000 Pferdekkräfte. Für die Gewinnung dieser Kräfte sollen die Wasserwerke an der Enns, die in zwei Stufen angelegt sind und voraussichtlich 79.000 Pferdekkräfte abgeben, die Tullnerfeldkraftwerk mit 24.000 und die Pöbser Werke mit 13.000 Pferdekkräfte herangezogen werden. Ferner ist an der zweiten Hochquellenwasserleitung in der Nähe von **Rienberg-Gaming** eine Vorrichtung angebracht, die die Ausnützung dieser Wasserleitung zu motorischen Kräften mit 5000 Pferdekkräften ermöglicht.

In erster Linie kommen die projektierten Ennswerke in Betracht. Die steirische Landesregierung macht jedoch Schwierigkeiten, da sie diese Kräfte ausschließlich für den Gebrauch im eigenen Lande verwerten will. Man hofft jedoch, einen Teil dieser Kräfte, vielleicht 20.000 Pferdekkräfte, zu erhalten. In diesem Falle würde eine Fernleitung geschaffen werden, die an die Pöbser und die zu errichtenden Werke bei Gaming angeschlossen und von da nach Wien geleitet würde. Dadurch könnte der Bedarf der Wiener Elektrizitätswerke ungefähr gedeckt werden. Falls aber die steirische Landesregierung damit nicht einverstanden ist, könnte die Fernleitung den Weg nehmen, daß sie beim Pöbser Werk beginnt und über Gaming, bei Ausnützung des geplanten Tullner Kraftwerkes, nach Wien geht. Der Ausbau der Ennswerke würde ungefähr einen Zeitraum von $4\frac{1}{2}$ bis 5 Jahre beanspruchen.

Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich gestern der Stadtrat und es wurde nach einem Antrag des **St. Schmied** beschlossen, zur Durchführung der Entwurfsarbeiten und der Studien für eine **Donauwasserkraftanlage** im Tullnerfeld und zur Ausnützung anderer Wasserkräfte für die Zwecke der Gemeinde Wien den Betrag von 200.000 Kr. vorläufig zu widmen.

Heute wurde auch im Landtage von deutschnationaler Seite ein Antrag eingebracht, der die Errichtung eines **Donauwasserkraftwerkes** bei **Lang-Engersdorf** plant.

Bevorstehende Aufhebung der Gaseinschränkungen.

Noch vor Ostern werden, wie man uns berichtet, die Beschränkungen des Gasverbrauches in den Haushaltungen vollständig aufgehoben werden. Es dürfte nicht nur die Erhöhung des Tagesverbrauches von anderthalb Kubikmetern in Haushalte hinwegfallen, sondern auch eine uneingeschränkte Ausnützung im Gaskonsum wieder bewilligt werden. Ebenso werden die Hindernisse, die den Fabriksbetrieben und sonstigen geschäftlichen Unternehmungen bei Verbrauch von Gas zu Leuchtzwecken und zu motorischen Betrieben auferlegt sind, wegfallen. Selbstverständlich ist die wichtigste Voraussetzung hiefür, daß die Zufuhr aus dem Österr. Gebiet, dessen Kohle bekanntlich für die Erzeugung in den städtischen Gaswerken ausschließlich in Betracht kommt, im gleichen befriedigenden Maße anhält, wie dies derzeit der Fall ist.

30./III. 1918

104

II. Normativbestimmungen.

Magistrat:

9.

Überweisung der Angelegenheiten, betreffend die Herstellung und den Betrieb für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung, an die magistratischen Bezirksämter.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August M ü c h t e r n vom 13. März 1918, M. D. 1514 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 9:)

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliessung vom 11. März 1918, P. Z. 2496, die gewerblichen Angelegenheiten, betreffend die Herstellung und den Betrieb von Anlagen für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung, soweit sie sich nicht auf die städtischen Elektrizitätswerke beziehen, den magistratischen Bezirksämtern zur Behandlung übertragen und gleichzeitig die nachfolgenden Änderungen der Geschäftseinteilung für den Magistrat (5. Auflage 1916) verfügt:

1. Magistrats-Abteilung V.

Der Absatz: „Herstellung und Betrieb von Anlagen für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung, Konzessionsangelegenheiten und Genehmigung der Betriebsanlagen.“ hat zu entfallen.

An seine Stelle tritt die nachfolgende Bestimmung:

„Städtische Elektrizitätswerke, Konzessionsangelegenheiten und Betriebsanlagen.“

2. Magistratische Bezirksämter.

In der Gruppe XII hat unter al. a der erste Absatz zu entfallen und an seine Stelle die nachfolgende Bestimmung zu treten:

„Konzessionsangelegenheiten der städtischen Elektrizitätswerke und Betriebsanlagen dieser Unternehmung (M. Abt. V).“

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Verschlechterung der Gasversorgung.

Seit den Osterfeiertagen ist der tägliche Kohleneinlauf der städtischen Gaswerke weitaus niedriger, als der tägliche Kohlenverbrauch. Dieser Umstand und die Tatsache, daß die behördlich verfügten Beschränkungen in der Gasverwendung in steigendem Maße von Gasabnehmern in völliger Verkennung der Sachlage mißachtet werden, bringen die Durchführung der im März noch knapp abgewendeten gänzlichen Sperre der Gasabgabe für Haushalte, Gewerbe und Industrie neuerlich in eine gefährdende Nähe. Um die gänzliche Sperre der Gasabgabe hintanzubalten, werden die Gasabnehmer in ihrem eigenen Interesse dringendst aufgefordert, die behördlich angeordneten Beschränkungen genauest einzuhalten. In

Zukunft wird eine Ueberschreitung des zulässigen Gasverbrauches neben der polizeilichen Ahndung mit Entfernung des Gasmessers nach sich ziehen.

1. IV. 1919

106

Neuerliche Schwierigkeiten in der Gasversorgung.

Die Zufuhr von Ostrauer Kohle für die städtischen Gaswerke hat seit den Osterfeiertagen stark nachgelassen, und diesen Ausfall vermag die bessere Belieferung aus Oberschlesien, infolge der minderen Eignung der dortigen Kohle für die Gaszerzeugung, nicht auszugleichen. So sind die Gaswerke wieder seit 14 Tagen in der Situation, daß der tägliche Kohlenverbrauch größer ist als der Einlauf. Dieser Umstand und die Tatsache, daß die behördlich verfügten Beschränkungen in der Gasverwendung in steigendem Maße von Gasabnehmern in völliger Verkennung der Sachlage mißachtet werden, bringen die Durchführung der im März noch knapp abgewendeten gänzlichen Sperre der Gasabgabe für Haushalte, Gewerbe und Industrie neuerlich in gefährdende Nähe. Um die gänzliche Sperre der Gasabgabe hintanzuhalten, werden die Gasabnehmer in ihrem eigenen Interesse dringendst aufgefordert, die behördlich angeordneten Beschränkungen genauest einzuhalten. In Zukunft wird eine Ueberschreitung des zulässigen Gasverbrauches neben der polizeilichen Ahndung die Entfernung des Gasmessers nach sich ziehen.

Die Gaswerte in Gefahr.

Neuerlicher Rückgang der Kohlenzufuhr.

Nach einem kurzen Zeitraum besserer Belieferung ist die Kohlenversorgung Wiens und Deutschösterreichs seit Ostern bedeutend zurückgegangen. Sie hat heute einen Stand erreicht, der besonders für die Gaswerke in der nächsten Zeit wieder Arges befürchten läßt. Die Gründe für den Rückgang der Zufuhren aus den reichsdeutschen und tschechischen Revieren sind verschieden. Was die erstere Quelle betrifft, haben die Lieferungen aus Westfalen, die bis dahin zum größten Teile die westlichen Alpenländer mit Kohle versorgten, mit der Aufrichtung der Rätediktatur in München gänzlich aufgehört. Es muß deshalb von Wien aus Kohle nach den betroffenen Gebieten geschickt werden. In Ober- und Niederschlesien ist die Streibewegung nach einem kurzen Stillstande wieder im Gange und man befürchtet in Oberschlesien sogar wieder einen Generalstreik, da die radikalen Elemente unter den Bergarbeitern neuerdings die Oberhand gewinnen. Andererseits sind die Bergwerksunternehmer durch die hohen Kosten des Grenzschutzes, für die sie allein aufzukommen haben, außerstande, auf die ungeheuren Forderungen der Drahtzieher dieser Bewegung einzugehen. Diese Tatsache, wie die im Zusammenhange mit der beabsichtigten Sozialisierung erscheinende Unlust für eine klaglose Weiterführung der Betriebe haben die Förderung auf eine sehr geringe Menge herabgedrückt.

Anderes stehen die Verhältnisse in Tschechien. Dort gibt es Kohle in ausreichender Menge, aber nicht für uns. Die Tschechen verwenden sie für ihre eigenen Zwecke und versorgen ihre Industrie, wie uns einige Fälle bekannt sind, derart, daß man infolge der Riesenhäufung der Vorräte Brandgefahr befürchtet. Besonders für Wien haben sie wenig übrig und dieser Rückgang betrifft sowohl die Braun- wie die Ostrauer Kohle, mit denen das Wiener Gaswerk steht und fällt. Es wurde nie damit gerechnet, daß uns die Tschechen den vertragsmäßig zugesicherten Teil geben. Aber diesen Teil auf die Hälfte oder gar ein Drittel zu reduzieren, ist angesichts der Ermächtigungen zu viel.

Mit den Polen existiert ebenfalls ein Vertrag auf die Lieferung einer bestimmten Kohlenmenge, aber auch der hat sich bisher als ziemlich wertlos erwiesen. Hier war wieder die Ursache der Waggonmangel, oder vielmehr das Mißtrauen vor allem der tschechischen Regierung, die an dem gemeinsamen Eisenbahnwagenpark beteiligt ist, den Polen zur Beförderung der Kohle Waggonen zur Verfügung zu stellen. Es steht aber zu erwarten, daß die Waggonfrage demnächst geregelt und die Lieferungen beginnen werden, umso mehr, als heute in Vertretung des Arbeitsstaatsamtes Ministerialrat Dr. Wolf mit einer Kommission nach Warschau abgereist ist, um mit den Polen wegen einer größeren Belieferung zu verhandeln. Die polnische Kohle soll gegen Industrieartikel eingetauscht werden. Von ausschlaggebender Bedeutung im Verhältnis zu der von uns benötigten Gesamtmenge ist diese Kohle nicht, aber immerhin eine wertvolle Beihilfe.

Lebighen die Industrie wird jetzt besser beliefert, aber lange nicht derart, daß sämtliche Betriebe wieder aufgenommen werden könnten. Dagegen leiden die Bahnen und besonders Wien sowohl hinsichtlich des Hausbrandes wie der städtischen Unternehmungen. Dies zu einer Zeit, wo man daran denken mußte, bereits Vorräte für den Winter anzulegen. Wie weit die Schwierigkeiten bei den Gaswerken gediehen sind, geht aus einem heute von der Rathhauskorr. herausgegebenen Communiqué hervor, in dem es heißt: Der Einlauf an Ostrauer Kohle bei den städtischen Gaswerken betrug in der letzten Zeit förbertätig durchschnittlich 538 Tonnen, das sind 20 Prozent der vereinbarten Menge. Der Einlauf von Kohle aus Nordwestböhmen für Hausbrand, Industrie und Gewerbe betrug förbertätig durchschnittlich 990 Tonnen, das sind 39 Prozent der vereinbarten Menge. In Anbetracht dieser schlechten Belieferung mit Kohle besteht die Gefahr, daß die Abgabe von Gas in der nächsten Zeit eingestellt werden wird.

13. 11. 1919

108

Die Kohlenkrise der Wiener städtischen Gaswerke.

Wien, 12. Mai.

Der Stadtrat wird morgen den Bericht des Direktors der städtischen Gaswerke über die Situation in diesem Betriebe entgegennehmen. Wenn sich die Sachlage über Nacht nicht einschneidend ändert, wird dieser Bericht neue Sparmaßnahmen verlangen, die vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten zu verfügen wären.

Dem Vernehmen nach haben in den letzten Tagen die Kohlenzuschübe wieder eine kleine Steigerung erfahren, die jedoch zur Deckung des Betriebes auch nicht annähernd ausreichen. Die städtischen Gaswerke sind ausschließlich auf Ostrauer Gaskohle angewiesen und jede weitere Störung in den Zuschüben müßte notwendigerweise zu einer Krise führen.

Im Laufe des heutigen Tages haben im Staatsamt zwischen den staatlichen und städtischen Vertretern mehrere Besprechungen stattgefunden. Man hofft im Staatsamt, daß es gelingen werde, über die ärgste Zeit hinwegzukommen und daß schon Ende dieser Woche größere Zuschübe eintreffen werden. Die städtischen Vertreter sehen der kommenden Zeit mit großer Besorgnis entgegen. Der Bürgermeister hat sich an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten und an den Präsidenten der Nationalversammlung gewendet, um für die Gemeinde Wien Hilfe zu schaffen. Der Bürgermeister wird diesbezüglich morgen im Stadtrat Vorschläge erstatten.

13. IV. 1919

109

Die Gaswerke in Not.

Keine Ostrauer Kohle eingelaufen. — Eine neuerliche Mahnung an die Gasabnehmer.

Während die Versorgung unserer Industrie in und außerhalb Wiens mit Kohle im allgemeinen befriedigend ist, auch die Bahnen in den letzten Tagen einen recht guten Kohleneinlauf haben, da nunmehr auch Westfalen und Polen wieder zu liefern beginnen, geht die Versorgung der Wiener Gaswerke ständig bergab. Heute ist weder aus Oberschlesien noch aus Ostrau für das Unternehmen Kohle eingetroffen. Der heutige Betrieb des Gaswerkes geht also gänzlich auf Kosten der Vorräte, die wie wir erfahren, nur noch für vier bis fünf Tage ausreichen. Es ist selbstverständlich, daß die Gaswerke nur dann in dem bisherigen Ausmaße bis zum Äußersten wirtschaften können, wenn ihnen die sichere Gewähr geboten ist, daß vor vollständigen Erschöpfung der Vorräte ausreichende und andauernde Zufuhren an Kohle eintreffen. Sonst müßte, wahrscheinlich noch diese Woche, die Gasabgabe in dem Maße gesperrt werden, wie sie bereits Ende März geplant war. Sämtlichen Privathaushaltungen würde der Gasbezug mit dem Gasmesser gesperrt und Gas nur für die öffentliche Beleuchtung, an Kriegsstüchen, Krankenanstalten und an Approvisionierungsgewerbe abgegeben werden.

Biel Schuld an den heutigen Schwierigkeiten des Gaswerkes tragen vielfach auch die Gasabnehmer. Tausende und aber Tausende haben sich bedenkenlos über die Sparmaßnahmen hinweggesetzt. Mehr als 20.000 Parteien mußte schon der Gasmesser gesperrt werden, da der Mehrverbrauch über die zugestandene Menge weit hinausging und mitunter das Vielfache derer betrug. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Gaswerke zu einer Zeit, wo die Kohlenbelieferung eine halbwegs günstige war, über kleine Ueberschreitungen stillschweigend hinweg sah und nur schwere Fälle ahndete.

Nichtsdestoweniger ist es nicht am Platze, von einer sicheren Tatsache neuerlicher einschneidender Einschränkungen in der Gasabgabe zu sprechen, da das Arbeitsstaatsamt alle Anstrengungen macht, um das Aergste zu verhüten. Ministerialrat Dr. Kloss dieses Amtes verhandelt bekanntlich gegenwärtig in Warschau mit den Polen wegen besserer Kohlenzuschübe und wird auf seiner Rückkehr auch in Ostrau im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes der Gaswerke das Möglichste tun. Uebrigens hofft man in hiesigen maßgebenden Kreisen, daß der Streit in den dortigen Revieren, auf den das Ausbleiben gerade der Gaskohle zurückzuführen ist, während die Bahnen z. B. aus anderen Schächten desselben Revieres verhältnismäßig gut beliefert wurden, nur von kurzer Dauer sein wird. Ueberdies rechnet man mit einem Erfolg der Intervention unserer Regierung in Berlin, um den Ausfall aus Ostrau für die Gaswerke durch eine stärkere Belieferung aus Oberschlesien wettzumachen.

Der heutige Tag ist insolge des gänzlichen Ausbleibens von Gaskohle wohl besonders kritisch. Eine Wiederholung kann das Gaswerk nicht vertragen. Von dem morgigen und weiteren Kohleneinlauf hängt das Schicksal dieses Betriebes ab.

Wiener = Stimmen
13. IV. 1919

MO

Milderung der Gaskrise.

Voransichtlich keine Einstellung des Gaswerkes.

Der heutige Kohleneinlauf für die Wiener Gaswerke hat sich bedeutend gebessert und ungefähr die Höhe des Tagesbedarfes erreicht. Es sind heute 42 Waggons aus Ostrau und 29 aus Oberschlesien eingetroffen. Damit hat sich die Lage des Gaswerkes insofern gebessert, als allfällige nötige Einschränkungen mindestens

um eine Woche hinausgeschoben werden. Uebrigens hat die Krise auch dadurch eine Milderung erfahren, daß von Prag gestern bindende Zusagen gegeben wurden, daß sofort ein Auftrag nach Ostrau ergeht, die städtischen Gaswerke ausreichend zu beliefern. Das Staatsamt für Arbeiten hat sich ferner an die Verhandlungskommission in Wien mit dem Ersuchen um Intervention bei der tschechischen Regierung gewendet, und Oberst Causey hat sich darauf noch gestern abend nach Prag begeben, um dem Ersuchen der Wiener Regierung den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Staatssekretär Zerdik fährt Donnerstag vormittag nach Warschau, wo derzeit Ministerialrat Dr. Klok mit den Polen wegen besserer Kohlenlieferung verhandelt. Auf der Rückreise wird sich der Staatssekretär in Ostrau aufhalten, um die Frage der Kohlenlieferung ins Reine zu bringen. Die Förderungsergebnisse haben sich übrigens dort bedeutend gebessert. Es gibt zwar immer noch kleinere Arbeitseinstellungen, doch kommen diese für die Versorgung der Wiener Gaswerke nicht in Betracht.

Das Arbeitsamt wird sich heute an die hiesige Verhandlungskommission mit dem Ersuchen wenden, ihm vor Ablauf dieser Woche über den Erfolg der Intervention bei der Prager Regierung zu berichten. Davon wird es abhängen, ob die Sparmaßnahmen, die bereits in einer heutigen Sitzung in ihren Einzelheiten festgelegt wurden, eingeführt werden müssen. Vor Ende dieser Woche ist aber auf keinen Fall die Einstellung des Gaswerkes zu befürchten.

16. 4. 1919

M

Die künftige Kohlenversorgung der Wiener Gaswerke.

Zusagen der czecho-slowatischen Behörden.

Prag, 15. Mai.

Ueber Auftrag des Staatssekretärs Zerdil intervenierte der deutschösterreichische Bevollmächtigte in Prag bei den hiesigen zuständigen Zollbehörden in Sachen der Kohlenversorgung der Wiener Gaswerke. Die czecho-slowatische Regierung ist den von Deutschösterreich geltend gemachten Wünschen in der Weise entgegengekommen, daß sofort ein größerer Kohlentransport zugeschoben wird.

Außerdem ist die Zusage gemacht worden, daß fernerhin auf eine regelmäßige und ausreichende Belieferung der Wiener Gaswerke aus dem Ostrauer Kohlenrevier gerechnet werden kann.

Die Not der Gaswerke.

Nach einer zweitägigen Besserung des Kohlen-einlaufes für die Wiener Gaswerke hat die heutige Zufuhr im Zusammenhang mit den Meldungen aus Ostrau über eine Ausbreitung des Streiks im dortigen Revier einen Stand erreicht, der für die nächste Zukunft die Schwierigkeiten des Gaswerkes bedeutend verschärft. Es sind heute insgesamt von Ostrau und Obereschlesien nur 30 Waggon s Kohle eingetroffen, also nur etwa 3 mehr als ein Drittel des täglichen Bedarfes. Die Hoffnungen auf eine günstige Lösung der Krise, die hervorgerufen wurden durch eine Meldung des Ententevertreters aus Prag, wonach die tschechische Regierung ihm die bindende Zusicherung gegeben habe, daß Ostrau die Gaswerke nach Möglichkeit beliefern werde, sind gesunken, seitdem der Streik im Kohlenrevier wieder großen Umfang angenommen hat. Die Wiener Behörden und die Ententevertreter bemühen sich, die Schwierigkeiten zu überwinden, sie fragen sich jedoch besorgt, wohin die Forderungen der Bergarbeiter, die heute höhere Bezüge verlangen als die höchsten Staatsbeamten haben und morgen schon die Erfüllung neuerlicher Wünsche unter der Androhung des Streiks durchsetzen wollen, führen sollen.

Angesichts dieser Sachlage ist es unverantwortlich, daß ein Wiener Blatt heute der Bevölkerung sogar Hoffnung machte auf eine baldige Aufhebung der bestehenden Sparmassnahmen. Die Folge dieser Darstellung war, wie uns mitgeteilt wird, daß sofort ein Sturm von Ansuchen um Aufhebung der strafweise erfolgten Sperre des Gasbezuges erfolgte.

Das Versprechen der Prager Regierung.

Prag, 15. Mai.

Ueber Auftrag des Staatssekretärs Zerdik intervenierte der deutschösterreichische Bevollmächtigte in Prag bei den hiesigen zuständigen Zollbehörden in Sachen der Kohlenversorgung der Wiener Gaswerke. Die tschechisch-slowakische Regierung ist in der Weise entgegengekommen, daß sofort ein größerer Kohlentransport zugeschoben wird. Außerdem ist die Zusage gegeben worden, daß fernerhin auf eine regelmäßige und ausreichende Belieferung der Wiener Gaswerke aus dem Ostrauer Kohlenrevier gerechnet werden kann.

Der Streik in den Ostrau-Karwiner Kohlenruben.

Mährisch-Ostrau, 15. Mai.

Ueber die Streiklage im Ostrau-Karwiner Revier wird dem tschecho-slowakischen Pressbureau in den Vormittagsstunden gemeldet: Heute wird in folgenden Ruben überhaupt nicht gearbeitet: „Fortschritt“, „Albrecht“, „Ludwig“, „Salm“ und „Salm“ (österreichische Berg- und Hütten A.-G. in Peterswald), „Hermenegild“ und „Zverina“ in Poln.-Ostrau und „Michael“ und „Emma“ in Poln.-Ostrau. Teilweise wird gearbeitet in den Ruben „Michael“ in Michalioice (Nordbahn), „Jan“, „Maria“, „Trojice“ und „Jan Josef“ in Poln.-Ostrau (Nordbahn). Sonst wird in den Ostrau-Karwiner und Orlauer Betrieben ganz normal gearbeitet.

Der Neue Tag
19. 11. 1919

M3

Keine Gasperre.

Bessere Zufuhren.

Wie wir erfahren, hat sich die Situation der städtischen Gaswerke in den letzten Tagen gebessert. Es sind aus Mährisch-Ostau und Oberschlesien in den letzten vier Tagen etliche 400 Waggons Kohle eingelaufen und durch diesen Zuschub ist die Gefahr einer Gasperre vorläufig abgemindert. Die städtischen Gaswerke benötigen bekanntermaßen ein Tagesquantum von 80 Waggons. Durch den reichlicheren Einlauf werden die Gaswerke in die Lage versetzt werden, eine kleine Reserve anzulegen, so daß sie nicht, wie es bisher der Fall war, von einem Tag auf den anderen vor der Gefahr des Stillstandes stehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß das konsumierende Publikum an diesen Verhältnissen zum großen Teil selbst die Schuld trägt, denn es hat sich gezeigt, daß trotz des Eintrittes der besseren Jahreszeit der private Gaskonsum gestiegen ist, miewohl die Gaswerksdirektion wiederholt das Publikum aufmerksam gemacht hat, die Sparvorschriften zu beachten.

24. IV. 1919

MS

Die Verringerung der Kohlenvorräte der städtischen Gaswerke.

Der Bürgermeister erstattete in der heutigen Stadtratssitzung einen Bericht über die immer trostloser werdende Versorgung der städtischen Gaswerke mit Kohle, wobei er besonders darauf hinwies, daß der Kohlenvorrat der städtischen Gaswerke auf ein Achtel des Vorrates vom Oktober vorigen Jahres gesunken sei. Die gefährliche Lage macht neuerlich energische Schritte zur Vermehrung des Kohleneinlaufes notwendig. Nach einer langen eingehenden Wechselfrede wurden Anträge angenommen, die darauf abzielen, beim Staatsamt für öffentliche Arbeiten und beim Staatsamt des Neuhern abermals Vorstellungen zu erheben, um mit allergrößter Beschleunigung Maßnahmen zur stärkeren Belieferung der Gaswerke von diesen Ämtern zu erwirken. Ein Zusatzantrag Breitner, daß der Gemeinde Wien bei den Friedensverhandlungen eine besondere Vertretung gewährt werde und daß außerdem gewählte Vertreter der Gemeinde Wien Verhandlungen mit den Regierungen von Deutschland, Polen und der czecho-slowakischen Republik einleiten sollen, wurde ebenso wie eine Anregung Höß, der eine Verständigung der Ententevertreter in Wien durch eine die Not der Gaswerke schildernde Denkschrift beantragte, angenommen.

Die Löhne der städtischen Elektrizitätsarbeiter.

Der neue Lohn- und Arbeitsvertrag. — Die Löhne der akademischen Berufe.

Am nächsten Freitag wird den Stadtrat eine Vorlage beschäftigen, welche den Kollektiv-Lohn- und Arbeitsvertrag betrifft, der zwischen der Gemeinde Wien und den Arbeitern der städtischen Elektrizitätswerke abgeschlossen werden soll. Die Vorlage, die insgesamt 94 Millionen Kronen Kosten verursacht, läßt die bestehenden Arbeitsverhältnisse fast vollkommen unberührt und beschäftigt sich hauptsächlich nur mit Lohnfragen. Die Löhne, die nach dem Vertragsentwurfe gezahlt werden sollen, stellen sich ungefähr folgendermaßen:

Ein qualifizierter Arbeiter verdient wöchentlich bei 52stündiger Arbeitszeit nach einem Dienstjahre, wenn er verheiratet ist und zwei Kinder hat, 260 Kr., und zwar setzt sich dieser Betrag zusammen aus 123 Kr. Lohn, 75 Kr. Feuerungszulage, 22 Kr. Qualifikationszulage und 40 Kr. Anschaffungsbeitrag, der aber monatlich ausbezahlt wird. Dieser Lohn steigt nach ungefähr 20 Dienstjahren um 30 Kr. wöchentlich. Ein qualifizierter Arbeiter hat somit nach einem Dienstjahre bereits einen Jahreslohn von 13.520 Kr., der im Laufe der Zeit auf über 15.000 Kr. ansteigt. Ungeachtet sind bei diesen Zahlen die Ueberstundenentlohnung und verschiedenen anderen Dienstzulagen.

Das Einkommen eines Hilfsarbeiters ist nur um ein Geringes kleiner und übersteigt bei gleich großer Familie 12.000 Kr. jährlich.

Ähnlich wie die Entlohnung der qualifizierten Arbeiter ist auch die Entlohnung der Zählerableser, die sich nur durch die monatliche Liquidierung unterscheidet.

Dem „neuen Geiste“ der im Rathause herrscht, entspricht eine Bestimmung, die die Ehe mit dem „freien Zusammenleben“ betreffs Entlohnung auf die gleiche Stufe stellt. Die Stelle im Vertrage, die darauf Bezug hat, lautet: „Arbeiter, die infolge von Ehehindernissen staatsrechtlicher oder materieller Natur gezwungen sind, mit ihrer Lebensgefährtin ungetraut im gemeinschaftlichen Haushalte zu leben und ihr Lohneinkommen gemeinsam zur Führung des Haushaltes verwenden, erhalten die Familienzulage bezahlt, wenn die Wohnung auf den Namen des Mannes lautet.“

Die Urlaube werden im Ausmaße von 7, 14 und 21 Tagen gewährt, wenn der Angestellte eine ein-, zwei-, fünf- oder zehnjährige Dienstzeit aufzuweisen hat. Die Dauer des Vertrages ist bis zum 4. September l. S. vorgesehen.

Große Erwartungen dürfen aus diesem Lohnvertrage die „Kopfarbeiter“, die Beamten mit Mittel- und Hochschulbildung schöpfen. Denn

sie alle werden, wenn man sie nicht schon als „qualifizierte Arbeiter“ gelten läßt, doch wohl wenigstens die Gleichstellung mit den Hilfsarbeitern erreichen. Es wäre dies von dem einen Vorteil, daß sie dann doch vielleicht hier und da in die Lage kämen, sich den Luxus einer Fahrt auf der Elektrischen zum erhöhten neuen Sozialtarif leisten zu können, was wieder dem Stadtfiskus sehr zu statten käme. Auch wird man ihren Familien nicht gut die Zulagen in jener Höhe vorenthalten können, die selbst durch „ungetraute Lebensgefährtinnen“ flüssig gemacht werden können.

Der neue Tag

31. V. 1919

M 8

Die drohende Gasperre.

Bericht über die Kohlennot der Gaswerke.

Im Gemeinderate hat gestern der Bürgermeister die Lage der städtischen Gaswerke als äußerst gefährdend geschildert. Eine allgemeine Gasperre ist unabwendbar, wenn die Kohlenzuschübe sich nicht endlich dauernd bessern. Der Bürgermeister fügte sich auf einen ausführlichen Bericht der Direktion der Gaswerke, dem folgendes zu entnehmen ist:

Der nutzbare Kohlenvorrat der Gaswerke ist völlig aufgezehrt, der mit 18.000 Tonnen bemessene Sperrvorrat ist bereits angegriffen und auf 15.096 Tonnen gesunken. Die Aufrechterhaltung der Gasabgabe in dem derzeitigen ohnehin bis zur Unerträglichkeit eingeschränkten Maße ist dadurch auf das ärgste gefährdet. Während es bisher, in jedem Jahre möglich war, bereits Anfang Mai mit der Ansammlung des erforderlichen Wintervorrates zu beginnen, sinkt heuer der Kohlenvorrat noch stetig. Seit Beginn dieses Jahres steht einem täglichen durchschnittlichen Kohlenverbrauch von 1190 Tonnen ein Kohlenzuschub von 880 Tonnen gegenüber. Der im Oktober 1918 vorhanden gewesene Kohlenvorrat von 118.000 Tonnen wurde infolge der trotz aller Bemühungen ungenügenden Kohlenzuschübe bis auf den geringen Rest von 15.096 Tonnen aufgezehrt. Ende Mai 1918 verfügten die Gaswerke dagegen bereits über einen Kohlenvorrat von 107.000 Tonnen. Die Durchführung der vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten bereits im März d. J. in Aussicht ge-

nommenen Gasabsperrungen, die die Gasabgabe nur auf die öffentliche Beleuchtung, die Krankenanstalten, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen und einige andere im öffentlichen Interesse wichtige gasverbrauchende Gruppen beschränken, ist unabwendbar, wenn nicht ohne Verzug die Kohlenzuschübe auf ein Maß gebracht werden, das nicht nur die Deckung des laufenden Kohlenbedarfes ermöglicht, sondern auch die Sicherheit bietet, bis Ende Oktober d. J. einen Kohlenvorrat von mindestens 100.000 Tonnen für den kommenden Winter 1919/20 anzulegen. Um diesen Kohlenvorrat bilden zu können, müßte die Tageslieferung ab Juni d. J. 3290 Tonnen betragen. Die 100.000 Tonnen sind die Mindestmenge, die bei Winterbeginn vorhanden sein muß. Ende Oktober 1918 betrug der Vorrat 118.000 Tonnen, 1917 212.000 Tonnen, 1916 248.000 Tonnen.

Der Bericht zählt dann die vom Stadtrate unternommenen Schritte bei den Staatsämtern zur Besserung der Kohlenversorgung auf und verweist schließlich auf die Denkschrift an die Missionen der Ententestaaten.

Bürgermeister Reumann bemerkt dazu: Ich kann Ihnen mitteilen, daß eine Reihe dieser Anträge in Durchführung begriffen ist und daß Vizebürgermeister Emerling mit einer Kommission nach Prag gereist ist; wir werden in kurzer Zeit einen Bericht hierüber erstatten.

300prozentige Erhöhung der Gaspreise.

78 statt 26 Heller pro Kubikmeter!

In der heutigen Stadtratsitzung berichtete Stadtrat Breilner über die Erhöhung der Gaspreise, die durch das Defizit der Gaswerke notwendig geworden ist, das unter allen Umständen beseitigt werden müsse. Im Laufe des heurigen Sommers ergab sich ein Abgang von 33¼ Millionen Kronen, und für das nächste Jahr ist ein solcher von 67 Millionen Kronen zu erwarten. Die Direktion der Gaswerke schlägt daher eine Verdreifachung des Tarifes vor.

Direktor Menzel, der der Sitzung zugezogen war, teilte mit, daß bis zum November des Vorjahres die Gaswerke in guter wirtschaftlicher Verfassung waren. Im Gegensatz zu vielen andern Gasanstalten wies sie sogar einen Ueberschuß auf. Erst als die Kohlen in die Hände eines Nachbarstaates gelangten, wurde durch die Verdreifachung der Preise das Defizit hervorgerufen. Wenn das Werk nicht zusammenbrechen soll, müsse die dreifache Erhöhung der Tarife stattfinden. Es sprachen mehrere Redner; sodann wurde der Antrag auf dreihundertprozentige Erhöhung

angenommen. Die Erhöhung soll bereits im Laufe des Monats Juni in Kraft treten. Der Gaspreis wird dadurch von 26 Heller pro Kubikmeter auf 78 Heller erhöht.

(Die Vereinigung der christlichsozialen Wiener Gemeinderäte) hielt gestern nachmittag unter dem Vorsitze des Obmannes Kunschak eine längere Beratung ab. Zunächst wurden in den Ausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien namhaft gemacht die Gemeinderäte Hans Angeli, Josefina Kurzbauer, Wilhelm Reiningger, Friedrich Koppensteiner, Karl Schmußer und Karl Hangl; in das Kuratorium der Zentralsparkasse Kaufmann Josef Rains sowie die Gemeinderäte Franz Zimmerl und Karl Angermayer; in den Ausschuß der Versicherungsanstalten die Gemeinderäte Karl Paulschke, Dr. Franz Odehnal, Leopold Doppler, Karl Mah, Hans Preyer und als Ersatzmitglied Marie Wielsch. Bei der Besprechung der Reserate der nächsten Gemeinderatsitzung wurde abfällig vermerkt, daß die sozialdemokratische Mehrheit sich anschickt, den Gewerbestand bei der Vergehung von Gemeinbearbeiten auszuschalten.

Die neuen Gasbezugsvorschriften.
Einige der vom Gemeinderate gleichzeitig mit der Gaspreiserhöhung auf 78 Heller per Kubikmeter beschlossenen Bestimmungen über den Gasbezug seien wiedergegeben: Gasabnehmern, deren Gasverbrauch hinsichtlich Verbrauchszeit, Verbrauchsdauer und Menge die Betriebswirtschaft der Gaswerke günstig beeinflusst, kann ein Nachlaß gewährt werden. Gasabnehmern, die Gas zu technischen Zwecken beziehen, aber auch eigene Gaserzeugungsanlagen oder Feuerungseinrichtungen für andere Brennstoffe besitzen, haben eine fallweise zu bestimmende, besondere Anschlußgebühr und für ihren gesamten Gasbezug einen

fallweise festzusetzenden Gaspreis zu zahlen. Beim Bezuge von Gas durch Automatgasmesser ist vom Mieter der Anlage für jeden verbrauchten Kubikmeter der Unterschied zwischen dem bisher bestandenen und dem neuen Gaspreis, das sind 52 Heller per Kubikmeter, bei der Geldeinhebung nachzuzahlen. Die Miete für Automatgaseinrichtungen bleibt unverändert. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragsteile vier Wochen. Der Geltungsbeginn etwaiger Änderungen des Gaspreises wird durch diese vierwöchentliche Kündigungsfrist nicht berührt. Für jede Steigerung oder Minderung der Kohlenkosten um je volle zwei Kronen für die Tonne ist der Gaspreis um je einen Heller zu erhöhen oder herabzusetzen. Die Preisregelung hat nach je drei Monaten zu erfolgen. Die Bestimmungen treten für den Bezug von Gas durch gewöhnliche Gasmesser mit der nächsten Aufnahme der Gasmessstände, für Automat-Gasanlagen nach vier Wochen vom Tage dieser Beschlussfassung in Kraft.

21. VII. 1919

M2

Verdoppelung des Preises für elektrischen Lichtstrom.

Unentgeltliche Einleitung von Elektrizität in Kleinwohnungen.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates erstattete Breitner einen Bericht über die sich notwendig ergebende starke Erhöhung der Tarife für den Bezug von Licht und Kraft aus den Elektrizitätswerken, um bei diesem Unternehmen sowie bei der Straßenbahn und den Gaswerken eine Sanierung herbeizuführen. Mit Rücksicht auf das nachmittags stattfindende Leichenbegängnis der Opfer des 15. Juni wurde in die Beratungen nicht eingegangen, sondern sie wurden einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorbehalten. Es kann jedoch als feststehend bezeichnet werden, daß zumind. mit einer Verdoppelung der bisherigen Tarife für Licht zu rechnen ist, während bei Abgabe von Kraft aus den Elektrizitätswerken die Steigerung nicht so einschneidend sein soll, um den Elektromotor, dem ja ohne Zweifel die Zukunft gehört, den Weg zu bahnen, zumal ja die Gaswerke infolge der Drosselung der Abgabe und der trostlosen Kohlenverhältnisse zu einer ausgiebigen Abgabe von Gas und Aufstellung neuer Motoren nicht in der Lage sind.

Als eine vollkommene Neuerung gegenüber der bisherigen Praxis stellt sich der gleichzeitig formulierte Antrag des Referenten dar, daß die Elektrizitätswerke noch vor dem heurigen Winter auf eigene Kosten 10.000 Neueinleitungen von elektrischer Beleuchtung in Kleinwohnungen vornehmen. Es sollen in erster Linie solche Häuser und Häusergruppen in Betracht kommen, in denen bereits Seigleitungen vorhanden sind, sodann jene, bei denen wenigstens die Kabel in der Straße bereits gelegt sind. Im allgemeinen werden Installationen nur in Wohnungen mit höchstens zwei Wohnräumen durchgeführt, und nur ausnahmsweise, wenn es sich um einen Einzelfall innerhalb eines ganzen Komplexes handelt, auch in größeren Wohnungen, keinesfalls aber in solchen, die das Luxusgepräge an sich tragen. Nach dem Antrage des Referenten soll die Installation durch die Wiener Gewerbetreibenden im Offertwege vorgenommen werden, wobei aber die Elektrizitätswerke durch Probeinstallationen genauestens die Kosten erheben und darüber hinausgehende Ansprüche zurückweisen würden. Nebst der eigentlichen Installationsanlage wird auch die Beistellung ganz einfacher Beleuchtungskörper mit-

weise erfolgen. Von den sich ergebenden Kosten werden vornehmlich die Hälfte von den Elektrizitätswerken übernommen werden, die restliche Hälfte soll in 120 Monatsraten, also im Laufe von zehn Jahren, durch einen kaum fühlbaren Zuschlag zur Elektrizitätsmeterrente hereingebracht werden. Hervorgehoben muß auch werden, daß die Leitung nicht in den Besitz der einzelnen Mietparteien übergeht, um zu verhüten, daß bei Uebersiedlungen durch Wegnahme der Drähte überflüssige Vernichtung von Materialwerten erfolgt, sondern es soll die Installation bei einer Wohnung bleiben und die jeweilige neue Mietpartei soll mit der Zahlung der Raten fortfahren, wo der vorhergegangene Wohnungsinhaber aufgehört hat.

Verdoppelung des Preises für elektrischen Lichtstrom.**Unentgeltliche Einleitung von Elektrizität in Kleinwohnungen.**

In der heutigen Sitzung des Stadtrates erstattete Breiner einen Bericht über die sich notwendig ergebende starke Erhöhung der Tarife für den Bezug von Licht und Kraft aus den Elektrizitätswerken, um bei diesem Unternehmen sowie bei der Straßenbahn und den Gaswerken eine Sanierung herbeizuführen. Mit Rücksicht auf das nachmittags stattfindende Zeichenbegängnis der Opfer des 15. Juni wurde in die Beratungen nicht eingegangen, sondern sie wurden einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorbehalten. Es kann jedoch als feststehend bezeichnet werden, daß zumindest mit einer Verdoppelung der bisherigen Tarife für Licht zu rechnen ist, während bei Abgabe von Kraft aus den Elektrizitätswerken die Steigerung nicht so einschneidend sein soll, um den Elektromotor, dem ja ohne Zweifel die Zukunft gehört, den Weg zu bahnen, zumal ja die Gaswerke infolge der Drofflung der Abgabe und der trostlosen Kohlenverhältnisse zu einer ausgiebigen Abgabe von Gas und Aufstellung neuer Motoren nicht in der Lage sind.

Als eine vollkommene Neuerung gegenüber der bisherigen Praxis stellt sich der gleichzeitig formulierte Antrag des Referenten dar, daß die Elektrizitätswerke noch vor dem heurigen Winter auf eigene Kosten 10.000 Neueinleitungen von elektrischer Beleuchtung in Kleinwohnungen vornehmen. Es sollen in erster Linie solche Häuser und Häusergruppen in Betracht kommen, in denen bereits Siegleitungen vorhanden sind, sobald jene, bei denen wenigstens die Kabel in der Straße bereits gelegt sind. Im allgemeinen werden Installationen nur in Wohnungen mit höchstens zwei Wohnräumen durchgeführt, und nur ausnahmsweise, wenn es sich um einen Einzelfall innerhalb eines ganzen Komplexes handelt, auch in größeren Wohnungen, keinesfalls aber in solchen, die das Luxusgepräge an sich tragen. Nach dem Antrage des Referenten soll die Installation durch die Wiener Gewerbetreibenden im Offertwege vorgenommen werden, wobei aber die Elektrizitätswerke durch Probeinstallationen genauestens die Kosten erheben und darüber hinausgehende Ansprüche zurückweisen würden. Neben der eigentlichen Installationsanlage wird auch die Beistellung **einfacher** Beleuchtungskörper mit

weise erfolgen. Von den sich ergebenden Kosten werden von vornherein die Hälfte von den Elektrizitätswerken übernommen werden, die restliche Hälfte soll in 120 Monatsraten, also im Laufe von zehn Jahren, durch einen kaum fühlbaren Zuschlag zur Elektrizitätsmesserrente hereingebracht werden. Hervorgehoben muß auch werden, daß die Leitung nicht in den Besitz der einzelnen Mietparteien übergeht, um zu verhüten, daß bei Uebersiedlungen durch Wegnahme der Drähte überflüssige Vernichtung von Materialwerten erfolgt, sondern es soll die Installation bei einer Wohnung bleiben und die jeweilige neue Mietpartei soll mit der Zahlung der Raten fortfahren, wo der vorhergegangene Wohnungsinhaber aufhört hat.

21. VI. 1919

124

Die Erhöhung der Elektrizitätspreise.

Mindestens Verdopplung der bisherigen Tarife. —
Zehntausend Neuanschlüsse in Kleinwohnungen. —
Mietweise Ueberlassung von Beleuchtungskörpern.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates erstattete Stadtrat Breitner einen Bericht über die notwendige starke Erhöhung der Tarife für den Bezug von Licht und Kraft aus den Elektrizitätswerken, um bei diesem Unternehmen gleichwie bei der Straßenbahn und den Gaswerken eine Sanierung herbeizuführen. Mit Rücksicht auf das nachmittags stattfindende Leichenbegängnis der Opfer des 15. Juni wurden die Beratungen einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorbehalten. Es kann als feststehend bezeichnet werden, daß zumindest mit einer Verdopplung der bisherigen Tarife für Licht zu rechnen ist, während bei Abgabe von Kraft aus den Elektrizitätswerken die Steigerung nicht so einschneidend sein soll, um dem Elektromotor den Weg zu bahnen, zumal die Gaswerke infolge der Drosselung der Abgabe und der trotzlosen Kohlenverhältnisse zu einer ausgiebigen Abgabe von Gas und Aufstellung neuer Motoren nicht in der Lage sind. Als eine vollkommene Neuerung gegenüber der bisherigen Praxis stellt sich der gleichzeitig formulierte Antrag des Referenten dar, daß die Elektrizitätswerke noch vor dem heurigen Winter auf eigene Kosten 10,000 Neueinleitungen von elektrischer Beleuchtung in Kleinwohnungen vornehmen. Es sollen in erster Linie solche Häuser und Häusergruppen in Betracht kommen, in denen bereits Steigleitungen vorhanden, sobald jene, bei denen wenigstens die Kabel in der Straße bereits gelegt sind. Im allgemeinen werden Installationen nur in Wohnungen mit höchstens zwei Wohnräumen durchgeführt und nur ausnahmsweise, wenn es sich um einen Einzelfall innerhalb eines ganzen Komplexes handelt, auch in größeren Wohnungen, keinesfalls aber in solchen, die das Zugsgewölbe an sich tragen.

Nach dem Antrag des Referenten soll die Installation durch die Wiener Gewerbetreibenden im Offertwege vorgenommen werden, wobei aber die Elektrizitätswerke durch Probe-Installationen genauestens die Kosten erheben und darüber hinausgehende Ansprüche zurückweisen würden. Nebst der eigentlichen Installationsanlage wird auch die Bereitstellung ganz einfacher Beleuchtungskörper mietweise erfolgen. Von den sich ergebenden Kosten werden von vornherein die Hälfte von den Elektrizitätswerken übernommen werden, die restliche Hälfte soll in 120 Monatsraten, also im Laufe von zehn Jahren, durch einen kaum fühlbaren Zuschlag zur Elektrizitätsmesserente hereingebracht werden. Hervorgehoben muß auch werden, daß die Leitung nicht in den Besitz der einzelnen Mietpartei übergeht, um zu verhindern, daß bei Ueberstellungen durch Wegnahme der Drähte überflüssige Vernichtung von Materialwerten erfolgt, sondern es soll die Installation bei einer Wohnung bleiben, und die jeweilige neue Mietpartei soll mit der Zahlung der Raten fortfahren, wo der vorhergegangene Wohnungsinhaber auf gehört hat.

Durch diese Kleinwohnungsaktion, für die bereits das Material sichergestellt ist, werden die An-

schlüsse, welche die Elektrizitätswerke für solche Parteien machen, die die Installation aus eigenem Besorgen, nicht betroffen. Es handelt sich hier um den Beginn einer neuen Aktion, deren Ziel es ist, im Laufe weniger Jahre dahin zu gelangen, daß das elektrische Licht nicht wie bisher schon ein Zeichen der Wohlhabenheit und ein Vorrecht der besitzenden Klasse ist, was übrigens aus der Feststellung hervorgeht, daß es gegenwärtig in Wien bloß 40,000 Anschlüsse von elektrischem Licht gibt, gegenüber 250,000 Gasanschlüssen. Dabei entfällt überdies der größere Teil auf die Geschäftsräume und nicht auf Wohnräume. Eine der unumgänglichsten Voraussetzungen allerdings ist es, daß es gelingt, die Elektrizitätswerke in noch weit höherem Maße vom Bezug ausländischer Kohle unabhängig zu machen und durch Erschließung lokaler Fundstätten von Braunkohle die Leistungsfähigkeit der Elektrizitätswerke entsprechend zu heben.

1. VII. 1919

125

Neuerliche Preiserhöhungen.

Durchschnittliche Erhöhung der Strompreise um 200 v. J.
Ein halber Liter „Wienerbräu“ Licht Kr. 1.16, Dunkel 1.26.

Keine Woche ohne Preiserhöhungen, ist der Zeitsatz der sozialdemokratischen Regierung im Rathhaus. Mitten in der Budgetdebatte eine ausgiebige Steigerung der Marktgebühren, die in einer entsprechenden Ginnahufsetzung der Lebensmittelpreise ihren sichtbaren Ausdruck finden werden, und heute gleich zwei Preiserhöhungen. Die eine betrifft den elektrischen Strom, die andere das Bier vom städtischen Bräuhaus. Wieder zeigte sich die sozialdemokratische Mehrheit gegenüber den christlichsozialen Anträgen, die sich einer Preiserhöhung durchaus nicht verschließen, aber den materiellen Verhältnissen des Großteils der Bevölkerung Rechnung tragen, verschlossen. Nur in einem Falle machten sie eine Ausnahme. Der christlichsoziale StR. Körber machte sie darauf aufmerksam, daß der erhöhte Strompreis für Bäcker auch eine Erhöhung der Brotpreise zur Folge haben würde, da in die Herstellungskosten des Brotes ein bestimmter, der jetzigen Lage angepaßter Betrag für die Beheizung und Beleuchtung eingesetzt ist. Der Antrag wurde angenommen und es bleibt also bei dem bisherigen Pauschale für Bäckereien.

Ueber die Sitzung berichten wir:

Der sozialdemokratische Berichterstatter Stadtrat Breitner beantragte, statt des derzeitigen 60prozentigen Zuschlages ab 11. August bei den Stromrechnungen folgende Zuschläge für die Kilowattstunde anzubringen: Für Lichtzwecke bei einem Strompreis von 70 Hellern einen Zuschlag von 150 Hellern, bei allen übrigen Strompreisen einen solchen von 220 Prozent, jedoch „höchstens“ 150 Hellern, für Kraft- und sonstige Zwecke bei einem Preis von 30 Hellern und darüber einen Zuschlag von 50 Hellern, bei einem Preis von 18 bis einschließlich 30 Hellern einen Zuschlag von 185 Prozent, jedoch „höchstens“ 50 Hellern, bei einem geringeren Preis Zuschläge von 200 Prozent (Höchstmaß 51.8 Heller). Die Miete für die Elektrizitätsmesser ist ab August mit 30 bis 480 Kr. jährlich, je nach der Größe des Zählers zu bemessen. In der Sitzung wurde ferner für die Herstellung von elektrischen Lichtinstallationen in 10.000 Kleintwohnungen ein Kredit von 6 Millionen Kronen bewilligt.

In der Debatte beantragte Stadtrat Schüb (christlichsoz.) die Erhöhung von 70 S. auf 2 Kr. statt auf Kr. 2.20. StR. Josef Müller (christlichsoz.) verlangte eine 50prozentige Preisermäßigung für Summationsanlagen. StR. Körber (christlichsoz.) ersuchte um eine Ermäßigung für Gewerbebetriebe. Die christlichsozialen Stadträte Dr. Wienböck und Bangoin unterstützten den Antrag Schüb, während Bgm. Neumann sich für den Antrag Breitner aussprach.

Der Berichterstatter selbst wies alle christlichsozialen Anträge mit dem Hinweis auf die neuerlichen Material- und Lohnerhöhungen zurück. Bei der Abstimmung wurden die sozialdemokratischen Anträge mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Ueber die Erhöhung der Bierpreise referierte Bm. Gimmerling. Sein Antrag, den Bierpreis des Brauhauses ab 1. Juli 1919 mit 143 Kr. per Hektoliter zu bemessen, wurde angenommen. Auf Grund dieses Preises gelangt in Zukunft der halbe Liter lichter Bier mit Kr. 1.16 und der halbe Liter dunkles Bier mit Kr. 1.26 zum Ausschank.

Neue Licht- und Kraftbar- maßnahmen.

Kohlennot bei den städtischen Elektri- zitätswerken.

Wieder stehen wir infolge Ausbleibens der versprochenen Kohlenzuschübe vor einer Katastrophe der Licht- und Kraftversorgung Wiens. Bürgermeister Neumann legte in der gestrigen Stadtratsitzung einen Bericht der städtischen Elektrizitätswerke vor, demzufolge die Kohlenvorräte seit 22. April im ständigen Abnehmen begriffen sind. Seit 14 Tagen hat sich der Vorrat derart verringert, daß kaum mehr als 500 Waggons auf den Lagerplätzen vorhanden sind. Alle Schritte, die vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten und vom Staatsamt des Neuhern in der tschecho-slowakischen Republik, in Deutschland und bei den Ententeemissionen unternommen wurden, haben bis jetzt keinen greifbaren Erfolg gezeitigt.

Heute wird im Staatsamt für öffentliche Arbeiten eine Besprechung stattfinden, an der in Vertretung der Gemeinde Wien Vizebürgermeister Emmerling teilnehmen wird, und in der eine neue Verschärfung der Sparmaßnahmen, Einschränkung des Straßenbahnverkehrs, und frühere Ansetzung der Sperrstunden in den öffentlichen Lokalen beraten und beschlossen werden wird.

Die Gaststeuerung und die Gas- automaten.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Juni d. J. ist von der Zulistandaufnahme an auf den bisherigen Automatgaspreis von 20 Heller für 1 Kubikmeter Gas eine Aufzahlung von 52 Heller zu leisten. Der neue Automatgaspreis beträgt daher 72 Heller für 1 Kubikmeter. Die Anlagemiete von monatlich 3 K. bleibt unverändert.

Bei der nächsten Geldentnahme im Monat Juli wird der Geldkasten des Automatgasmessers nicht mehr plombiert; es kann ein und dasselbe 20 Hellerstück zur fortlaufenden Betätigung des Automatwerkes verwendet

werden. Der auf Grund der Ableitung des Gasmessers entfallende Rechnungsbetrag wird mit den jeweils fälligen Monatsmieten von einem uniformierten Gasassistenten gegen Ausfolgung einer saldierten Rechnung eingehoben. Die ersten Rechnungen werden im Monat August eingehoben werden.

Lohnforderungen der Gasarbeiter.

Eine Versammlung aller in den Groß-Berliner Gasanstalten beschäftigten Arbeiter nahm am Sonntagvormittag zunächst Stellung zur Bildung einer besonderen Sektionsleitung. Röthler betonte hierzu, daß es ratsam sei, alle Sektionen zu einer zu verschmelzen, um so der vorhandenen Zerrissenheit ein Ende zu machen. In der Diskussion kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Verschiedene Redner wendeten sich gegen die Ausführungen Röthlers. Gerade die jetzt sich als Elitegruppe hinstellenden Kollegen seien früher gar nicht organisiert gewesen, jetzt versuchten diese, einen Keil in den Verband zu treiben. Die Sektionsbildung sei berechtigt, doch müsse sie innerhalb des Verbandes erfolgen. — Schulz (Ortsverwaltung) betont, daß eine Sektion schon seit 20 Jahren bestehe. Die Kollegen sollten sich erst einmal untereinander einig werden. Die Ortsverwaltung werde kaum etwas gegen die Wahl einer besoldeten Sektionsleitung einzuwenden haben. Ein Redner forderte die Gründung einer selbständigen Organisation der Gasarbeiter auf sozialistischer Grundlage. Die Bildung einer Sektion wurde hierauf beschlossen. Ein Antrag Mainz, die Sektionsleitung aus 7 Personen und die Branchenkommission aus je einem Vertreter der Arbeiter und der Handwerker der in Frage kommenden Betriebe zusammenzusetzen, fand Annahme. Als Sektionsleiter wurden Gehner und Wonneke, als Schriftführer Schönfeldt gewählt. Die übrigen Posten sollen durch die Kommission besetzt werden. Schulz berichtete alsdann über die Arbeit der Tarifkommission. Redner wendete sich gegen die

Sonderbestrebungen der Neuföllner Kollegen.

Die von einzelnen Sektionen beantragte einmalige Wirtschaftshilfe von 500 Mark könne die Tarifkommission nicht empfehlen. Auch den Einheitslohn könne er nicht befürworten, da ein Schwerarbeiter oder ein Familienvater entsprechend höheren Lohn bekommen müsse. Die Tarifkommission schlägt folgende Stundenlöhne vor:

	Männliche Arbeitskräfte:	Stundenlohn
1. Arbeiter		2,80 M.
2. Angelernte Arbeiter, Schwerarbeiter		2,90 "
3. Handwerker		3,— "
4. Schichtarbeiter der Gasanstalten (Sechsstundenschicht)		3,50 "
5. Vorarbeiter (10 Pf. mehr als der bestbezahlte Arbeiter der ihm unterstellten Arbeitergruppe)		
6. Jugendliche 14—16 Jahre		1,50 "
Jugendliche 16—18 Jahre		2,— "
	Weibliche Arbeitskräfte:	
7. Soweit Frauen in Stellen von Arbeitern beschäftigt werden und dieselbe Arbeit leisten, ist ihnen der Lohn wie für Männer festgesetzt zu zahlen.		
8. Arbeiterinnen		2,— "
9. Angelernte Arbeiterinnen, Schwerarbeiterinnen		2,10 "
10. Berufsmäßig ausgebildete		2,20 "
11. Vorarbeiterinnen wie Vorarbeiter.		
12. Jugendliche 14—16 Jahre		1,25 "
Jugendliche 16—18 Jahre		1,75 "

Es dürfte schon schwer sein, diese Forderungen durchzusetzen, da die Löhne in den städtischen Betrieben bereits höher seien als in der Privatindustrie. Nachdem ein weiterer Redner eine Erhöhung der Forderungen verlangt hatte, wurde ein Antrag, der für Arbeiter 3,25 M., für Handwerker 3,50 M. und für Schichtarbeiter, die 6 Stunden arbeiten, den gleichen Lohn wie für 8 Stunden verlangt, angenommen. Ein Antrag, der 1200 M. Entschuldungssumme fordert, wurde der Branchenkommission überwiesen.

Die städtischen Arbeiter und Bureauhilfskräfte Neuföllns nahmen in einer Versammlung in Miems Festaal Stellung zu dem bisherigen Gang der Verhandlungen mit dem Magistrat. Inwieweit die Forderungen der städtischen Arbeiter in Frage kamen, setzten die Versammelten das an den Magistrat gerichtete Minimum, bis zum 5. Juli den Sondertarif zu bewilligen, außer Kraft und erklärten sich bereit, die Tarifverhandlungen mit Groß-Berlin abzuwarten. Sollten dieselben nicht innerhalb einer Woche ein befriedigendes Resultat zeitigen, so müßten die Arbeiter auf besondere Erfüllung ihrer Forderungen durch den Neuföllner Magistrat dringen. Die Bureauhilfskräfte wollen mit denen Berlins gleichgestellt sein. Die Versammlung löste sich, noch ehe bestimmte Beschlüsse über das weitere Vorgehen gefaßt werden konnten, in allgemeinem Tumult auf.

Deutscher Metallarbeiterverband. Dienstag, den 8. Juli, abends 6 Uhr, Versammlung sämtlicher in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen in den Sophienböden, Sophienstraße 17/18. Tagesordnung: Stellungnahme zur Kündigung unseres Kollektivabkommens. — Abends 8 Uhr: Versammlung aller in den Knopf- und Korsettstangenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Restaurant. Tagesordnung: Bericht der Kommission über unsere Lohnforderung. — Mohrleger und Helfer! Die Wahlversammlung der Mohrleger und Helfer findet nicht am Montag, den 7. Juli, sondern am Dienstag, den 8. Juli in demselben Lokal statt.

Deutscher Rusikerverband. Dienstag, den 8. Juli, vormittags 9 Uhr, Versammlung der Sektion Freistehende im Vereinshaus, Kaiser-Wilhelm-Str. 31. Tagesordnung: Aussprache über Schaffung einer neuen Vorfesordnung.

Wiener - Stimmen
9. III. 1919

M 28

Der Kohlenstand der Wiener Gaswerke.

Schlechte Aussichten für den Winterbetrieb.

Wie die "Wiener Stimmen" erfahren, beträgt der gegenwärtige Kohlenvorrat der städtischen Gaswerke nur 24.000 Tonnen gegenüber 102.000 Tonnen zur selben Zeit des Vorjahres. Die Anlieferung aus Ost- und Westpreußen erreicht bisher nur etwa 80% der vereinbarten Mindestmenge von 1100 Tonnen täglich. Aus Oberschlesien laufen durchschnittlich nur gegen 70% der festgesetzten Menge von 560 Tonnen ein.

Um für den Winterbetrieb des Unternehmens halbwegs eine Grundlage zu haben und um von einer schlechten der Einfuhr auch nur weniger Tage nicht in eine kritische Lage zu kommen, haben die Gaswerke bis Ende Oktober einen Vorrat von mindestens 100.000 Tonnen nötig. Diese Vorratsanhäufung setzt aber voraus, daß täglich wenigstens 3600 Tonnen Gas Kohle eintreffen.

Um den Gefahren für den Winterbetrieb des Wiener Gaswerkes, für welchen vorläufig fast keine Aussicht besteht, zu begegnen, hat die Gemeinde Schritte eingeleitet, um aus dem Saargebiet und aus Amerika Gas Kohle zu erhalten. Das Ergebnis dieser Unterhandlungen steht noch aus.

8. VII. 1919

130

Elektrisches Licht für Kleinwohnungen.

Die Bedingungen für die mieltweise Beistellung durch die Gemeinde.

In der heutigen Stadtratsitzung wurden die Bedingungen für die Einleitung des elektrischen Lichtes in Kleinwohnungen und Kleingewerblichen Werkstätten festgesetzt. Danach werden Mietinstallationen für Beleuchtungszwecke in der Regel in Wohnungen hergestellt, die außer der Küche nur noch zwei Wohnräume haben und in denen keine Gasinstallation besteht. Mietinstallationen für Kraftzwecke werden nur für Betriebe gemacht, die nicht mehr als sechs Arbeiter beschäftigen. In erster Linie werden bei den Einleitungen Häuser berücksichtigt, die bereits Steigleitungen besitzen. Die Mietinstallation für Lichtzwecke umfaßt die Zuleitung von der Steigleitung bis in die Wohnung, die Einleitung in die einzelnen Räume und die Anbringung der erforderlichen Sicherungen und Schalter, nicht aber die Beistellung von Beleuchtungskörpern. Die Mietinstallation für Kraftzwecke umfaßt die Zuleitung von der Steigleitung bis zur Verbrauchsstelle, die Anbringung von Sicherungen und Schaltern, nicht aber die Beistellung von Motoren und anderen Apparaten. In Häusern, in denen keine Steigleitung besteht, werden diese nur dann unentgeltlich ausgeführt, wenn mindestens sechs Wohnungs- oder Werkstätteninhaber, oder falls im Hause weniger vorhanden sind, alle Parteien einen Vertrag über Mietinstallationen abschließen.

Die Benützungsg Gebühr bei Mietinstallationen für Beleuchtungszwecke beträgt Kr. 1.50 bei Ausführung mit offen verlegten Schnürleitungen und Kr. 1.75 bei Verlegung der Leitungen unter Verputz im Monat. Die Benützungsg Gebühr bei Installationen für Kraftzwecke bleibt der fallweisen Vereinbarung vorbehalten. Die Installationen gehen nach zehnjährigem Bestande unentgeltlich in das Eigentum des Hausbesitzers über, wobei sich derselbe verpflichten muß, die Installationen dem Mieter und seinem Nachfolger auch weiter unentgeltlich zum Strombezug zu überlassen. Die Einleitungssaktion, für die das Rohmaterial bereits gesichert ist, soll in drei Monaten vollkommen durchgeführt werden.

Bereits vor Auflegen der Bedingungen lagen über 500.000 Anmeldungen vor.

4./IX. 1919

131

Die städtischen Gaswerke im Geschäftsjahr 1917/18.

Rückgang der abgegebenen Gasmenge. — Gebahrungsüberschuß 6 Millionen.

Die städtischen Gaswerke legten ihren Geschäftsbericht über das genannte Jahr dem Stadtrate vor. Darans ist zu entnehmen, daß die Gasabgabe im Berichtsjahre entgegen den Ergebnissen in den früheren Jahren, in denen trotz des Krieges die Gasabgabe eine Zunahme aufzuweisen hatte, von rund 231.711 Kubikmeter auf ungefähr 215.390 Kubikmeter gesunken ist. Dieser Rückgang wurde hauptsächlich durch die Sparmaßnahmen verursacht. Die Kohlenlieferungen aus dem Ostrauer Revier blieben im Jahre 1917 um ungefähr 176.000 Tonnen und vom Jänner bis Oktober 1918 um 148.000 Tonnen hinter den zugewiesenen Mengen zurück. Als die Hauptursachen dieser Minderlieferungen bezeichnet der Bericht die außerordentlichen Ansprüche Ungarns, die von der österreichischen Regierung unter Hintanzuhung der Bedürfnisse Oesterreichs befriedigt wurden. Die großen Lieferungsausfälle an Kohle haben besonders zu der jetzigen katastrophalen Lage beigetragen, in der sich die Gasversorgung Wiens befindet. Die Bilanz der Gaswerke zeigt für das Berichtsjahr folgende Ziffern: Gesamteinnahmen rund 78 Millionen Kronen, Betriebsunkosten rund 60 Millionen Kronen, Reineinnahmen rund 17 Millionen Kronen. Aufgewendet wurden zu Abschreibungen, Anlehenszinsen usw. rund 11 Millionen Kronen, so daß sich ein Gebahrungsüberschuß von rund sechs Millionen Kronen ergab. Der Geldaufwand für Beamte und Arbeiter der Gaswerke stellte sich im angeführten Jahre auf rund 12 Millionen Kronen.

Der nächste Geschäftsbericht wird ganz andere Ziffern aufweisen und auch das Endergebnis wird sich vollständig ändern. So viel ist heute schon sicher, daß es mit den Millionenüberschüssen, die das Gaswerk wie auch die anderen großen städtischen Unternehmungen unter der christlichsozialen Aera alljährlich buchten und an die Gemeindefassa abführen konnten, trotz der ungeheuren Erhöhung der Tarife Schluß ist. Im ganzen Berichtsjahre machte der Personalaufwand rund 12 Millionen Kronen aus. Im zweiten Halbjahr 1919 ist er bereits auf 19 Millionen gestiegen und wird sich im zweiten Halbjahr noch bedeutend erhöhen.

27./IX. 1919

132

9. Anfrage des G.R. May:

Sowohl § 4 der Vollzugsanweisung der n.-ö. Landesregierung vom 4. November 1918, L.-G. und B.-Bl. Nr. 252 als auch § 2 der Vollzugsanweisung vom 6. April 1919, L.-G. und B.-Bl. Nr. 60, unterscheiden bezüglich des zulässigen Gasverbrauches zwischen privaten Haushaltungen und sonstigen Gasverbrauchern. In privaten Haushaltungen darf der tägliche Gasverbrauch, soweit nicht schon früher ein geringerer Verbrauch vorgeschrieben war und wenn kein anderer als ein Gaskochherd vorhanden ist, nur höchstens 3 m³ betragen. Bei allen sonstigen Gasverbrauchern wurde mit den angeführten Vollzugsanweisungen der bisherige Gasverbrauch auf die Hälfte herabgesetzt.

Die Organe der städtischen Gaswerke sind nun der Anschauung, daß eine Wohnung mit Gasherd ohne sonstigen Kochherd nur mehr die Hälfte der früher bewilligten Gasmenge gebühre, wenn letztere früher mehr als 3 m³ betrug. Wenn dagegen früher nur 3 m³ oder weniger gestattet waren, so dürfe nach diesen Verordnungen bis zu 3 m³ Gas verbraucht werden. Hatte zum Beispiel eine Wohnung mit Gasherd ohne anderen Kochherd früher 3·4 m³ Maximalverbrauch vorgeschrieben, so dürfe nach dieser Anschauung nur mehr 1·7 m³ täglich verbraucht werden. Waren aber früher 2·8 m³ gestattet, so können ebensoviel verbraucht werden. Daß diese Anschauung unsinnig ist, bedarf wohl keiner weiteren Erörterungen.

Die Organe der städtischen Gaswerke erstatten nun in allen, nach dieser Anschauung sich ergebenden Fällen eines Gasmehrverbrauches die Anzeige an die Polizeidirektion und diese geht ohne weitere Prüfung der Sach- und Rechtslage mit Strafe vor.

Es wird daher die Anfrage gestellt:

Ist der Herr Bürgermeister der Anschauung, daß diese Auffassung der Organe der städtischen Gaswerke richtig ist?

Wenn nicht, was gedenkt der Herr Bürgermeister gegen diese Praxis der Gaswerke zu unternehmen; um in Zukunft die Bevölkerung vor ungerechtfertigten Polizeistrafen zu schützen und das durch die bisher erflossenen ganz ungerechtfertigten Erkenntnisse zugefügte Unrecht sofort zu beseitigen?

Bürgermeister: Den Haushalten, in denen sich außer Gaskocheinrichtungen kein anderer Kochherd befindet, wird der zulässige tägliche Gasverbrauch nach § 3 der Vollzugsanweisung vom 4. Dezember 1918 mit 3 m³ bemessen. War jedoch in solchen Haushalten nach der bis zum 4. Dezember 1918 geltenden Verordnung der Statthalterei vom 11. September 1917 ein geringerer als 3 m³ täglich betragender Gasverbrauch als zulässiger Höchstverbrauch vorgeschrieben, so erfolgte die Neubemessung in sinngemäßer Anwendung der Absätze a und b des § 6 der Verordnung vom 11. September 1917. Hatte demnach ein Haushalt vor dem 4. Dezember 1918 beispielsweise ein Bezugsrecht auf täglich 3·4 m³, so beträgt der nunmehr zulässige Gasverbrauch 3 m³; betrug der zulässige Verbrauch unter 3 m³, trat in der Bemessung keine Aenderung ein.

Vorläufig keine Aufhebung der Lichtsparmassnahmen.

Festsetzung der Sparmassnahmen für den Winter.

Staatssekretär Zerdik ist mit den Mitgliedern der Kohlenkommission von der Reise nach Prag und Berlin wieder in Wien eingetroffen. Das Ergebnis der Reise wird in einer amtlichen Verlautbarung bekanntgegeben werden. So viel steht fest, daß an eine Aufhebung der bestehenden Lichtsparmassnahmen vorläufig nicht gedacht wird. Im Gegenteil dürften die bestehenden Sparmassnahmen mit Rücksicht auf den erhöhten Kohlenbedarf im Winter in der nächsten Zeit verschärft werden. Davon wird, wie wir erfahren, auch die Straßenbahn betroffen, deren Winterverkehr auf Grund der zu erwartenden Kohleneinläufe schon jetzt geregelt werden soll. Der Betrieb dürfte sowohl hinsichtlich der Dauer wie der Intervalle bedeutend eingeschränkt werden. Nach Mitteilungen an maßgebender Stelle ist ein stärkerer Verkehr früh, mittags und abends mit früherem Betriebschluß als jetzt vorgesehen. Die Zwischenzeiten werden sehr schwachen Verkehr haben.

Die Vorfragen für den Winter erstrecken sich auch in der Richtung, daß der Plan einer Einführung der Kohölfeuerung mit allem Eusse betrieben wird. Die Kohölfeuerung ist vorläufig für das Elektrizitätswerk und die Bahnen vorgesehen. Das genannte Werk hat, wie wir vernehmen, aus Galizien die Lieferung größerer Mengen von Erdöl bereits zugesichert bekommen, so daß es instande sein wird, einen Teil seines Betriebes, für dessen geänderte Einrichtung der Stadtrat die entfallenden Kosten bewilligt hat, mit dieser Heizung zu betreiben.

Bei den Bahnen ist die Einführung der Kohölfeuerung in der Weise gedacht, daß Reservoirswaggons bei Güterzügen mitgeführt und diese mit der umgebauten Maschine in Verbindung gebracht werden. Die Konstruktion ist nicht sehr schwierig. Anders steht es allerdings bei den Personenzügen, für die, da die Reservoirswaggons sich nur im Güterverkehr eignen, in verschiedenen Stationen Reservoirs aufgestellt werden müßten. Diese Einführung wäre ebenso kostspielig und zeitraubend wie die Abänderung der Reservoirwagen, weshalb man beim Personenverkehr auf die Delfeuerung voraussichtlich verzichten wird, um so mehr, als der Kohlenverbrauch beim Personenverkehr gegenüber dem des Lastenverkehrs gering ist. Um die Kessel zu schonen, wird mit der Delfeuerung die Kohlenfeuerung verbunden werden. Voraussetzung für die Durchführung dieser Pläne ist, daß Polen und Rumänien genügend Öl liefern.

Der Kohleneinlauf hat sich seit zwei Tagen etwas gebessert. Die Elektrizitätswerke und die Bahnen haben größere Zuschüsse aus Oberschlesien und Polen bekommen. Dagegen hat das Gaswerk nur 15 Waggons Ostrauer Kohle erhalten. Die allgemeine Kohlenlage hat sich nach Ansicht maßgebender Stellen mit diesen besseren Zuschüssen nicht wesentlich geändert, man hegt noch immer schwere Sorgen für den Winter.

Im Laufe dieser Woche dürften Vertreter unserer Regierung neuerlich nach Prag fahren, um wegen der Kohlenbelieferung zu verhandeln.

Die Gefahren der Erleuchtungsbeleuchtung.

Infolge der bestehenden Lichtsparmassnahmen ist in vielen Geschäften und Haushalten die Azethlenbeleuchtung eingeführt. Die Verwendung des Karbids ist insofern gefährlich, als es vielfach nicht zweckmäßig gelagert ist. Die Hauptgefahr liegt in der Behandlung der Karbidrückstände, die meist noch untergasige Teile enthalten, so daß am Ablagerungsorte die Gasentwicklung ungehindert weiter schreitet. Es bilden sich Dämpfe, die mit Luft gemischt, ein gefährliches Gemenge ergeben, das beim Zutritt von offenem Lichte zu Explosionen und Bränden führen kann. Die unschädliche Beseitigung der Karbidrückstände geschieht am besten auf die Art, daß sie in Abwesenheit von Flammen oder glühenden Körpern vorgenommen, die Rückstände in eisernen Behältern an einem gut lüftbaren Orte hinterlegt, schichtweise mit trockenem, feinkörnigem Sande bedeckt und diese Behälter samt Inhalt in einer jede Gefahr ausschließenden Weise entfernt werden. Auf keinen Fall dürfen Rückstände in Aborten, Einlaufgitter, Ausgüsse oder Kanäle geleert werden. Die Behandlung der Gas- und Beleuchtungskörper ist nur Leuten anzuvertrauen, die hierin genügend bewandert und bezüglich der Gefahrenmomente unterrichtet sind. Für die Herstellung und Verwendung von Azethlen und den Verkehr mit Karbid existiert eine Ministerialverordnung vom Jahre 1912, RMBl. Nr. 185, deren Uebertretung unter Strafanandrohung gestellt wird.

Falsche Gerüchte über die Gründung eines Kohlenstaates.

Berlin, 29. September.

Die „B. Ztg. am Mittag“ meldet aus Bern: Polnische Blätter verbreiten die Meldung aus Warschau, Deutschland habe der Entente die Bildung eines selbständigen Kohlenstaates vorgeschlagen, der aus dem ober-schlesischen Gebiete Oesterreichisch-Schlesien und dem polnischen Dombrowaer Gebiete bestehen und der Abwehr der zunehmenden Streikagitation sowie der Linderung des Kohlenmangels dienen solle. Dieser Kohlenstaat solle unter dem Protektorate Europas stehen und der Befriedigung des allgemeinen europäischen Kohlenmangels dienen. Die polnische Regierung habe energisch gegen

dieses Projekt protestiert. Die „B. Z. am Mittag“ bemerkt dazu, daß Deutschland einen solchen Vorschlag nicht gemacht hat.

abends. Insbesondere die „großen“ Frühstückarten werden von den zahlreichen, meist verheirateten Angestellten benötigt, die bemüht sind, sich zum Mittagstisch in ihre Wohnung oder zum weitgelegenen Kriegsmittagstisch zu begeben, um nachmittags wieder die Betriebsstätte oder das Bureau aufzusuchen. Selbstverständlich wären auch die „großen“ Frühstückarten immer nur für die Strecke zu verwenden, auf der vormittags die Fahrt in den Betrieb stattgefunden hat. 3. Streckenkarten und Reiskarten sind zu wesentlich geringerem Preis an solche Angestellte abzugeben, die nachweisbar zu den

UMGEBUNG.

Eine Fahrt nach dem Wiener Ueberlandkraftwerk.

Eine Gesellschaft von 200 Personen, bestehend aus den Stadt- und Gemeinderäten sowie zahlreichen Bezirksvorstehern, folgte gestern einer Einladung des Bürgermeisters zur Besichtigung des der Gemeinde gehörigen Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth und des Tagbaues in Sajta-Ujfalú. An der Besichtigung, die in Vertretung des dienstlich verhinderten Bürgermeisters Vizebürgermeister Sierhammer leitete, beteiligten sich auch der Arbeitsminister Ritter v. Komann sowie die Feldzeugmeister v. Schleyer und Bucherna.

Nach der Ankunft in dem Ueberlandkraftwerk hielt der Direktor der Wiener Elektrizitätswerke Eugen Karel einen erläuternden Vortrag über den Aufbau der Anlage und ihre Leistungskraft. Redner führte aus:

„Die städtischen Elektrizitätswerke brauchen jährlich ungefähr 360.000 Tonnen Kohle. Die Sorge, diese Kohlenmenge richtig zu erhalten, und das Bestreben, die Produktionsfaktoren der Elektrizität in die Hand zu bekommen, haben die Elektrizitätswerke veranlaßt, sich mit der Erwerbung eigener Kohlenbergbaue und der Beschaffung von Wasserkräften zu beschäftigen. Eine Wasserkräftkonzession zu erlangen, war bisher wegen der Konkurrenz des Eisenbahnministeriums, das die von der Gemeinde angestrebten Wasserkräfte für die Elektrifizierung der Alpenbahnen in Anspruch nahm, nicht möglich, ist aber in neuerer Zeit wieder in den Bereich der Möglichkeit gerückt worden. Ein wesentlicher Teil der gestellten Aufgabe wurde aber durch die Erwerbung der Braunkohlenbergbaugewerkschaft Billingsdorf gelöst. Die Freischürfe der Gewerkschaft liegen bloß 40 Kilometer von Wien entfernt und bedecken eine Fläche von 117 Quadratkilometer, in der drei Lager lignitischer Braunkohle vorhanden sind, und zwar in Billingsdorf, wo bisher 400 Millionen Meterzentner, in Richtenwörth, wo bisher 60 Millionen Meterzentner Kohle festgestellt wurden, und in Sollenau, wo schon einmal ein Bergbau bestanden hat und wo zweifellos auch ein beträchtliches Kohlenlager vorhanden ist. Durch Pachtung sicherte sich die Gewerkschaft auch die Neufelder Tagbaue, in denen etwa 36 Millionen Meterzentner Kohle vorhanden sind.

Die Kohle hat, wie sie heute gewonnen wird, einen Heizwert von 2100 Kalorien, in den tieferen Flözteilen beträgt er etwa 3200 Kalorien. Sie lohnt deshalb in normalen Zeiten

zur Vergasung unter Gewinnung der Nebenprodukte schreiten wird. Simvidner wird man in Steinkohlenbergbaue die minderwertigsten Kohlenabfälle und Flöze, die den Transport nicht lohnen, zur Elektrizitätserzeugung verwerten, und diese selbst unter Auflassung der kleinen unwirtschaftlich arbeitenden Anlagen in Großkraftwerken konzentrieren.

Redner schloß mit Dankesworten an den Arbeitsminister, sowie die Feldzeugmeister v. Schleyer und Bucherna, die zu wiederholten Malen ihren großen Einfluß bei der Förderung dieser neuen Unternehmungen der Stadt Wien in der Erkenntnis ihrer volkswirtschaftlichen und so auch militärischen Wichtigkeit in die Waagschale geworfen haben.

An diese Ausführungen schloß sich dann eine Begehung des Werkes, worauf mit der Bergbahn nach Sajta-Ujfalú gefahren und der dortige Tagbau besichtigt wurde.

Gas- und Stromsperre.

Draufische Sparmaßnahmen in Vorbereitung.

Die in den letzten Tagen von einzelnen Blättern gebrachte Meldung, daß sich die Kohlenversorgung Wiens gebessert habe, erwies sich leider als unzutreffend. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse so, daß, wie übrigens in der „Zeit“ wiederholt klargestellt wurde, die ganz knappen Reserverbestände immer mehr zusammenschmelzen, während andererseits die schon so oft verheißenen Zuschüsse aus dem Österr. Reich nach wie vor auf sich warten lassen. Dazu kommt nun noch, daß die kürzlich erst erlassenen Sparmaßnahmen einen durchaus unbefriedigenden Erfolg zeitigen, nicht etwa deshalb, weil diese Maßnahmen von vornherein unzureichend waren, sondern nur deshalb, weil die schwer kontrollierbaren Privatkonsumenten in den Wohnungen und Büros in der skrupellosen Weise über jedes Sparmaßgebots sich hinwegsetzen und namentlich Gas zum Kochen und Heizen in einem Ausmaß benützen, als ob dem Verbrauch keinerlei Grenzen gezogen wären. Auch hat der 4 Uhr-Schluß im Geschäftsverkehr die Folge gezeigt, daß in den Wohnungen weit mehr an elektrischem Strom und Gas zu Beleuchtungs Zwecken konsumiert wurde als bisher.

Die Folgen zeigen sich bereits: die beiden städtischen Licht- und Stromwerke, die auf Österr. Kohle angewiesen sind, diese aber trotz aller Vorstellungen bei der Regierung nicht erhalten, können den Bedarf nicht mehr decken. So bleibt also nichts anderes übrig, als zu neuen Drosselungen zu schreiten. Sie übertreffen in ihrem Ausmaß alles bisher Dagewesene und werden von tief einschneidenden Auswirkungen auf das wirtschaftliche Leben der Großstadt begleitet sein. Sie erstrecken sich auf sämtliche Konsumentenkreise in gleich dringender Weise.

Die einzelnen Bestimmungen.

Ueber das Wesen der unmittelbar bevorstehenden Licht- und Stromdrosselung erhalten wir aus dem Rathaus folgende Mitteilungen:

„Seit zwei Tagen bereits beschäftigten sich alle kompetenten Faktoren in langwierigen Konferenzen mit den durch die katastrophal ausartende Kohlennot bedingten weiteren Sparmaßnahmen. Nunmehr liegt ein Entwurf der zu erlassenden Verordnung in allen Einzelheiten fertig vor, und wenn bievollst auch diese oder jene Detailbestimmungen noch eine Abänderung erfahren sollte, so wird doch im wesentlichen an den Grundprinzipien, nach denen nun verfahren wird, sich nichts mehr ändern lassen. Geplant sind folgende Bestimmungen:

1. **Einheitliche Nachtsperrung aller Gastore.** Diese für die Wiener, die nun einmal als Großstädter daran gewöhnt sind, ihre Gastore bis 10 Uhr offen zu finden, wahrscheinlich empfindlichste Verfügung erweist sich als notwendig, da es gilt, die vielen tausend Gas- und elektrischen Lichter, die in allen Gaststätten, Stiegenhäusern und Gängen bis 10 Uhr nachts brennen, bereits zwei Stunden früher zum Verlöschen zu bringen. Der hierdurch zu erzielende Spareffekt fällt außerordentlich schwer in die Waagschale.

2. **Einheitlicher Nachtabschluß für alle Vergnügungslokale.** Man hat in Erwägung gezogen, ob nicht eine Sperre

der Theater und Kinos anzuordnen ist, doch wurde vorläufig hiervon Abstand genommen, da man nicht laufende Existenzen um ihren Erwerb bringen will. Wohl aber ist es nicht zu umgehen, daß sämtliche Theater, Varietés, Bars und Kinos ihren Betrieb derart einschränken, daß die betreffenden Lokale bereits ab 8 Uhr verdunkelt sind. Hierdurch wird Licht, insbesondere aber Beheizung erspart.

3. **Einheitliche Neunuhrsperrung für Gasthäuser.** Die Früherlegung der Sperrstunde für Gastwirtschaften um eine Stunde ist deshalb zweckmäßig, da sich trotz aller Verordnungen viele Gastwirte nicht entschließen konnten, an Licht, Beheizung und Ofenheizung jene Sparmaßnahme walten zu lassen, die notwendig erscheint. Ebenso wird auch die Sperrstunde für die Kaffeehäuser um eine Stunde früher gelegt, also für 10 Uhr abends angeordnet.

4. **Höchstverbrauch für Wohnungen:** 1 Kubikmeter Gas täglich! Um frähen gesündigt gegen die wiederholte Anforderung, mit Gas zu sparen, wurde seitens der Privatkonsumenten. Die Verbrauchstatistik der letzten Wochen zeigt, daß die meisten Wohnungsinhaber nicht nur nicht spart, sondern dort, wo Gasöfen und Badeeinrichtungen vorhanden waren, in letzter Zeit noch mehr als bisher verbraucht haben. Um dieser Rücksichtslosigkeit gegenüber der Allgemeinheit ein Ziel zu setzen, wird der Höchstverbrauch für Wohnungen, ohne jede Rücksicht, wie stark die Gasanlage ist, auf einheitlich 1 Kubikmeter pro Tag festgesetzt, und zwar Zimmerbeleuchtung, Kochzubehaltung, Heizöfen und Badeöfen inbegriffen. Nur in jenen Wohnungen, die über keinen Kochherd verfügen, in denen also die Kohlen- und Holzfeuerung für Kochzwecke ausgeschlossen ist, wird ein Höchstverbrauch von 3 Kubikmeter Gas pro Tag als zulässig erkannt.

5. **Einheitliche Geschäftsperre:** 4 Uhr nachmittags. Die Geschäftsinhaber und Kaufleute haben bisher die Hauptlast der Licht- und Stromsperre zu tragen gehabt. Viele unter ihnen hatten unter der Konkurrenz insofern zu leiden, als manche Ladeninhaber der Karbid- oder Petroleumbeleuchtung sich bedienen, um ihren Geschäftsbetrieb auch nach 4 Uhr ungehindert entfalten zu können. Zur Vermeidung solcher Ungleichheit ist nun eine einheitliche Geschäftsperre um 4 Uhr vorgegeben. Ausnahmen gelten nur für Lebensmittelbetriebe, Apotheken usw., wie bisher. Jedes andere Geschäftslokal muß um 4 Uhr gesperrt werden, auch wenn es weder Strom noch Gas konsumiert.

6. **Motorische Arbeit:** 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags. Diese Verfügung war bereits kürzlich einige Tage lang während der ersten Kohlenkrise getroffen, wurde aber bald wieder aufgehoben. Nun muß auch auf diese Einschränkung zurückgegriffen werden. Auch hier werden alle kontinuierlichen Betriebe ausgenommen bleiben. In ähnlicher Weise ist natürlich auch der Lichtverbrauch und die Heizung in allen Kaminen, Kangleien, Kaminen usw. eingeschränkt.

7. **Einschränkung der elektrischen Wohnungsbeleuchtung.** Die näheren Bestimmungen werden genau festlegen, um wieviel Strom, abweichend von den bisherigen Bestimmungen, weniger zu verbrauchen ist.

8. **30prozentige Stromersparnis im Tramwaybetrieb.** Zu den schwierigsten Problemen zählt die Betriebsfrage der Straßenbahnen. Es wurde beschlossen, der Tramwaydirektion weitesten Spielraum zu lassen, in welcher Art sie ihren Betrieb sparsamer gestalten will, ohne das Verkehrsbedürfnis allzu schwer zu beeinträchtigen. Daher wurden keine speziellen Einzelbestimmungen über Verkehrseinstellungen usw. getroffen, sondern es wurde nur festgelegt, daß der Gesamtstromverbrauch fortan um 30 Prozent geringer sein muß als im gleichen Monat des Vorjahres. Der Betriebsleitung bleibt es nun vorbehalten, je nach Bedarf entweder die Radiallinien zu verkürzen oder die Intervalle auszuweiten, doch soll ein früherer Betriebschluß vermieden werden.

Endlich wurden eine Reihe von Ausnahmsbestimmungen geschaffen, deren Zweck es ist, die Härten der Licht- und Kraftdrosselung möglichst zu mildern. Eine Vorzugsbehandlung ist insbesondere den Ärzten eingeräumt, indem dafür gesorgt wird, daß sie ihre Ordinationszimmer ausreichend beheizen und beleuchten können. Besonders wichtig ist endlich, daß in der Weihnachtszeit ein längeres Offenhalten der Läden gestattet wird.

Die Wirkung der Sperrvorschriften.

Angeichts der trübten Erfahrungen, die mit dem Effekt aller bisherigen Ermahnungen gemacht wurden, werden auf die Uebertretung der neuen Bestimmungen äußerst empfindliche Strafen und in jedem Falle die gänzliche Sperre des Gas- oder Strombezuges für die straffällige Partei gesetzt. Mit Maßregelungen mußte übrigens auch in den letzten Tagen rücksichtslos vorgegangen werden. Es hat sich Dank der verschärften Kontrolle herausgestellt, daß insbesondere im Gaskonsum verabschwenderisch verfahren wird. Hunderte von Gasanschlüssen wurden daher seit der letzten Woche strafweise abgesperrt und den gemäßigtesten Konsumenten die Gasmesser abgenommen. Diese Strenge ist durchaus angebracht, denn die bevorstehenden Einschränkungen hätten nicht so weitgehend verfügt werden müssen, wenn die Konsumenten nur etwas mehr Disziplin gezeigt hätten. Gewiß ist nicht zu verkennen, daß die neuerliche Drosselung viel Unmut, namentlich in der ohnehin hart bedrängten Geschäftswelt hervorrufen wird. Angesichts der Tatsache aber, daß sowohl das Elektrizitätswerk als auch das Gaswerk ohne Schutzmaßnahmen binnen wenigen Tagen zu einer völligen Betriebs-

einstillung gezwungen wären, bleibt nichts anderes übrig, als den gegebenen Tatsachen Rechnung zu tragen.

Der vorerwähnte Entwurf wird nun noch allen kompetenten Staatsämtern und der Handels- und Gewerbeämter zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Da kaum anzunehmen ist, daß mit Rücksicht auf die im äußersten Maße bedrohte Aufrechterhaltung des Betriebes der städtischen Licht- und Stromwerke ein wirksamer Einbruch gegen die fortwährend erwoogenen Sparbestimmungen erhoben wird, steht deren im wesentlichen unveränderte Inkraftsetzung zu gewärtigen. Die amtliche Publikation ist jedoch nicht vor Samstag oder Montag zu erwarten.

Keine tschechische Kohle für Wien.

In der letzten Nationalversammlung der tschecho-slowakischen Republik erklärte Eisenbahnminister Pábrník, daß der Kohlenmangel einen so hohen Grad erreicht habe, daß die Eisenbahnen nur für drei bis vier Tage Vorräte besitzen. Diese Behauptung ist, wie in sachmännischen Kreisen verlautet, durchaus unrichtig. Im Heizhaus in Dundenburg befinden sich beispielsweise nachweisbar rund 7000 Tonnen Kohle, das ist eine Menge, die für mindestens drei Wochen hinreicht. Da es selbstverständlich ist, daß die Heizhäuser gleichmäßig dotiert werden, so ist es klar, daß auch die übrigen Heizhäuser über eine annähernd gleiche Menge Kohle verfügen. Auch haben die Tschechen ihre Industrien reichlich beliefert, so daß sie für mehrere Wochen ausreichend Kohle besitzen.

Es scheint also die Erklärung Pábrníks nur den Zweck zu verfolgen, das Ausland irre zu führen. Es möge allgemein die Ansicht entstehen, als ob die Tschechen nicht in der Lage wären, uns zu helfen, was aber tatsächlich nicht der Fall ist. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Tschechen einen für Wien bestimmten Kohlenzug in Dundenburg zurückhalten, und außerdem zwei Kohlenzüge, die aus Oberschlesien stammen, nur sehr zögernd weiterbefördern. Gellern ist nicht ein einziger Wagen Reizekohle von den Tschechen in Wien eingelangt, also auch keine Kohle für die Eisenbahnen, so daß die Gefahr besteht, daß die letzten Nordbahnsmüllzüge eingestellt werden müssen.

Das gedrosselte Wien.

Betrachtungen im Finstern.

Von Ludwig Dirksfeld.

Damals, als man noch mitten im Kriege war, pflegte man im Gespräch die scherzhafte Wendung zu gebrauchen: wenn einmal der Frieden ausbricht. Nun, er ist wirklich ausgebrochen, böseartig, vernichtend und verheerend, er hat uns überfallen, wehrlos und hilflos gemacht. Das Schießen und Töten hat aufgehört, aber vor lauter neuen Bedrohungen und Gefahren vermag man dessen nicht so froh zu werden, wie man sich's damals gedacht hat. Und im Grunde genommen ist ja dieser Waffenstillstand nichts als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen, noch grausameren und unmenschlicheren Mitteln: Hunger- und Kälteblockade, Absperrung und Drosselung. Und damit das Maß voll sei, kommt jetzt noch eine Verschärfung hinzu, die man sonst nur über schwere Verbrecher zu verhängen pflegte: die Einschließung in dunkler Zelle, die furchtbare Verschärfung der Finsternis. In diesen letzten Wochen ist so viel über uns hereingebrochen, daß die bewährten wienerischen Hausmittel, das Schimpfen, Raunzen und Nörgeln, völlig versagen. In einer absoluten Trostlosigkeit und Ratlosigkeit läßt diese Stadt alles apathisch über sich ergehen. Nur manchmal fragt man sich: warum muß gerade Wien so Schweres erleiden? Warum gerade diese Stadt, die immer sanft, friedlich und unpolitisch war, der unschuldige geographische Ausgangspunkt des Krieges, aber nicht seine Ursache, sein treibendes Zentrum, warum ist gerade Wien auf allen Seiten von so viel Haß und Unmenschlichkeit umgeben? Aber man findet keine Antwort darauf als die: unverständlich und sinnlos.

Drei Tage dauert erst dieses gedrosselte und verfinsterte Wien, aber man spürt seine Bedrückung und seine Schreden schon wie die einer aussichtslosen Ewigkeit. Außerlich ist der Tag um ein Drittel verkürzt, aber innerlich, für die Nerven und Gedanken, scheint er qualitativ verlängert zu sein. Wie schwer und zäh vergehen die Stunden vom Morgen bis zur Nacht, mit wievielen neuen Hindernissen und Sorgen ist jede private und berufliche Verrichtung behaftet. Nicht nur das Gas und der elektrische Strom sind gedrosselt, auch das bürgerliche und häusliche Leben, das ohnehin bescheidene Existenzminimum von Behaglichkeit, Kultur und Reinlichkeit. Soll man auf das warme Frühstück verzichten oder auf das warme Waschwasser, soll man unrasiert oder ungefrisiert aus dem Hause gehen? Unbedeutende Kleinigkeiten natürlich, aber ihre Vernachlässigung ist der Anfang der Verwahrlosung und Verwilderung. Kalt und finster ist jetzt der Tagesbeginn, und die Fortsetzung ist nicht besser. Jeden Tag erscheint einem das Gestern als eine entschwundene schönere Zeit, jeden Tag ist alles noch ärger: der Kampf um das Straßenbahntrübbrett, um den Platz und den Bissen im Gasthaus, die freundlose, von der allgemeinen Depression gleichsam gelähmte Arbeit im ungeheizten Bureau. Aber noch ärger wird es, wenn um 4 Uhr nachmittags der aufgezwungene Feierabend unerbittlich einsetzt. Da hat man sechs unheimlich leere finstere Stunden vor sich, die man mit keiner Tätigkeit, keiner Ablenkung auszufüllen vermag. Und dabei hat man jetzt, mehr als je, das Bedürfnis, nicht mit sich allein zu sein, sondern mit anderen, wenn auch fremden, gleichgültigen Menschen. Man will sich wenigstens, solange es noch geht, gegenseitig ein bißchen Leben und Großstadt vorräuschen. Deshalb drängen sich die meisten ins Kaffeehaus, das jetzt ein Ersatz für alles sein muß: für Theater, Konzert und Kino, für Geselligkeit, Familienleben und häuslichen Herd. Mit jeder Stunde wird das Bild der Straße finsterner und trostloser. Geht man gegen sieben Uhr in die Innere Stadt hinein, so scheint es einem, als begegnete man lauter Menschen, die hastig aus der Stadt herausstreben, als ob man der einzige wäre, der in die Stadt hineingeht. Eine furchtbare düstere Sonntagsruhe liegt über diesen Straßen und Plätzen des Luxus und der lebenslustigen Eleganz. Alle Geschäfte sind gesperrt und verdunkelt, auch die Delikatessenshops, die sonst mit ihren Auslagen voll Schnapsflaschen und Konservenblech eine längst verschwundene Leppigkeit simulierten. Bloß die Apotheken sind noch offen, und wenn die Drosselung in dem Tempo weitergeht, werden auch sie allein zu tun haben. Um acht Uhr mahnt die blaue Laterne der letzten Straßenbahn, droht das Sperrgeld, denn mit dem Zusperrn sind die Hausmeister viel pünktlicher und rascher als mit dem Absperrn, und nun ist die Verödung der Straße eine vollständige. Nach acht Uhr trifft man auf der Straße nur noch vereinzelte „Bummler“ und „Nachtchwärmer“, junge Leute, Offiziere, Kadettenschüler, die nicht wissen, was sie mit ihrer Freiheit und Beschäftigungslosigkeit anfangen sollen. Und wenn um neun Uhr die Gasthäuser und Kaffeehäuser zusperrn, dann ist die Drosselung auf ihrem vorläufigen Höhepunkt angelangt: die Großstadt schläft, oder richtiger gesagt: sie sitzt fröstelnd im Finstern und wartet auf den Schlaf. So leben wir jetzt alle Tage, und morgen oder übermorgen wird uns dieses Leben vielleicht schon als eine gute alte Zeit erscheinen und

wir werden noch hilfloser sein. Wir haben alle großstädtischen Einrichtungen: Straßenbahn und Stadtbahn, Theater und Kinos, Bogenlampen und Bäder, aber sonst auch nichts, und eigentlich ist es nur mehr das Gerippe einer Großstadt, eine mit allem Komfort der Neuzeit versehene Hilflosigkeit und Trostlosigkeit.

Schließlich muß man doch mit sich allein bleiben, und da der Schlaf sich nicht vorschreiben und verordnen läßt, stellt man in Ermangelung einer besseren Beschäftigung allerlei Betrachtungen im Finstern an, ohne daß man recht weiß, worüber und in welchem Sinne. Man hat ja jetzt nicht einmal, wie in früheren, besseren, schlechten Zeiten, den Trost, auf die Regierung und die Behörden schimpfen zu können und sie für das ganze Elend verantwortlich zu machen. Die Männer, die jetzt gegen ihr eigenes Gefühl unerbittlich verordnen und drosseln müssen, können wirklich nichts dafür. Und auch sonst ist wohl alles geschehen — nein, im Finstern ist man ja immer aufrichtiger, und da muß man schon sagen, daß doch nicht alles geschehen ist. Wir haben einige Kriegswinter hinter uns, die eine Warnung hätten sein können, sich in Voraussicht, Vorsorge und Energie zu üben. Besser als aller sittlich entrüstete amtliche Tadel des Hamsterns wäre es gewesen, selbst amtlich zu hamstern. Mit Sittensprüchelein kann man nicht einheizen, nicht einmal mit Vorschriften und Verordnungen. Diese Verordnungen über die Einschränkung des Gas- und Stromkonsums lauten ja sehr zahlreich und streng, aber besser als alle Geld- und Arreststrafen wäre es gewesen, die Einhaltung wirklich zu kontrollieren und vor allem mit gutem amtlichen Beispiel voranzugehen. Noch vor kurzem konnte man in den Straßenbahnwagen die unökonomischen Kohlenjadenlampen brennen sehen, und auf den mit Bogenlampen beleuchteten großen Plätzen und Straßen brannten die Gaslaternen gewohnheitsmäßig weiter, oft sogar dicht nebeneinander, als ob man den Unterschied zwischen Gas- und elektrischer Beleuchtung zeigen wollte, ein Anschauungsunterricht, der nicht sehr zeitgemäß ist. Und wie war denn die Vorschrift für die großen öffentlichen Lokale: eine Lampe für 16 Gäste. Aber meistens und namentlich in den späten Abendstunden war es gerade umgekehrt: ein Gast und 16 brennende Lampen. Kein Wunder, daß auch die Einzelnen zu Hause gegen die Vorschriften gefündigt haben. An Ausreden hat es nie gefehlt: man kann doch nicht gar so genau — auf mich kommt's schon nicht mehr an, lauter kleine Schlampereien, die mit beigetragen haben zu dem großen Richtdesizit. Jetzt ist es natürlich schon zu spät, aber wenn es wieder, beinahe möchte man sagen, jemals wieder besser und heller wird, dann sollten wir unsere amtlichen und privaten Wiener Schlampereien uns gründlich bei Lichte besehen und abgewöhnen.

Solche Betrachtungen stellt man jetzt abends im Finstern an, in der ruhig nervösen Pause zwischen dem Auslösen der Nachkassenlampe und dem Einschlafen. Daß man sie jeden Augenblick wieder aufdrehen kann, das gewährt einem noch eine kleine Beruhigung. Aber wie lang wird das noch möglich sein? Ueberhaupt, was wird morgen und übermorgen sein, was steht uns noch bevor? Werden wir weiter und weiter gedrosselt werden, bis uns der Lebensatem ausgeht? Seit heute keine Stadtbahn, nächste Woche kein Eisenbahnverkehr, in acht Tagen Einstellung der Betriebe, der Straßenbahn, Ausschaltung der Wohnungen — ein Dasein, das aus lauter Galgenstrafen besteht. Und immer folgt der Nachsatz: wenn nicht die Entente, wenn nicht die Czechen in letzter Stunde. . . . Wie erniedrigend und beschämend ist dies alles, und gewiß ist die Verfinsternung in den Gemütern und Herzen noch bedrückender und trostloser als die der Straßen und Wohnungen. Das Wort des erblindeten Faust kommt einem in den Sinn: die Nacht scheint tiefer tief hereinzudringen. Es ist eine Nacht ohne jeden Ausblick, ohne jedes hellere Morgenzeichen, eine gewaltsame und künstliche Nacht wie die des Sträflings in der verdunkelten Zelle. Und immer wieder fragt man sich: warum und wozu dies alles, weshalb richtet sich so viel sinnlose und zwecklose Grausamkeit und Unmenschlichkeit gerade gegen Wien? Vielleicht, weil das Weltgericht Schuldige braucht, auch wenn sie unschuldig sind, und das ist der tragische Fall, das Schicksal des gedrosselten Wien: ein Justizirrtum des Weltgerichtes.

Verwaltungsbericht der städtischen Elektrizitätswerke pro 1916/17.

Dieser Bericht ist der fünfzehnte seit Uebernahme des Betriebes durch die Gemeinde Wien. Der finanzielle Erfolg ist ein Gebarungüberschuß von 11,677.004 K 54 h. Derselbe ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben, obwohl die Erzeugung von 260,746.451 Kilowattstunden im Vorjahre auf 279,746.908 Kilowattstunden im Berichtsjahre stieg. Er ist um 1,546.295 K 46 h geringer als veranschlagt und um 297.410 K 70 h kleiner als im Jahre 1915/16. Die Ursache hievon sind die mit den Ministerial-Berordnungen vom 6. Dezember 1916, beziehungsweise 8. Februar 1917 infolge der Kohlennot verfügten Sparmaßnahmen bezüglich der Beleuchtung, die Verkehrseinschränkungen der städtischen Straßenbahnen und die sprunghafte Steigerung aller Betriebsauslagen.

Die infolge der allgemein bekannten Umstände hervorgerufene Kohlennot brachte die städtischen Elektrizitätswerke anfangs 1917 in eine äußerst kritische Lage; doch wurde durch kraftvolles Auftreten des Stadt- und Gemeinderates ein sofortiges Eingreifen der Regierung bewirkt und dadurch in letzter

Stunde die unmittelbare Gefahr einer weitgehenden Betriebs-einschränkung beseitigt. Nicht geringere Sorgen verursachten die Ernährungs-schwierigkeiten, unter denen das gesamte Personal zu leiden hatte und die zu mildern eine der Hauptaufgaben der Direktion war. Zur Abhilfe wurden drei Kriegsküchen geschaffen, die in der Zeit vom 14. November 1916 bis 15. Jänner 1917 in Betrieb gelangten. Die Teilnehmerzahl schwankte zwischen 1800 und 2200 Personen, und bis 30. Juni 1917 wurden insgesammt 651.161 Portionen Suppen, Gemüse, Fleisch- und Mehlspeisen zum Selbstkostenpreise abgegeben. Auch die Versorgung des Personals mit den wichtigsten Lebensmitteln haben die Elektrizitätswerke im Interesse ihres Personals im November 1916 in die Hand genommen und hiebei bis 30. Juni 1917 rund 900.000 K umgesetzt. Im Berichtsjahre wurden auch die Vorarbeiten für die Schaffung einer eigenen Schuhreparaturwerkstätte beendet, so daß diese schon am 15. Juli 1917 den Betrieb aufnehmen konnte. Gegenwärtig sind in dieser Werkstätte 32 Schuhmacher voll beschäftigt.

Die Einnahmen für abgegebene elektrische Energie einschließlich der Zählermieten und Leihgebühren betragen 47,086.191 K 12 h, davon entfallen auf die Stromabgabe für die städtischen Straßenbahnen 8,341.876 K 68 h (Vorjahr 8,343.223 K 95 h) und auf die Stromabgabe für die Licht- und Kraftzwecke einschließlich Zählermieten und Leihgebühren 38,744.314 K 44 h gegenüber 34,002.691 K 91 h im Vorjahre. Für Lichtzwecke wurden 41,880.271 Kilowattstunden abgegeben, das ist um etwa fünf Prozent weniger als im Vorjahre, während in der Friedenszeit stets ein Zuwachs von acht bis zehn Prozent zu verzeichnen war. Dagegen hat die Abgabe elektrischer Energie für Kraftübertragung infolge der immer noch anhaltenden Vermehrung und Vergrößerungen der Kriegs-industrien erheblich, wenn auch nicht in gleichem Maße wie im Vorjahre, zugenommen; sie betrug 91,962.578 Kilowattstunden gegenüber 78,021.099 Kilowattstunden im Vorjahre, war also um 17,6 Prozent größer. Diese Steigerung der Stromabgabe für Kraftzwecke hat das finanzielle Ergebnis etwas verbessert, konnte aber den Ausfall bei der Stromabgabe für die Beleuchtung infolge des geringeren Verkaufspreises für Kraftstrom nicht ausgleichen. An die städtischen Straßenbahnen gelangten nur 55,603.984 Kilowattstunden gegenüber 55,621.493 Kilowattstunden im Vorjahre zur Abgabe. In letzterem betrug der Zuwachs 17,3 Prozent, welcher nach den in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 31. Jänner 1917 gemachten Erfahrungen noch überholt worden wäre, wenn nicht die schon eingangs erwähnte, im Februar 1917 eingetretene einschneidende Verkehrseinschränkung der städtischen Straßenbahnen hätte Platz greifen müssen. An Einnahmen sind den Elektrizitätswerken einschließlich des Gewinnes der Braunkohलगewerkschaft in Zillingsdorf 47,653.014 K 58 h gegen 42,686.870 K 65 h im Vorjahre zugeflossen. Die gesamten Ausgaben einschließlich des Betriebsabganges des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth und der Aufwendung für den Zinsendienst per 4,243.421 K 19 h betragen 35,976.010 K 4 h; sie sind um 5,844.116 K 46 h höher als im Vorjahre. Veranschlagt waren bloß 32,625.080 K, es ist daher ein Mehrerfordernis von 3,350.930 K 4 h eingetreten. Ausschlaggebend war hiebei die Preissteigerung der Kohle, die sich seither noch verschärft hat und gegenüber dem Vorjahre bei gleichzeitiger

Verschlechterung des Durchschnittsheizwertes von 6100 auf 5800 Kalorien im Berichtsjahre rund 36 Prozent betragen hat.

Bezüglich des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth wird bemerkt, daß die Direktion bei Aufstellung des Voranschlages mit der Fertigstellung der Fernleitung Ebenfurth—Wien bis zum 1. Oktober 1916 und in Anbetracht dieses Termines mit einer Stromlieferung von 32,400.000 Kilowattstunden nach Wien gerechnet hat. Infolge der Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und wegen des Arbeitermangels konnte die Fernleitung aber erst am 13. Dezember 1916 unter Spannung gesetzt werden. Die außergewöhnlich starken Fröste des Winters 1916 behinderten im Verein mit der nichterfolgten Lieferung der Fahrbetriebsmittel der Bergwerksbahn monatelang die Kohlenlieferung aus den Tagbauen, was zur Folge hatte, daß bloß 20,154.629 Kilowattstunden nutzbar nach Wien abgegeben werden konnten und die Bilanz des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth infolge zu geringer Ausnützung der Anlagen diesmal noch mit einem Verluste abschließt. Immerhin hat sich das Defizit, welches im Vorjahre 459.284 K 65 h betrug, auf 167.391 K 10 h im Berichtsjahre herabgemindert. Die Einnahmen des Ueberlandkraftwerkes betragen insgesammt 1,621.175 K 70 h, während 2,217.000 K veranschlagt waren. Hievon entfallen 1,614.708 K 46 h auf die Stromlieferung und Zählermiete, 4262 K 94 h auf vereinnahmte Pacht- und Mietzins und 2204 K 30 h auf Kassakonto. An Ausgaben sind im Ebenfurth Werke 1,788.566 K 80 h aufgelaufen, und zwar einschließlich der Verzinsung des Kapitals mit 286.154 K 38 h, der Abschreibung für Wertverminderung mit 202.972 K 66 h und einer entsprechenden Reserve für die noch nicht zur Abschreibung gelangte Erwerbsteuer.

Ein günstigeres Ergebnis kann die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft in Zillingsdorf aufweisen. Wenn auch die Kohlenlieferungen an das Ueberlandkraftwerk in Ebenfurth nicht in jenem Ausmaße erfolgten wie im Voranschlage vorgesehen war, so konnte doch ein Gebarungüberschuß von 15.609 K 33 h erzielt werden, während im Vorjahre noch ein Abgang von 288.704 K 28 h vorhanden war. Die Förderung betrug 1,105.923 q Kohle gegen 591.670 q im Vorjahre. Von dieser Menge lieferte der Zillingsdorfer Bergbau 512.396 q und erzielte hiebei einen Betriebsüberschuß von 116.212 K 45 h, der Tagbau in Neufeld lieferte 593.527 q und erzielte einen Betriebsüberschuß von 222.325 K 43 h.

21./XII. 1918

64

Die städtischen Gaswerke.

Bericht der Direktion über das Geschäftsjahr 1916/17.

Durch den Ablauf des zwischen der Gemeinde Wien und der Oesterreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft für Teile des 10. und 12. Bezirkes bestandenen Gaslieferungsvertrages hat das Versorgungsgebiet der städtischen Gaswerke mit 1. Jänner 1917 eine kleine Vergrößerung erfahren.

Die gesamte Gas-Erzeugung betrug im Berichtsjahre 245,023,430 m³. Sie war um 26,174,260 m³, das ist um 11,96 v. H., größer als im Vorjahre. Im Werke Simmering wurden 142,139,490 m³ (hievon 20,964,470 m³ Koks gas), im Werke Leopoldau 102,883,940 m³ erzeugt. An der Gesamt-Erzeugung war daher das Werk Simmering mit 58,02 v. H., das Werk Leopoldau mit 41,98 v. H. beteiligt. Der Gasabsatz ist neuerlich bedeutend gewachsen. Die nutzbare Gasabgabe betrug 231,711,221 m³; sie war um 27,082,447 m³, das ist um 13,23 v. H., größer als im Vorjahre. Die Gaslieferung durch gewöhnliche Gasmesser stieg gegen das Vorjahr um 22,643,685 m³, das ist um 13,44 v. H., die durch Automatasanlagen um 5,998,322 m³, das ist um 33,56 v. H. Die Mehrabgabe fällt fast zur Gänze in die Zeit von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags; in diesen Stunden war die Gasabgabe um 21,569,500 m³, das sind 29,76 v. H., größer als in dem gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres. Der erhöhte Absatz ist vornehmlich durch die gesteigerte Verwendung des Gases in den Haushaltungen verursacht worden. Eine erhebliche Gasverbrauchssteigerung trat aber auch in den vielen Groß- und Kleinbetrieben, in denen Gas zu technischen Zwecken Verwendung findet, ein. Bemerkenswert ist die Verbreitung, die die Gasverwendung in den Nahrungsmittel erzeugenden Betrieben (Bäckereien, Selchereien usw.) und in den zahlreichen während des Berichtsjahres errichteten Kriegs- und Gemeinschaftsküchen fand.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung hat im Berichtsjahre behufs Kohlenersparung weitere Einschränkungen erfahren. Es wurden die halbnächtigen Flammen in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 22. Februar 1917 um 11 Uhr nachts und von diesem Tage an schon um 10 Uhr gelöscht. Ab 11. Mai 1917 wurden sämtliche vormitternächtigen Flammen überhaupt außer Betrieb gesetzt. Von den ganznächtigen Flammen wurden 1547 nicht gezündet. Mit der Angliederung der bis 2. Jänner 1917 von der Oesterreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft versorgten Teile des

10. und 12. Bezirkes sind 554 halbnächtige und 349 ganznächti ge öffentliche Flammen den städtischen Gaswerken zugewachsen. Weiters ist eine Vermehrung der öffentlichen Flammen um 6 halb- und 66 ganznächti ge eingetreten. Der buchmäßige Flammenstand am 30. Juni 1917 betrug 46.158 Flammen; davon waren halbnächtig 25.322 Flammen, ganznächti g 20.836 Flammen. 38.356 waren stehende, 7098 gewöhnliche hängende Gasglühlichtflammen und 704 Starklichtflammen. Die vorhandenen 455 nur während der Sommermonate in Betrieb zu haltenden halbnächtigen Flammen in Gärten und Straßen mit Baumpflanzungen wurden infolge der bereits erwähnten Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung im Sommer 1917 nicht gezündet. In den Oberleitungsstrecken der städtischen Straßenbahn brannten 9 halbnächtige Flammen auf Kosten der Bahn ganznächti g. In Betrieb standen am Ende des Berichtsjahres nur 19.289 Flammen, das sind nur 41,8 v. H. des Standes vor der Beleuchtungsverminderung. Der rechnerisch ermittelte Gasverbrauch für die öffentliche Beleuchtung betrug im Berichtsjahre 12,344,770 m³. Durch die angeführte Verminderung von Flammenzahl und Brenndauer wurden 3,004,400 m³ und durch die „Sommerzeit“ in den Monaten Juli, August, September 1916 und April, Mai und Juni 1917 271,370 m³, zusammen daher 3,275,770 m³ Gas weniger verbraucht. Die zahlreichen Bestellungen von Neuanschlüssen, Automatanlagen und Gaskoch- und Bügeleinrichtungen konnten wegen Mangel an Gasmessern und Gasgeräten nur in sehr geringer Zahl ausgeführt werden. Mit Februar 1917 wurde die Annahme von Bestellungen eingestellt. Koks, Teer und Ammoniak wurden, der höheren Gasabgabe entsprechend, in größeren Mengen als im Vorjahre gewonnen; an Leuchtöl wurde mehr als die doppelte Menge erzeugt.

Die Nachfrage nach diesen Erzeugnissen konnte bei weitem nicht befriedigt werden, und dennoch entsprachen die Verkaufspreise nicht der bedeutenden Steigerung der Ausgaben. Insbesondere standen die staatlich festgesetzten Preise für Teer, Ammoniak und Leuchtöl in keinem entsprechenden Verhältnisse zu den Herstellungskosten. Die bei den zuständigen staatlichen Stellen gemachten Schritte hatten nur geringen Erfolg. Der Betrieb hatte im Berichtsjahre mit bedeutend verschärften Schwierigkeiten zu kämpfen. Dem großen Gasbedarfe, der an 23 Tagen mehr als eine Million Kubikmeter betrug, konnte durch Monate hindurch nur durch äußerste Ausnützung der Werksanlagen entsprochen werden. Die Leistung der überdies zum großen Teile aus Kriegsgefangenen bestehenden Arbeitskräfte war weiter gesunken, die Beschaffenheit der Kohle hatte sich noch mehr verschlechtert, und der Zustand der Betriebsanlagen der Werke hatte infolge Mangels an Material und tüchtigen Arbeitern sehr gelitten. Der lang andauernde und strenge Winter tat ein Uebrigcs. Die Gasversorgung blieb dennoch vor Störungen bewahrt.

Die Kohlenversorgung ließ sich im ersten Halbjahre günstig an. Die Werke traten mit großen Kohlenvorräten in den Winter ein. In seinem weiteren Verlaufe ließen aber die Kohlenlieferungen derart nach, daß die Vorräte außergewöhnlich heruntergingen und ihre Auffüllung für den nächsten Winter zu Befürchtungen Anlaß geben mußte. Es wurde daher schon im März 1917 zum Zukaufe einer bedeutenden Kohlenmenge und zur Sicherstellung der Deckung des gesamten Kohlenbedarfes im Wege ministerieller Anforderung bei den Kohlengewerken, dem

einzigsten Erfolg verprechenden Mittel, gegriffen. Wie die spätere Entwicklung zeigte, trotzdem mit unzulänglichem Erfolge.

Der rasch fortschreitenden, über alle die ohnmächtigen Versuche staatlicher Beschränkung sich hinwegsetzenden Verteuerung des Lebensunterhaltes mußte soweit als möglich Rechnung getragen werden. Sowohl den im Dienste stehenden Bediensteten als auch den zur militärischen Dienstleistung Eingelückten wurden vom Gemeinderate wiederholt die außerordentlichen Bezüge erhöht. Eine wesentliche Erhöhung der ordentlichen Bezüge der Arbeiterschaft erfolgte durch die mit 1. Juni 1917 in Kraft getretene allgemeine Lohnerhöhung. Die Direktion war pflichtgemäß auch im eigenen Wirkungskreise bemüht, durch geldliche Zuwendungen und besonders auch durch unterstützendes Eingreifen bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Beschuhung die immer schwieriger gewordene Lage der Bediensteten wenigstens einigermaßen zu erleichtern.

Die ständige Verteuerung aller Betriebsstoffe und die unaufhaltbare Steigerung der Personalkosten zwang zu einer Erhöhung des Gaspreises von 17 h auf 20 h per Kubikmeter und der Miete für Automatgasanlagen. Vom Gemeinderate am 26. Juni 1917 beschlossen, traten diese Maßnahmen erst mit Juli 1917, also im folgenden Geschäftsjahre, in Wirksamkeit.

Der Gebarungüberschuß des Berichtsjahres beträgt 6,858,439 K 36 h; er entspricht dem veranschlagten Betrage.

1. II. 1919

91

und Elektrizitäts-	Wasserkräfte gelegen ist.	3. Der
ernommen): Ich er-	r auszunützen, wie wir	heranzutrete
r G ^M Harald von	onau, diesen mächtigen	sonderen S
	aben leider die Donau	Entsendung
	e nutzbar gemacht; leer	des Wassern

kommt dann natürlich nur die Wasserkraft in Betracht. Auch die Gemeinde Wien hat sich schon — wie das aus meinem früheren Referate ersichtlich ist — seit Jahren mit dem Gedanken befaßt, die heimische Wasserkraft für ihre Zwecke nutzbar zu machen und insbesondere auf die Verwendung der Enns-Wasserkraft Bedacht genommen. Leider ist es bis heute nicht gelungen, die diesbezügliche Konzession zu erlangen. Erstens deshalb, weil der steiermärkische Landes-Ausschuß dagegen opponiert hat — erst kürzlich hat der steiermärkische Ingenieurverein in Graz sich dagegen erklärt, weil er auf dem Standpunkte steht, daß die Wasserkräfte der Steiermark nur für Zwecke der grünen Steiermark in Anspruch genommen werden dürfen — und weil andererseits die Konkurrenz der Staatsbahnen in Betracht gezogen werden muß. Nun sind die Staatsbahnen mit ihrem Projekte noch nicht bis zur Spruchreise gelangt und infolgedessen ist bezüglich der Konzessionierung des Wiener Projektes noch keine Entscheidung gefallen. Was eine einheitliche Verwaltung der Wasserkräfte anlangt, war eine solche bisher nicht möglich, weil wir kein Elektrizitätsgesetz gehabt haben. Im früheren Reichsrate sind zwar wiederholt Elektrizitätsgesetzentwürfe vorgelegt worden, aber kein Entwurf ist zum Gesetze geworden und erst im vorigen Jahre hat sich der Wiener Gemeinderat mit dieser Frage befaßt und entsprechende Vorstellungen erhoben, aber auch dieser Entwurf ist nicht zum Gesetze geworden.

Heute handelt es sich nun nicht nur um ein solches Elektrizitätsgesetz, sondern um die Nutzbarmachung und Finanzierung des Projektes. Erfreulicherweise schlägt nun auch die Staatsverwaltung einen Weg ein, der jedenfalls sehr empfehlenswert ist. Das deutschösterreichische Staatsamt hat am 3. Jänner 1919 beschlossen, ein Wasserwerks- und Elektrizitäts-Wirtschaftsamt, kurz „Bewa“, zu errichten, um die einheitliche Behandlung aller Angelegenheiten zu erreichen. Auch bezüglich der Verteilung und Nutzbarmachung der elektrischen Energie soll Vorkehrung getroffen werden. An der Spitze dieses Amtes soll ein Direktorium stehen, das dem Deutschösterreichischen Staatsamte unmittelbar verantwortlich ist und aus einem vortragenden Staatsrate, den Staats-Sekretären für öffentliche Arbeiten, für Verkehrs-wesen, für Landwirtschaft, für Gewerbe, Industrie und Handel, sowie aus zwei Vertretern der Länder als Mitgliedern oder deren Stellvertretern und aus je einem Vertreter aus den Kreisen der Industrie und der Landwirtschaft besteht. Die beratende Kommission ist zusammengesetzt aus je einem vom Landeshauptmann entsendeten Vertreter der einzelnen deutsch-österreichischen Länder, je einem von den Gemeindevertretungen der Landeshauptstädte zu wählenden Vertreter, drei Vertretern aus den Kreisen der elektrischen und übrigen Industrie, je zwei Vertretern der Finanzinstitute, der Landwirtschaft, der technischen Fachkreise und der Arbeiterschaft, sowie einem Vertreter des Fremdenverkehrsverbandes. Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes hat an seine Stelle ein gleichzeitig mit ihm namhaft zu machender Ersatzmann zu treten. Die Berufung sämtlicher Mitglieder erfolgt ehrenamtlich auf die Dauer von drei Jahren. Eine Wiederberufung ist zulässig. Das Direktorium ist das beschließende, die beratende Kommission das begutachtende und antragstellende und die Kanzlei das durchführende Organ.

Es ist vor allem geplant, den Betrieb der Eisenbahnen so weit als möglich zu elektrifizieren, um einerseits den Staatsbahnbetrieb als den größten Kohlenkonsumenten vom kalorischen

87. Berichterstatter G^M Schmid: Post 36. Errichtung eines Wasserwerks- und Elektrizitäts-Wirtschaftsamtes und die Wahl eines Vertreters der Gemeinde Wien.

Durch den Zerfall der österreichischen Monarchie ist unser Land bezüglich der Kohle vom Auslande abhängig geworden und die jüngste Zeit hat zur Genüge gezeigt, was das bedeutet, wenn wir in Bezug auf Kohlenlieferung von unseren nördlichen und nordöstlichen Nachbarn abhängig sind. Sie haben es in der Hand, unsere Industrie zu vernichten und die Tatsache der Abhängigkeit von diesen Staaten hat jedenfalls jetzt schon die Wirkung gehabt, daß jede Unternehmungslust niedergehalten wird und jedenfalls drückt diese Last auf unsere gesamte Volkswirtschaft. Ich möchte sagen, die Lebensbedingungen für Deutsch-österreich und insbesondere für Wien hängen davon ab, daß wir diese ausländischen Kraftquellen durch inländische ersetzen. Es

Sozial

der



Wien

Freitag und Samstag.

5. Februar 1919.

Jahrgang XXVIII.

Republik verhandelt worden. Morgen werde in der Nationalversammlung die Erklärung Deutschösterreichs als Republik erfolgen. Es wäre nicht möglich, die Arbeiter an diesem Tage in den Betrieben zu erhalten, insolgedessen sei beschlossen worden, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, um sie in ruhigen Bahnen zu lenken. Es werde morgen allgemeine Arbeitsruhe sein. Im Gas- und Elektrizitätswerk werde aber gearbeitet werden, ebenso in den Lebensmittelgeschäften, zum Beispiel den Bäckereien. Hier werde nur eine Stunde von 3 bis 4 Uhr während der Beschlußfassung im Nationalrat die Arbeit eingestellt werden, die Leute werden aber im Betrieb bleiben und nach einer Stunde die Arbeit wieder aufnehmen. Dasselbe gelte für den Eisenbahnverkehr. Die Sache dürfte voraussichtlich würdig verlaufen.

Die Lage der städtischen Gaswerke.

Dior. Menzsl berichtet hierauf über die Lage im städtischen Gaswerke und führt aus, daß die Kriegsgefangenen in Leopoldau gestern, die in Simmering vorgestern wegfahren wollten. Durch das Einschreiten italienischer Offiziere und durch die Vorsprache des Bürgermeisters beim Präsidenten Seitz, der veranlaßte, daß Unter-Staatssekretär Dr. Deutsch nach Sigmundsherberg telephonierte, zum Teil auch durch das Einschreiten des Soldatenrates sei es gelungen, diese Kriegsgefangenen nochmals zum Aussteigen aus den Zügen zu bringen, auch deshalb, weil sie nicht die entsprechenden Nahrungsmittel mit hatten. Sie hätten tatsächlich dann Freitag, Samstag und zum Teil auch Sonntag gearbeitet. Dann habe die Plakatierung bewirkt, daß in Simmering ungefähr 280, in Leopoldau 110 Arbeiter eingetreten seien, so daß augenblicklich die Gas-Erzeugung, soweit es sich um die Arbeiter handelt, gesichert erscheine. Es gingen natürlich viele von den Aufgenommenen wieder weg, weil ihnen die Arbeit nicht passe, Lohnforderungen seien aber nicht gestellt worden. Es seien insolgedessen die Gasbehälter so im Stande, daß heute nachmittags die Gasperre praktisch aufgehoben worden sei und von morgen an überhaupt eingestellt werde. Einige 40 Beamte, die sich bereit erklärten, im Werke zu arbeiten, hätten tatsächlich Samstag früh ihren Dienst dort angetreten und helfen heute noch mit. Interessant sei, daß die Sperrstunden nicht den erhofften Effekt gehabt hätten. Praktisch habe der Druck nicht so weit herabgesetzt werden können, weil sonst Luft in die Gasrohre eingedrungen wäre. Es sei also in den höher gelegenen Bezirken die Absperrung nicht ganz durchführbar gewesen. Infolgedessen

Fernsprecher: Rathaus.
Klappe 160 (Hauptschiffsteier).
Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 30 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei
Haasenstein & Vogler, A.-G.
1., Schulerstraße 11.

die Lebensmittel, die die Tschechen
el davon haben und schließlich ein
werde aber eine Zeit kommen, wo
sie mit uns in Verbindung treten
werden auch nicht von uns allein,
geführt. Auf die Vertretung in
Sie müsse nicht ständig sein,
amten hinschicken, der im Bedarfs-
er Obmänner-Konferenz unterstützt
er ein Kontakt herstellen lassen.

nimmt den Bericht zur Kenntnis
iter nach Böhmen geschickt werde,
gewählte Funktionäre der Gemeinde

berg bemerkt hiezu, es werde
den. In der Eingabe werde zu-
nahme der Delegation gedankt und
werden, was erreicht worden sei.
züglich der Durchfuhr sofort die
tergeordneten Stellen zu erlassen,
er Ausfuhr der bewilligten Artikel
und ersucht werden, bezüglich der
Lebensmittel möglichst rasch die
Bezüglich der Kartoffeln werden
unternommen werden.

eilt hierauf das Ergebnis seines
General-Direktor Rotter mit. Rotter
eiteres bereit, eine 24stündige Er-
gen, nur könne er selbstverständlich
im verfügen. Er habe sich aber
en telephonisch ins Einvernehmen
r Fristverlängerung bereit, möchte
is übermorgen Vormittag vorbe-
ten wollen, wie der morgige Tag

Kriegszulagenbestimmungen.

berichtet hierauf über die Er-
bestimmungen und über die erhöhte
für die Bezüge der Angestellten
aus, daß die Beschlußfassung be-
vom Gemeinderate am 15. Oktober
m durch Annahme derselben nicht
frage der Umwandlung eines Teiles
den Bezug vorzugreifen. Nun soll
en, daß die Sonderzulage nicht be-
at beantrage daher, daß die Be-
erzulage, wie sie in der Vorlage
en waren, nunmehr beschlossen
eines Teiles der Kriegszulagen in
o werde beantragt, daß von den
Oktober 1918 den aktiven und
erwilligt worden seien, jener Teil-
erhöhung zugesichert werde, der nach
halben Kriegszulage in der ersten
ive Angestellte entspräche. Bezüglich
ahre habe der Staatsangestellten-

Ausschuß des
Regierung Bef
Magistrat das
Kalenderjahre
Dienstjahr fal
(Kriegsmehrde
als Stichtag ü
entstandene Fä
und von jenen
gebührten. Die
daß die Anfal
sprechend zurü
bei allen Ange
standen, fünf
den Rang von
um fünf halt
verlegt, er erh
alterszulagen
halbe Jahre f
aufgenommen
höchsten Bezü
anrechnung nich
Ausschuß ins
zu geben. Die
weil sie nur in

Infolgedes
seiner zweiten
gebenden Härte
wäre hiezu de
einfacher, gleich
beseitige. Inse
bereits im Hö
sollen. Diesen
müssen aber
kürzeren Zeit,
bezüge erlange
jemand, der at
die Kriegsmehr
der ihn erst an
leer ausginge.
alle, die, beve
mehrdienstzeit
Wege der Zeit
nicht nur für
beförderung sti
Praktikanten n
Recht gewahrt
dieselbe Zulage
die ihnen in d
steigenden Aus
beantragt, auf
gewendet wer
Bezugserhöhu
manche Arbeite
Krieges aufge
Anwendung de
normiert wer
der Stadtrat e

für Wien:
mit Zustellung ganzjährig 20 K
mit Zustellung halbjährig 10 K
ohne Zustellung ganzjährig 18 K
ohne Zustellung halbjährig 9 K

Außerhalb Wiens:
ganzjährig 22 K, halbjährig 11 K.

Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1. Juli.

Einzelne Nummern 40 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

1., Rathaus, Ebene 5, 1. Stock.
Fernsprecher: Rathaus.
Klappe 160 (Hauptschriftleiter).
Klappe 150 (Schriftleitung).

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 30 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei
Haasenstein & Vogler, R.-G.
1., Schulerstraße 11.

Nr. 18.

Samstag den 1. März 1919.

Jahrgang XXVIII.

Obmänner-Konferenz.

Bericht über die 110. Sitzung vom 27. November 1918.

Vorsitzender: Bgm. Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die BB. Hof und Kain; die GR. Schmid
Leitner, Kunzschaf, Dr. Hein, Reumann,
Mag.-Dior. Pawelka, Ob.-Mag.-R. Dr. Mayer,
Dr. Müller, Mag.-R. Dr. Fastenbauer,
Dr. Hofkopf, Direktoren Menzel, Karel
und Spängler.

Entschuldigt: GR. Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Skaret.

Schriftführer: Mag.-Ob.-Kom. v. Radler.

Bgm. Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den Ausweis der Zentralstelle im Rathaus vom 26. November 1918, die Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag vom 26. November, die Zusammenstellung der Kleinhandelspreise wichtiger Lebens- und Approvisionierungsartikel in der Zeit vom 17. bis 23. November 1918, den Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkt am 26. November 1918 und den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung in der Zeit vom 21. bis 26. November 1918. (Diese Berichte werden im Anschlusse an den Sitzungsbericht veröffentlicht.)

Bgm. Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die formalen

Fragen bezüglich der Konstituierung des provisorischen Gemeinderates

in der nächsten Gemeinderats-Sitzung.

Die Obmänner-Konferenz einigt sich auf folgenden Vorgang: Die linke Seite des Saales wird der sozialdemokratischen Partei, die Mitte der deutsch-freiheitlichen und den zwei deutschnationalen, die rechte Seite der christlichsozialen Partei überlassen. Den Frauen werden die Plätze in den vorderen Reihen eingeräumt. In der ersten Sitzung erfolgt nur die Wahl des Präsidiums und des Stadtrates, und zwar über Antrag durch Zuruf ohne Stimmzettel.

Weiters einigt sich die Obmänner-Konferenz dahin, daß nach vollzogener Wahl seitens der Parteien kurze Erklärungen abgegeben werden.

Bgm. Dr. Weiskirchner bemerkt, daß noch folgende Fragen zu erwägen wären: 1. Ob der Bürgermeister und seine Stellvertreter eine besondere Angelobung als Chef der politischen Behörde I. Instanz zu leisten haben? 2. Ob ihre Wahl der Bestätigung des Staatsrates unterliegt und ob die Gemeinderäte eine Angelobung zu leisten haben? 3. Ferner die Zusammensetzung des Heimat- und Bürgerrechts-Ausschusses und des Wahlreform-Ausschusses, deren Wahl für die zweitnächste Sitzung in Aussicht genommen ist? 4. Die Wahl eines Disziplinar-Ausschusses hätte zu entfallen. Bezüglich des Heimat- und Bürgerrechts-Ausschusses wäre noch zu erwägen, ob das Bürgerrecht fernerhin verliehen werden soll und ob das bisherige Prinzip, daß jeder Bezirk in dem Ausschusse entsprechend vertreten sein soll, aufrecht zu bleiben hat. Die Zahl der Mitglieder beider Ausschüsse wäre auf 30 zu erhöhen und schlüsselmäßig aufzuteilen: 17, 10 und 3. 5. Den Vorsitz in der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates wird der Bürgermeister führen.

GR. Dr. Hein gibt hierbei die Erklärung ab, daß seine Partei Einspruch dagegen erhebe, daß sie ein Mandat einbüße und im Präsidium ungenügend vertreten sei, daß sie aber, nachdem die Demokratisierung des Gemeinderates notwendig und dringend sei, der Konstituierung keine Hindernisse in den Weg legen werde.

Bgm. Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß GR. Dr. v. Schwarz-Hiller aus Innsbruck telegraphiert habe, die Reise sei anstandslos vor sich gegangen, Innsbruck sei ruhig.

Mit Beziehung auf den eingangs verlesenen Physikersbericht bemerkte der Bürgermeister, er könne nur wieder bedauern, daß der Vorschlag der Gemeinde Wien auf Einführung der Anzeigepflicht für Grippe bei der Ober-Behörde keine Berücksichtigung gefunden hat.

Bersärfung der Sparmaßnahmen für das städtische Elektrizitätswerk.

Bgm. Dr. Weiskirchner bringt hierauf folgende Zuschrift des Staats-Sekretärs für öffentliche Arbeiten zur Kenntnis.

8. III. 1919

81

Kronen. Wenn man weiters bedenkt, daß die Kohlenpreise seit dem Kriegsbeginn auf das 6- bis 7fache gestiegen sind, das Einkommen aber infolge der verschiedenen Ersparungsmaßregeln stark gesunken ist, so werden die geehrten Damen und Herren begreifen, daß die Elektrizitätswerke ebenso wie das Gaswerk und die Straßenbahn sich in Passivität befinden. Es wird Aufgabe des Gemeinderates sein, in der nächsten Zeit eine Bedeckung dieses Defizits zu finden, vorderhand kann ich nichts anderes tun, als die geehrten Damen und Herren um die Annahme dieser Anträge zu bitten.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr G. N. Waldsam.

G. N. Waldsam: Zu den vorliegenden Anträgen des Herrn Berichterstatters erlaube ich mir noch folgende Aufklärung vorzubringen. Die Vertrauensmänner der christlich-ozialen Arbeiterschaft haben schon im November vorigen Jahres der Direktion des Werkes ein Memorandum überreicht, in welchem sie Forderungen nach Lohnerhöhungen gestellt haben. Ueber das Ausmaß der Lohnerhöhungen haben Verhandlungen stattgefunden, aber im Verlaufe derselben sind die sozialdemokratischen Vertrauensmänner aufgetreten und haben die Einführung von Mindestlöhnen nach dem Wiener Vertrage vom 12. August 1918 verlangt. Dieser Wiener Vertrag ist ebensowenig wie der Vertrag vom 12. Februar 1918 als ein Muster eines Vertrages anzusehen, weil in demselben kein Unterschied zwischen den gelernten Professionisten und den Hilfsarbeitern gemacht wird. Während der Vertrag vom 12. Februar 1918 zwischen den gelernten Professionisten mit einem ordnungsmäßigen Lehrzeugnis und den qualifizierten Hilfsarbeitern einen Unterschied macht, indem er jenen einen um 18 bis 50 Prozent höheren Mindestlohn gewährt, ist es während des Krieges dadurch, daß die qualifizierten Hilfsarbeiter gegenüber den Professionisten die Ue. ermächt erreicht haben, ihnen gelungen, die Gleichstellung der Mindestlöhne durchzudrücken, diese Gleichstellung ist auch von sozialdemokratischer Seite bei den Elektrizitätswerk-Arbeitern verlangt worden und die Direktion hat dieser Forderung nach einigem Sträuben auch Rechnung getragen. Die christlich-ozialen Vertrauensmänner, die die Verhältnisse im Elektrizitätswerke auf Grund langjähriger Erfahrungen kennen, haben sich darüber aufgehalten, es ist jedoch nicht gelungen, diese Gleichstellung zu verhindern. In einer Versammlung der Elektrizitätswerk-Arbeiter, die am 26. Jänner stattfand, haben allerdings die dort anwesenden Arbeiter dem G. N. Schorsch für die Erreichung der Mindestlöhne das Vertrauen und den Dank ausgesprochen.

Wie jedoch die Arbeiter erfahren haben, daß sehr viele unter ihnen keinen Heller mehr Lohn erhalten, weil ihr bisheriger Lohn schon höher war als die jetzt vertragsmäßig festgesetzten Löhne, ist Unzufriedenheit laut geworden, die beinahe zu einem Ausstand geführt hätte. Es mußte daher neuerdings eine Teuerungszulage, die auch hier im Antrage niedergelegt ist, mit 15 K wöchentlich gewährt werden und die Leute waren damit auch einverstanden, weil so endlich alle Arbeiter eine Lohnerhöhung erreichen. Es herrscht aber unter der Arbeiterschaft noch immer Unzufriedenheit, besonders unter den Professionisten, weil sie gegen die Gleichstellung mit den qualifizierten Hilfsarbeitern sind. Diese Gleichstellung hat auch keinen Vorteil für die Hilfsarbeiter, weil sie keine Aussicht haben, zu Pro-

is, der Krankendversicherung u. s. w., das wird
Beratungen der nächsten Zukunft sein. Jetzt möchte
daß Sie die Anträge annehmen und dem Antrage

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr G. N. Schmid.

49. Berichterstatter G. N. Schmid:

Zahl 1981, Post 24 betrifft Lohnerhöhungen für die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke.

Die sehr geehrten Damen und Herren haben den Antrag in Händen. Es sind zunächst die Löhne in verschiedene Ansätze eingeteilt, welche sich nach der Dienstzeit abstufen, zweitens kommt die Tabelle 2 dazu, welche die Lohnzuschüsse beinhaltet. Alle diese Lohnerhöhungen, beziehungsweise Zuschüsse sind im Einvernehmen mit Arbeiter-Anschüssen zustande gekommen. Nachdem nun diese Vereinbarungen getroffen waren, sind die Arbeiter wieder an die Gemeinde herangetreten und haben besondere Teuerungszulagen unter Streikandrohung verlangt. Es wurden 20 K per Arbeiter, beziehungsweise Arbeiterin als Teuerungszulage gefordert. Es mußten wieder Unterhandlungen eingeleitet werden und dabei wurden die Teuerungszulagen auf 15 K im beiderseitigen Uebereinkommen ermäßigt.

Weiters ist von Bedeutung, daß jene Arbeiter, welche eine besonders schmutzige Arbeit zu verrichten haben, eine besondere Entschädigung für die notwendige Körperreinigung durch Erhöhung der Zulage um 1 K erhalten. Diese Lohnregulierung ist vom 3. Jänner 1919 rückwirkend.

Ich bemerke dabei, daß diese Lohnerhöhungen eine Summe von 4 1/2 Millionen Kronen ausmachen. Wenn man dabei berücksichtigt, daß durch die Einführung des achtstündigen Tages 1 6 Millionen Kronen Mehrauslagen sich ergeben, so ergibt sich ein Mehrerfordernis für die Personalien von 6 1 Millionen

sprechender Lieferung wäre vielleicht immerhin ein Auskommen möglich gewesen. Da kam die staatliche Umwälzung. Das Ostrau-Karwiner Revier, auf das schon im Frieden die Gaswerke mit mehr als 80 Prozent ihres Bedarfes angewiesen waren, kam in Feindeshand. Die Zufuhren hörten ganz auf, die Werke mußten von dem ohnehin knappen Lager zehren. Durch die Verordnung vom 4. Dezember 1918 mußte eine außerordentliche Einschränkung der Gaslieferung, von der insbesondere die Haushaltungen auf das allerempfindlichste betroffen wurden, erfolgen. Bitten und Vorstellungen bei der tschecho-slowakischen Regierung führten Mitte Dezember zu einer Vereinbarung, nach der die städtischen Gaswerke fördertäglich zunächst 155 und später 275 Normalwaggons erhalten sollten. In Wirklichkeit haben sie niemals auch nur entfernt die zugeordnete Menge bekommen. Es wurde vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten und von der Gemeinde kein Mittel unversucht gelassen, um die Kohlenzufuhr zu heben, die Abbröckelung des Vorrates, wenn schon nicht ganz zu verhindern, so doch so viel als möglich zu verlangsamen. Noch vor kurzem bestand ein Schimmer der Hoffnung, daß die Gasversorgung in dem bisherigen, ohnehin äußerst beschränkten Maße aufrecht erhalten sein wird. In den letzten Tagen trat aber ein außerordentliches Nachlassen in der Kohlenzufuhr ein. In der Zeit vom 10. März bis heute betrug der durchschnittliche Tageseinkauf nicht einmal die Hälfte des Tagesverbrauches. Da eine Aussicht auf Verbesserung in der aller-nächsten Zeit nicht vorhanden ist, der nutzbare Vorrat der Gaswerke aber äußerst gering geworden ist, so müssen weitere Einschränkungen in der Gasabgabe vom Staatsamt verfügt werden.

Anschließend an diese Ausführungen schilderte Oberbergrat Dr. Klotz die unaufhörlichen Bemühungen der Regierung und des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, die Betriebe der Gemeinde Wien ausreichend mit Kohlen zu versorgen. Er verwies darauf, daß es zwar gelungen sei, den Elektrizitätswerken zu helfen, daß aber den Gaswerken, die ausschließlich auf Ostrauer Kohle angewiesen sind, durch die staatlichen Behörden wenig geholfen werden könne, da das Staatsamt auf die Gruben, die außerhalb des Staatsgebietes liegen, keinen wirklichen Einfluß üben könne.

Magistratsrat Dr. Fastenbauer betonte, daß die Einschränkung des Gasverbrauches eine erhöhte Inanspruchnahme der Hausbrandkohle zur Folge haben werde, daß aber wegen der dauernd geringen Zufuhre eine bessere Versorgung der Haushalte mit Hausbrandkohle ausgeschlossen sei.

Direktor Karel von den städtischen Elektrizitätswerken berichtete, daß die augenblickliche Lage in diesem Unternehmen sich etwas gebessert habe, daß aber von einem Abbau der gegenwärtigen, gleichfalls außerordentlich drückenden Sparmaßnahmen dormalen keine Rede sein könne.

An die Berichte schloß sich eine mehrstündige Debatte, an der sich alle Mitglieder des Stadtrates beteiligten und in der verschiedene Anregungen und Anträge gestellt wurden, die in den endgültigen Beschlüssen Berücksichtigung fanden. Bei der Abstimmung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Die neuen Einschränkungen.

Vom 26. d. an ist die Verwendung von Gas nur gestattet: 1. Den Krankenanstalten; 2. den Kriegs-, Gemeinschafts- und Volksküchen; 3. den Selchern und Bäckern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeitsräumen sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume (bei letzteren mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends); 4. den Aerzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufsräumen und Arbeitsräumen; 5. den Druckereibetrieben; 6. jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmaß von

höchstens 2 Kubikmeter täglich; 7. für Beleuchtung der Stiegenhäuser.

Die Sperrstunde für Gasthäuser wird einheitlich mit 8 Uhr festgesetzt.

Die interalliierte Kommission wird dringendst ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke sowie auch die Haushaltungen, sofern es sich um Küchenbrand handelt, sofort mit den im Dezember 1918 von der tschecho-slowakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt so außerordentlich hart treffenden Maßregeln ehestens wieder aufgehoben werden können. Die interalliierte Kommission wird weiter dringend ersucht, alle Maßnahmen zu treffen, die die Schaffung eines entprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1919/20 sicherstellen.

Das Gemeinderatspräsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der interalliierten Kommission zu überreichen.

Es wurde ferner noch ein Antrag des Stadtrates Dr. Kienböck auf Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird, und ein Antrag des Vizebürgermeisters Hof auf Förderung nach Einführung der Sommerzeit ab 1. April angenommen.

Von einer weiteren Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung, die angefragt wurde, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgesehen.

Für den Fall, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Tat werden müssen, werden die Gasmesser behördlich gesperrt werden. Die Vorbereitungen sind derart getroffen, daß die Durchführung in allen Bezirken gleichzeitig begonnen wird.

Oberbergrat Klotz über die Ursache der Katastrophe.

Der Leiter des Kohlendepartements im Staatsamt für öffentliche Arbeiten Oberbergrat Dr. Rudolf Klotz äußerte sich zu der katastrophalen Wendung in der Kohlenversorgung zu einem unserer Mitarbeiter folgenderweise:

„Die neuerliche Einschränkung des Gasverbrauches kommt nachgerade einer Einstellung gleich. Die Ursache dieser bedauerlichen Maßnahme liegt darin, daß die Gas Kohle aus Mährisch-Ostrau in letzter Zeit in gänzlich unzureichender Menge eintraf, so daß der Kohlenbedarf der städtischen Gaswerke selbst bei den bisherigen verschärften Sparbestimmungen kaum zu einem Drittel gedeckt war. Da aber die Gas Kohle eine besondere Qualitätskohle darstellt, die durch keine andere Kohlenart ersetzt werden kann, so ist den Gaswerken leider nicht zu helfen. Hilfe könnte nur ein bedeutend stärkerer Kohleneinkauf aus Mährisch-Ostrau bringen. Das Staatsamt ist momentan mit den vorliegenden Unternehmungen außer Fühlung, da eine telegraphische Anfrage noch unbeantwortet blieb und die Telefonverbindung gestern nicht zustande kam. Die letzten Nachrichten besagen, daß in den böhmischen Teilen des Reviers vollständig gestreift wird und auch in einzelnen tschechischen Schächten die Arbeit ruht. Ob der verringerte Einlauf ausschließlich auf den Streif zurückzuführen ist, steht noch nicht fest.“

Im übrigen lassen sich die Kohlenzufuhren etwas günstiger an. Die aus Deutschböhmen gelieferte Hausbrandkohle läuft allerdings spärlich ein. Eingegangen sind die für die Bahnen bestimmten Zuschüsse beträchtlicher, was sich vielleicht teilweise durch eine Intervention der Entente erklärt, und auch die Kohlenzufuhren für die städtischen Elektrizitätswerke sind etwas reichlicher geworden. Gleichwohl kann an eine Aufhebung oder Bänderung der verschärften Sparmaßnahmen heute noch nicht geschritten werden. Dies wäre erst erwägbare, wenn der Einlauf einige Tage hindurch sich auf einer Höhe hielt, durch die der Bedarf, wie er vor Inkraft-

Eine Beleuchtungskatastrophe.

Von dem neuen Unglück, das unsere Stadt nunmehr trifft, läßt sich schwer ein Bild machen; in drei Tagen wird den privaten Haushaltungen der Gasverbrauch einfach geberbt. Zehntausende Familien werden nun, sobald die Sonne untergegangen ist, im Dunkeln sitzen; weder zu Beleuchtung noch zu Heizungs-zwecken darf künstlich Gas in Privathaus-haltungen verbraucht werden, und auch zu Zwecken der Nahrungsbereitung wird der Verbrauch nur jenen Haushaltungen gestattet, in deren Wohnung sich „kein Herd für feste Brennstoffe“ befindet, und deren Zahl von Null nicht weit entfernt sein dürfte.

Was alle diese Maßnahmen angesichts des Mangels an Petroleum zu Beleuchtungs- und des Mangels an Kohle zu Heizzwecken bedeuten, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die Entbehrungen, die uns auferlegt sind, werden damit die Grenze des überhaupt Erträglichen erreicht, wenn nicht überschritten haben.

Ueber die Beschlüsse des Stadtrates in dieser Frage wird nachstehender Bericht ausgegeben:

Achtuhr-Schluß der Gasthäuser, keine Gasbenützung für Haushalte.

Gestern vormittags trat, wie berichtet, der Stadtrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in der über die gegenwärtige kritische Lage der städtischen Gaswerke beraten wurde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellte fest, daß die Lage der städtischen Gaswerke durch die andauernd schlechten Zufuhren sich äußerst bedenklich gestaltet habe und daß dadurch neuerlich eine weitestgehende Einschränkung der Gasabgabe erforderlich geworden sei. Der Stadtrat sei hierdurch in eine Situation geraten, wie sie schwieriger zu keinem früheren Zeitpunkt zu finden war.

Der Bericht des Direktors Menzel.

Direktor Menzel von den städtischen Gaswerken erstattete hierauf einen längeren Bericht über die Kohlenversorgung des Unternehmens, in dem er unter anderem sagte:

Die städtischen Gaswerke mußten schon während des Krieges um die zur Deckung des Gasbedarfes notwendige Kohlenmenge kämpfen. Bis zum Jahre 1918 gelang es, ohne besonders fühlbare Beschränkungen der Gasabgabe Kohlenbedarf und Kohlenzufuhr halbwegs im Gleichgewichte zu erhalten. Im Jahre 1918 trat eine sehr bedeutende Verschlechterung der Lage ein, die wiederholt auch den Stadtrat beschäftigt hat. Der Kohlenvorrat war vor dem Winter 1918/19 außerordentlich knapp, aber bei halbwegs ent-

treten der neuen Sparmaßnahmen bestand, gedeckt wäre, so daß Reservenvorräte angesammelt werden könnten.“

Die Wiener Gaskatastrophe

Ab 26. d. Einschränkungen im Gasverbrauch bevorstehend. — Der Stadtrat für weitestgehende Maßnahmen. — Ein Appell an die Entente-Kommission.

Die ungeachtet aller Versprechungen und Abmachungen mit den Nachbarstaaten gleichbleibenden geringen Kohlenzuschübe nach Wien haben trotz der zunehmenden Tageslänge die Situation der auf den Kohlenverbrauch angewiesenen städtischen Elektrizitäts- und Gaswerke in den letzten Tagen so kritisch gestaltet, daß der Bürgermeister sich — wie schon berichtet — veranlaßt sah, dem Stadtrat für gestern zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, in der über weitgehende neuerliche Sparmassnahmen im Gasverbrauch Beschlüsse gefaßt wurden. An eine größere Einschränkung des Verbrauches von elektrischem Strom war nicht zu denken, weil eine stärkere Drosselung der Industriebetriebe und des Straßenbahnverkehrs möglichst vermieden werden soll. So blieb nichts übrig, als die Gasparmassnahmen zu überprüfen und eine weitere Verschärfung, und zwar voraussichtlich vom 26. d. an, in Aussicht zu nehmen. Noch hängt aber die Entscheidung vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten ab, noch bleibt die Hoffnung, daß bei einer Besserung der Lage die Katastrophe vielleicht doch noch zu vermeiden sein wird.

Die Gasabgabe wird den Beschlüssen zufolge auf Krankenhäuser, Kriegs-, Gemeinschafts- und Volkstüchen, auf Approvisionierungsgewerbe (die Gasthäuser müssen um 8 Uhr abends sperren), die Ordinationszimmer der Ärzte, Apotheken und Zeitungsbetriebe eingeschränkt. Den Haushalten, die über einen mit festen Brennstoffen (Kohle, Koks, Holz) beheizbaren Herd verfügen, wird der Gasverbrauch vollkommen eingestellt. Nur jene Haushalte, die über Gasherde und über keine anderen Einrichtungen zum Heizen der Küche verfügen, behalten den Bezug des Gases allein. Der Verbrauch, der bisher täglich 3 Kubikmeter betragen konnte, wird auf 2 Kubikmeter verringert.

Wenn man sich auch im allgemeinen der traurigen Notwendigkeit weitestgehender Sparmaßnahmen nicht verschließen kann, muß doch darauf hingewiesen werden, daß die beantragten Sperrverfügungen Härten enthalten, was insbesondere die kleinen und mittleren Privathaushalte betrifft, in welchen sich nebst den Gasrechnungs „Kochherde für feste Brennstoffe“ befinden. Diesen Haushalten, die bisher auf einen Raummeter Gas per Tag zum Kochen und zur Beleuchtung angewiesen waren, soll der Gasbezug ganz eingestellt werden. Das wäre für Tausende von Familien eine schwere, unerträgliche Sorge, weil sie nicht instande wären, das „feste Brennmaterial“ auch nur für die Hauptmahlzeit aufzutreiben, und weil sie, die zumeist über keine elektrische Beleuchtung verfügen, doch nicht genötigt werden sollten, das tägliche Abendbrot etwa im Finstern einzunehmen oder Wachspreise für schlechten Kerzenersatz zu bezahlen.

Die „Rathauskorporation“ berichtet über den Verlauf der gestrigen Stadtratsitzung folgendes:

Die Beschlüsse des Stadtrates.

Gestern wurde im Wiener Stadtrat über die gegenwärtige kritische Lage der städtischen Gaswerke beraten. Bürgermeister Dr. Weisskirchner stellte fest, daß die Kohlenzufuhren andauernd schlecht sind und daß dadurch neuerlich eine weitestgehende Einschränkung der Gasabgabe erforderlich geworden sei.

Direktor Wenzel von den Gaswerken sagte in seinem Berichte: Noch vor kurzem bestand ein Schimmer von Hoffnung, daß die Gasversorgung in dem bisherigen, ohnehin äußerst beschränkten Maße aufrechtzuerhalten sein wird. In den letzten Tagen trat aber ein außerordentliches Nachlassen in der Kohlenzufuhr ein. Vom 10. März an betrug der durchschnittliche Tageseinlauf nicht einmal die Hälfte des Tagesverbrauches. Da eine Aussicht auf Verbesserung in der aller nächsten Zeit nicht vorhanden ist, der nutzbare Vorrat der Gaswerke aber äußerst gering geworden ist, so müssen weitere Einschränkungen in der Gasabgabe vom Staatsamte verfügt werden.

Oberbergirat Dr. Klotz schilderte die unaufhörlichen Bemühungen der Regierung und des Arbeitsamtes, die Betriebe der Gemeinde Wien ausreichend mit Kohlen zu versorgen. Magistratsrat Doktor Fassenbauer betonte, daß die Einschränkung des Gasverbrauches eine erhöhte Inanspruchnahme der Hausbrandkohle zur Folge haben werde, daß aber wegen der dauernd geringen Zuschübe eine bessere Versorgung der Haushalte mit Hausbrandkohle ausgeschlossen sei. Direktor Karel von den Elektrizitätswerken berichtete, daß die augenblickliche Lage in diesem Unternehmen sich etwas gebessert habe, daß aber von einem Aufbau der gegenwärtigen gleichfalls außerordentlich drückenden Sparmassnahmen dermalen keine Rede sein könne. — Es wurden schließlich folgende Beschlüsse gefaßt:

Die bevorstehende Verordnung des Arbeitsamtes.

Der Stadtrat erklärt im Hinblick auf die katastrophale Lage keine Einwendung erheben zu können, wenn vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten folgende Sparmassnahmen im Wege der Verordnung festgesetzt werden:

- Vom 26. d. an ist die Verwendung von Gas nur gestattet:
Den Krankenhäusern;

den Kriegs-, Gemeinschafts- und Volkstüchen;

den Bäckern und Bädern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeitsräumen sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume (bei letzteren mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends);

den Ärzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufs- und Arbeitsräumen;

den Druckereibetrieben; jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmaße von höchstens zwei Kubikmeter täglich;

für Beleuchtung der Stiegenhäuser. Die Sperrstunde für Gasthäuser wird imbezüglich mit 8 Uhr festgesetzt.

Das Ersuchen an die interalliierte Kommission.

Die interalliierte Kommission wird dringend ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke sowie auch die Haushaltungen, sofern es sich um Küchenbrand handelt, sofort mit dem im Dezember vorigen Jahres von der tschechoslowakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt außerordentlich hart treffenden Maßregeln ehestens wieder aufgehoben werden können.

Die interalliierte Kommission wird weiter dringend ersucht, alle Maßnahmen zu treffen, die die Schaffung eines entsprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1918/20 sicherstellen.

Das Gemeinderatspräsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der interalliierten Kommission zu überreichen.

Es wurde ferner noch ein Antrag des Stadtrates Dr. Kienböck auf Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird, und ein Antrag des Vizebürgermeisters Hof auf Forderung nach Einführung der Sommerzeit ab 1. April angenommen. Von einer weiteren Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung, die angeregt wurde, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgesehen.

Behördliche Sperrung der Gasmesser.

Für den Fall, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Tat werden müssen, werden die Gasmesser behördlich gesperrt werden. Die Vorbereitungen sind derart getroffen, daß die Durchführung in allen Bezirken gleichzeitig begonnen wird.

Möglichkeit eines Aufschubes.

Mitteilungen eines Stadtrates.

Ein Mitglied des Stadtrates erklärte gestern einem unserer Mitarbeiter gegenüber auf die Frage, ob die Maßregeln denn schon unvermeidlich seien:

Eine gewisse leise Möglichkeit, die strengen Maßnahmen um einige wenige Tage aufzuschieben oder vielleicht gar noch im letzten Augenblicke fallen zu lassen, bestünde nur dann, wenn die Entente-Kommission, die allein die Möglichkeit dazu hätte, ein Machtwort sprechen würde. Allerdings wäre uns nur mit Prima Frau Karwiner Kohle gedient, der einzig und allein zur Gaserzeugung geeigneten. Daraus ergibt sich klar, wo die Hindernisse liegen und an welche Adresse die Intervention der Vertreter der Ententemächte sich zu richten hätte.

Wiener Angelegenheiten.

Anlauf einer Benzolfabrik durch die Gemeinde Wien.

Für die städtischen Gaswerke.

In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete Stadtrat Schmid über die Erwerbung der Benzolfabrik in Sollenau. Die Betriebseinrichtung dieser Fabrik soll in das Gaswerk Leopoldau übertragen werden, wo im Anschluß an die bestehende Leuchtölanlage die Benzolfabrik errichtet werden wird. Hierdurch wären die städtischen Gaswerke bei normaler Gaszerzeugung in der Lage im Jahre etwa 2000 Tonnen Motorenbenzol zu erzeugen. Außer in den städtischen Gaswerken besteht in Deutschösterreich keine Leuchtölanlage, wodurch die städtischen Gaswerke allein in der Lage wären ohne Leuchtöl anderwärts beziehen zu müssen Motorenbenzol herzustellen. Die Erwerbung der Betriebseinrichtung der Benzolfabrik Sollenau durch die städtischen Gaswerke wurde genehmigt und hiesfür ein Kredit von 357.000 K. bewilligt.

(Verlängerung des Termins zur Räumung von Wohnungen.) Im Einvernehmen mit dem Oberlandesgericht in Wien wurde für das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Abänderung der Bestimmungen des Oberlandesgerichtes in Wien, beziehungsweise der Verordnung des Statthalters im Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns vom 16. Mai 1894 der Termin zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten im Maitermin 1919 für halb- und vierteljährliche Mieter und Monatsmieter auf den 20. Mai verlängert. Demgemäß wird auch der Termin für die Räumung eines Teiles der Wohnung oder sonstigen Räumlichkeiten auf den 10. Mai verlegt. Diese Verordnung findet auf Räumungen, die durch Möbeltransporte bedingt sind, die von außen in das Gemeindegebiet von Wien bewerkstelligt werden, keine Anwendung.

(Schaffung eines Spielplatzes auf dem Kriemhildplatz.) Nach einem Berichte des Stadtrates Hellmann wurde die Errichtung eines provisorischen Spielplatzes auf der nordwestlich des Schmelzer Friedhofes gelegenen, von Neuenthalgasse, Kriemhildplatz und Langmaispasse begrenzten Grundfläche genehmigt. Das Stadtbauamt wurde ermächtigt, die vereinbarten Herstellungen sofort in Angriff zu nehmen, und das Jugendamt beauftragt, wegen Zuweisung des Spielplatzes an die verschiedenen Vereine des Bezirkes mit diesen zu verhandeln.

(Offiziere in landwirtschaftlichen Betrieben.) Der Wirtschaftsverband nichtaktiver Offiziere und Gleichgestellter hat an den Gemeinderat eine Eingabe gerichtet, in der er um Unterbringung einer entsprechenden Zahl Mitglieder, die sich der Landwirtschaft zuwenden, als Volontäre auf den Gütern der Gemeinde Wien ersuchte. Die Gemeinde hat schon vor Einlangen dieses Ansuchens nichtaktive Offiziere auf ihren Gütern in Dienst genommen. Für den Fall des Gelingens der zahlreichen Aktionen, die die Stadt zur Vergrößerung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe in Angriff nahm, ist zu erwarten, daß von den zahlreichen Stellengesuchen gewesener Offiziere viele Berücksichtigung finden können. Hierüber berichtete im Stadtrate Vizebürgermeister Hof, und der Antrag des Landwirtschaftsamtes über die Unterbringung von Offizieren und Gleichgestellten in den landwirtschaftlichen Betrieben der Stadt wurde angenommen.

(Ernennungen.) Der Stadtrat hat ernannt: Am Exekutionssamte: Karl Damater, Josef Rib, Karl Scheibl, Julius Klesewetter, Franz Swoboda, Alois Wleber, Josef Spanner, Josef de Bellis, Edmund Glas, Johann Peral, Hans Aufschera, Rudolf Schmol, Franz Bettlauer, Robert Kösch, Karl Kurfürst, Johann Schüller, Leopold Benias, Josef Ribbel, Viktor Feinle, Michael Stirling, Hermann Düll, Franz Mothwurf, Wilhelm Gerlach und Ferdinand Schönberger zu Oberoffizialen; Franz Benesch, Richard Schreiner, Robert Wallner, Georg Wibel, Josef Schlechter, Anton Resch, Robert Brina, Julius Guthier, Leopold Perthold, Roman Kienmann, Karl Fuchs, Eduard Mayer, Josef Ballner, Karl Eschenbeck, Matthias Wid, Josef Studlich und Ferdinand Bayerle zu Offizialen.

(Der Ausschuss zur Durchführung der Agrarreform.) Nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hof in der letzten Stadtratsitzung wurde an die Nationalversammlung und an das Staatsamt für Landwirtschaft das Ersuchen gestellt, daß Vertreter der Gemeinde Wien in den Ausschuss zur Durchführung der Agrarreform berufen werden.

Oeffentliche Wohltätigkeit.

Uebermittelt wurden uns:

Für arme jüdische Kinder. Anlässlich des Geburtstages unseres teuren Sohnes, des Technikers Rudolf Kornfeld, der als Leutnant in der zehnten Kosovoschlacht fiel, 10 K.

Für die alte schwermächtige Sprachlehrerin. 25. B. 20 K.

einigen Angehörigen wohne. Man näherte sich dem Häuschen vorsichtig, aber trotz aller angewandten Vorsicht scheint Breitwieser dennoch seine bevorstehende Verhaftung befürchtet zu haben. Die Polizeioorgane sahen nämlich, wie er im Hofe seines Häuschens stand, wo er eben sein Fahrrad instand gesetzt hatte, augenscheinlich, um damit das Weite zu suchen. Wegen der besonderen Gefährlichkeit des Verfolgten nahmen die Polizeioorgane ihre Revolver zur Hand, und mit dem Ruf: „Hände hoch!“ stürzten sie in den Hof. Breitwieser hatte aber seine Kaltblütigkeit nicht verloren, und da ihm der Weg zur Flucht mit dem Fahrrad durch das Tor abgeschnitten war, überkletterte er die Planke, welche das von ihm gekaufte Häuschen von dem Nachbargehöfte trennt. Die Polizeioorgane setzten ihm nach und feuerten auch mehrere Schüsse nach dem Fliehenden, der trotzdem

brillanten, bis 26 K pro Gr.
Falsche Zähne bis 12 K pro Stück. Gebisse G., Gold, Silber, Eisen, Porzellan, Platin, Silber, Edelsteine.
zu höchsten Preisen. Kaufe auch ausgelagerte Gegenstände. Nur bei Max Reiskin, IX. Sechsschmellegasse 21.
 Provinzaufträge schriftlich. Ein Besuch überflüssig.

Henri Barbusse im „Neuen Tag“.

Die Erleuchtung („Clarté“)

Henri Barbusse, der Verfasser des allerstärksten, die Kulturmenschheit der ganzen Welt aufrüttelnden dichterischen Protestes gegen den Krieg: „Das Feuer“, hat ein neues, dem „Feuer“ ebenbürtiges, tiefes und schönes Werk geschaffen, den Roman

Die Erleuchtung.

Die Wiener Tageszeitung

„Der neue Tag“

beginnt Sonntag, den 6. April, die Veröffentlichung dieses hinreissenden Zeitdokuments.

Kaufe Gold, Silber, Uhren, Brillanten, Perlen, Platin.

L. Brandstätte 5, Juwelengeschäft LIPSCHITZ
 Telefon 5752/VIII.

Brillanten

Perlen, Gold, Silber, Platin, Uhren

kauft zu höchsten Preisen Korallen, Granaten, Münzen, Zähne, Verpfändete Waren.

J. Better,

VII. Mariahilferstrasse Nr. 98.

Telephon Nr. 35234.

98

2. IV. 1919

12./IV. 1919

12

101

W. Reumann: Ich möchte nun darauf aufmerksam machen, daß ein Geschäftsstück vorliegt, über das noch heute referiert werden soll. Es ist bisher nicht aufgelegt worden, da aber der Referent unbedingt weggehen muß, wird ersucht, ob nicht gegen nachträgliche Vorlage das Referat jetzt schon erstattet werden könnte. Die Erledigung dieses Referates ist dringlich und ich bitte insolgedessen, daß das Referat jetzt erstattet werden kann. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (GR. Hierhammer: Was betrifft das Referat?) Die Lohnregelung für die Gaswerksarbeiter, welche ungemein dringlich ist. Eine Einwendung dagegen wird nicht erhoben und ich bitte den Referenten Herrn GR. Weigl, das Wort zu ergreifen.

53. Berichterstatter GR. Weigl: Die Arbeiterschaft der städtischen Gaswerke hat Forderungen überreicht und gleichzeitig ein Ultimatum von zehn Tagen gestellt. Es war daher notwendig, die Sache dringlich zu behandeln. Sie wurde vom Stadtrate dem gemeinderätlichen Komitee überwiesen, welches dann in

Verhandlungen mit den Vertrauensmännern und Organisationen der Arbeiterschaft der Gaswerke eingetreten ist. Nach zweitägigen Verhandlungen ist es gelungen, eine Einigung herbeizuführen, und zwar in der Form, daß ein Kollektivvertrag abgeschlossen und vom Gemeinderate heute genehmigt werden soll. Die einzelnen Forderungen beziehen sich natürlich auf die Lohnbezüge, auf die Ueberstundenentlohnung, dann auf Gewährung der freien Fahrt auf der Straßenbahn, auf die Quartiergehälter, auf die Herabsetzung der Dienstzeit zur Erreichung des vollen Pensionsbezuges, auf die Entrichtung der Steuern aus dem Arbeitseinkommen durch die Gemeinde, auf Einteilung in einzelne Arbeiterkategorien und dann noch auf einige kleinere Forderungen.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist kurz folgendes: Das Verlangen nach freier Fahrt auf der Straßenbahn wird nicht gewährt. Die Bewilligung des geforderten Quartiergehältes bleibt ausgeschaltet und ist einer allgemeinen Regelung für sämtliche städtische Bedienstete vorbehalten. Die Herabsetzung der Dienstzeit zur Erreichung der vollen Pension wird einer späteren Regelung für alle städtischen Bediensteten überlassen. Grundsätzlich wurde aber zugesichert, daß die bei den Gas-Erzeugungsbetrieben (heißen Betrieben) verbrachte Dienstzeit mit einem höheren Prozentsatze als dem normalen angerechnet wird. Die Entrichtung der Steuern aus dem Arbeitseinkommen übernimmt die Gemeinde. Die bisherigen Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge entfallen. Alle übrigen Vereinbarungen über Arbeitszeit, Gruppeneinteilung, Lohntarif, Familienzulagen, Sonn- und Feiertags- und Ueberstunden-Entlohnung, Verwendungs- und sonstige Zulagen, über Urlaube, das Definitivum, den Montur- und Arbeitskleiderbezug, die Anerkennung der gewählten Vertrauensmänner, über Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse sind in die Form eines Kollektivvertrages gebracht worden, der im Entwurfe bereits ausgefertigt und angeschlossen ist. Die Festsetzung der Vertragsdauer auf ein Jahr ermöglicht es der Gemeinde, in absehbarer Zeit die Löhne abzubauen, falls die Preise sinken und eine allgemeine Entspannung in der wirtschaftlichen Lage eintreten sollte.

Die Vereinbarung selbst enthält nun im Detail alle Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis.

An der Arbeitszeit ist nichts geändert worden und ist mit Bezug auf die feinerzeitigen Beschlüsse über den Achtstundentag im Betriebe bereits durchgeführt.

Hinsichtlich des Arbeitslohnes hat man sich auf eine Gruppeneinteilung geeinigt, und zwar wurden besondere Gruppen festgesetzt, die die Arbeiterschaft nach ihrer Qualifikation in sich schließen. Es würde wohl zu weit führen, die einzelnen Kategorien anzuführen. Ich möchte nur kurz bemerken, daß in der Gruppe I lediglich Ober-Aufseher sind, in der Gruppe II befinden sich Aufseher und besonders qualifizierte selbständig arbeitende Professionisten, in der Gruppe III Monteure und alle Handwerker und Vorarbeiter in den Werken, in der Gruppe IV die ungelerneten Arbeiter und in der Gruppe V die Hilfsarbeiter, in der Gruppe VI die Hilfsarbeiterinnen, also das weibliche Personal.

Es wurde auch hinsichtlich der Löhne eine Einigung erzielt und es muß gesagt werden, daß jene Erhöhungen, die hier Platz greifen, ziemlich große gegenüber den derzeit bestehenden Löhnen sind. Allerdings sind sie den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen. Die Löhne bewegen sich zwischen 80 und 230 K pro Woche, und zwar je nach den besonderen Gruppen,

verschieden nach der Qualifikation und auch nach der Dienstdauer. Die einzelnen Arbeiter beginnen mit Mindestlöhnenätzen, die in der niedrigsten Arbeiterkategorie mit 80 K festgesetzt sind und auf 180 K steigen und die nach einer 15 jährigen Dienstzeit mit Höchstgruppenlöhnen enden, welche in der niedersten Gruppe 100 K, in der höchsten 230 K pro Woche ausmachen.

Es wurde, wie bereits bemerkt, ebenfalls zugrunde gelegt, daß die Einkommensteuer aus den Mitteln der Gemeinde getragen wird, ebenso die Kosten der Krankenfürsorge.

Das Quartiergehalt ist einer späteren Regelung vorbehalten. In den übrigen Punkten des Uebereinkommens ist dann festgesetzt, wie hoch die Zulagen für die einzelnen Verwendungsarten sind. Die Zulagen für die Ofen- und Transportarbeiter, die Generatorenarbeiter und Kesselheizer — das sind jene Berufe, die äußerst schwere und gesundheitschädliche Arbeiten zu verrichten haben — sind um 50 Prozent erhöht worden.

Ebenso ist einer neuen Kategorie, und zwar der Kategorie der Gärtnerinnen der Bezug von Verwendungszulagen zugestanden worden. Die Ueberstundenentlohnung erfolgt mit 50 Prozent für die normalen und mit 100 Prozent für die Nachtstunden. Die Urlaube betragen nach einer einjährigen Dienstzeit 3 Tage, nach einer dreijährigen 5 Tage, nach einer sechsjährigen 8 Tage, nach einer zehnjährigen 12 Tage, nach einer 15jährigen 14 Tage, und nach einer 20jährigen 18 Tage.

Hinsichtlich des Definitivums wurde festgesetzt: Wird ein Bediensteter nach Ablauf von 20 Dienstjahren nach einer zur Pensionsbemessung anrechenbaren Dienstzeit ohne eingetretener Dienstunfähigkeit und ohne eigenes Verschulden aus dem Dienst entlassen oder gekündigt, so steht ihm jene Pension zu, welche er im Zeitpunkt der Auflösung des Dienstverhältnisses bei eingetretener Dienstunfähigkeit hätte beanspruchen können. Hinsichtlich des Monturen- und Arbeitskleiderbezuges ist nichts geändert worden. Es bleibt hier bei den alten Verhältnissen.

Bezüglich der Vertrauensmänner wird festgesetzt: Der Arbeiterschaft steht das Recht zu, aus der Mitte Vertrauensmänner (Betriebsräte) zu wählen. Die näheren Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis werden einvernehmlich in der Arbeitsordnung festgesetzt werden. Hinsichtlich der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse werden von der Betriebsleitung die ordnungsgemäß gewählten Vertrauensmänner herangezogen. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, trifft die Direktion einvernehmlich mit dem Verbands der Arbeiter der chemischen Industrie die Entscheidung. Es ist dann noch die Verpflichtung enthalten, daß während der Dauer des Vertrages weder ein Streik, noch ein Boykott, noch eine Aussperrung verhängt werden kann. Die Dauer des Uebereinkommens ist auf ein Jahr festgesetzt worden und hat den Wirksamkeitsbeginn rückwirkend vom 20. März 1919, endet daher am 20. März 1920.

Der Vertrag sieht auch eine dreimonatliche Kündigungsfrist vor. Es sind Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Uebereinkommens während dieser Frist einzuleiten.

Die Mehrkosten aus diesem Vertrage betragen aus den Löhnen 9.400.000 K, an Steuern rund 1.470.000 K, aus der Erhöhung der Urlaube rund 696.000 K, an Verwendungszulagen 600.000 K, an Krankenfürsorge 84.000 K, zusammen also ein Mehrerfordernis von 12.250.000 K.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich die Verhandlungen äußerst schwierig gestaltet haben, indem das ver-

50. Berichterstatter **GM. Schmid**: Zahl 5416, Post 30, betreffend die Lohnerhöhung für die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke. Ich habe am 27. Februar über die Lohnerhöhung der städtischen Elektrizitätsarbeiter referiert und bei dieser Gelegenheit hat Kollege **Waldsam** einen Zusatz-Antrag gestellt. Derselbe wurde im Stadtrate behandelt. Die Direktion hat mit den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft Rücksprache gepflogen und wir sind zu dem Urteile gekommen, daß man diesem Antrage nachkommen soll. Die Anträge bestehen darin, daß die Arbeiter

in zwei Gruppen und dann diese Gruppen wieder in Klassen geteilt werden. Die Lohnsätze sind in der Ihnen vorliegenden Tabelle enthalten.

Ich bitte um die Annahme.

BB. Reumann: Das Wort hat Herr **GM. Waldsam**.

GM. Waldsam: Dieser Antrag bezieht sich auf den Antrag, den ich in der Sitzung vom 27. Februar gestellt habe. Ich bin ganz einverstanden, weil er nur einige Abänderungen enthält, die meinen Antrag verbessern. Er enthält jetzt die Gruppeneinteilung, während ich die Professionisten überhaupt nur erwähnte. Ich möchte jedoch bemerken, daß seit der Zeit, da ich diesen Antrag gestellt habe, gerade gegen die christlich gesinnten Arbeiter der Elektrizitätswerke ein unerhörter Terror einsetzt. Nicht nur, daß sich alle christlichsozial organisierten Elektrizitätswerksarbeiter sozialdemokratisch organisieren mußten, ist ein Vertrauensmann am Montag vom Dienste suspendiert worden. (Rufe: Das ist die Freiheit!) Es wird gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet und er soll auf Verlangen seiner sozialdemokratischen Arbeiterkollegen vom Dienste entlassen werden. Es hätte sofort geschehen sollen, wenn sich nicht Arbeiterkollegen für ihn verwendet hätten, denn es müßte unbedingt vorerst ein Disziplinar-Ausschuß eingesetzt werden. Ich möchte bemerken, daß auch christlichsoziale Gemeinderäte das Recht haben, sich mit den städtischen Bediensteten ins Einvernehmen zu setzen, wenn sie Anträge stellen, aber gerade, daß sie sich an einen Vertrauensmann gewendet haben, soll kein Umstand sein, daß dieser Mann dann direkt terrorisiert wird. Meiner Ueberzeugung nach ist es überhaupt nicht möglich, den Mann zu entlassen; ich meine immerhin, das allein ist genug, daß er vom Dienste suspendiert wurde, weil sich der betreffende Beamte außerstande erklärt hat, das aufrecht zu erhalten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit diesen unerhörten Terror entschieden zurückweisen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

BB. Reumann: Zum Worte gelangt Herr **GM. Schorsch**.

GM. Schorsch: Ich möchte gegenüber dem Herrn **GM. Waldsam** feststellen, daß der Antrag, den er heute zur Annahme empfiehlt, nicht auf seinen Antrag zurückzuführen ist, den er seinerzeit gestellt hat, sondern auf einem neuerlichen Verlangen fußt. Der Antrag, der vom Herrn **GM. Waldsam** eingebracht wurde, hat dahin gelautet, es sei den Professionisten 5 K Zulage zu den festgesetzten 70 K Mindestverdienst zuzuschlagen und auf Grund dieses Antrages haben damals die Arbeiter ein Verlangen gestellt und es wurde an Stelle dieses Verlangens allen Arbeitern eine Teuerungszulage von 15 K gegeben. Was hier gemacht worden ist, haben die Vertrauensmänner gemeinsam mit der Direktion durchgeführt. Es wird so viel gesprochen. Herr **GM. Waldsam** spricht wieder vom Terror, der jetzt in den städtischen Elektrizitätswerken auf die Professionisten übergreift. (Unruhe.) Ich bin momentan nicht in der Lage, zu untersuchen, ob, was hier gesagt worden ist, auch der Tatsache entspricht, aber eines möchte ich schon heute feststellen, daß, wenn irgend etwas vorgekommen ist, so ist es nicht letzten Endes darauf zurückzuführen, daß manche Herren, die noch als Mitglieder der Christlichsozialen Partei organisiert sind, einen äußerst sonderbaren Standpunkt gegenüber ihrer Kollegenschaft einnehmen. Wir nehmen — ich persönlich verurteile das, wenn es richtig ist — immer und immer den Standpunkt ein, daß man nicht mit

Terror einen Menschen zur Liebe (Rufe: Nicht so wie Ihr!) erziehen kann (Unruhe), wir stehen auf dem Standpunkte, daß unser Programm so eine starke Werbekraft hat, daß es nicht notwendig ist, jemand zu zwingen. (Lärm.) Warum regen Sie sich auf? Regen Sie sich doch nicht so auf. Ich erinnere den Herrn Kollegen **Waldsam** daran, was sich seit jeher in den Elektrizitätswerken abgespielt hat. Wenn man nur einen Menschen an der Nasenspitze ansehen konnte, daß er Sozialdemokrat ist, so wurde er rücksichtslos hinausgeworfen. (Rufe: Ins Feld wurden sie strafweise geschickt!) Ich habe bereits einmal in dieser Saale gesagt, wenn es Arbeiter machen, so haben sie bis zu einem bestimmten Grade Entschuldigungsgründe für sich. Wenn aber akademisch graduierte Menschen, die sich der Tragweite einer solchen Erpressung vollständig bewußt sein müssen, von intelligenten Menschen, von Lehrern usw. verlangen, durch Handschlag bekanntzugeben, daß sie nie mehr einer sozialdemokratischen oder deutschnationalen Organisation angehören, so ist das mehr als Terrorismus und dagegen haben Sie sich nicht gewendet. Sie haben sich dagegen gewendet — und ich sage dies zum zweitenmale — wie die Vertrauensleute von Straßenbahnhöfen entlassen worden sind, nicht deshalb, weil sie aktive Mitglieder einer sozialdemokratischen Organisation gewesen sind, sondern es hat genügt, daß sie das Arbeiterheim besucht haben. Wehe vor Jahren einem Straßenbahner, der mit seiner Kappe ins Arbeiterheim gegangen ist. Er ist denunziert und hinausgeworfen worden.

Wenn solche Dinge stattgefunden haben — ich will nicht alle diese Fragen berühren und austrempeln — wenn das in ruhigen, normalen Zeiten geschehen konnte (Rufe: Geschehen ist!), unter der Duldung Ihrer Partei, so haben Sie jetzt in der aufgeregten Zeit kein Recht, einen Arbeiter zu verurteilen, wenn der eine oder der andere durch Ungeschicklichkeit sich dagegen zur Wehre setzt, weil der andere sie fortwährend anstänkert.

Wenn Sie wünschen, werde ich Gelegenheit nehmen, in der Zukunft Ihnen alles vorzuführen. Die Liste der Verbrechen, die Ihre Partei an der arbeitenden Bevölkerung in den sozialdemokratischen Betrieben begangen hat, ist so groß, daß sie eine ganze Sitzung ausfüllen würde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

BB. Reumann: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter **GM. Schmid**: Die ursprüngliche Vorlage, über die ich am 27. Februar hier referiert habe, hat auf die Verwendbarkeit der Arbeiter überhaupt keine Rücksicht genommen, sondern nur auf die Dienstzeit. Es ist darin nur insofern Bedacht genommen worden, daß man glaubte, man werde die Professionisten und jene Hilfsarbeiter, welche sich mit der Zeit qualifiziert haben, gleichstellen. Nun hat Herr **GM. Waldsam** eine Differenzierung angeregt und auf Grund dieser Anregung ist es zur heutigen Vorlage gekommen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Nun ist es gewiß bedauerlich, wenn ein terroristischer Druck auf christlichsoziale Organisationen ausgeübt wird. Ich muß schon sagen — es hat der Herr Bürgermeister dies schon erklärt — daß die Koalitionsfreiheit auch für die christlichsozialen Organisationen bestehen bleiben muß und wir terroristische Agitationen nicht ruhig hinnehmen können. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Die Verwertung der elektrischen Abfallenergien.

Durch ein Karbidmonopol des deutsch-österreichischen Staates.

Wir erhalten vom Präsidenten des Technischen Versuchsamtes Ing. Dr. Wilhelm Exner folgende Zuschrift:

Tagtäglich wird auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Ausbildung der Wasserwirtschaft in der Richtung der Gewinnung elektrischer Energie hingewiesen. In der öffentlichen Meinung steigert sich fortwährend der Ruf nach endlicher Inangriffnahme dieser wichtigen technisch-wissenschaftlichen Organisationsarbeit, und die zögernde Haltung der berufenen Faktoren erzeugt bereits in allen urteilsfähigen Kreisen begründete Besorgnis, andererseits aber vertiefen die Ingenieure die Erkenntnis von der Tragweite der Elektrizitätswirtschaft, und jeder in dieser Richtung unternommene Schritt verdient und gewinnt das öffentliche Interesse. Ein solcher Vorschlag ist mir jüngst von Seiten des Herrn Ing. Dr. Fritz Samilshegg, Oberbeamter der Bolidhütte, zugekommen, dessen Darstellung auf mich so überzeugend gewirkt hat, daß ich nicht anstehe, ihn der allgemeinen Aufmerksamkeit zu empfehlen und ihn in der von Herrn Dr. Samilshegg verfaßten Form in ihrem geschätzten publizistischen Organ zur Veröffentlichung bringen möchte.

Für die Wirtschaftlichkeit des Ausbaues der deutsch-österreichischen Wasserkräfte ist eine grundlegende Bedingung, daß die gewonnenen Wasserkräfte eine nutzbringende Verwendung finden. Von der Wertwendbarkeit der gewonnenen Wasserkräfte wird es abhängen, in welchem Ausmaß die zur Verfügung stehenden Wasserkräfte ausgebaut werden sollen, und es ist daher eine ebenso wichtige als dringende Aufgabe, festzustellen, welcher Bedarf an elektrischer Energie im deutsch-österreichischen Staat vorliegt.

Ueber die Feststellung dieses Energiebedarfes sind verhältnismäßig wenig Vorarbeiten gemacht worden. Es muß vor allem vor einer leichtfertigen Ermittlung des Bedarfes gewarnt werden. Es ist sehr einfach, zu bestimmen, daß in diesem oder jenem Lande auf den Kopf der Bevölkerung so und so viel Kilowatt elektrischer Energien entfallen, aber aus dieser gewonnenen Zahl auf ein anderes Land mit anderer Bevölkerungszahl und anderer industrieller Verteilung zu schließen, ist ein durchaus unrichtiges Verfahren. Ein Land, das wie Deutschösterreich fast keine andern Schätze sein Eigen nennt, als die durch Wasserkräfte gewonnenen elektrischen Energien, muß, auf den Kopf seiner Bevölkerung gerechnet, eine viel höhere Quote elektrischer Energie verarbeiten, als andre Völker. Eine gesunde Industrie muß sich den Eigentümlichkeiten ihres Landes anpassen mit derselben zwingenden Logik, mit der die Natur ihre Geschöpfe verschieden gestaltet, je nach dem Boden, auf den sie verpflanzt sind.

Untersucht man in den Einzelheiten den Bedarf eines Landes an elektrischer Energie, so kommt man zu dem Ergebnis, daß eine scharfe Scheidung zwischen zwei Verwendungsgebieten besteht, in denen ein erheblicher Unterschied in der Bewertung der elektrischen Energie vorhanden ist. Das erste Gebiet ist das Bereich der elektrischen Kraft und des elektrischen Lichtes. In dieses Gebiet fällt der Bedarf der Eisenbahnen, der Bedarf der Industrien, sofern elektrischer Strom zur Kräfteerzeugung verwendet wird, und das große Anwendungsgebiet der elektrischen Beleuchtung. Charakteristisch für dieses Anwendungsgebiet elektrischer Energien ist, daß die benötigte elektrische Energie durch das ganze Jahr in gleicher Menge und sogar mit entsprechender Reserve vorhanden sein muß. Ihr Wert bestimmt sich durch die Erwägung, wie viel Kohle, Kohöl, Benzin und dergleichen durch ihre Verwendung erspart werden kann. Diese Rechnung ergibt, daß der elektrische Strom einen hohen Wert darstellt und daß er einen hohen Preis verträgt. Dieses Anwendungsgebiet nützt, wenn man so sagen darf, die edlen Eigenschaften der elektrischen Energie aus.

Das zweite Gebiet ist das große Bereich, wo elektrischer Strom durch seine chemischen Wirkungen oder durch seine Wärmewirkungen dienstbar wird. In dieses Gebiet fällt die Verwendung elektrischer Energie zur Erzeugung von Kalziumkarbid, Ferro-Silizium, Ferro-Chrom, Ferro-Nickel, Ferro-Wolfram und sonstige Ferroverbindungen, Aluminium, Roheisen, Werkzeugstahl, elektrothermischem

und elektrolytischem Binn, elektrolytischem Kupfer, Natrium, Kalzium, Magnesium usw. Bei allen diesen Verwendungszwecken ist ein wesentliches Erfordernis, daß die Stromkosten außerordentlich niedrig sind. Denn im Gegensatz zu dem erstgenannten Verwendungsgebiet elektrischer Energie sind die für die Fabrikation erforderlichen Stromkosten im Verhältnis zu den Anlagelosten, zu der Zahl der beschäftigten Personen und zu dem Werte der erzeugten Waren außerordentlich hoch. Die Stromkosten sind mit den Kosten der Rohstoffe die einzig ausschlaggebenden Kosten. Je billiger der Strom ist, desto mehr Aussicht hat die Entwicklung dieser Industrien und desto größere Zugeständnisse können die Industrien an die mehr oder weniger gleichmäßige Belieferung der elektrischen Energien machen. Damit kommen wir zu dem Gedanken, elektrische Abfallenergie für diese Zwecke zu verwerten.

Was ist elektrische Abfallenergie?

Was unter elektrischer Abfallenergie verstanden wird, soll im nachstehenden näher erklärt werden: Die Wasserläufe, insbesondere die der Alpenländer, haben die unverwundliche Eigenschaft, daß die Wassermengen zu verschiedenen Zeiten des Jahres verschieden sind. Weitans der größte Teil der in den Alpenländern fließenden Flüsse und Bäche erhält das Wasser aus den Gletscherregionen der Alpen. Zur Zeit der stärksten Schneeschmelze sind diese Gewässer mächtig, zur Zeit der strengsten Winterkälte und in den späten Sommermonaten führen sie nur einen kleinen Teil der Wassermenge, die in der wasserreichen Zeit verfügbar ist.

Der Erbauer einer Wasserkraftanlage steht vor der Frage, für welche Wassermenge die Kanalrohrleitungen, Turbinen und für welche Leistungen die elektrischen Maschinen bemessen sein sollen. Soll die Anlage in der Lage sein, die höchste Wassermenge noch verarbeiten zu können, oder soll man sich damit begnügen, nur jene Wassermengen den Konstruktionen zugrunde zu legen, die sicher das ganze Jahr oder den größten Teil des Jahres verfügbar sind? Aus diesen Erwägungen heraus ist man bis heute zumeist zu dem Ergebnis gekommen, die Anlagen nur in dem Umfange auszubauen, die der durch neuen volle Monate des Jahres sicher zur Verfügung stehenden Wassermenge entsprechen. Damit muß man auf einen großen Teil der Wasserkräfte verzichten und man erhält, was ebenso nachteilig ist, verhältnismäßig kleine Anlagen, die, auf ein darin erzeugtes Kilowatt gerechnet, teuer sind.

Richtig ist es, die Wasserkraftanlagen so groß, daß sie die größte Wassermenge noch verarbeiten können, zu bauen und die Abnehmer des elektrischen Stromes so um jedes Kraftwerk zu gruppieren, daß jene Menge von Energien, die durch das ganze Jahr verfügbar ist, zunächst dem Verbraucher von Kraft und Licht zum bestmöglichen Preis verkauft wird, während alle Energiemengen, die nur zeitweise verfügbar sind und die mit dem vielleicht etwas herabwürdigenden Namen „elektrische Abfallenergie“ bezeichnet werden, bestimmten chemischen Fabriken sehr billig zugewiesen werden.

Nicht alle chemischen Fabriken eignen sich zur Verwendung von Abfallenergie. Grundlegende Bedingung für ein Unternehmen, das, wie aus dem Vorgesagten zu entnehmen, nur für einen Teil des Jahres in Betrieb sein soll, ist, daß die Anlagelosten gering sind, das erzeugte Produkt seiner weiteren Verarbeitung mehr bedarf, daß das Produkt beliebig aufstapelbar ist und vor allem, daß die Betriebsführung des Werkes davor ist, daß ein Abstellen und wieder Inbetriebsetzen ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist.

Kalziumkarbid als Akkumulator elektrischer Energie.

Diesen Bedingungen entspricht die Erzeugung von Kalziumkarbid. Kalziumkarbid ist ein vollkommener Akkumulator elektrischer Energie. Kalziumkarbid entsteht, indem Kohle mit ungelöschtem Kalk in einem elektrischen Lichtbogenofen zusammengeschmolzen wird. Verwendet man 1 Kilogramm Kohle und erzeugt daraus Karbid und verbrennt das aus diesem Karbid erzeugbare Acetylen, so erhält man, von allen Verlusten abgesehen, 12,980 Wärmeeinheiten. Gätte man 1 Kilogramm Kohle verbrannt, und zwar vollkommen, so würde man, wieder von allen Verlusten abgesehen, nur 8080 Wärmeeinheiten erhalten. Durch den Umwandlungsprozeß von Kohle in Karbid haben wir also 60 Prozent Wärmeeinheiten gewonnen. Diese Mehrmenge an Wärme muß natürlich irgendwoher entnommen werden. Sie wurde von dem elektrischen Lichtbogen abgegeben, als er Kalk und Kohle zusammengeschmolzen hat.

Karbid hat demnach einen großen Teil der Wärme, die im elektrischen Lichtbogen erzeugt worden ist, in sich gespeichert, um diese Wärme dann

wieder zurückzugeben, wenn man vielleicht nach vielen Jahren daraus Acetylen erzeugt und es verbrennt. Die Herstellung des Kalziumkarbid, die, wie oben geschildert, in einem Zusammenschmelzen von Kalk und Kohle besteht, ist eine derart einfache, daß die Investitionen, die zu einer Karbidanlage notwendig sind, verhältnismäßig billig sind und daher auch bei kurzer Betriebszeit amortisiert werden können, zumal wenn der Strom billig ist.

Die elektrische Karbidanlage.

Eine elektrische Karbidanlage besteht neben den zur Vorbereitung der Materialien benötigten Zerkleinerungs- und Mischungsanlagen in einer mit feuerfestem Material ausgekleideten eisernen Banne, in die Kohlelektroden ragen, an deren Enden sich die elektrischen Lichtbogen bilden. Eine solche Anlage kann ohne besondere Schwierigkeiten in Betrieb gesetzt werden. Einen großen Ofen in Betrieb zu setzen erfordert etwa 6 Stunden. Der Ofen kann fortlaufend in Betrieb bleiben, so lange die Zustellung des Ofens hält und genügend Strom vorhanden ist. Das Stillsetzen des Ofens ist mit keinen besonderen Kosten verbunden, zumal, wenn es zu einer Zeit erfolgt, wo die feuerfeste Ausmauerung vollständig ausgegüht ist und ohnedies eine Erneuerung nötig hat. Die Karbidherzeugung stellt also tatsächlich eine Erzeugung dar, die auch dann ökonomisch ist, wenn sie nur wenige Monate im Jahre vorgenommen wird.

Die Verwertung der Wasserabfallkräfte.

Es ist klar, daß, wenn man auch jene Wasserkräfte noch verwerten kann, auf die man bisher verzichten zu müssen geglaubt hat, das sind jene Wasserkräfte, die nur eine kurze Zeit des Jahres verfügbar sind und die hier als Abfallkräfte bezeichnet wurden, sich auch außerordentlich hohe Energiemengen ergeben werden.

Wie bekannt, und oben bereits erwähnt, wird Kalziumkarbid durch Zusammenschmelzen von gelöschtem Kalk und Kohle erzeugt. Bedingung für die Anwendbarkeit des vorliegenden Gedankens für Deutschösterreich ist natürlich, daß der hierzu nötige Kalk beschafft werden kann.

Nun haben wir in unsern Gasanstalten einen sehr bedeutenden Lieferanten von Kalk, was daraus ersichtlich ist, daß in Deutschösterreich pro Jahr bei vollem Betriebe sämtlicher Gasanstalten mindestens 800,000 Tonnen Kohle verbraucht werden. Diese Menge Kohle ergibt bei der Vergasung etwa 500,000 Tonnen Kalk. Da man zu einer Tonne Kalziumkarbid etwa 380 Kilogramm Kalk benötigt, so könnte man aus den 500,000 Tonnen Kalk, wenn sie ausschließlich für die Erzeugung von Kalziumkarbid verwendet werden würden, 1,300,000 Tonnen Kalziumkarbid erzeugen, zu welcher Menge eine gesamte Leistung von etwa 5-760 Millionen Kilowattstunden erforderlich wäre. Ein Bild über die Größe dieser elektrischen Energiemengen gibt die Vorstellung, wie groß die Leistung sein müßte, die ein ganzes Jahr, das ist 8000 Betriebsstunden, vorhanden sein müßte, um sie zu decken. Es sind dies 720,000 Kilowatt durch ein Jahr oder 8000 Stunden.

Diese Energiemenge ist in Deutschösterreich als Abfallenergie mit Sicherheit verfügbar. Wie man sieht, handelt es sich um sehr große Mengen von Kalziumkarbid, die verfügbar werden, und es ergibt sich die sehr wichtige Frage, ob ein Bedarf nach so großen Mengen von Kalziumkarbid vorhanden ist.

Kalziumkarbid — einer der zukunftsreichsten Stoffe.

Es kann ohne Übertreibung ausgesprochen werden, daß Kalziumkarbid einer der zukunftsreichsten Stoffe ist. Es ist seine Bedeutung heute auch nicht annähernd gewürdigt. Kalziumkarbid ist vor allem ein vorzügliches Mittel, um dort die Vorteile der Gasbeleuchtung anwenden zu können, wo Leuchtgas nicht vorhanden ist, also insbesondere in kleinen Städten, Dörfern und einzelstehenden Gehöften. Aber auch in allen jenen Ländern, wo keine Kohle vorhanden ist und wo die Zufuhr von Kohle teuer ist, wird Acetylen in wirksamen Wettbewerb mit Leuchtgas treten können.

Kalziumkarbid ist ferner ein zukunftsreicher Betriebsstoff, der mit Benzin und Kohöl konkurrieren wird, wenn die Erfahrungen mit dem Betrieb von Gasmaschinen für Acetylen entsprechend erweitert sind und gute Konstruktionen für solche Maschinen vorliegen werden. Es hat gegenüber Benzin, vor allem für landwirtschaftliche Betriebe, den sehr erheblichen Vorteil, daß Kalziumkarbid nicht brennbar ist. Ueberall dort, wo heute Benzinmotoren verwendet werden, wo aber kein besonders sachkundiges Personal zur Wartung vorhanden ist, werden Acetylenmotoren mit Vorteil verwendet werden. Schließlich ist Kalziumkarbid das Ausgangsprodukt für zahlreiche chemische Produkte und wird für die chemische Industrie von immer steigender Bedeutung.

7. Mai 1919

120

Räumlichkeiten im Schönbrunner Schlosse und für einen Kindergarten herrliche Spielwiesen zur Verfügung stellte. Dem Staatsamte für Finanzen wird die Bewilligung des Betrages von drei Millionen Kronen zu danken sein.

Nicht unerwähnt sollte die Bereitschaft des neutralen diplomatischen Korps in Wien bleiben, welches nach den Versicherungen des argentinischen bevollmächtigten Ministers Fernando Perez bemüht sein wird, Lebensmittelankäufe in den Nachbarstaaten nach Möglichkeit zu vermitteln, um die notwendigen Ergänzungen an Frischgemüse, Eiern, Zucker, Kartoffeln, ferner auch an Kohle, Holz u. zu beschaffen.

Daß sich alle beteiligten städtischen Stellen bemühen werden, bei der Durchführung des Kinderhilfswerkes ihre Pflicht zu tun, um den Wünschen der amerikanischen Lebensmittelkommission in den Grenzen des Möglichen entgegenzukommen, muß wohl nicht besonders angeführt werden.

Hoffentlich gelingt es auch, dem Vertreter der Banken im Hauptausschusse Gouverneur Dr. Karl Beth, die Finanzwelt zu einem reichen Beitrag zu den Betriebskosten zu bestimmen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube konstatieren zu können, daß von Seite des Gemeinderates der Bericht über diese großzügige Aktion mit dem wärmsten Dank aufgenommen worden ist, und daß wir alle die Bedeutung dieser Aktion zu würdigen wissen. (Beifall.)

Die Kohlenversorgung der Gaswerke.

6. Ich habe einen weiteren Bericht, und zwar in Bezug auf die Kohlenversorgung der Wiener städtischen Gaswerke zu erstatten. Dieser Bericht lautet (liest):

„Der nutzbare Kohlenvorrat der Gaswerke ist völlig aufgezehrt, der mit 18.000 Tonnen bemessene Sperrvorrat ist bereits angegriffen und auf 15.096 Tonnen gesunken. Die Aufrechterhaltung der Gasabgabe in dem derzeitigen, ohnedies bis zur Unerträglichkeit eingeschränkten Maße ist dadurch auf das ärgste gefährdet.

Während es bisher in jedem Jahre möglich war, bereits anfangs Mai mit der Ansammlung des erforderlichen Wintervorrates zu beginnen, sinkt heuer der Kohlenvorrat noch stetig. Seit Beginn dieses Jahres steht einem täglichen durchschnittlichen Kohlenverbrauche von 1190 Tonnen ein Kohlenzuschub von nur 880 Tonnen gegenüber. Der im Oktober 1918 vorhanden gewesene Kohlenvorrat von 118.000 Tonnen wurde infolge der trotz aller Bemühungen ungenügenden Kohlenzuschübe bis auf den geringen Rest von 15.096 Tonnen aufgezehrt. Ende Mai des Vorjahres verfügten die Gaswerke dagegen bereits über einen Kohlenvorrat von 107.000 Tonnen.“

Das ist ein gewaltiger Unterschied. Heuer verfügen wir im Mai über einen Rest von 15.096 Tonnen, im vorjährigen Mai haben wir noch über 107.000 Tonnen verfügt, und Sie werden es insolge dessen begreiflich finden, daß eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden müssen, damit nicht der Zusammenbruch des ganzen Gaswerkes erfolgt.

(Liest weiter:) „Die Durchführung der vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten bereits im März 1919 in Aussicht und vom Stadtrate in der Sitzung vom 22. März 1919 zur Kenntnis genommenen Gasabsperungen, die die Gasabgabe nur auf die öffentliche Beleuchtung, die Krankenanstalten, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen und einige andere im öffentlichen Inter-

Die Eingaben an das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten und an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten wurden am 26. Mai abgesendet, die Denkschrift an die Missionen der Ententestaaten wurde durch das Präsidium am 27. Mai überreicht.“

Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß eine Reihe dieser Anträge bereits in Durchführung begriffen ist, daß aber auch in Durchführung dieser Anträge Herr W. Emmerling mit einer Kommission nach Prag gereist ist. Wir werden Ihnen sogleich über den Erfolg dieser verschiedenen Interventionen einen Bericht erstatten.

16. VII. 1919

129

nicht abgeschlossen werden, weil eben das Liesingprojekt noch nicht fertig war.

Ich möchte den Herrn Kollegen bitten, er möge sich in Zukunft besser informieren und er möge, wenn er wieder eine solche Behauptung aufstellt, sich besser erkundigen, und zwar bei der bodenständigen Bevölkerung von Hezendorf und Altmannsdorf und nicht vielleicht bei den sogenannten Zugereisten, damit er nicht wieder einen solchen Stuß spreche. (Beifall rechts.)

WB. Winter: Zum Worte gelangt Herr GR. Reismann.

GR. Reismann: Ich möchte vor allem Kollegen Kotter Folgendes zur Kenntnis bringen.

Auch ich gehöre zu den bodenständigen Bewohnern von Meidling, bin also kein Zugereister und weiß genau, daß seit der Eingemeindung der Vororte zu Wien ununterbrochen der Kampf um die Kanalisierung von Altmannsdorf und Hezendorf geführt wurde. Ich weiß mich auch genau zu erinnern und bitte die Herren, das stenographische Protokoll des niederösterreichischen Landtages nachzulesen. Sie werden darauf kommen, daß gegen den Bau des Liesingtalsammellkanales gerade von der Gemeinde Wien und dem niederösterreichischen Landtage der größte Widerstand geleistet wurde und daß die Gemeinde Wien sich erst dann entschlossen hat, sich der Liesingtalkonkurrenz anzuschließen, als die Außengemeinden des Gerichtsbezirkes Liesing durch das Meliorationsgesetz gezwungen waren, endlich den Bau aufzunehmen, weil die Gefahr bestand, daß die Gemeinde Wien später keinen Anschluß an den Kanal bekommt oder ihn sehr teuer bezahlen muß. Das ist der wahre Grund, warum sich die Gemeinde Wien so spät entschlossen hat, sich dieser Konkurrenz anzuschließen. Ich gebe zu, daß auch wasserrechtliche Streitfragen eine Rolle dabei gespielt haben, aber ich wiederhole und habe das auch bei der Budgetdebatte festgestellt, dieser Widerstand gegen das Projekt war zum Schaden der Meidlinger Bevölkerung, weil er die Kanalisation von Altmannsdorf und Hezendorf verhinderte. Ist es nicht merkwürdig, daß es einen Bezirksteil in Wien geben soll, in dem noch keine Kanalisierung existiert, wo die Kanäle offen sind und in letzter Zeit die offenen Gerinne zugedeckt wurden. Ich kenne die Verhältnisse dort genau und weiß, welche Gefahren dadurch entstehen, daß Epidemien ausbrechen, die auch auf die Gemeinde Wien übergreifen. Wenn die Gemeinde Wien damals nicht solchen Widerstand geleistet hätte und der Kanal eher gebaut worden wäre, hätte die Gemeinde Wien viel Geld erspart. Ich mache daraus keinen Vorwurf, es ist eben der Krieg dazwischen gekommen. Aber Tatsache ist es, daß der Bau damals drei Millionen gekostet hätte, während jetzt sicher eine weit größere Summe notwendig sein wird.

Ich erinnere Sie weiters, daß der Landtag ein Gesetz beschlossen hat, bei dem der Abgeordnete Dr. Scholz erst aufmerksam machen mußte, daß es ein Unsinn ist, so daß der Beschluß reassumiert werden mußte. Ich würde also wünschen, daß dieser Bau möglichst beschleunigt wird und daß nicht die Gefahr entsteht, daß er nicht mit Zement beliefert wird. Ich würde ferner bitten, daß, wenn die andern Gemeinden an die Gemeinde Wien wegen der finanziellen Auseinandersetzung herantreten, kein Widerstand geleistet wird, damit es so rasch als möglich zum Baue eines Sammellkanales kommt. (Beifall.)

WB. Winter: Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Richter: Beide Herren Redner haben zugegeben, daß der Liesingkanal notwendig ist. Nicht nur für die anderen Gemeinden, sondern auch für die Gemeinde Wien. Die Arbeiten wurden nur verzögert, weil, wie es bei uns in Oesterreich üblich ist, niemand die Kosten tragen wollte. Die Notwendigkeit ist vorhanden, und ich glaube, wir alle haben den berechtigten Wunsch, daß der Kanal so schnell wie möglich gebaut wird. Ich bitte um die Annahme.

WB. Winter: Wer für den Antrag des Herrn Referenten ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Beschluß.

Die Bestellung der Dienstbarkeit der Benützung von Teilflächen der Kat.-Parz. 2304 Kat.-Gemeinde Mannsdörbich, Landt.-Einl.-Z. 710, und der Kat.-Parz. 2384 dieser Kat.-Gemeinde, Landt.-Einl.-Z. 741, für den Liesingtalsammellkanal wird genehmigt.

WB. Winter: Zum Referate Herr GR. Siegel.

Baulinienbestimmung für einen öffentlichen Platz im 14. Bezirke.

37. Berichterstatter GR. Siegel: Zahl 6354, Post 11. Im 14. Bezirke ist zwischen der Prinz Karlgasse, Reindorf-gasse, Dablergasse und Schwendergasse ein öffentlicher Platz von ungefähr 4000 m² geplant, auf welchem eine Art Parkanlage errichtet werden soll. Diesem Plane entspricht auch die Baulinie, wie sie in der Vorlage gezeichnet ist. Ich bitte um die Annahme.

WB. Winter: Zum Worte ist kein Redner gemeldet. Wer für den Antrag ist, bitte, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Die im Plane A des Stadtbauamtes Z. B. A. I-1000/18 rotstraffierten Linien werden als Baulinien für einen öffentlichen Platz im 14. Bezirke zwischen der Reindorf-, Prinz Karl-, Dabler- und Schwendergasse bestimmt.

WB. Winter: Zum Referate bitte ich Herrn GR. Breitner.

Strompreiserhöhungen.

Berichterstatter GR. Breitner:

38. Zahl 676, Post 85. Geehrte Frauen und Herren! Die sprunghafte Teuerung aller Materialpreise und Personalkosten hat, wie bei der Straßenbahn und den Gaswerken, auch beim Elektrizitätswerk ein großes Defizit gezeitigt. Das abgelaufene Verwaltungsjahr wird mit einem Abgang von rund 14 Millionen Kronen schließen und wenn wir bei den gegenwärtigen Tarifen bleiben, würde sich im Jahre 1919/20 ein Fehlbetrag von 56 Millionen ergeben. Würden wir in normalen Zeiten leben und einem Defizit gegenüberstehen, hätten wir zwei Wege offen: der eine, den wir heute gehen müssen, und der andere, durch eine gewaltige Steigerung des Absatzes die Regie auf einen größeren Konsum zu verteilen, um die Steigerung glimpflich zu gestalten. Dieser letztere Vorgang wäre umso aussichtsreicher, als in Wien heute gut die Hälfte aller Wohnungen und Geschäftslöke noch der Beleuchtung durch Gas oder Elektrizität entbehren. Wien hat 550.000 Wohnungen und zirka 110.000 Geschäftslöke, davon haben nur 250.000 Gaseinleitung und 140.000